

Beschlussempfehlungen und Berichte

der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses	
1. Zu dem Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/4905 – Asylgesuche aus Afghanistan und meldeberechtigte Stellen	8
2. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/4977 – Anzahl und Anerkennungsquoten von Asylersantragstellern in Baden-Württemberg	8
3. Zu dem Antrag der Abg. Raimund Haser und Guido Wolf u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 17/4981 – Förderung regionaler Fernsehsender	9
4. Zu dem Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/5030 – Kosten der Unterbringung für geflüchtete Menschen in Baden-Württemberg	10
5. Zu dem Antrag des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/5186 – Verfahren nach dem Transsexuellengesetz (TSG) in Baden-Württemberg	12
6. Zu dem Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/5238 – Arbeitsfähigkeit der Ausländerbehörden in Baden-Württemberg	12

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen	
7. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/4469 – Die Bedeutung des Austauschs von Mitgliedern des Landtags mit Vertretern der Landesregierung und ihren Untergliederungen	16
b) Antrag der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/5047 – Nachfrage zur Drucksache 17/4469 – Die Bedeutung des Austauschs von Mitgliedern des Landtags mit Vertretern der Landesregierung und ihren Untergliederungen	16
8. Zu dem Antrag der Abg. Julia Goll und Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/4830 – Informelle „coaching“-Sonderbehandlungen für Kandidatinnen für den höheren Polizeivollzugsdienst (hPVD) in der Landespolizei, Kenntnis und Rolle des Landespolizeipräsidiums, rechtliche Einschätzung und etwaige Folgen	17
9. Zu dem Antrag der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/4957 – Umsetzung des Koalitionsvertrags im Vorhaben Erleichterung des Einwurfs von Wahlwerbung	17
10. Zu dem Antrag der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/4960 – Rügen und weitere Maßnahmen des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI) gegen das Innenministerium und weitere Ministerien	18
11. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Lindenschmid und Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/4966 – Unterschiede und Gemeinsamkeiten „Letzte Generation“ und „Junge Alternative“ im Spiegel des baden-württembergischen Verfassungsschutzberichts	18
12. Zu dem Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/4973 – Queerfeindliche christliche Religionsgemeinschaften und queerfeindlicher Extremismus in Baden-Württemberg	19
13. Zu dem Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/4983 – Übernahme Schmerzensgeldansprüche bei Schuldunfähigkeit und ähnlichem	19
14. Zu dem Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/4984 – Sprengung von Geldautomaten	20
15. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/4996 – Ersthelferwesen in Baden-Württemberg	21

	Seite
16. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/5002 – Anträge auf Akteneinsicht und Informationsweitergabe an die Landesregierung	21
17. Zu	
a) dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/5128 – Die Auswirkungen des Urteils des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) Mannheim zur Hilfsfrist auf das Rettungswesen	22
b) dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/5182 – Erreichungsgrad der gesetzlichen Hilfsfrist in Baden-Württemberg	22
18. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/5184 – Wird die Polizeihochschule Baden-Württemberg durch die mutmaßlich kriminelle Vereinigung „Letzte Generation“ unterwandert?	23
19. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/5237 – Einsatzmittel und Förderprogramme bei der Wasserrettung	23

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen

20. Zu dem Antrag des Abg. Nicolas Fink u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/4777 – Geplante Entnahmen aus den Haushaltsrücklagen	24
21. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer und Rudi Fischer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/4879 – Geplanter Nachtragshaushalt 2024 der Landesregierung	24
22. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Podeswa und Dr. Uwe Hellstern u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/4954 – Personelle Unterstützung bei der Grundsteuer-Veranlagung durch Mitarbeiter anderer Fachbereiche der Finanzverwaltung	25
23. Zu dem Antrag der Abg. Rudi Fischer und Frank Bonath u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/4991 – Feststellung und Nachverfolgung baulicher Mängel durch das Landesamt für Vermögen und Bau	26
24. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/5046 – Verteilung der Bundeshilfen für Geflüchtete auf die Kommunen im Land	27

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport	
25. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Matthias Miller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/4111 – Einsatz von KI-Anwendungen in baden-württembergischen Schulen	29
26. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Furst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/4188 – Aktivitäten des Landes zur Stärkung des MINT-Bereichs	30
27. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Alena Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/4526 – Notwendigkeit der Aktualisierung der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung	32
28. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Hans Dieter Scheerer u. a. FPD/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/4605 – Bündnisorientierte Sicherheitspolitik im Rahmen der Demokratie- und Friedensbildung an Schulen – Arbeit der Jugendoffiziere wertschätzen	34
29. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/4626 – Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher	36
30. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Alena Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/4726 – Aktuelle Herausforderungen der Werkrealschulen in Baden-Württemberg	37
31. Zu dem Antrag der Abg. Alena Fink-Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/5169 – Kooperationen von Musikschulen und Musikvereinen mit (Grund-)Schulen	39
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
32. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/4449 – Praxis der sogenannten Hausberufungen an baden-württembergischen Hochschulen	41
33. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir und Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/4566 – Entwicklung der Bibliotheken im Land	41
34. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Frank Bonath u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/4623 – Bedeutung des geplanten Flächenmoratoriums für Forschung und Lehre	42
35. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/4647 – Auswirkungen der Klimaschutzziele der Landesregierung auf die Förderprogramme für Forschung und Innovation in Baden-Württemberg	44

	Seite
36. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/4652 – Gründungsförderung im Kontext der Innovationscampusmodelle	45
37. Zu dem Antrag der Abg. Guido Wolf und Dr. Albrecht Schütte u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/4677 – Umgang mit dem urgeschichtlichen Erbe in Baden-Württemberg	46
38. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/4680 – Schlussfolgerungen aus der mittel- und langfristigen Entwicklung der Studienanfängerzahlen	47
39. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/4761 – Aktueller Umgang des Ministeriums mit der Abwahl des Rektors der Hochschule für Gestaltung (HfG) in Karlsruhe	49
40. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/4778 – Anerkennung und Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen	50
41. Zu dem Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/4837 – Schlussfolgerungen der Übereignung der restituierten Bronzen aus dem historischen Königreich Benin für den künftigen Umgang mit kolonialem Erbe in Baden-Württemberg	51
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	
42. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/4682 – Regulierungsrisiken bei per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS)	53
43. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/4728 – Aktuelle Entwicklungen zum Umgang mit dem Wolf	55
44. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/4789 – Errichtung von Anlagen zur Nutzung von Windenergie und Solarenergie in Biosphärengebieten	56
45. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/4798 – Überflutungen nach Unwetter an der Eyach	57
46. Zu dem Antrag des Abg. Raimund Haser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/4841 – Aktuelle Diskussion über Gebotszonenkonfigurationen und Auswirkungen von Strompreiszonen auf Baden-Württemberg	58
47. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/4848 – Die Industrieemissionsrichtlinie (IED) und ihre Implikationen für Baden-Württemberg	60

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	
48. Zu dem Antrag der Abg. Ruben Rupp und Bernd Gögel u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/4857 – Entwicklung der Verbraucherinsolvenzen in Baden-Württemberg	62
49. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/4998 – Rückzahlung der Coronasoforthilfen: Stand der Dinge	63
50. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/5130 – Sachstand der durch Einzelprojektförderung in Höhe von 1,9 Millionen Euro geförderten App, die anhand von Hustengeräuschen eine Coronainfektion erkennen können soll	64
51. Zu dem Antrag der Abg. Ruben Rupp und Bernd Gögel u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/5154 – Entwicklung der dualen beruflichen Ausbildung in Baden-Württemberg	65
52. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/5247 – Wechsel des Anbieters zur Bearbeitung der Coronahilfsprogramme	67
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration	
53. Zu dem Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/4492 – Auswirkungen der geplanten Krankenhausreform des Bundesgesundheits- ministeriums auf die stationäre Gesundheitsversorgung in Baden-Württem- berg	69
54. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/4569 – Mutter-/Vater-Kind-Einrichtungen	69
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr	
55. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/4264 – Bearbeitungszeiten von Anträgen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) und des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG)	71
56. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/4302 – Entwicklung der Nutzung von Leih-E-Scootern in Baden-Württemberg	72
57. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/4394 – Stand der Planfeststellung bezüglich der BAB A 8 Karlsruhe–München, Aus- und Neubau zwischen Mühlhausen und Hohenstadt (Albauftieg)	73

	Seite
58. Zu dem Antrag des Abg. Miguel Klauß u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/4427 – Inanspruchnahme der Dienste der Beraterin K. D.	74
59. Zu dem Antrag des Abg. Miguel Klauß u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/4445 – Nachholbedarf für eine Digitalisierung im Straßenverkehr	74
60. Zu dem Antrag des Abg. Miguel Klauß u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/4447 – Ober- und unterirdische Parkgaragen statt Straßenparkflächen: Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraums optimieren	75
61. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/4606 – Mobilitäts-/ÖPNV-Garantie	77
62. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Christian Jung und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/4678 – Mögliche unwahre Behauptungen von Verkehrsminister Hermann MdL zum Einverständnis des Normenkontrollrates zu den Überlegungen für einen Gesetzesentwurf zu einem Mobilitätsgesetz am 19. April 2023 im Landtag	79
63. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/4692 – Mehr Gestaltungsfreiheit der Kommunen bei innerörtlichen Verkehren	80
 Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Wohnen	
64. Zu dem Antrag der Abg. Barbara Saebel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/4850 – Denkmalschutz in Schule, Aus- und Weiterbildung – Interesse wecken für das kulturelle Erbe	81

Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

- 1. Zu dem Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration**
 – Drucksache 17/4905
 – Asylgesuche aus Afghanistan und meldeberechtigte Stellen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4905 – für erledigt zu erklären.

28.9.2023

Die Berichterstatterin: Evers
 Der Vorsitzende: Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/4905 in seiner 23. Sitzung am 28. September 2023, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand.

Einer der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, Ziel der Antragsteller sei gewesen, nochmals aktuelle Zahlen hinsichtlich der Baden-Württemberg zugewiesenen afghanischen Staatsangehörigen und der in Baden-Württemberg lebenden ehemaligen afghanischen Ortskräfte mit Familienangehörigen zu erhalten. Bei Letzteren seien es mit über 2 800 mehr als gedacht. Wichtig sei den Antragstellern, dass auch über die NGOs nicht unberechtigt eingereist werde, Bedrohungen für das Land konsequent entgegengewirkt werde sowie die Berechtigten, die sich im Land aufhielten, geschützt würden und deren Verfahren schnell durchgeführt würden, damit sie schnell wüssten, woran sie seien.

Er entnehme der Stellungnahme zum Antrag, dass dies gewährleistet sei und die in der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags erwähnte Gemeinsame Informations- und Analysestelle (GIAS) im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten einen ständigen Informationsaustausch zwischen dem LKA BW und dem LfV garantiere. Auf diese Weise ließen sich ausweislich der Stellungnahme frühzeitig phänomenbezogene Bedrohungs- und Gefährdungslagen erkennen und entsprechende Analysen erstellen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

5.10.2023

Berichterstatterin: Evers

- 2. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration**
 – Drucksache 17/4977
 – Anzahl und Anerkennungsquoten von Asylersuchern in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4977 – für erledigt zu erklären.

28.9.2023

Der Berichterstatter: von Eyb
 Der Vorsitzende: Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/4977 in seiner 23. Sitzung am 28. September 2023, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand.

Einer der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Stellungnahme zum Antrag bestätige den allgemein bekannten Trend, dass die Zahlen der erstantragstellenden Asylsuchenden in Baden-Württemberg wieder stiegen. Inzwischen zeichne sich ab, dass auf Bundesebene und auf europäischer Ebene versucht werde, diesem Trend entgegenzuwirken, beispielsweise durch Grenzkontrollen nicht nur an den EU-Außengrenzen, sondern auch an Binnengrenzen. Wenn der Ministerin der Justiz und für Migration hierzu neuere Erkenntnisse vorlägen, bitte er darum, im Ausschuss darüber zu berichten; denn die entsprechenden Maßnahmen seien den Antragstellern wichtig.

Wichtig sei den Antragstellern auch, dass weitere Staaten zu sicheren Herkunftsländern erklärt würden; Baden-Württemberg sei da sicher nicht Herr des Verfahrens, doch über den Bundesrat bestünden durchaus Einflussmöglichkeiten. Eine weitere Möglichkeit, um auf eine Trendumkehr hinzuwirken, könnte auch sein, die Menschen eher mit Sachleistungen als mit Geldleistungen zufriedenzustellen.

Abschließend merkte er an, die in der *Anlage 1* der Drucksache abgedruckten Tabellen seien mit einer extrem kleinen Schriftgröße ausgefüllt, sodass die Angaben nur schwer und zum Teil nur unter Zuhilfenahme einer Lupe lesbar seien. Er wäre dankbar, wenn derartige Tabellen in Zukunft in einer besser lesbaren Form vorgelegt würden.

Ein Abgeordneter der CDU pflichtete ihm bei.

Der Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Migration teilte mit, die angesprochenen Tabellen, die als *Anlage 1* der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration zum Antrag in der Drucksache enthalten seien, seien im PDF-Format vom Bund geliefert worden. Wenn sie in der Papierversion der Drucksache nicht gut lesbar seien, sei das Ministerium der Justiz und für Migration auf Anfrage gern bereit, sie im PDF-Format digital zu übersenden; dann könnten sie wie auch die Drucksache selbst digital vergrößert dargestellt werden.

Ständiger Ausschuss

Weiter führte er aus, vom Ressortbeobachter sei dem Ministerium der Justiz und für Migration genau die Problemstellung, die medial transportiert worden sei, mitgeteilt worden. Derzeit werde mitgeteilt, dass die Blockadehaltung der Bundesregierung aufgelöst sei. Deshalb bestehe Grund für Zuversicht, dass es auf europäischer Ebene zu Fortschritten komme und Deutschland nicht weiter blockiere.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

12.10.2023

Berichterstatter:
von Eyb

**3. Zu dem Antrag der Abg. Raimund Haser und Guido Wolf u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums
– Drucksache 17/4981
– Förderung regionaler Fernsehsender**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Raimund Haser und Guido Wolf u. a. CDU – Drucksache 17/4981 – für erledigt zu erklären.

28.9.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Weinmann Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/4981 in seiner 23. Sitzung am 28. September 2023, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand.

Einer der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, den Antragstellern sei wichtig gewesen, mit dem Antrag zur Medienvielfalt beizutragen und die Förderung der regionalen Fernsehsender, die im Doppelhaushalt 2020/2021 auf den Weg gebracht worden sei, nochmals zu betonen und auf die Verstärkung der Mittel hinzuwirken. Denn die regionalen Fernsehsender, die schwierige Jahre hinter sich hätten, brauchten auch eine gewisse Planungssicherheit.

Die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag, für die er sich bedanke, zeige an mehreren Stellen mit Blick auf die Reichweitenanalyse, dass die regionalen Fernsehsender dem allgemeinen Abwärtstrend etwas entgegenzusetzen hätten und insbesondere in einer Zeit, in der Menschen gerade im regionalen Umfeld Informationen brauchten, einen wichtigen Beitrag zur regionalen Medienvielfalt leisteten.

Inzwischen sei eine Verständigung darauf erfolgt, dass die derzeit gewährte Förderung bis in das Jahr 2028 hinein gewährt werden solle. Dies habe fast schon etwas mit Entfristung zu tun und biete die Chance, rechtzeitig vor dem Jahr 2028 erneut über

die Förderung regionaler Fernsehsender zu befinden. Dies sei ein Entgegenkommen gegenüber den regionalen Fernsehsendern. Allein die Befassung des Ständigen Ausschusses mit den Belangen der regionalen Fernsehsender bringe ein Bekenntnis zu den regionalen Fernsehsendern zum Ausdruck.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, sie bedanke sich bei den Antragstellern dafür, dass der vorliegende Antrag eingebracht worden sei, der Gelegenheit biete, die Situation der regionalen Fernsehsender zu erörtern. Sie stimme der Feststellung zu, dass die regionalen Fernsehsender in der vergangenen schwierigen Zeit einen Reichweitengewinn erzielt hätten. Dies sei erfreulich.

Es sei sehr sinnvoll, die regionalen Fernsehsender mit ihren regionalen Nachrichten auch weiterhin zu unterstützen.

Auch ihr Beitrag zu einer staatsfernen Medienaufstellung sei unterstützenswert. Die regionalen Fernsehsender dienten auch dem demokratischen Miteinander; sie berichteten über das politische und gesellschaftliche Geschehen vor Ort und regional und erreichten dadurch zahlreiche Menschen, und zwar mit gut fundierten Nachrichten fern von Fake News.

Die Abgeordneten ihrer Fraktion begrüßten, dass die Förderung der regionalen Fernsehsender bis 2028 gesichert sei; die regionalen Fernsehsender hätten ihre Daseinsberechtigung in der Fernsehlandschaft. Aus Sicht ihrer Fraktion sollten die regionalen Fernsehsender auch darüber hinaus ihre Daseinsberechtigung haben.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, er vermute, dass den Antragstellern zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits bekannt gewesen sei, dass ein entsprechender Gesetzentwurf in Vorbereitung sei, gratuliere jedoch gleichwohl zum vorliegenden Antrag. Bei der SPD-Fraktion stießen die Initiatoren des Antrags mit ihren Anliegen auf offene Ohren; die Abgeordneten seiner Fraktion freuten sich auch darauf, zu gegebener Zeit über einen entsprechenden Gesetzentwurf zu debattieren.

Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass vonseiten seiner Fraktion bereits in der vergangenen Legislaturperiode dafür geworben worden sei, eine Förderung der regionalen Fernsehsender zu initiieren, weil es sich um einen essenziellen Bestandteil der Versorgung der Gesellschaft mit lokalen Nachrichten handle. Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Bayern für lokale Informationen sogar 11,25 Millionen € und damit wesentlich mehr Geld bereitstelle als Baden-Württemberg, sodass er dafür werbe, sich an dieser Benchmark zu orientieren, zumal die Förderung Wirkung zeige und sich die Reichweite der regionalen Fernsehsender in der Fläche erhöht habe. Er wünsche den regionalen Fernsehsendern, dass es ihnen gelinge, die Zeit bis 2028 dazu zu nutzen, eine Transformation einzuleiten. Denn es sei bereits absehbar, dass sich das Nutzungsverhalten bis 2023 insoweit ändere, als sich der Anteil des linearen Fernsehens auf die Hälfte verringere. Dann sei für das lineare Programm ein Kippunkt erreicht, und spätestens dann müsse sich etwas verändern. Deshalb sollte die Förderung der regionalen Fernsehsender flankiert werden und eine Transformationsförderung werden. Seine Fraktion unterstütze eine entsprechende Förderung und trage sie gern mit.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, die Stellungnahme zum Antrag, für die auch er sich bedanke, zeige deutlich, dass die regionalen Fernsehsender gerade in einer Zeit, in der sich der SWR hinsichtlich der regionalen Berichterstattung etwas zurücknehme, einen guten Beitrag zur Medienvielfalt im Land leisteten und das Angebot hervorragend ergänzten. Insofern habe er die Kritik des Landesrechnungshofs im Zusammenhang mit der Förderung der regionalen Fernsehsender nicht ganz nachvollziehen können, zumal auch die Rundfunkfreiheit als Grundrecht tangiert sei. Die Stellungnahme sei ein guter Nachweis dafür, wie gut und sinnvoll die Förderung regionaler Fernsehsender sei. Insofern be-

Ständiger Ausschuss

grüßten die Abgeordneten seiner Fraktion, dass diese Förderung eine Fortsetzung erfahre.

Abschließend erklärte er, nach seiner Auffassung sei den Sendern bekannt, dass es hinsichtlich des vom Abgeordneten der SPD angesprochenen Transformationsprozesses Handlungsbedarf gebe, und würden sie diesem auch nachkommen.

Der Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigte des Landes Baden-Württemberg beim Bund legte dar, er bedanke sich sehr herzlich für den Zuspruch und die Förderung, die seit dem Jahr 2020 ermöglicht werde. Der Start sei nicht leicht gewesen; denn in der Medienpolitik gelte das Gebot der Staatsferne. Die Förderung sei jedoch sauber ausgestaltet worden. In der Tat gehe es um eine wesentliche Förderung zum Erhalt der regionalen Fernsehsender, was der Vielfalt des Medienstandorts Baden-Württembergs und der Verbreitung von Qualitätsmedien diene. Dafür sei die in Rede stehende Förderung notwendig gewesen. Sie sei gut angenommen worden und gut umgesetzt worden.

Die Evaluierung durch die LFK im Jahr 2023 habe gezeigt, dass die Förderung auch Wirkung zeige, wie einer der Erstunterzeichner des Antrags bereits erwähnt gehabt habe. Bei der Reichweitenentwicklung habe es ein leichtes Plus gegeben; sie sei stabil. Folgerichtig werde die Förderung bis Ende 2028 verlängert. Die Förderung werde durch die LFK weiter eng begleitet. In den Jahren 2025 und 2027 werde es ferner weitere Evaluierungen geben, und er sei zuversichtlich, dass auch diese positive Ergebnisse brächten.

Er bedanke sich auch für die kritische Würdigung des Berichts des Rechnungshofs, mit der er einverstanden sei; er müsse nicht alles verstehen, was vom Rechnungshof vorgetragen werde. Er hoffe sehr auf eine Beharrlichkeit des Parlaments in dieser Angelegenheit, damit die neuen Fernsehsender weiterhin in den Genuss dieser schlicht notwendigen Förderung kämen.

Demnächst fänden die parlamentarischen Beratungen zur Verlängerung des § 47a des Landesmediengesetzes statt, und er freue sich auf den weiteren Austausch mit dem Landtag.

Der Ausschussvorsitzende erklärte, die Wortmeldungen im Ständigen Ausschuss hätten die Beharrlichkeit des Parlaments in dieser Frage deutlich gemacht und seien ein gutes Signal für die anstehenden Beratungen im Parlament.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

12.10.2023

Berichterstatter:

Weinmann

4. Zu dem Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration
– Drucksache 17/5030
– Kosten der Unterbringung für geflüchtete Menschen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 17/5030 – für erledigt zu erklären.

28.9.2023

Der Berichterstatter:

Dr. Löffler

Der Vorsitzende:

Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/5030 in seiner 23. Sitzung am 28. September 2023, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte unter Bezugnahme auf die Stellungnahme zu den Ziffern 6, 10 und 11 des Antrags dar, vonseiten des Ministeriums der Justiz und für Migration werde immer so getan, die Frage danach, wie viel Geld durch den sogenannten Rechtskreiswechsel der ukrainischen Schutzbedürftigen eingespart werde, nicht beantworten zu können, obwohl die entsprechende Einigung mit Zustimmung des Landes Baden-Württemberg zustande gekommen sei. Aus seiner Sicht habe das Land Baden-Württemberg durch den Rechtskreiswechsel erhebliche Kosten eingespart; denn ohne den Rechtskreiswechsel wäre das Land voll und ganz in der Pflicht. Deshalb wiederhole er seine Frage, wie viel Geld das Land durch den Rechtskreiswechsel der ukrainischen Schutzbedürftigen eingespart habe.

Die Ministerin der Justiz und für Migration äußerte, hätte es den Rechtskreiswechsel für die Schutzsuchenden aus der Ukraine nicht gegeben, würden sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, die dem Grunde nach das Land den Kommunen in der Vergangenheit immer vollständig erstattet habe, in der Vergangenheit allerdings auch mit einer teilweisen Kostenbeteiligung des Bundes, die es dann nicht mehr gegeben habe.

Es sei zutreffend, dass infolge des Rechtskreiswechsels der Bund große Teile dieser Kosten trage. Andere hingegen verblieben bei den Kommunen. Dies seien insbesondere Teile der Unterkunftskosten in Höhe von gut 28 % und bei den Kosten über die SGB IX und XII insbesondere Kosten der Krankenversorgung und der sonstigen Ausgaben, also insbesondere Gesundheitskosten, auch was besondere Leistungen für Jugendliche angehe. Diese Kosten blieben nun komplett bei den Kommunen, sodass das Land etwas entlastet sei, die Kommunen jedoch entsprechend stärker belastet seien, weil sie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz alles vom Land erhalten hätten. Beziffern könne sie dies allerdings nicht.

Der Erstunterzeichner des Antrags warf ein, aus seiner Sicht könne konstatiert werden, dass die Situation nicht so schlimm sei wie immer wieder dargestellt.

Weiter führte er aus, derzeit werde immer wieder eine Umstellung auf das Sachleistungsprinzip in die Diskussion gebracht. Ihn interessiere, ob das Land Baden-Württemberg und die Landesre-

Ständiger Ausschuss

gierung nach geltendem Recht zum Sachleistungsprinzip zurückkehren könnten.

Der Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Migration antwortete, es komme immer darauf an, auf welcher Stufe der Aufnahme sich die betreffende Person befinde. In der ersten Stufe in einer der LEA gebe es einen Sachleistungsbezug, während es in den weiteren keinen gebe, zumal es praktische Umsetzungsprobleme gebe. Die Landesregierung beobachte die in anderen Bundesländern angekündigten Projekte und werde dann entsprechend entscheiden.

Der Erstunterzeichner des Antrags konstatierte, wenn er den Staatssekretär richtig verstanden habe, könne das Land Baden-Württemberg auf der Grundlage eigener Entscheidungen zum Sachleistungsprinzip zurückkehren.

Eine Vertreterin des Ministeriums der Justiz und für Migration antwortete, in Teilbereichen sei es möglich, selbst zum Sachleistungsbezug zurückzukehren. Wie dargestellt gebe es gerade in der Erstaufnahme bereits Sachleistungsgewährung gerade in Bezug auf Unterkunft und Verpflegung. Ferner gebe es Kleiderkammern und in dem Rahmen, in dem dies vor Ort möglich sei, Mobilitätsdienstleistungen, die im Rahmen von Sachleistungen erbracht würden. Im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes gebe es in Baden-Württemberg eine Einschränkung des Sachleistungsbezugs im Verhältnis zu dem, was im Bundesrecht vorgegeben werde; dies könne von Baden-Württemberg im Rahmen der eigenen Handlungsmöglichkeiten wieder zurückgenommen werden; es blieben die Grenzen im Bundesrecht.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, die Aussage in Bezug auf die LEAs habe er zur Kenntnis genommen. Er bitte um eine konkrete Aussage dazu, in welchen Bereichen es möglich sei, auf der Grundlage bestehender Rechtsgrundlagen zum Sachleistungsprinzip zurückzukehren, und warum von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht werde, wenn die Ministerin selbst dies von anderen fordere und sie erst in der vergangenen Woche große Unterstützung von der eigenen Landtagsfraktion bekommen habe, wobei die Fraktion vermutlich den Adressaten verwechselt habe.

Die Vertreterin des Ministeriums der Justiz und für Migration äußerte, es sei möglich, weiter zu Sachleistungen zurückzukehren, und zwar im Bereich der vorläufigen Unterbringung. Dies sei die zweite Stufe im Flüchtlingsaufnahmesystem auf der Ebene der 44 unteren Aufnahmebehörden, also auf der Ebene der Bürgermeisterämter und Landratsämter. Sachleistungsgewährung führe in der Praxis aber auch zu einem höheren Verwaltungsaufwand und zu höheren Kosten. Deshalb dürfe sich ein gewisser Zielkonflikt zwischen der Sachleistungsgewährung und der geplanten Entlastung der Behörden ergeben. Deshalb würden, obwohl auch diese ihre Schwächen hätten, auch Kartensysteme in den Blick genommen. In diesem Zusammenhang weise sie darauf hin, dass Bayern zunächst mit einem entsprechenden Gutachten starte, in welchem auch bankenrechtliche Problematiken, die offensichtlich gesehen würden, mit geprüft würden.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat um eine Äußerung der Ministerin der Justiz und für Migration selbst.

Die Ministerin der Justiz und für Migration antwortete, für bestimmte Bereiche gebe es Vorgaben des Bundes. Dem Land stünden gewisse Freiräume zur Verfügung; innerhalb der Erstaufnahme werde allein davon Gebrauch gemacht, innerhalb der vorläufigen Unterbringung werde gemeinsam mit den Stadt- und Landkreisen vorgegangen, die für die vorläufige Unterbringung zuständig seien. In diesem Bereich gebe es Umsetzungsschwierigkeiten. Im Rahmen der Umsetzung werde jedoch darauf geachtet, praktische Lösungen zu wählen. Denn der Sachleistungsbezug habe in der Tat Vorzüge, die im Ministerium auch erkannt würden, sodass der Sachleistungsbezug nach Auffassung des

Ministeriums ausgeweitet werden solle, in der vorläufigen Unterbringung jedoch in Abstimmung mit der zuständigen Ebene.

Sie bitte um Verständnis, dass die Landesregierung der zuständigen Ebene dies nicht direkt aufzwingen werde.

Der Erstunterzeichner des Antrags warf ein, wie er der aktuellen Presseberichtserstattung entnehmen könne, wollten auch die Kommunen wie auch die Landkreise sowie die kommunalen Landesverbände und auch die Landesregierung eine Rückkehr zum Sachleistungsbezug. Begründet werde das Zögern mit erwarteter zusätzlicher Bürokratie.

Ihn interessiere, ob er die Ministerin richtig verstanden habe, dass nicht überall dort, wo es rechtlich möglich sei, das Sachleistungsprinzip angewandt werde.

Die Ministerin der Justiz und für Migration antwortete, dort, wo allein das Land zuständig sei, nämlich in der Erstaufnahme, gebe es das Sachleistungsprinzip. Dort, wo das Land gemeinsam mit anderen handle, und zwar in der vorläufigen Unterbringung, nehme das Land auch auf die dortigen Belange Rücksicht und setze sich für eine gemeinsame Suche nach Umsetzungsmöglichkeiten ein, damit den vorgetragenen nicht unberechtigten Einwänden in Bezug auf den Verwaltungsaufwand Rechnung getragen werde.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich danach, in welchen Bereichen auf Bundesebene versucht werden solle, eine Ausweitung des Sachleistungsprinzips vorzunehmen und ob dies auf diesem Weg einfacher sei, was den Verwaltungsaufwand und zusätzliche Bürokratie angehe. Er wolle wissen, in welchen Bereichen das Land das Sachleistungsprinzip noch als fehlend erachte, ob das Land vorbereitet wäre, wenn der Deutsche Bundestag kurzfristig entscheiden würde, das Sachleistungsprinzip auszuweiten, und letztlich zur Umsetzung bereit wäre.

Die Ministerin der Justiz und für Migration antwortete, wenn der Bund die Grundentscheidung hinsichtlich Übergang auf das Sachleistungsprinzip in der Fläche getroffen habe, müssten sehr schnell Umsetzungsthemen bearbeitet werden; sie denke beispielsweise an eine Geldkarte. Wenn die Möglichkeit geschaffen worden sei, könne in Abstimmung mit den übrigen Beteiligten die Umsetzung erfolgen.

Der Erstunterzeichner des Antrags warf ein, das Land bekomme die Rückkehr zum Sachleistungsprinzip selbst in den Bereichen derzeit nicht hin, in denen eine Umsetzung rechtlich schon möglich sei.

Die Ministerin der Justiz und für Migration merkte an, dies sei keine Frage gewesen.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte auf Frage des Ausschussvorsitzenden, auch wenn das Thema nicht erledigt sei, könne der Antrag für erledigt erklärt werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

12.10.2023

Berichterstatter:

Dr. Löffler

Ständiger Ausschuss

5. Zu dem Antrag des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration
 – Drucksache 17/5186
 – Verfahren nach dem Transsexuellengesetz (TSG) in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE – Drucksache 17/5186 – für erledigt zu erklären.

28.9.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Weinmann Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/5186 in seiner 23. Sitzung am 28. September 2023, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, das Transsexuellengesetz (TSG), welches dem Antrag zugrunde liege, sei in seinen Einzelvorschriften bereits sechsmal für verfassungswidrig erklärt worden. Dennoch sei dieses Gesetz nach wie vor der Rahmen, in dem der Gesetzgeber meine, mit den Themen Intergeschlechtlichkeit und vor allem Transgeschlechtlichkeit umzugehen. Aus seiner Sicht habe dieses Gesetz den Geist, der auch im medizinischen und psychologischen Bereich im Umgang mit Trans- und Intergeschlechtlichkeit leider für viele Jahre und Jahrzehnte vorherrschend gewesen sei, nämlich den Geist von Bevormundung, Fremdbestimmung und Pathologisierung.

Aus seiner Sicht sei es bedauerlich, dass in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag ein großer Teil der von den Antragstellern aufgeworfenen Fragen nicht habe beantwortet werden können. Er nehme jedoch zur Kenntnis, dass sich die erfragten Zahlen aus der Statistik schlichtweg nicht ergäben. Dies habe er so hinzunehmen. Dies hinzunehmen falle ihm jedoch dann leicht, wenn er begründet darauf hoffen dürfe, dass das Transsexuellengesetz sehr bald Geschichte sein werde.

Er begrüße an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich, dass die Ampelkoalition auf Bundesebene dieses veraltete Transsexuellengesetz durch ein modernes Selbstbestimmungsgesetz ersetzen werde. Dies halte er für längst überfällig; statt des veralteten, in keiner Weise auf dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Diskussion befindlichen Gesetzes wünsche er sich ein neues Gesetz mit dem Geist von Selbstbestimmung, Freiheit und Vielfalt. Der vorliegende Antrag könne aus seiner Sicht für erledigt erklärt werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11.10.2023

Berichterstatter:
 Weinmann

6. Zu dem Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration
 – Drucksache 17/5238
 – Arbeitsfähigkeit der Ausländerbehörden in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 17/5238 – für erledigt zu erklären.

28.9.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Dr. Miller Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/5238 in seiner 23. Sitzung am 28. September 2023, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Arbeitsfähigkeit der Ausländerbehörden zeige, dass die Landesregierung nicht in der Lage sei, den Staat funktionsfähig zu halten, und auch kein direktes Durchgriffsrecht auf die kommunalen Ausländerbehörden im Land habe. Das Einzige, was der Landesregierung dazu einfalle, sei, dass es, kurz zusammengefasst, im Land zu viele Ausländer gebe. Die Landesregierung übersehe dabei völlig, dass es dabei um Menschen gehe, die arbeiten wollten und vielleicht sogar bereits eine Ausbildung abgeschlossen hätten, jedoch nicht weiterarbeiten könnten, weil ihnen vielleicht ein Stempel fehle.

Die Landesregierung habe leider keinerlei Zugriffsrechte auf die kommunalen Ausländerbehörden im Land. Deshalb wünsche er sich von der Landesregierung, nicht nur sinngemäß zu erklären, im Land lebten zu viele Ausländer, sondern auch darzulegen, wie die großen Probleme bei den Ausländerbehörden im Land gelöst werden könnten.

Die Antragsteller bekämen gespiegelt, dass Dienstanweisungen, Verwaltungsvorschriften und Hinweise zu Ermessensentscheidungen mittlerweile so vielfältig geworden seien, dass es nicht mehr ausreiche, in ein Papier zu schauen, sondern dass es zu allen Einzelaspekten zahlreiche Hinweise gebe, wie mit Ermessensentscheidungen umzugehen sei. Er werfe die Frage auf, inwiefern es möglich sei, bei den Ausländerbehörden mit dem Bürokratieabbau zu beginnen; ein pragmatischer Ansatz könnte aus Sicht der Antragsteller beispielsweise sein, den Menschen, die bereits einen Arbeitsvertrag hätten, die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Arbeit aufzunehmen und noch benötigte Dokumente nachzureichen. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass auch der Ministerpräsident für pragmatische Ansätze werbe, wenn es um Bürokratieabbau gehe.

Ihn interessiere, wie die Landesregierung darauf reagiere, dass der Landkreistag sogar von einer möglichen Arbeitspflicht spreche, während das Land und die kommunalen Ausländerbehörden es nicht einmal schafften, dass diejenigen, die arbeiten wollten und könnten, auch arbeiten dürften.

Der Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Migration merkte an, er halte es für etwas schwierig, wenn kundgetan werde, die Landesregierung würde erklären, es gebe zu viele Auslän-

Ständiger Ausschuss

der im Land und deshalb sei die Situation angespannt. Vielmehr handle es sich um eine bestehende Lage, auf die reagiert werden müsse. Er bescheinige den Ausländerbehörden landesweit eine gute Leistung. Denn Baden-Württemberg habe im vergangenen Jahr 178 000 Menschen aufgenommen. Wenn die Verwaltung in der Lage wäre, diese Aufgabe problemlos zu bewältigen, wäre dies aus seiner Sicht ein Zeichen dafür, dass in der Verwaltung vorher etwas zu viel Personal vorhanden gewesen sein müsse.

Es sei unstrittig, dass es in den Ausländerbehörden vor Ort derzeit Probleme gebe. Eine Reaktion darauf sei, dass D-Visa bei Erwerbs- und Bildungsmigration mittlerweile 12 Monate statt sechs Monate gültig seien. Die Geltungsdauer der Aufenthaltserlaubnis von subsidiär Schutzberechtigten werde auf drei Jahre erhöht; ferner gelte eine Duldungsverlängerung künftig sechs Monate statt drei Monate. Dies bedeute sehr viel Verwaltungsvereinfachung.

In der Tat gebe es sehr viele neue Vorschriften und Erlasslagen. Dies sei teilweise auch darauf zurückzuführen gewesen, dass sich das Bundesrecht in den vergangenen zwei Jahren öfters signifikant geändert habe, und das müsse im Land immer nachgezogen werden.

Hinzu komme, dass es auch mehrere Vorschriften zur Lage in der Ukraine gegeben habe und dass § 24 des Aufenthaltsgesetzes zwar angelegt gewesen sei, jedoch noch nie aktiviert worden sei. Deshalb habe auch in diesem Bereich relativ viel nachgesteuert werden müssen.

Angesichts dessen, dass die Ausländerbehörde in Baden-Württemberg, in der es derzeit die größten Probleme gebe, die größte in Baden-Württemberg sei, habe er Zweifel, ob der Vorschlag, die 137 kommunalen Ausländerbehörden zusammenzufassen und darüber hinaus eine Mammutbehörde mit einer deutlich vierstelligen Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu bilden, die Lage verbessere. Allerdings gebe es Überlegungen, eine zentrale Behörde in Baden-Württemberg zur Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens einzurichten. Für Arbeitgeber werde das den Vorteil haben, dass sie sich aussuchen könnten, ob sie sich wie bisher an die zuständigen Ausländerbehörden wende wollten oder an die neue zentrale Stelle; Bayern habe damit gute Erfahrungen gemacht.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, er sei dem Erstunterzeichner des Antrags dankbar, dass er den Antrag eingebracht habe. Nach seiner Erinnerung habe es im Juni eine Besprechung auf Bundesebene zwischen den Landesministerien und dem Bundesministerium gegeben, in welcher auch über verschiedene weiter gehende Reformschritte gesprochen worden sei. Dabei sei es u. a. um das Thema Digitalisierung gegangen. Ihn interessiere, wann mit konkreten Schritten in Sachen Digitalisierung zu rechnen sei und ob es Überlegungen gebe, die über das bisher Bekannte hinausgingen.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich danach, wie der Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Migration zu der Aussage gekommen sei, dass die Ausländerbehörden in Baden-Württemberg grundsätzlich gut arbeiteten. Denn dem Staatssekretär sei gar nicht bekannt, wie groß der Arbeitsanfall in den Ausländerbehörden sei, weil er, als es um das Chancenaufenthaltsgesetz gegangen sei, nicht einmal habe mitteilen können, wie viele Anträge den Ausländerbehörden insgesamt vorlägen, sondern lediglich habe mitteilen können, wie viele genehmigt worden seien. Deshalb könne der Staatssekretär die Arbeit in den Ausländerbehörden auch nicht bewerten.

Es handle sich um ein Grundproblem, dass die Landesregierung keine direkten Zugriffsrechte auf die Ausländerbehörden habe und keine Anweisungen geben könne. Der Vorschlag, über eine zentrale Ausländerbehörde nachzudenken, hätte bei einer Umsetzung den Vorteil, dass fortan aus einer Hand entschieden würde, um zu verhindern, dass in vergleichbaren Situationen unter-

schiedlich entschieden werde. Ferner könnte durch eine zentrale Behörde auf ein offenes Auftreten statt einer Abwehrhaltung hingewirkt werden. Denn gerade für die Fachkräftegewinnung sei ein offenes Auftreten wichtig. Die Landesregierung scheine jedoch wie beim Thema Sachleistungsprinzip Angst vor Auseinandersetzungen mit den kommunalen Landesverbänden zu haben. Nach seiner Einschätzung hätten die kommunalen Landesverbände nichts gegen eine zentrale Ausländerbehörde.

Unter Bezugnahme auf den Wortbeitrag des Abgeordneten der Grünen warf er die Frage auf, wer für die Digitalisierung der Abläufe in den Kommunen zuständig sei und wie eine Umsetzung in die Wege geleitet werden könne.

Der Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Migration antwortete, zuständig seien die Kommunen. Bei den kommunalen Landesverbänden sei vor dem Jahr 2016 einmal die künftige Struktur der Ausländerbehörden angediskutiert worden. Damals hätten die kommunalen Landesverbände den klaren Wunsch formuliert, keine Veränderung vorzunehmen. Nunmehr befänden sich im Bereich der Migration nicht nur die Kommunen in einer Krisensituation, und aus seiner Sicht wäre es nicht sinnvoll, in einer solchen Situation einen Komplettumbau vorzunehmen.

In Sachen Digitalisierung habe es das Problem gegeben, dass es teilweise vom Bund Vorgaben gegeben habe, bis wann gewisse Programme und Schnittstellen in einzelnen Bereichen fertig sein müssten, bevor die Bundesschnittstelle fertig gewesen sei und zur Verfügung gestellt worden sei. Aus seiner Sicht gebe es Nachholbedarf im Bereich der Digitalisierung. Deshalb sei in Absprache mit den kommunalen Landesverbänden in der Gemeinsamen Finanzkommission ein Teil der Mittel für den Bereich Digitalisierung vorgesehen worden. Auch das werde massiv vorangetrieben und laufe bereits.

Der Erstunterzeichner des Antrags warf die Frage auf, ob die hoheitliche Aufgabe, die in den Ausländerbehörden vollzogen werde, Kern der kommunalen Selbstverwaltung sei.

Eine Vertreterin des Ministeriums der Justiz und für Migration antwortete, die Regierungspräsidien hätten die Fachaufsicht über die unteren Ausländerbehörden. Das heiße, sie überprüften, ob sie das Recht richtig anwendeten. Sie hätten aber keinen Einfluss darauf, wie die Ausländerbehörde sich organisiere oder wie sie ihre internen Abläufe gestalte. Dies wiederum obliege der Behördenleitung.

Der Erstunterzeichner des Antrags vergewisserte sich, dass das Land Baden-Württemberg jederzeit entscheiden könne, diese Aufgabe in eigener Verantwortung wahrzunehmen, ohne gegen irgendein geltendes Gesetz zu verstoßen.

Die Ministerin der Justiz und für Migration antwortete, nach einer Änderung der Struktur und der Entscheidung, dies dort abzuziehen, könnte grundsätzlich so vorgegangen werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags konstatierte, dann handle es sich nicht um ein Thema der kommunalen Selbstverwaltung, weil ein solches Vorgehen anderenfalls gegen die Landesverfassung des Landes Baden-Württemberg verstoßen würde.

Die Ministerin der Justiz und für Migration betonte, das Land befinde sich nicht am Stand Null. Es gebe Ausländerbehörden, und dafür gebe es eine entsprechende Struktur. Bei einer Prüfung, ob es möglicherweise sinnvoll wäre, dies zu ändern, könnten sowohl für eine Änderung als auch für einen Verzicht auf eine Änderung gute Argumente gefunden werden. Zuletzt hätten die guten Argumente überwogen, die Zuständigkeit in kommunaler Hand zu lassen. Diese Zuständigkeit ermögliche dezentrale Entscheidungen auch mit Bezügen zu örtlichen Gegebenheiten. Der Erstunterzeichner des Antrags hingegen habe andere Argumente in den Vordergrund gestellt. Letztlich müsse eine Grundentscheidung getroffen werden.

Ständiger Ausschuss

Die nächste Frage sei, ob der richtige Zeitpunkt für eine so große Veränderung eine krisenhafte Zugangssituation wie derzeit sei, in der die Ausländerbehörden mit dem vorhandenen Personal deutlich angestiegene Verfahrenszahlen bewältigen müssten, oder nicht. Aus ihrer Sicht wäre es nicht sinnvoll, zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine solche Veränderung vorzunehmen.

Der Erstunterzeichner des Antrags entgegnete, genau das sei das Problem, dass nämlich die Landesregierung nicht verstehe, dass Migration keine Krise sei und bleiben werde, sondern vielmehr eine Daueraufgabe und sich die Landesregierung darauf einstellen müsse, dass Migration eine dauerhafte Aufgabe des Staates bleiben werde. Aktuell werde sichtbar, dass die Ausländerbehörden nicht in der Lage seien, ihren Aufgaben in vollem Umfang nachzukommen, und das Land nicht einmal wisse, wie die aktuelle Lage konkret aussieht. Weil es entsprechende Fernsehbilder gebe, sei bekannt, wie sich die Situation vor der Ausländerbehörde in Stuttgart darstelle, doch wie die aktuelle Antragslage dort aussieht, sei nicht bekannt. Die Landesregierung habe deshalb überhaupt keine Übersicht darüber, wie funktionsfähig die Verwaltung sei und wie sie arbeite. Deshalb sei es grotesk, dass die Ministerin für Migration überhaupt keine Steuerungskraft in die Ämter habe, die jeden Tag über die Frage Migration Ja/Nein entschieden. Er werfe die Frage auf, ob ein Ministerium, das den Ausländerbehörden nicht sagen könne, wie sie ihre Aufgaben erledigen müssten, und auch die Organisation nicht verändern könne, überhaupt gebraucht werde.

Anschließend stellte er klar, der bereits erwähnte Vorschlag hinsichtlich einer zentralen Stelle beinhalte nicht, dass diese Stelle ihren Sitz in Stuttgart haben müsste. Entscheidend sei, dass die Ausländerbehörden einen einzigen Dienstherrn hätten, entsprechend ausgestattet seien und aufgrund von Querverbindungen zur Landesverwaltung bessere Möglichkeiten für eine attraktive Besoldung hätten. Denn die Situation in den Ausländerbehörden kranke daran, dass die Städte und Gemeinden es schon in den letzten Jahren nicht geschafft hätten, für eine gute Ausstattung zu sorgen.

Er räume ein, dass nicht ausgeschlossen sei, dass die Ausländerbehörden aufgrund des großen Zuzugs eine gewisse Überforderung zu verzeichnen hätten, aber das, was derzeit zu konstatieren sei, sei nicht nur eine Überforderung aufgrund des großen Zuzugs, sondern auch ein strukturelles Problem, das seitens der Landesregierung nicht angegangen werde.

Wenn die Ministerin der Justiz und für Migration nun die Auffassung vertrete, dass in Krisensituationen nichts verändert werden dürfe, müsse er davon ausgehen, dass die aktuelle Landesregierung, solange sie im Amt sei, beim Thema Migration nie etwas ändern werde. Denn in den nächsten Jahren werde es einen mehr oder weniger großen Zuzug geben. Atmende Strukturen funktionierten sicher nicht. Er sei gespannt, wann die Landesregierung in dieser Realität ankomme, dass Migration eine Daueraufgabe bleibe.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, er teile die Auffassung seines Vorredners, dass die Migration eine Daueraufgabe sei und bleibe, könne sich jedoch nicht vorstellen, ob die Umsetzung so einfach funktioniere, wie der Abgeordnete es sich vorstelle. Denn der Abgeordnete tue so, als handele es sich um ein isoliertes Problem im Bereich der Ausländerbehörden. Es sei jedoch nicht so, dass es nur in Ausländerbehörden Probleme gäbe; vielmehr gebe es ein generelles Problem in öffentlichen Verwaltungen, sodass die Lösung nicht ganz so einfach sei, wie gerade skizziert worden sei.

Er sei auch nicht davon überzeugt, dass es sinnvoll wäre, in einer Überlastungssituation die Struktur grundlegend verändern zu wollen, zumal es sich beim Aufenthaltsrecht um eine komplizierte Materie handle. Er teile jedoch die Auffassung, dass es für den Bereich der Fachkräftezuwanderung eine eigenständige Behörde

geben solle und dieser Bereich ein Stück weit von den unteren Ausländerbehörden abgekoppelt werden müsse.

Unabhängig davon müsse die Situation in den Ausländerbehörden in den Blick genommen werden. Das Medieninteresse habe sich zwar auf Stuttgart konzentriert, er wisse jedoch, dass es anderswo ähnliche Situationen gebe. Die Wartezeiten und Bearbeitungsdauern seien zum Teil extrem lang, sodass die Frage berechtigt sei, ob sich eventuell schon Amtshaftungsfragen stellen. Bei Anwälten, die im Ausländerrecht tätig seien, werde dies bereits diskutiert.

Aus den genannten Gründen müsse in der Tat darüber nachgedacht werden, wie die Ausländerbehörden entlastet und unterstützt werden könnten. Denn wenn die Behördenarbeit nicht funktioniere und dies Auswirkungen auf viele Lebensbereiche der betroffenen Personen bis in die Unternehmen hinein habe, entstehe ein massives Problem.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, nach seiner Auffassung hätten die Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie grundsätzlich eine Personal- und Organisationshoheit, die im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten genutzt werden könne. Doch die Kommunen nähmen im Rahmen des in Rede stehenden Kontextes eine staatliche Aufgabe wahr, nämlich eine Pflichtaufgabe nach Weisung. Das Land übe zwar über die Mittelbehörden die Fachaufsicht aus, doch wenn seitens des Staates festgestellt werde, dass Kommunen im Rahmen ihrer personellen Struktur den ihnen übertragenen Aufgaben nicht mehr nachkommen könnten, könne das Land nach seiner Auffassung nicht auf die Personalhoheit der Kommunen verweisen. Das Land müsse sicherstellen, dass die Aufgabe, die es den Kommunen übertragen habe, von dieser rechtmäßig wahrgenommen werde und die erforderlichen Strukturen vorhanden seien, und könne sich nicht auf die Aussage zurückziehen, nur die Fachaufsicht auszuüben.

Ein Abgeordneter der AfD legte dar, er sei überrascht gewesen, als sinngemäß geäußert worden sei, das Justizministerium von Baden-Württemberg würde darüber entscheiden, ob Migration stattfinde oder nicht. Er verweise darauf, dass ein ehemaliger Ministerpräsident, als er Bundesinnenminister geworden sei, die Migration als Mutter aller Probleme bezeichnet habe. Nicht das Justizministerium von Baden-Württemberg entscheide, ob Migration stattfinde, sondern vielmehr die Tatsache, dass jemand auf das deutsche Staatsgebiet komme und unabhängig davon, ob eine Berechtigung vorliege oder nicht, hereingelassen werde. Das Migrationsproblem müsse somit an den Außengrenzen gelöst werden.

Die Ministerin der Justiz und für Migration führte aus, bei den betroffenen Behörden gebe es derzeit einen extrem hohen Geschäftsanfall. Erschwerend komme hinzu, dass nicht alle Personalstellen besetzt seien; beispielsweise habe die Stuttgarter Ausländerbehörde im Moment 30 % ihrer Stellen im Bereich der unteren Ausländerbehörde nicht besetzt. Es sei also nicht die Frage, ob die erforderlichen Stellen zur Verfügung stünden, sondern entscheidend sei, Menschen zu gewinnen, um diese Aufgabe zu erfüllen. Eine Überlastungssituation erschwere die Suche nach zusätzlichem Personal weiter, und im Übrigen gebe es bei einer andauernden Überlastungssituation Bestrebungen, den Arbeitsplatz zu wechseln.

Das Ministerium könne eine Behörde schlicht anweisen, eine Aufgabe zu erfüllen, könne jedoch nicht das dafür erforderliche Personal bereitstellen. Im Übrigen handle es sich nicht um ein isoliertes Problem der Ausländerverwaltung. Es falle jedoch dort in besonderer Weise auf, wo nicht alle Stelle besetzt seien.

Seitens der SPD werde im Grunde eine neue Verwaltungsreform mit dem Ziel gefordert, eine dem Grunde nach bewährte Struktur zu verändern. Bei einem solchen Vorgehen stelle sich jedoch immer die Frage, ob eine Umsetzung erfolgen solle, und, wenn ja,

Ständiger Ausschuss

wann. In der Tat müsse sich das Land infolge der zunehmenden Migrationsbewegungen weltweit und der Migrationspolitik beim Bund auf höhere Zugangszahlen einstellen.

Unabhängig davon bestehe derzeit ein Krisenmodus; in der vergangenen Woche habe es allein am Montag 510 Zugänge in die Erstaufnahme gegeben. Dafür seien die Strukturen jedoch in der Tat nicht konzipiert. Selbst dann, wenn sich das Land dauerhaft auf höhere Migrationszahlen einstellen müsse, würde in der aktuellen Situation die in die Diskussion gebrachte komplette Umstellung schlicht an der Machbarkeit und den Realitäten vorbeigehen.

Der Mitunterzeichner des Antrags merkte an, das Beklagen eines Mangels helfe bei der Krisenbewältigung nicht weiter. Er erwarte vielmehr auch Lösungsvorschläge, doch bisher habe er in dieser Hinsicht noch nichts gehört, was wirklich hilfreich sei, die kommunale Ebene bei der Erfüllung ihrer staatliche Aufgabe vonseiten des Landes zu unterstützen.

Die Ministerin der Justiz und für Migration stellte klar, die Zugangszahlen seien aktuell höher als in den Jahren 2015 und 2016, und in dieser Zeit leisteten die Behörden in Baden-Württemberg wirklich Großes. Die Beschäftigten leisteten Überstunden und engagierten sich ohne Ende.

Eine Lösungsmöglichkeit sei die Idee, eine zentrale Stelle zur Fachkräfteeinwanderung zu schaffen, ohne die Möglichkeit der Bearbeitung vor Ort einzuschränken. Wenn es vor Ort Schwierigkeiten gebe, könne die Aufgabe somit an die zentrale Stelle weiterverwiesen werden und könnten sich die Betroffenen direkt an diese zentrale Stelle wenden.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, das in Rede stehende Thema werde die Politik noch länger beschäftigen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11.10.2023

Berichterstatter:

Dr. Miller

Beschlussempfehlungen des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

7. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/4469
– Die Bedeutung des Austauschs von Mitgliedern des Landtags mit Vertretern der Landesregierung und ihren Untergliederungen
- b) Antrag der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/5047
– Nachfrage zur Drucksache 17/4469 – Die Bedeutung des Austauschs von Mitgliedern des Landtags mit Vertretern der Landesregierung und ihren Untergliederungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP – Drucksachen 17/4469 und 17/5047 – für erledigt zu erklären.

20.9.2023

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Cataltepe Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet die Anträge Drucksachen 17/4469 und 5047 in seiner 23. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 20. September 2023.

Die Erstunterzeichnerin beider Anträge dankte für die Stellungnahmen und fügte hinzu, die dort getroffenen Aussagen könne sie allerdings nicht mit dem in Übereinstimmung bringen, was sie selbst vor Ort in Polizeipräsidien und Polizeidienststellen erfahren habe.

Dass es beim Austausch und Kontakt von Mitgliedern des Landtags zu Vertretern der Geschäftsbereiche der Landesregierung spezifische Vorgaben für die Zeit vor Wahlen gebe, sei nachvollziehbar; normalerweise jedoch sollte es nach ihrem Dafürhalten unproblematisch sein, wenn Fotos von Abgeordneten etwa im Gespräch mit Leitern von Justizvollzugsanstalten veröffentlicht oder online gestellt würden. Diese Praxis sei weithin anerkannt, und dies müsse, so meine sie, dann auch für Fotos im Umfeld von Gesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich der Polizei, etwa von Polizeipräsidenten, gelten – die sich in aller Regel über solche Kontakte freuten, da diese ja auch ein deutliches Zeichen der parlamentarischen Rückendeckung für die polizeiliche Arbeit seien. Es befremde sie, dass das Innenministerium die Handhabung in solchen Fällen jedoch eher behindere.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD machte geltend, Abgeordnete suchten das Gespräch mit Polizeidienststellen nicht, um für sich selbst Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Auch die Regierung führe derartige Gespräche keinesfalls aus solchen Beweggründen.

Bei allem Verständnis für das Neutralitätsgebot wolle er doch betonen, dass es sich um Abgeordnete, um Mitglieder des Land-

tags von Baden-Württemberg handle, mithin um Mitglieder eines Verfassungsorgans, die die Gespräche führten; dieser Aspekt stehe deutlich über dem Aspekt einer Parteizugehörigkeit.

Zu bedenken geben wolle er in diesem Zusammenhang übrigens, dass beispielsweise der Innenminister selbst einer Partei angehöre, nämlich der CDU, und derzeit sogar als deren Landesvorsitzender fungiere.

Der Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen machte deutlich, die beiden Anträge thematisierten in bedeutsamer Weise auch das Selbstverständnis des Parlaments. Die parlamentarische Kontrolle sei ein wichtiges Element im System der Gewaltenteilung; um dies gewährleisten und deren hoher Bedeutung Rechnung tragen zu können, würden eine Reihe von Instrumenten genutzt, bis hin zu Zutrittsrechten in öffentliche Einrichtungen. Auf der anderen Seite gelte es jedoch das Neutralitätsgebot des Staates zu beachten.

Das Staatsministerium setze die Ressorts in Vorwahlzeiten über dieses Neutralitätsgebot in Kenntnis, das, je näher eine Wahl rücke, sicherlich umso strenger auszulegen sei.

Wie sich zeige, sei die Polizei allgemein ein gern genutztes Motiv mit oftmals „schmückendem“ Charakter.

Der Hinweis, der Innenminister seinerseits sei Mitglied einer Partei, verfange seines Erachtens nicht; dieser sei als oberster Dienstherr selbstredend in stetem Kontakt mit Polizeidienststellen. Insofern seien auch Fotos von ihm im Beisein von Polizeivertretern völlig normal. Auf eine Gleichbehandlung werde dabei großer Wert gelegt.

Der Vertreter der Fraktion der SPD gab zu bedenken, nicht nur der Innenminister oder auch der Staatssekretär handelten in einem spezifischen Dienstauftrag, wenn sie Polizeidienststellen besuchten, sondern auch Abgeordnete, mithin Mitglieder eines Verfassungsorgans. Nicht zuletzt gehe es um die Frage der Nutzung bis hin zur „Vermarktung“ der anlässlich von Präsidiumsbesuchen angefertigten Fotos.

Die Erstunterzeichnerin der Anträge zeigte sich mit der Beantwortung seitens des Innenministeriums auch in laufender Sitzung nicht zufrieden und erklärte, nach ihrem nach wie vor bestehenden Eindruck handle es sich bei dem in Rede stehenden Ausgangsfall um eine „Lex Goll“. Wenn die strenge Auslegung aufrechterhalten werden solle, müssten aber auch alle anderen Mitglieder des Landtags entsprechend auf diese Regelung verwiesen werden. Andernfalls entstünde der Eindruck, es mache bei der Einordnung von Postings auf Social-Media-Accounts wie Instagram oder Facebook einen Unterschied, ob der Innenminister mit auf dem Bild sei oder nicht.

Der Staatssekretär wies nochmals darauf hin, dass die Aufgabenstellung eines Regierungsmitglieds, hier des Innenministers, eine andere sei als die von Parlamentariern. Daraus ergebe sich auch das Gebot einer unterschiedlichen Behandlung der aufgeworfenen Fragen.

Wichtig sei, so betonte er, die Neutralitätspflicht zu wahren. Diesbezüglich sehe er bei der Polizei, auch angesichts des hohen Symbolgehalts ihrer Embleme und Institutionen, durchaus einen Unterschied zu anderen öffentlichen Einrichtungen.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, die Anträge für erledigt zu erklären.

11.10.2023

Berichterstatterin:
Cataltepe

8. Zu dem Antrag der Abg. Julia Goll und Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

– Drucksache 17/4830

– **Informelle „coaching“-Sonderbehandlungen für Kandidatinnen für den höheren Polizeivollzugsdienst (hPVD) in der Landespolizei, Kenntnis und Rolle des Landespolizeipräsidiums, rechtliche Einschätzung und etwaige Folgen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Julia Goll und Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4830 – für erledigt zu erklären.

20.9.2023

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Häffner Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/4830 in seiner 23. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 20. September 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags machte geltend, der Antrag sei in keiner Weise beantwortet worden, und zwar ganz ohne Begründung. Erinnern wolle sie daran, dass die Landespolizeipräsidentin in öffentlicher Sitzung des laufenden Untersuchungsausschusses durchaus eine semantische Unterscheidung zwischen Mentoring und Coaching eingeführt und ausführlich erklärt habe, was bei der Polizei in Sachen Coaching geschehe – ja, sie habe den Begriff „Coaching“ sogar erst aufgebracht. Die Stellungnahme des Innenministeriums sei völlig unzureichend; sie kündige an, sich entsprechend an das Innenministerium zu wenden und darzulegen, an welchen Punkten schlichtweg keine Antworten gegeben worden seien.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE vertrat die Auffassung, der Antrag sei von der Fragestellung und den dort getroffenen Formulierungen her befremdlich und enthalte Unterstellungen. Nach ihrem Eindruck würden dort Frauen geradezu bloßgestellt; es sei mit diesem Antrag ganz sicher nicht um die Sache selbst gegangen.

Der Staatssekretär des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erwiderte auf die Vorhaltungen der Antragstellerin, die gestellten Fragen seien in der Stellungnahme durchaus beantwortet worden.

Er legte dar, das Auswahlverfahren für den höheren Dienst in der Polizei sei ein sehr wichtiger Schritt, der großer Sorgfalt bedürfe, gerade mit Blick auf die sehr große Verantwortung, die die Beamtinnen und Beamte im höheren Dienst dort trügen. Wichtig sei der Hinweis, dass isolierte Einzelfallentscheidungen in diesem mehrjährigen Prozess grundsätzlich nicht möglich seien. Potenziell geeignete Beamtinnen und Beamte würden in den jeweiligen Dienststellen identifiziert und in das weitere Auswahlverfahren aufgenommen, das am Ende in ein Assessmentcenter münde. Erst danach könne die Zulassung zum Aufstieg erfolgen. Die im Assessmentcenter eingesetzten Prüfenden würden grundsätzlich

jeweils nur einmal in einer Prüfungskommission eingesetzt. Am Ende des Assessmentcenters würden auch die Personalvertretungen mit einbezogen. Abweichungen von diesem mehrstufigen Verfahren seien weder vorgesehen noch zulässig.

Während des gesamten Auswahlverfahrens stehe allen Kandidatinnen und Kandidaten ein Mentoring zur Verfügung, das nach eigener Auswahl erfolge. Der Dienstherr habe hierauf keinen Einfluss. Das von der Antragstellerin thematisierte Coaching sei vom Ministerium nicht gewünscht und werde in der Form, wie es offensichtlich ein Mal sich abgespielt habe, auch nicht mehr stattfinden.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags nahm nochmals Bezug auf die von der Landespolizeipräsidentin im Untersuchungsausschuss getroffene begriffliche Unterscheidung zwischen Mentoring und Coaching und fügte hinzu, eben auf dem Begriff Coaching beruhe der vorliegende Antrag. Die Stellungnahme hierzu gehe jedoch auf diesen Begriff in keiner Weise ein, und dies bemängelte sie.

Ein Vertreter der Polizei Baden-Württemberg bekräftigte, das Mentoring sei, wie vom Staatssekretär umfassend dargelegt, ein längerfristig angelegter Prozess im Rahmen des Auswahlverfahrens für den höheren Dienst. Was den Begriff Coaching betreffe, so gebe es ein „normales“ Coaching und ein „informelles“ Coaching. Beim Coaching an sich handle es sich bei seinem Verständnis um eine immer wieder vorzunehmende Reflexion im Führungsalltag, in der Zusammenarbeit zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden, und zwar unmittelbar aus Anlass einer bestimmten Situation. Über das informelle Coaching lägen ihm keine Informationen vor.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

29.9.2023

Berichterstatterin:
Häffner

9. Zu dem Antrag der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

– Drucksache 17/4957

– **Umsetzung des Koalitionsvertrags im Vorhaben Erleichterung des Einwurfs von Wahlwerbung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4957 – für erledigt zu erklären.

20.9.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Lede Abal Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/4957 in seiner 23. Sitzung, die

Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 20. September 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte zum Ausdruck, vom Tenor der Stellungnahme sei sie enttäuscht. Denn ungeachtet des im Koalitionsvertrag klar formulierten Vorhabens zur Erleichterung des Einwurfs von Wahlwerbung, das sie ausdrücklich unterstütze, werde die Situation so dargestellt, als könne die Landesregierung hier gar nichts unternehmen. Das Land hätte nach ihrem Dafürhalten jedoch durchaus die Möglichkeit, auf den Bund einzuwirken, um gesetzliche Veränderungen anzustoßen. Hierzu wäre allerdings ein abgestimmtes Vorgehen unter den Ländern notwendig.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE berichtete, Gespräche mit Vertretern der Bundesebene würden hierzu geführt. Sie sei zuversichtlich, dass dem Anliegen baldmöglichst abgeholfen werden könne.

Der Staatssekretär im Innenministerium betonte nochmals die gesetzgeberische Zuständigkeit des Bundes für dieses Thema.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags entgegnete, eben deshalb sei sie ja so gespannt, wie dieser Passus im Koalitionsvertrag des Landes umgesetzt werden solle.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

29.9.2023

Berichterstatter:

Lede Abal

10. Zu dem Antrag der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/4960 – Rügen und weitere Maßnahmen des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI) gegen das Innenministerium und weitere Ministerien

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4960 – für erledigt zu erklären.

20.9.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Mayr

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/4960 in seiner 23. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 20. September 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags hielt es für bemerkenswert, dass ausweislich der Stellungnahme das einzige vom Landesbe-

auftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg beanstandete Verfahren die Weitergabe eines Anwaltsschreibens durch das Innenministerium gewesen sei.

Der Antrag könne insofern für erledigt geklärt werden.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

2.10.2023

Berichterstatter:

Mayr

11. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Lindenschmid und Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/4966 – Unterschiede und Gemeinsamkeiten „Letzte Generation“ und „Junge Alternative“ im Spiegel des baden-württembergischen Verfassungsschutzberichts

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Lindenschmid und Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD – Drucksache 17/4966 – für erledigt zu erklären.

20.9.2023

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Gehring

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/4966 in seiner 23. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 20. September 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte die Auffassung zum Ausdruck, das Ministerium halte sich in seiner Stellungnahme bei einer Einschätzung in Bezug auf die „Letzte Generation“ auffallend zurück, während bezüglich der „Jungen Alternative“, der keinerlei Straftaten vorzuwerfen seien und bei der auch keine Gewaltorientierung festgestellt werde, eine dezidiert negative Meinung vertreten werde.

Dass dies in der Stellungnahme so deutlich schwarz auf weiß nebeneinander stehe, nehme er mit Interesse zur Kenntnis.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

11.10.2023

Berichterstatter:

Gehring

12. Zu dem Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/4973
– Queerfeindliche christliche Religionsgemeinschaften und queerfeindlicher Extremismus in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD – Drucksache 17/4973 – für erledigt zu erklären.

20.9.2023

Die Berichterstatterin: Tuncer
Der Vorsitzende: Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/4973 in seiner 23. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 20. September 2023.

Ein Mitunterzeichner des Antrags fragte, ob zu befürchten sei, dass die im Antrag genannten unterschiedlichen Gruppierungen in der von all diesen Strömungen geteilten Queerfeindlichkeit nun einen gemeinsamen Nenner finden könnten, und wie die Landesregierung mit solchen Annäherungstendenzen dann umgehen würde.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE dankte für den Antrag sowie die hierzu ergangene Stellungnahme und wies auf eine länderübergreifende Arbeitsgruppe hin, die Handlungsempfehlungen erarbeitet und vorgelegt habe; dem entsprechenden Abschlussbericht habe sich die Innenministerkonferenz inzwischen angeschlossen. Er frage, wie nun der weitere Arbeitsprozess aussehen solle.

Weiter interessiere ihn, ob sich Baden-Württemberg an der geplanten Arbeitsgruppe zum Thema „Homo- und Transphobie im verfassungsschutzrelevanten Spektrum“ beteiligen werde.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen legte dar, das Landesamt für Verfassungsschutz definiere Queerfeindlichkeit als Ausprägung der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit; dies umfasse die Abwertung und Ausgrenzung von Menschengruppen aufgrund verschiedener Merkmale, beispielsweise deren Lebensweise oder sexuelle Orientierung. Die Queerfeindlichkeit sei ein wiederkehrendes Narrativ im Extremismus, bilde jedoch eher selten den Schwerpunkt extremistischer Agitation. Queerfeindliche Äußerungen ließen sich insbesondere in den Phänomenbereichen „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“, dem Rechtsextremismus sowie dem Islamismus finden. Eine Vernetzung dieser sehr heterogenen Gruppierungen untereinander werde derzeit nicht beobachtet.

Eine Vertreterin des Innenministeriums berichtete, im Oktober werde der Arbeitskreis der Verfassungsschützer in Hamburg tagen, u. a., um den Auftrag der Innenministerkonferenz bezüglich der Umsetzungsmöglichkeiten der mit dem Abschlussbericht gegebenen Empfehlungen zu beraten.

Was die angesprochene weitere Arbeitsgruppe betreffe, so gehöre Baden-Württemberg diesem Gremium nicht an; möglicher-

weise sei hier das LfV vertreten. Entsprechende Informationen werde sie gerne nachreichen.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

5.10.2023

Berichterstatterin:
Tuncer

13. Zu dem Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/4983
– Übernahme Schmerzensgeldansprüche bei Schuldunfähigkeit und ähnlichem

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 17/4983 – für erledigt zu erklären.

20.9.2023

Die Berichterstatterin: Häffner
Der Vorsitzende: Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/4983 in seiner 23. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 20. September 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, wenn mit der Vorlage des angekündigten Gesetzentwurfs der Landesregierung zum Antragsgegenstand zu rechnen sei.

Der Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen verwies auf einen entsprechenden Passus im Koalitionsvertrag und teilte mit, der Gesetzentwurf befinde sich bereits im Entwurfsstadium und werde derzeit zwischen den Häusern abgestimmt. Mit der Vorlage im Parlament sei in absehbarer Zeit zu rechnen.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

29.9.2023

Berichterstatterin:
Häffner

14. Zu dem Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/4984 – Sprengung von Geldautomaten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 17/4984 – für erledigt zu erklären.

20.9.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Bückner Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/4984 in seiner 23. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 20. September 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und bat unter Bezugnahme auf drei aktuelle Fälle der Sprengung von Geldautomaten in Baden-Württemberg – teilweise mit massiven Schäden – um eine aktualisierende Ergänzung der ergangenen Stellungnahme. Er betonte, insbesondere gehe es dabei um die Frage, ob die Zusammenarbeit mit den Banken bei dieser schwierigen Sicherheitsthematik inzwischen konstruktiver verlaufe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP wollte wissen, welche Schritte unternommen würden, um zu verhindern, dass Banken ihre Geldautomaten Schritt für Schritt entfernten, um sich nicht der wachsenden Gefahr von Sprengungen auszusetzen. Er erinnerte, in einer früheren Stellungnahme zu einem thematisch ähnlichen Antrag habe sich das Ministerium nach seiner Erinnerung eher skeptisch zu Maßnahmen wie Verklebung oder Einfärbung von Geldscheinen geäußert.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU fragte, ob der zu beobachtende wachsende Umfang an Sachschäden in diesem Bereich darauf zurückzuführen sei, dass die Zahl von Automaten Sprengungen insgesamt steige, oder ob die hierzu eingesetzten Sprengmittel immer explosiver würden, mit der Folge immer größerer Schadenswirkung – verbunden mit dem wachsenden Risiko von Personenschäden.

In Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags interessiere ihn, ob bei der großangelegten, bundeslandübergreifenden Polizeiaktion gezielt Täter im Umkreis der Sprengung von Geldautomaten hätten dingfest gemacht werden können.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen antwortete, der größere Schadensumfang habe durchaus etwas mit dem sich verändernden Modus Operandi der Täter zu tun. Zum einen würden häufig zwei Automaten gleichzeitig gesprengt, und zum anderen gebe es neuartige Sprengstoffe. Hier zeige sich die Tendenz, statt Gasen Festsprengstoffe mit ihrer sehr viel größeren Schadenswirkung einzusetzen.

Was die Nachfrage zur Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags betreffe, so sei keiner der bei der genannten Aktion Festgenommenen als Täter im Umkreis von Automaten Sprengungen bekannt.

Er erklärte, das Innenministerium habe sich zu keiner Zeit kritisch gegenüber Klebetechniken etc. geäußert; im Gegenteil sei die Kreditwirtschaft dringend aufgefordert worden, geeignete Abwehrmaßnahmen zu ergreifen.

Der Vertreter der Fraktion der FDP/DVP erwiderte, es seien ausweislich der Stellungnahme zum genannten früheren Antrag seiner Fraktion seitens des LKA wie auch der Polizeibehörden mögliche Probleme hinsichtlich der Verträglichkeit der Farben und Klebstoffe geltend gemacht und ausdrücklich auf den Arbeitnehmerschutz abgehoben worden.

Eine Vertreterin des Innenministeriums machte deutlich, mit dem LKA gebe es bei diesem Thema einen sehr guten Austausch, auf die Verantwortlichen warte allerdings noch sehr viel Arbeit. So hätten in diesem Jahr bereits zwei Gespräche mit Vertretern der baden-württembergischen Kreditinstitute stattgefunden mit dem Ziel, möglichst jeden der 6 000 Geldautomaten im Land zu bewerten; ein weiteres sei für Oktober terminiert. Die Prozesse würden wahrscheinlich noch ca. ein Jahr dauern; die Banken zeigten sich dabei sehr kooperativ.

Sie verwies des Weiteren auf eine Evaluation des Bundesinnenministeriums mit Abschluss im vergangenen Juni. Die Ergebnisse dieser Evaluation würden auch in Baden-Württemberg zur Grundlage weiterer Überlegungen gemacht, ebenso wie Erkenntnisse und Anregungen aus anderen Bundesländern.

Der Vertreter der SPD bezweifelte diese positive Einschätzung und gab der Befürchtung Ausdruck, dass die Zahl der Geldautomaten auch in Baden-Württemberg weiter abnehmen werde. Dies rechne sich für die Institute eher, als in teure Sicherheitstechnik zu investieren. Insofern appelliere er an das Ministerium, im Sinne der Daseinsvorsorge zu handeln und die Geldinstitute auf ihre Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern deutlich hinzuweisen.

Der Minister betonte, wichtig gegenüber den Banken sei die Technologieoffenheit.

Die – zumeist sicherlich betriebswirtschaftlich motivierte – Entscheidung von Kreditinstituten, sich teilweise aus der Fläche zurückzuziehen, sei bedauerlich; Handlungsmöglichkeiten habe die Politik hier jedoch nur eingeschränkt. Die klare Linie der Innenministerkonferenz sei aktuell, dass nötigenfalls gesetzlich nachgesteuert werden müsse. Die Kreditwirtschaft habe dieses Signal offenbar auch verstanden.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

6.10.2023

Berichterstatter:
Bückner

15. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
 – Drucksache 17/4996
 – Ersthelferwesen in Baden-Württemberg

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

10.10.2023

Berichterstatlerin:

Schwarz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4996 – für erledigt zu erklären.

20.9.2023

Die Berichterstatlerin: Der Vorsitzende:
 Schwarz Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/4996 in seiner 23. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 20. September 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme, aus der deutlich hervorgehe, als wie wichtig sich das Ersthelferwesen und die hierfür speziell entwickelte App als Teil der Rettungskette darstellten. Denn auf dieser Basis dauere es im besten Fall nur wenige Sekunden, bis jemand vor Ort sei, um Erste Hilfe zu leisten. Die Qualitätsanforderungen an diejenigen, die sich auf diesem Weg als Ersthelfer zur Verfügung stellten, seien recht hoch, und nun sei zu hoffen, dass die Ausrollung dieser App für die Ersthelferbewegung im ganzen Land gelinge.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE dankte der FDP/DVP-Fraktion für den vorliegenden Antrag und unterstrich die Bedeutung einer landesweit einheitlichen App. Auch sie halte es für immens wichtig, dass eine Disponierung über die Leitstelle erfolge. Dass im Zuge der Novellierung des Rettungsdienstgesetzes eine Regelung zum Thema „Ersthelferinnen- und Ersthelferalarmierung“ geplant sei, begrüße sie mit Blick auf die elementare Bedeutung dieser Komponente sehr. Auf dieser Basis lasse sich dann sicher auch über eine entsprechende finanzielle Unterstützung befinden.

Der Staatssekretär im Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen begrüßte, dass die mit dem Antrag aufgeworfene Thematik nun öffentlich ins Blickfeld gerieten.

Er machte deutlich, die Rettungskette beginne genau mit dem Eintreffen des Notrufs. Die Ersthelferinnen und Ersthelfer seien bislang kein offizieller Teil dieser Kette; dies solle sich nun durch die Novellierung des Rettungsdienstgesetzes ändern.

Bislang hätten sich landesweit ca. 4 500 Ersthelferinnen und Ersthelfer auf Basis die App registrieren lassen. Daneben stünden die Helfer-vor-Ort-Gruppen. Über diese ehrenamtlichen Initiativen sei er sehr glücklich; an sie alle ergehe ein großes Dankeschön.

Eine Vertreterin des Innenministeriums unterstrich die bessere Sichtbarkeit der Ersthelferinnen und Ersthelfer durch die geplante gesetzliche Verankerung und gab der Hoffnung Ausdruck, dass das Parlament für diese Thematik dann auch auskömmliche Haushaltsmittel bereitstelle.

16. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
 – Drucksache 17/5002
 – Anträge auf Akteneinsicht und Informationsweitergabe an die Landesregierung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5002 – für erledigt zu erklären.

20.9.2023

Die Berichterstatlerin: Der Vorsitzende:
 Sperling Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/5002 in seiner 23. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 20. September 2023.

Einer der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und fragte, aus welchen Gründen die Auskunftsfreudigkeit der Ministerien gegenüber dem Parlament in puncto Akteneinsicht und Informationsweitergabe so spürbar nachgelassen habe. Insbesondere interessiere ihn, weshalb in der Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 8 des Antrags in der Rubrik „Staatsministerium“ nicht ausdrücklich auch die Kategorie Abgeordnetenbriefe genannt sei.

Der Staatssekretär im Innenministerium betonte, die parlamentarischen Kontrollfunktionen seien unbestritten. Das Thema Abgeordnetenbrief sei Bestandteil der Regelungen in der Geschäftsordnung des Landtags.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte nochmals fest, im Jahr 2023 sei offenbar ein Sinneswandel erfolgt insofern, als Auskünfte nicht mehr ohne Weiteres erteilt würden. In Bezug auf den Abgeordnetenbrief interessiere ihn, ob es eine Sonderregelung gebe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD fragte, warum das Wirtschaftsministerium als erstes Ressort von der bislang geübten Praxis – Parlamentarische Anfragen und darauffolgend die entsprechende Akteneinsicht – abgewichen sei und sich daher nicht

Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

mehr in einer vertraulichen Zusammenarbeit mit dem Landtag befinde.

Er fuhr fort, noch befremdlicher finde er jedoch, dass sich das Innenministerium nun offenbar der Argumentation des Wirtschaftsministeriums anschließe. Daher stelle er die Frage, ob sich hier ein Sinneswandel in der gesamten Landesregierung abzeichne, oder ob es nur um eine „Lex Hoffmeister-Kraut“ gehe.

Der Staatssekretär im Innenministerium erwiderte, von einem Sinneswandel sei ihm nichts bekannt. Er bitte darum, entsprechende Nachfragen direkt ans Wirtschaftsministerium zu richten.

Der Unterzeichner des Antrags kündigte an, schriftlich nachzuweisen, was seiner Fraktion noch an Auskünften fehle; bis zu einer entsprechenden Antwort könne der Antrag noch nicht als erledigt gelten.

11.10.2023

Berichterstatteerin:

Sperling

17. Zu

a) dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

– Drucksache 17/5128

– Die Auswirkungen des Urteils des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) Mannheim zur Hilfsfrist auf das Rettungswesen

b) dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

– Drucksache 17/5182

– Erreichungsgrad der gesetzlichen Hilfsfrist in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksachen 17/5128 und 17/5182 – für erledigt zu erklären.

20.9.2023

Die Berichterstatteerin:

Schwarz

Der Vorsitzende:

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet die Anträge Drucksache 17/5128 und 5182 in seiner 23. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 20. September 2023.

Der Erstunterzeichner beider Anträge dankte für die Stellungnahmen, erinnerte an das Urteil des VGH Mannheim, das dazu geführt habe, dass die ursprünglich im Rettungsgesetz verankerten Hilfsfristen wieder Gültigkeit hätten, und fragte, welche Rückschlüsse das Ministerium aus der rückwirkenden Erfassung der Daten bezüglich der Einhaltung der Zehnminutenfrist ziehen werde.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legte dar, Kern der Bestandsungen durch das VGH Mannheim seien nicht die Hilfsfristen an sich gewesen, sondern das Zustandekommen dieser Festsetzung. Denn es habe die parlamentarische Beteiligung gefehlt.

Auch in ihren Augen sei die Dauer einer Hilfsfrist an sich nicht das entscheidende Kriterium, sondern nur einer der Parameter in der gesamten Rettungskette. Hier bedürfe es keines Alarmismus, sondern eines differenzierten Blicks. Entscheidend sei, wie schnell eine Reanimation gelinge, und hier erweise sich eine Dauer von zehn Minuten ohnehin als viel zu lang. Für entscheidend halte sie in den meisten Fällen, dass innerhalb kürzester Zeit eine geeignete Klinik angesteuert werden könne.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD dankte für die Anträge und brachte die Überlegung ins Spiel, wie sich das Thema Hilfsfristen in Fällen mit mehreren Verletzten darstelle.

Warnen wolle er davor, Hilfsfristen zu dehnen. Wer sich zu diesem Thema inzwischen sehr beunruhigt zu Wort melde, seien bekanntlich die Rettungsorganisationen selbst.

Der Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen machte deutlich, der Verwaltungsgerichtshof habe eine einzelne Regelung, nämlich § 6 des Rettungsdienstplans, aufgehoben. Dort sei die zwölfminütige Hilfsfrist verankert gewesen. Es werde eine Regelung im Gesetz statt lediglich im Plan verlangt. Dieses Versäumnis werde im Zuge der Novellierung des Rettungsdienstgesetzes nun behoben.

Er vertrat die Überzeugung, für die Bevölkerung werde es demnächst signifikante Verbesserungen in der notfallmedizinischen Versorgung geben, und zwar auch aufgrund der neuen, zusätzlichen Standorte für die Luftrettung und des erweiterten Tätigkeitsspektrums für Notfallsanitäterinnen und -sanitäter.

Eine Vertreterin des Innenministeriums kündigte an, die rückwirkend erhobenen Daten baldmöglichst auszuwerten und die Ergebnisse an den Ausschuss weiterzuleiten.

Sie informierte, die Gesetzesnovelle werde bis Ende des Jahres in die Anhörung gehen.

Was die Frage betreffe, wie sich die Hilfsfristen darstellten, wenn es mehrere zu Rettende gebe, so sei es Aufgabe der Leitstelle, eine ausreichende Anzahl an Rettungsmitteln bereitzustellen.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, die Anträge für erledigt zu erklären.

10.10.2023

Berichterstatteerin:

Schwarz

18. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
 – Drucksache 17/5184
 – Wird die Polizeihochschule Baden-Württemberg durch die mutmaßlich kriminelle Vereinigung „Letzte Generation“ unterwandert?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag des Abg. Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD
 – Drucksache 17/5184 – für erledigt zu erklären.

20.9.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Bückner Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/5184 in seiner 23. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 20. September 2023.

Ein Mitunterzeichner des Antrags erklärte, da es seitens seiner Fraktion keine Nachfragen gebe, könne der Antrag als erledigt gelten.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

6.10.2023

Berichterstatter:
 Bückner

19. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
 – Drucksache 17/5237
 – Einsatzmittel und Förderprogramme bei der Wasserrettung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP
 – Drucksache 17/5237 – für erledigt zu erklären.

20.9.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Ranger Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/5237 in seiner 23. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 20. September 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung, dankte für die Stellungnahme und wollte wissen, welchen Wert die Landesregierung dem Erreichen der Schwimmfähigkeit bis Ende der vierten Grundschulklasse beimesse. Er sehe hier eine negative Entwicklung und appelliere an die Verantwortlichen, die DLRG weiter zu stärken und im Zuge der Anpassung der Förderprinzipien zu einer Regelung zu gelangen, die auch eine Förderung der Schwimmflächen ermögliche.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE wies darauf hin, dass auf die DLRG gerade in Zeiten des Klimawandels vermehrt Aufgaben zukämen. Denn im Falle von Starkregen werde die Expertise von DLRG-Ehrenamtlichen dringend gebraucht.

Für eine bessere Mittelausstattung der DLRG werde sie sich im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen ganz sicher einsetzen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD zeigte sich überrascht von der Aussage in der Stellungnahme, für die Bereitstellung von Schwimmflächen seien allein die Kommunen zuständig, und machte deutlich, hier bedürfe es dringend weiterer Unterstützung durch das Land. Ein Problem sei sicherlich auch der große Dokumentationsaufwand, den DLRG-Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter leisten müssten.

Der Staatssekretär im Innenministerium hob die großartige Leistung der DLRG für die Wasserrettung hervor und wies darauf hin, sollte es Nachfragen zum Thema Schwimmunterricht geben, so würden diese ans Kultusministerium weitergeleitet.

Er erklärte, für das 25-Millionen-€-Sonderprogramm im Landeshaushalt sei er sehr dankbar. Hiermit würden Führungsfahrzeuge für den Bevölkerungsschutz beschafft; Boote seien allerdings nicht umfasst. In einer weiteren Runde werde von dieser Förderung auch die DLRG profitieren.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

10.10.2023

Berichterstatter:
 Ranger

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen

20. Zu dem Antrag des Abg. Nicolas Fink u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
 – Drucksache 17/4777
 – Geplante Entnahmen aus den Haushaltsrücklagen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag des Abg. Nicolas Fink u. a. SPD – Drucksache 17/4777 – für erledigt zu erklären.

21.9.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Dr. Rösler Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/4777 in seiner 32. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 21. September 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Finanzministerium für die Stellungnahme und die darin enthaltene Gesamtübersicht über den Stand der Entnahmen aus den Haushaltsrücklagen, welche zur Transparenz beitragen.

Er merkte an, zu Recht weise das Finanzministerium darauf hin, dass Mehrbedarfe aus den Risikorücklagen erst im vorangeschrittenen Jahresverlauf valide ermittelt und entsprechende Rücklageentnahmen beantragt werden könnten, sodass nicht davon ausgegangen werden könne, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits etwa ein Fünftel der vom Haushaltsgesetzgeber beschlossenen Rücklagenzuführungen auch bereits verausgabt, bewilligt bzw. verplant seien. Die konkrete Entwicklung werde sich erst im Jahresverlauf zeigen. Die Fraktion der Antragsteller werde die weitere Entwicklung aufmerksam beobachten und auch regelmäßig den aktuellen Stand nachfragen. Er halte dies für eine der Kernaufgaben der Opposition.

Auch wenn noch keine abschließende Beurteilung über die Angemessenheit der Rücklagen abgegeben werden könne, lasse sich doch feststellen, dass bei der Rücklage für Inflations- und Energiepreissrisiken in Höhe von 1 Milliarde € zum aktuellen Stand noch keine Einwilligungen zu Entnahmen erfolgt seien. Auch über die anderen Rücklagen werde bei verschiedenen Gelegenheiten noch zu sprechen sein.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4777 für erledigt zu erklären.

27.9.2023

Berichterstatter:
 Dr. Rösler

21. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer und Rudi Fischer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
 – Drucksache 17/4879
 – Geplanter Nachtragshaushalt 2024 der Landesregierung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Stephen Brauer und Rudi Fischer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4879 – für erledigt zu erklären.

21.9.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Dr. Rösler Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/4879 in seiner 32. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 21. September 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags brachte vor, der Antrag gehe der Frage nach, ob aktuell ein Nachtragshaushalt für 2024 geplant sei und welcher Umfang gegebenenfalls zu erwarten sei.

Medienberichten zufolge habe der Innenminister einen Bedarf an zusätzlichen Mitteln von rund 700 Millionen €, u. a. für Neubaumaßnahmen, angemeldet. Ferner seien zusätzliche Betriebsmittel von 24,7 Millionen € für die Polizei notwendig. Er sei gespannt, ob dies über den regulären Haushalt ohne Nachtrag abgebildet werden könne.

Das Finanzministerium habe ausgeführt, dass erst zum Jahresende absehbar sei, welche Abflüsse aus den Rücklagen erzielt würden. Aus der Rücklage für Inflations- und Energiepreissrisiken in Höhe von 1 Milliarde € seien bislang keine Mittel abgeflossen. Aus der Rücklage für Haushaltsrisiken in Höhe von rund 7,275 Milliarden € seien bislang rund 1,6 Milliarden € abgeflossen. Er bitte das Finanzministerium, abzuschätzen, ob die Rücklagen noch vollständig abfließen oder zu welchem Prozentsatz sie abfließen oder ob darüber hinaus eventuell noch weitere Finanzmittel benötigt würden. Letztlich sei die Frage, ob noch bis zur Steuerschätzung im November oder bis Ende des Jahres gewartet werden müsse, um Klarheit darüber zu haben, ob es einen Nachtragshaushalt geben werde.

Der Minister für Finanzen legte dar, bislang sei noch kein Nachtragshaushalt geplant. Es seien aber bewusst die Rücklagen gestärkt worden, da nicht genau vorhersehbar sei, welche Entwicklungen in der 24-monatigen Laufzeit des regulären Doppelhaushalts auf das Land zukämen.

Über die angesprochene Rücklage für Inflations- und Energiepreissrisiken von 1 Milliarde € könne Institutionen eine Unterstützung geleistet werden, wenn diese entsprechende Kosten tatsächlich realisierten. Es solle aber kein voller Kostenausgleich erfolgen, um Anreize im Bereich des Energiesparens aufrechtzuerhalten. Gespräche hierüber liefen mit dem Wissenschaftsministerium, was den Bereich der Universitäten anbetreffe.

Ausschuss für Finanzen

Darüber hinaus diene die Rücklage dazu, Mehrkosten im Personalbereich abzudecken. Mit einem Anteil der Personalkosten von 45 % sei der Haushalt des Landes wesentlich personalintensiver als die Haushalte des Bundes und der Kommunen und somit verhältnismäßig stärker von Tarifsteigerungen betroffen. Würde der Tarifabschluss des Bundes und der Kommunen 1 : 1 auf das Land übertragen, entstünden für das Land strukturelle Mehrkosten in Höhe von über 3 Milliarden € pro Jahr.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen beobachte er sehr genau. Zum 31. August 2023 hätten die Steuereinnahmen rund 1,3 Milliarden € unter der Planzahl gelegen, die der Aufstellung des aktuellen Doppelhaushalts zugrunde gelegen habe. Auch solche Risiken müssten über die Rücklage bewerkstelligt werden.

Darüber hinaus gebe es aktuell intensive Diskussionen mit dem Bund über verschiedene haushaltsrelevante Themen wie eine Fortsetzung des Deutschland-Tickets, die Finanzierung der Flüchtlingsversorgung, verschiedene Steuerentlastungspakete, das geplante Zukunftsfinanzierungsgesetz und das geplante Wachstumschancengesetz. Ferner habe der Bundesfinanzminister angekündigt, den Grundfreibetrag in der Einkommensteuer anzupassen. All diese Vorhaben seien bislang über den laufenden Haushalt noch nicht gegenfinanziert und müssten über die Rücklage bewerkstelligt werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen wies darauf hin, der Mittelbedarf bzw. Mittelabfluss aus den Haushaltsrücklagen sei mittlerweile deutlich höher, als in der am 27. Juni 2023 ergangenen Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag aufgeführt. Als wesentliche Punkte nenne er die Kofinanzierung des Landes von rund 120 Millionen € zur Krankenhaushilfe des Bundes sowie den Antrag des Justizministeriums auf Hilfen für Geflüchtete im Umfang von rund 500 Millionen €; aufgrund der immens hohen Kosten in diesem Bereich befinde sich schon ein zweiter Antrag hierzu in Vorbereitung. Der aktuelle Stand der Rücklagen werde dem Ausschuss zu gegebener Zeit noch mitgeteilt.

Für eine Anpassung der Betriebsmittel der Polizei werde nach Auffassung des Finanzministeriums kein Nachtrag benötigt. Die betreffenden Haushaltskapitel, die gegenseitig deckungsfähig seien, seien mittlerweile massiv verstärkt worden. Neben einer Entnahme aus der Rücklage für Inflations- und Energiepreisrisiken in Höhe von 24,7 Millionen € seien hierfür auch Reste in Höhe von rund 60 Millionen € übertragen worden. Zusätzlich sei die Globalsteuerungsreserve in Höhe von über 20 Millionen € für die betreffenden Kapitel freigegeben worden.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen teilte mit, in dem Gebäudekomplex des Landeskriminalamts, welches an sich in die Jahre gekommen sei, seien im Zuge eines Stromausfalls massive Schwierigkeiten im Rechenzentrum aufgetreten. Daraufhin sei eine Taskforce aus Vertretern des Innenministeriums, des Finanzministeriums, von Vermögen und Bau sowie des Landeskriminalamts gebildet worden, die versuche, schnellstmöglich Verbesserungen zu erzielen, um die Sicherheit und Stabilität für die nächste Zeit zu gewährleisten, bis eine Möglichkeit gefunden worden sei, die Daten dieses Rechenzentrums in eine gesicherte Umgebung zu migrieren.

Zur Verbesserung der Situation seien bereits diverse Maßnahmen ergriffen worden. Beispielsweise sei die Stromschiene in dem Bereich, in dem die Schwierigkeiten aufgetreten seien, ausgetauscht worden. Ferner seien neue Wartungsverträge mit 24-Stunden-Erreichbarkeiten abgeschlossen worden. Darüber hinaus werde nach Möglichkeiten gesucht, in der Struktur Verbesserungen zu erzielen, um die dort befindlichen Daten zu sichern.

Im Bereich des Rechenzentrums selbst sei aktuell noch die Aufarbeitung und die Suche nach einem sicheren System im Gang. Wenn die nötigen Maßnahmen ergriffen seien, könne geprüft werden, wie und wohin die Daten migriert werden könnten.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4879 für erledigt zu erklären.

27.9.2023

Berichterstatter:

Dr. Rösler

22. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Podeswa und Dr. Uwe Hellstern u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
 – Drucksache 17/4954
 – Personelle Unterstützung bei der Grundsteuer-Veranlagung durch Mitarbeiter anderer Fachbereiche der Finanzverwaltung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Rainer Podeswa und Dr. Uwe Hellstern u. a. AfD – Drucksache 17/4954 – für erledigt zu erklären.

21.9.2023

Die Berichterstatterin:

Evers

Der Vorsitzende:

Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/4954 in seiner 32. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 21. September 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags brachte vor, die in der Stellungnahme des Finanzministeriums aufgeführten Tabellen untermauerten die Vermutung der Antragsteller, dass aufgrund der hohen Arbeitsbelastung der Finanzverwaltung im Bereich der Grundsteuer Finanzbeamte von Betriebsprüfungen und aus anderen Bereichen abgezogen und im Bereich der Veranlagung zur Grundsteuer eingesetzt würden. Eine geringere Intensität der Betriebsprüfungen führe jedoch auch zu niedrigeren Steuereinnahmen.

In dem Informationsgespräch des Ausschusses mit dem Oberfinanzpräsidenten sei zu erfahren gewesen, dass die Finanzverwaltung des Landes zunächst mit Hochdruck an der Veranlagung der Grundsteuer B arbeite, die dann im nächsten Jahr abgeschlossen werden solle, dass aber mit der Veranlagung der Grundsteuer A noch nicht begonnen worden sei. Er frage sich, weshalb eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts für die Grundsteuer A zum Stichtag 1. Januar 2022 habe erfolgen sollen, wenn mit der Bearbeitung bislang überhaupt noch nicht begonnen worden sei. Er halte es nicht für sinnvoll, erst in einigen Jahren einen Grundsteuerbescheid auf Basis einer Feststellung zum Stichtag 1. Januar 2021 zu erhalten; denn in der Zwischenzeit hätten sich bei vielen Flurstücken schon starke Veränderungen ergeben. Die Bürger seien genötigt worden, Angaben zu machen und eine Erklärung abzugeben, die aber aufgrund fehlender Kapazität in absehbarer Zeit nicht bearbeitet werde. Die erhobenen Daten lägen

Ausschuss für Finanzen

„auf Halde“ und seien zu einem späteren Zeitpunkt der Bearbeitung völlig überaltert. Es stelle sich die Frage, warum die Datenerhebung zu den beiden Grundsteuerarten nicht zeitlich auseinandergezogen worden sei, um aktuellere Daten zu erhalten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen legte dar, Zielsetzung sei, dass die neue Grundsteuer, wie vom Bundesverfassungsgericht vorgegeben, im Jahr 2025 erhoben werde. Hierfür müssten die Kommunen im kommenden Jahr alle Grundsteuermessbescheide, die sie dazu benötigten, vorliegen haben. Die Finanzverwaltung befinde sich hier im Zeitplan, wie auch der Oberfinanzpräsident im Gespräch mit dem Ausschuss bestätigt habe. Das Finanzministerium gehe davon aus, dass der Zeitplan, auch was die Grundsteuer A betreffe, eingehalten werde. Somit werde es auch nicht dazu kommen, dass die Dinge „ewig liegen bleiben“ würden.

Das Bundesverfassungsgericht habe die Fristen für die Gesetzgebung zur Grundsteuer sowie für die Umsetzung des neuen Gesetzes vorgegeben. Insofern habe sich auch gar nicht die Frage gestellt, ob etwas zeitlich auseinandergezogen werden könne.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, gemäß der Tabelle in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags hätten sich die Mitarbeiterkapazitäten im Bereich der Betriebsprüfung in den letzten Jahren vermindert. Er nehme an, dass dies auf die tatsächliche Belastung zurückzuführen sei. Zudem ergebe sich aus der Tabelle in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags, dass sich der Turnus für die steuerliche Prüfung der Großbetriebe verlängert habe. Daraus leite sich die Frage ab, ob Steuermindereinnahmen aufgrund der genannten Effekte im Finanzbereich feststellbar seien.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen verwies auf die vom Oberfinanzpräsidenten im Gespräch mit dem Ausschuss getroffene Aussage zur Personalsituation und zur Nachwuchsgewinnung in der Finanzverwaltung sowie zur Organisation der Betriebsprüfung.

Sie hob hervor, in den Planungen zum Haushalt seien keine Abweichungen durch die von ihrem Vorredner genannten Effekte zu erwarten. Wenn es bei den Steuereinnahmen zu Änderungen gegenüber der Planung komme, habe dies in der Regel andere Gründe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen teilte mit, in den von der Coronapandemie geprägten Jahren 2020 und 2021 hätten Betriebsprüfungen nicht in dem gewohnten Maß durchgeführt werden können. Dies habe dazu geführt, dass sich die Dauer der Prüfungen und der Prüfungsturnus verlängert hätten. Angestrebt werde, bei den Betriebsprüfungen wieder zur Normalität zurückzukehren und damit auch bei den Großbetrieben einen Prüfungsturnus von unter fünf Jahren zu erreichen. Dies müsse sich langsam entwickeln.

Der Rückgang der Prüfungsintensität sei durch Corona bedingt und habe nichts mit der Grundsteuer zu tun. Der Abzug von Personal sei ein weiterer Effekt, der aber nicht so stark ins Gewicht falle.

Wenn weniger geprüft werden könne, führe dies naturgemäß auch zu geringeren Mehrergebnissen. Die Entwicklung der Mehrergebnisse verlaufe jedoch nicht immer proportional zur Zahl der Prüfungen. In manchen Jahren träten auch einige sehr ergiebige Fälle auf, die sich überproportional auf das durchschnittliche Mehrergebnis auswirkten. Solche Schwankungen im Mehrergebnis habe es auch schon in früheren Jahren bei der Betriebsprüfung gegeben.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4954 für erledigt zu erklären.

27.9.2023

Berichterstatlerin:

Evers

23. Zu dem Antrag der Abg. Rudi Fischer und Frank Bonath u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen

– Drucksache 17/4991

– Feststellung und Nachverfolgung baulicher Mängel durch das Landesamt für Vermögen und Bau

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rudi Fischer und Frank Bonath u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4991 – für erledigt zu erklären.

21.9.2023

Der Berichterstatter:

Wald

Der Vorsitzende:

Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/4991 in seiner 32. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 21. September 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags dankte dem Finanzministerium für die ausführliche Beantwortung der in dem Antrag gestellten Fragen. Er trug vor, in der Stellungnahme des Finanzministeriums seien 187 Liegenschaften der Universität Hohenheim aufgeführt und hinsichtlich ihres baulichen Zustands bzw. Sanierungsbedarfs in sechs Kategorien eingeteilt. Rund 100 dieser Liegenschaften seien der Kategorie 5 oder 6 zugeordnet und wiesen insofern einen sehr hohen Sanierungsbedarf auf. Er bitte um Auskunft, innerhalb welchen Zeitraums die Sanierung stattfinden solle – auch unter Beachtung der energetischen Sanierung –, wie die Prioritätensetzung erfolgen solle, mit welchem finanziellen Aufwand das Finanzministerium hierbei rechne und wie die Sanierungsvorhaben in die Haushaltsplanung eingingen.

Manche der Liegenschaften der Universität Hohenheim stünden aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs nicht mehr zur Verfügung, sodass auch bestimmte Forschungsvorhaben dort nicht durchgeführt werden könnten. Dadurch fehlten die benötigten Erkenntnisse für die Forschung oder auch für die Wirtschaft, in deren Auftrag gewisse Forschungsvorhaben durchgeführt würden. Somit werde nicht nur der Wissenschaftsstandort, sondern auch der Wirtschaftsstandort geschwächt. Ein schlechter baulicher Zustand der Liegenschaften trage auch zu einem Imageverlust der Hochschulen bei den Professoren sowie bei den Studierenden bei.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen wies einfühlend darauf hin, der Universität Hohenheim seien mehr als 200 Liegenschaften zur Nutzung überlassen. Die kleineren Gebäude seien in der Stellungnahme nicht explizit aufgeführt.

Der Sanierungsbedarf, anhand dessen eine Einstufung in die sechs unterschiedlichen Kategorien erfolge, werde bezogen auf den Neuwert der Gebäude ermittelt. Insofern handele es sich hier um eine Frage der Bewertung der Gebäude. Auch wenn eine Einstufung in die Kategorie 3, 4 oder 5 vorliege, könne ein Gebäude durchaus noch gut nutzbar sein. Bedacht werden müsse, dass ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung eines Gebäudes die Alterung beginne und somit das Gebäude zwangsläufig im Laufe der Zeit in den Kategorien des Sanierungsbedarfs nach oben rücke.

Ausschuss für Finanzen

Die Staatssekretärin legte dar, das Finanzministerium habe sich zu Beginn der vergangenen Legislaturperiode intensiv darüber Gedanken gemacht, welcher Mittelbedarf erforderlich sei, um den landeseigenen Gebäudebestand zu erhalten und zu modernisieren. Damals sei ermittelt worden, dass ca. 850 Millionen € pro Jahr benötigt würden, um den Gebäudebestand des Landes in einem guten Zustand zu halten. In dieser Summe seien der in den zurückliegenden Jahren aufgelaufene Sanierungsstau und die hinzugekommenen Neubauten sowie der allgemeine Anstieg der Baukosten nicht berücksichtigt. Dennoch sei der damals ermittelte Wert als Größenordnung noch ein guter Anhaltspunkt. Dieser Wert sei anhand des damaligen Gebäudebestands ermittelt worden und berücksichtige auch, dass es jedes Jahr einen gewissen Instandhaltungsbedarf gebe und dann, wenn die Lebensdauer eines Gebäudes insgesamt erreicht sei, auch ein Generalsanierungs- oder Ersatzbedarf für das betreffende Gebäude bestehe. In dem zugrundeliegenden Gebäudebestand umfasst seien viele verschiedene Gebäude, die sehr unterschiedliche Nutzungen hätten.

Hinsichtlich der Prioritätensetzung bei Baumaßnahmen befinde sich das Finanzministerium im Dialog mit dem Wissenschaftsministerium, wenn es um Hochschulbauten oder Kulturbauten gehe. Darüber hinaus gebe es auch Bautage und Besprechungen mit den einzelnen Hochschulen. Dabei werde auch erörtert, welche Maßnahmen dringlich seien und in welcher Reihenfolge die Maßnahmen anzugehen seien.

Von den Hochschulen sei in den letzten Jahren immer wieder auf Neubaumaßnahmen gedrängt worden, gleichzeitig aber auch beklagt worden, dass die Sanierungsmaßnahmen nicht schnell genug vorangingen. Das Land könne aber nicht beides gleichzeitig leisten. Bei einer Prioritätensetzung gehe es darum, die wirklich dringenden Maßnahmen zuerst anzugehen. Für das Finanzministerium habe hier die Sanierung Vorrang. Wichtig sei, dass der Gebäudebestand in einem guten Zustand gehalten werde und die Gebäude nutzbar blieben. Durch die Klimaschutzziele habe die Dringlichkeit der Sanierung noch einmal zugenommen. Im fortgeschriebenen Energie- und Klimaschutzkonzept des Landes erfahre die Sanierung einen noch stärkeren Vorrang, auch was die Abwägung zwischen Sanierung des Gebäudebestands und Ersatzneubau betreffe. Hierbei gehe es auch um den Erhalt der grauen Energie, die in den Bestandsgebäuden stecke.

Unter den Gebäuden, die in die Sanierungskategorien 5 und 6 eingestuft seien, befänden sich auch Gebäude, die nicht saniert würden, sondern ersetzt würden. Hierunter falle z. B. das Forschungsgewächshaus, zu dem der erste Bauabschnitt schon vollendet sei und der nächste noch anstehe. Dieses neue Forschungsgewächshaus werde viele alte Gewächshäuser ersetzen. Insoweit sei es nicht sinnvoll, die zu ersetzenden alten Gewächshäuser für die restliche Zeit, in der sie noch benötigt würden, jetzt mit hohem Aufwand zu sanieren. Hier sei darauf zu achten, dass die Gebäude nutzungsfähig blieben. Auch der Landesregierung sei es ein Anliegen, dass Forschung und Lehre in den Gebäuden der Forschungseinrichtungen stattfinden könne.

Das Finanzministerium sei sich bewusst, dass in Hohenheim wie auch an anderen Hochschulstandorten noch viele Maßnahmen anstünden. Viele Hochschulgebäude kämen nun in ein Alter, in der größere Sanierungen erforderlich würden. Hier bestehe auch die Problematik, dass, bevor ein großes Gebäude saniert werden könne, zuerst ein Ersatzneubau erstellt werden müsse, um die Nutzung auslagern zu können. Zudem gehe der Prozess der Baugenehmigung oftmals mit einem hohen Zeitaufwand einher.

Der bereits genannte Mitinitiator des Antrags merkte an, den heutigen Anforderungen an die Gestaltung des öffentlichen Raums, an eine zeitgemäße Forschung und Lehre sowie an eine moderne Gestaltung des Arbeitsplatzes könne nur in geringerem Umfang Rechnung getragen werden, wenn anstelle eines Ersatzneubaus eine Sanierung durchgeführt werde.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen erwiderte, es werde jeweils im Einzelfall geprüft, ob es möglich sei, durch Sanierung der vorhandenen Gebäudestruktur eine langjährige sinnvolle Nutzung zu ermöglichen. In vielen Fällen erwiesen sich auch Gebäude aus den Sechziger- und Siebzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts von ihrer Struktur her als so robust, dass es möglich sei, diese auf Rohbauzustand zurückzuführen und entsprechend den heutigen Anforderungen zu sanieren und für die nächsten 50 Jahre einer Nutzung zuzuführen. Bei Gebäuden, bei denen dies von der Struktur her nicht möglich sei, werde gegebenenfalls entschieden, diese abzureißen und neu zu bauen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4991 für erledigt zu erklären.

27.9.2023

Berichterstatter:

Wald

24. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/5046 – Verteilung der Bundeshilfen für Geflüchtete auf die Kommunen im Land

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5046 – für erledigt zu erklären.

21.9.2023

Der Berichterstatter:

Hockenberger

Der Vorsitzende:

Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/5046 in seiner 32. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 21. September 2023.

Ein Mitunterzeichner des Antrags trug vor, der Stellungnahme des Finanzministeriums zufolge hätten die kommunalen Landesverbände erklärt, dass aus ihrer Mitgliedschaft keine Unzufriedenheit bezüglich des Schlüssels für die Verteilung der Bundeshilfen für Geflüchtete auf die Kommunen im Land, wonach die Leistungen nach der Einwohnerzahl und nicht nach der Zahl der in den jeweiligen Kreisen wohnhaften Geflüchteten berechnet würden, wahrzunehmen sei. Zwar gebe es noch einzelne Gemeinden im Land, die anderes behaupteten, jedoch ließen sich wohl auch nicht alle Gemeinden gleichermaßen zufriedenstellen.

Kritisch zu sehen sei an dem Verteilerschlüssel, dass ein überdurchschnittliches Engagement von Gemeinden bei der Unterbringung von Geflüchteten nicht wirklich honoriert werde. Aber die Gerechtigkeit der Verteilung sei wahrscheinlich am ehesten

Ausschuss für Finanzen

gegeben, wenn die Höhe der Leistung an der Einwohnerzahl festgemacht werde. In diesem Fall müssten gewisse Unwuchten hingenommen werden.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, das Land Baden-Württemberg habe seinen Anteil von rund 130 Millionen € von den Zuweisungen des Bundes vollständig an die Kommunen weitergegeben, obwohl es auch eigene Aufgaben in diesem Bereich habe. Von diesen 130 Millionen € seien 90 Millionen € nach dem in der Gemeinsamen Finanzkommission festgelegten Schlüssel unter Zugrundelegung der Einwohnerzahl an die Gemeinden verteilt worden. Der Schlüssel für die Verteilung der übrigen 40 Millionen €, die u. a. in die Digitalisierung der Ausländerbehörden und die Entlastung der unteren Verwaltungsbehörden flössen, sei von der kommunalen Seite erarbeitet worden, da die Kommunen in diesem Bereich am besten wüssten, wie die Mittel zu verteilen seien.

Er halte die getroffene Entscheidung für richtig, unabhängig davon, dass die Kommunen bei der Flüchtlingsunterbringung sehr unterschiedlich belastet seien. Ob dies auf Dauer so bleiben könne, bleibe abzuwarten. Hier stünden in absehbarer Zeit noch große Entscheidungen bevor.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, bei der Ermittlung der Flüchtlingszahlen für die Zuweisungen sei es schwierig, die Zahl der ukrainischen Flüchtlinge zu quantifizieren, weil diese teilweise privat angereist und untergekommen seien und somit nicht in Wohnheimen registriert seien. Er bitte um Auskunft, wie die Berechnung in diesem Fall erfolge.

Der Minister für Finanzen erklärte, die Beantwortung müsse mit dem Justizministerium geklärt werden.

Der Ausschussvorsitzende hielt fest, der Fragesteller erhalte die Antwort nachgereicht.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5046 für erledigt zu erklären.

26.9.2023

Berichterstatter:

Hockenberger

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

25. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Matthias Miller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/4111 – Einsatz von KI-Anwendungen in baden-württembergischen Schulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Dr. Matthias Miller u. a. CDU – Drucksache 17/4111 – für erledigt zu erklären.

6.7.2023

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Fink-Trauschel Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/4111 in seiner 19. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 6. Juli 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/4111 erinnerte an die Beratung des Antrags Drucksache 17/4168 im Ausschuss, der die Chancen und Risiken der Anwendung „ChatGPT“ für Schulen und Hochschulen thematisiert habe, und fuhr fort, bei dem jetzt in Rede stehenden Antrag Drucksache 17/4111 sei es darum gegangen, abzufragen, wie der aktuelle Stand der Überlegungen bzw. Erkenntnisse des Kultusministeriums hinsichtlich einer eventuellen Nutzung von KI, ChatGPT, Aleph Alpha und dergleichen in den Schulen sei bzw. welche Risiken hier gesehen würden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legte dar, seines Erachtens arbeite die Stellungnahme zum Antrag die Chancen und Risiken sehr gut heraus. Er könne nicht umhin, bei diesem Antrag an einen „Star Trek“-Film zu denken, bei dem Schülerinnen und Schüler auf Vulkan mit KI individualisierte Unterrichtsinhalte lernten. Die Vulkanier seien relativ clever.

Seiner Meinung nach könne KI auch in Baden-Württemberg eine große Rolle spielen. Er teile nicht die Sorgen, die bisweilen in den Medien dargestellt würden. Denn die gleichen Diskussionen seien schon früher zu anderen Themen geführt worden. So sei beispielsweise schon im Zusammenhang mit Wikipedia der Untergang der Schule und der Intelligenz der Schülerinnen und Schüler prognostiziert worden. Das sei nicht eingetreten. Auch die Lehrerinnen und Lehrer seien sehr gut mit Wikipedia klargekommen. Er sehe ChatGPT bzw. die KI insgesamt als neue Entwicklungsstufe der Schulen. Die Schulen kämen gut damit zurecht.

Positiv sei auch, dass innerhalb weniger Wochen entsprechende Fortbildungen auf die Beine gestellt worden seien. Die Lehrerinnen und Lehrer seien sehr intensiv vorbereitet worden. Es sei viel an Unterstützung vorhanden. Bei der digitalen Bildungsplattform und den darin enthaltenen Modulen werde, wo es möglich sei, auch KI eingebunden. Seines Erachtens sei Baden-Württemberg auf einem guten Weg.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion brachte vor, das Thema sei, wie bereits erwähnt worden sei, im März im Rahmen

des FDP/DVP-Antrags Drucksache 17/4168 besprochen worden. Die Stellungnahme zum jetzt vorliegenden Antrag Drucksache 17/4111 sei ähnlich.

Es sei erfreulich, dass das Ministerium und anscheinend der gesamte Ausschuss vor allem die Chancen bei KI in der Bildung sähen. Seines Erachtens seien die Chancen sehr groß. Selbstverständlich gebe es Risiken, die nicht ausgeblendet werden dürften. Doch halte er den in der Stellungnahme zum Antrag geschilderten Umgang mit diesen Risiken für richtig.

Ihn interessiere, wie groß die Nachfrage nach den in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags aufgeführten Veranstaltungen gewesen sei, ob diese nach dem aufgeführten Zeitraum fortgesetzt würden oder ob danach ein Cut gemacht werde. Überdies interessiere ihn, ob bzw. in welcher Form die vielfältigen Unterstützungsleistungen über die in der Tabelle aufgeführten Veranstaltungen hinausgingen.

Ein Abgeordneter der SPD-Fraktion merkte an, die Schüler, die in „Star Trek“ individualisiert unterrichtet worden seien, hätten schließlich angefangen, sich zu verprügeln. Denn durch den rein digital gestützten Unterricht sei keine soziale Kompetenz eingeübt worden.

Er betonte, wie schon aus der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/4111 hervorgehe, müssten Schülerinnen und Schüler, wenn KI zugelassen werde, ihre schriftlichen Arbeiten verstärkt mündlich „verteidigen“. Dabei gehe es auch um die Angabe von Quellen, Belegen etc. Copy-and-paste habe es schon immer gegeben. ChatGPT mache für ihn hier keinen großen Unterschied.

Der Einsatz von KI müsse jetzt noch breiter ausgerollt werden. Das koste Zeit.

Ausweislich der Stellungnahme zum Antrag werde auch auf Ebene der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) das Thema KI künftig eingehender betrachtet. Hierzu sei eine länderoffene Arbeitsgruppe gegründet worden, die sich mit den Vor- und Nachteilen von KI im Bildungssystem beschäftige. Ihn interessiere, ob diese schon getagt habe und ob bereits konkrete Ergebnisse vorlägen.

Wie aus der Stellungnahme zum Antrag auch hervorgehe, erfolge die Thematisierung der künstlichen Intelligenz in beruflichen Gymnasien in Fächern wie Psychologie, Informatik, Ethik etc., was durchaus nachvollziehbar sei. Er bat um Auskunft, warum KI auch im Fach Chinesisch, nicht aber in anderen Sprachen thematisiert werde.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion äußerte, als pensionierter Lehrer könnte er angesichts der Möglichkeiten durch KI eigentlich neidisch werden. Der Einsatz von KI-Anwendungen werde einen Beitrag zum Unterricht leisten. Die Schüler hätten es noch leichter, an Quellen zu kommen bzw. zu recherchieren. Den Lehrern würden in Referaten, Hausaufgaben oder sonstigen Präsentationen qualitativ bessere Inhalte vorgelegt. Bei fehlenden Quellenangaben und Zitathinterlegungen sei es für die Lehrer dann wiederum mit mehr Arbeit verbunden, die Eigenleistung der Schüler zu erkennen. Doch gehöre das zur Lehreraufgabe dazu.

Er sei etwas verwundert gewesen, dass in Ziffer 7 des Antrags danach gefragt worden sei, wie Hausaufgaben bewertet werden könnten, die durch Anwendung von KI-Anwendungen wie ChatGPT entstanden seien. Denn es sei im Grunde eine Selbstverständlichkeit, dass das ein Lehrer, der seinerseits recherchiere und auch die entsprechenden Wörter eingebe, herausfinden könne.

Er halte den Einsatz von KI-Anwendungen für sehr positiv im Hinblick auf die pädagogische Weiterentwicklung.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Eine Abgeordnete der FDP/DVP-Fraktion bat um Auskunft, ob es Überlegungen gebe, KI-Anwendungen in der Berufsorientierung zu implementieren, insbesondere vor dem Hintergrund des neuen Konzepts, das in diesem Bereich kommen solle.

Des Weiteren fragte sie, ob es seitens des Ministeriums oder beispielsweise des Zentrums für Schulqualität und Lehrerfortbildung (ZSL) Überlegungen gebe, KI einzusetzen, um Fortbildungen bei Lehrkräften zu ermöglichen.

Eine Abgeordnete der SPD-Fraktion erkundigte sich, ob angedacht sei, Prüfungsformate zu verändern. Sie erklärte, bei der Einführung des Taschenrechners habe es auch Prüfungsformate mit und ohne Taschenrechner gegeben. Ihres Erachtens müssten die Formate auch im Hinblick auf die Anwendungen mit und ohne KI angepasst werden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, das Thema KI werde das Ministerium noch längere Zeit beschäftigen. Das sei „work in progress“. ChatGPT entwickle sich sehr schnell weiter. Je mehr Daten eingespeist würden, umso expliziter seien die Ergebnisse. Das Thema ChatGPT müsse begleitet werden. Es sei keine Lösung, ChatGPT zu sperren, wie das in Italien zunächst einmal geschehen sei.

Der offene Brief von über 1 000 Vertretern der großen Tech-Unternehmen sei für sie überraschend gewesen. Denn diese seien eher Teil der Treiber und hätten keine Angst vor Neuerungen. Das zeige schon etwas, dass die Diskussion in der Gesellschaft den technischen Neuerungen gar nicht mehr hinterherkomme.

Aufgabe des Ministeriums sei es, darauf zu achten, dass die Lehrkräfte auf den neuesten Stand gebracht würden. Das habe das ZSL schon sehr frühzeitig gemacht. ChatGPT oder auch künstliche Intelligenz seien noch gar nicht so sehr im Fokus gestanden, als schon Fortbildungsformate dazu erarbeitet worden seien. Schon letztes Jahr habe das ZSL entsprechende Tagungen durchgeführt. Die Resonanz zeige das große Interesse. Auch über Threema, wo über Neuheiten informiert werde, würden sehr viele Lehrkräfte erreicht. Es werde versucht, eine kurze Anbindung an die Neuerungen zu ermöglichen.

Bis Juni seien 52 Fortbildungsveranstaltungen mit gut 3 000 Teilnehmenden durchgeführt worden. Am 4. und 5. September fänden Fachtage statt. Das sei bereits die dritte Fachtagung zum Thema „Künstliche Intelligenz“, die das ZSL und das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) anböten. Des Weiteren werde die Webseite „KI@school“ entwickelt, auf der das ZSL vorstelle, wie künstliche Intelligenz in den Unterricht mit eingepflegt werden könne. Dies sei für den Sommer 2023 geplant. Überdies gebe es FAQs, die noch einmal die wichtigsten Punkte beinhalteten. Auch die FAQs würden in einem stetig fortschreitenden Prozess immer wieder aktualisiert.

Die Arbeitsgruppe der KMK sei im März 2023 ins Leben gerufen worden. Fünf Sitzungen seien anberaumt. Es sei noch zu früh, um über konkrete Ergebnisse zu berichten. Wenn Ergebnisse vorlägen, werde sie diese im Nachgang gern mitteilen.

Auch im Hinblick auf das Thema „Künstliche Intelligenz“ müssten, wie das schon bei anderen Neuerungen der Fall gewesen sei, Prüfungsformate angepasst werden. So müssten Nachfragen beantwortet werden. Schülerarbeiten müssten „verteidigt“ werden. Der Trend werde mehr in Richtung mündliche Beiträge bzw. mündliche Prüfungen gehen, weil da festgestellt werden könne, ob der Lernstoff auch verstanden sei. Derzeit seien an den Prüfungsordnungen noch keine Änderungen vorgenommen worden. À la longue werde das aber geschehen. Auch das sei „work in progress“. Bei den GFS könne ChatGPT ähnlich wie Wikipedia in der Vorbereitung unterstützen. Das Ganze müsse dann aber noch mündlich „verteidigt“ werden.

Die Thematisierung der künstlichen Intelligenz im Fach Chinesisch sei auf Wunsch der beruflichen Schulen aufgenommen worden.

Der Einsatz der künstlichen Intelligenz in der beruflichen Orientierung ergebe sich schon im Doing der jungen Leute. Viele seien bei der Beantwortung von Fragen bereits von Wikipedia auf ChatGPT umgestiegen. Das sei in der Vorbereitung bei den Hintergrundinformationen wesentlich treffsicherer.

Künstliche Intelligenz könne dabei helfen, die Berufsbilder zu sortieren sowie die 320 Ausbildungsberufe und 11 000 Studiengänge mit den eigenen Stärken und Schwächen abzugleichen und darunter das Richtige zu finden. Wenn sich etwas Neues als valide erweise, werde sich das auch durchsetzen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/4111 für erledigt zu erklären.

21.9.2023

Berichterstatlerin:

Fink-Trauschel

26. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/4188 – Aktivitäten des Landes zur Stärkung des MINT-Bereichs

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 17/4188 – für erledigt zu erklären.

15.6.2023

Der Berichterstatter:

Mettenleiter

Die Vorsitzende:

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/4188 in seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 15. Juni 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, die Stellungnahme zum Antrag liefere einen guten Überblick über die Maßnahmen, die an den verschiedensten Stellen zur Stärkung des MINT-Bereichs ergriffen würden. Seines Erachtens entfalteten die Maßnahmen jedoch nicht die Breitenwirkung, die angesichts des hohen Fachkräftebedarfs erforderlich wäre.

Ihn interessiere, ob die Zuwächse im Wintersemester 2022/2023 in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Mathematik/Naturwissenschaften möglicherweise mit der Coronapandemie im Vorjahr zusammenhängen.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Ausweislich der Stellungnahme zum Antrag sei bei der Landesinitiative „Frauen in MINT-Berufen“, dem Projekt CyberMentor und zahlreichen anderen Maßnahmen eine Evaluation vorgesehen. Ihn interessiere, ob bereits Erkenntnisse aus Evaluationen vorlägen und, wenn nicht, wann damit zu rechnen sei. Es müsse geschaut werden, welche der vielen Maßnahmen tatsächlich erfolgreich seien. Letzten Endes gehe es darum, mehr junge Menschen für MINT zu begeistern.

Schließlich bat er um Auskunft, wie viele Kinder am Projekt „PRIMA!Baden-Württemberg“ und an den Hector Kinderakademien teilgenommen hätten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE brachte vor, aus der Stellungnahme zum Antrag werde auch klar, dass sich die Landesregierung des Handlungsbedarfs bewusst sei. Die MINT-Bildung sei in den kommenden Jahren eine Grundlage für Innovation, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit in Baden-Württemberg, was für ein rohstoffarmes Land unerlässlich sei. Der Forschung und Entwicklung im MINT-Bereich komme daher in den kommenden Jahren eine wachsende Bedeutung zu. Der Fachkräftebedarf werde von der Landesregierung sowohl in den nächsten Jahren als auch langfristig als hoch eingeschätzt.

Dem stehe gegenüber, dass von 2019 bis 2021 die Auszubildendenzahlen im MINT-Bereich überproportional gesunken seien. Das werde sehr ernst genommen. Die Landesregierung fördere den MINT-Bereich mit Nachdruck. So stärke das Kultusministerium die MINT-Bildung durch einen bunten Strauß an Fördermaßnahmen. Es sei wichtig, dass die Aktivitäten in den kommenden Jahren fortgesetzt, weiterentwickelt und ausgebaut würden.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion legte dar, das im Antrag verfolgte Anliegen sei wichtig und berechtigt. Die beiden letzten Jugendstudien hätten ein großes Interesse an IT-Berufen und am Handwerk aufgezeigt. Bei einigen MINT-Fächern seien die Zahlen der Studierenden sogar gestiegen, während die Zahlen in Bereichen wie z. B. Germanistik gesunken seien. Ihn interessiere, wo die Jugendlichen verloren gingen und ob die Abbrecherquote hoch sei. Es gebe viele Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe, MINT zu wählen. Er fragte, ob es Studien darüber gebe, wie viele sich dann tatsächlich für einen MINT-Studiengang entschieden.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP-Fraktion hielt es für bedauerlich, dass die Landesregierung den Rückgang im MINT-Bereich zwar kritisch sehe, in der Stellungnahme zum Antrag aber keinerlei konkrete Vorschläge zu Verbesserungen zu finden seien. Ihres Erachtens sollte dargelegt werden, welche der bestehenden Maßnahmen erfolgreich seien und wie beabsichtigt sei, die schlechten MINT-Leistungen wieder zu verbessern.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion erkundigte sich, wie hoch die Abbrecherquote sei. Er fuhr fort, mit einem Studienabbruch entstünden nicht nur enorme Kosten. Zum Teil litten die jungen Leute, die von dem Abbruch betroffen seien, auch unter psychischen Problemen. Generell hätten sie Probleme, wieder Fuß zu fassen. Deswegen sollte auch der Frage nachgegangen werden, was getan werden könne, um denjenigen, die sich für ein MINT-Studium entschieden, den richtigen Weg aufzuzeigen und sie zu stärken.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, der Handlungsbedarf im MINT-Bereich sei offensichtlich. Derzeit herrsche generell ein Fachkräftemangel. Auch das Handwerk, die Dienstleistungsberufe, der Lehrberuf, der Erzieherinnen- und Erzieherberuf litten darunter. Demografisch bedingt gebe es derzeit einfach weniger Schulabgänger, die ein Studium oder eine duale Ausbildung aufnehmen könnten.

Es gebe 68 Hector Akademien mit insgesamt ungefähr 20 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, wovon fast die Hälfte weiblich sei. Es sei wichtig, den MINT-Bereich auch für Anknüp-

fungspunkte in den außerschulischen Bildungsbereich, die das Interesse nachhaltig wachhielten, zu öffnen.

Die Frage, wo die jungen Leute verloren gingen, richte sich im Grunde an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Aus Sicht des Kultusministeriums könne sie diese gar nicht beantworten. Bei Abbrecherquoten sei allerdings nicht bekannt, ob jemand das Studium komplett aufgebe, in einen benachbarten Studiengang wechsele oder etwas ganz anderes studiere. Darüber habe auch das Wissenschaftsministerium keine Übersicht.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, laut der Stellungnahme zum Antrag sei bei vielen der aufgeführten Maßnahmen wie z. B. „Frauen in MINT-Berufen“, Girls' Day, CyberMentor und „Starke BASIS!“ eine Evaluation geplant. Er bat um Auskunft, ob diesbezüglich schon Ergebnisse vorlägen bzw. wann damit zu rechnen sei.

Die Kultusministerin erklärte, zu den Hector Kinderakademien lägen im November 2023 neue Erkenntnisse vor. Die Antwort auf die Frage zu den Evaluationen reiche sie aber nach.

Derzeit werde im Kultusministerium aufgesetzt, dass entlang der Bildungstests der MINT-Bereich verstärkt angeboten werde. Das ziehe sich vom frühkindlichen Bereich, wo MINT in einer sehr spielerischen Form schon vorgesehen sei, über die Grundschulen und weiterführenden Schulen bis hin zur Kursstufe, wo dem MINT-Bereich ohnehin schon ein besonderer Stellenwert eingeräumt werde, was eine baden-württembergische Besonderheit sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags zeigte auf, laut der Stellungnahme zum Antrag erarbeite das Kultusministerium derzeit ein Umsetzungskonzept für eine zukunftsfähigere berufliche Orientierung in allen Schularten. Er erkundigte sich, bis wann damit zu rechnen sei.

Die Kultusministerin antwortete, hier erfolgten gerade die finalen Arbeiten. Das Ganze solle Ende Juni oder Anfang Juli ins Kabinett gebracht werden.

Ein weiterer Abgeordneter der AfD-Fraktion bemerkte, seines Wissens lägen dem Wissenschaftsministerium relativ wenige konkrete Daten zu Studienerfolgen oder -misserfolgen in den MINT-Fächern vor.

Ihn interessiere, ob es Ergebnisse aus dem Programm „SINUS Profil Mathematik an Grundschulen“ gebe, durch das die Effizienz des mathematisch naturwissenschaftlichen Unterrichts habe gesteigert werden sollen.

Ferner interessiere ihn, wie viele Schüler derzeit an der Junior-ScienceOlympiade in Chemie, Biologie, Mathematik und Physik teilnahmen und ob über die Ergebnisse berichtet werden könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion fragte, ob es die Ministerin für denkbar halte, dass es vielleicht auch Auswirkungen auf die Interessen junger Menschen habe, wenn in einer Diskussionskultur Technik, technologische Entwicklungen bzw. technologischer Fortschritt eher als Ursache der aktuellen Probleme und weniger als Lösung betrachtet würden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE wies darauf hin, im Land gebe es sehr viele Schülerforschungszentren. Das sei ein freiwilliges Angebot, das aber über Deputatsstunden vom Kultusministerium aufgestockt werde. An den an den Schülerforschungszentren durchgeführten Projekten nähmen auch viele Mädchen teil. Im Übrigen werde das Ganze häufig von Firmen vor Ort mit unterstützt und finanziert.

Die Kultusministerin erläuterte, das „SINUS Profil Mathematik an Grundschulen“ werde nur bundesweit evaluiert. Es gebe keine Evaluation mit einer spezifischen Aussagekraft für Baden-Württemberg.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Über die Anzahl der Teilnehmer an der JuniorScienceOlympiade habe das Ministerium keinen Überblick. Dazu gebe es keine Abfrage. Bei Preisverleihungen seien bisweilen bestimmte Cluster sichtbar.

Was die Frage nach Ursache und Lösung betreffe, so werde ihr immer rückgespiegelt, dass der Anteil der Mädchen in den klassischen MINT-Fächern wie Ingenieurwesen, Elektrotechnik oder Maschinenbau nach wie vor sehr gering sei, während z. B. im Bereich Umwelttechnik der Anteil der Mädchen relativ hoch sei. Hier hätten sie das Gefühl, dass das Studium der Umwelttechnik Sinn mache und sie im weitesten Sinn auch etwas verändern könnten. In der Medizin, was ja auch ein naturwissenschaftliches Studium sei, liege der Anteil der Mädchen bei 70 %. Das sei bei der Jugendstudie, die vor ein paar Wochen vorgestellt worden sei, durchaus auch gesehen worden.

Das zeige ihres Erachtens schon auch mit auf, wie um Mädchen geworben werden müsse, damit sie in den MINT-Bereich gingen. Wenn bei einer Kombination aus Sinn und Technik dann aber der Sinn nicht in ausreichendem Maß zur Geltung komme, brächen die Mädchen das Ganze auch schnell ab.

Das Land unterstütze die außerschulischen Angebote der Schülerforschungszentren, von denen es derzeit 38 gebe. Es sei faszinierend, dass das ein sehr gleichberechtigter Zugang sei. Im frühkindlichen Bereich und im Grundschulbereich seien Mädchen bei MINT-Themen in gleicher Stärke wie die Jungs mit am Start. In der Pubertät gebe es eine deutliche Abbruchquote. Es müsse daher geschaut werden, wie das überbrückt werde. Da seien z. B. solche außerschulischen Forschungsangebote mit ihren praktischen Bezügen sehr hilfreich. Das werde auch mit 25 Deputaten unterstützt.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/4188 für erledigt zu erklären.

20.9.2023

Berichterstatter:

Mettenleiter

27. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Alena Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/4526
– Notwendigkeit der Aktualisierung der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Timm Kern und Alena Trauschel u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4526 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Timm Kern und Alena Trauschel u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4526 – abzulehnen.

15.6.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Gehring Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/4526 in seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 15. Juni 2023.

Ein Mitunterzeichner des Antrags trug vor, nachdem die Baupreise mittlerweile enorm angestiegen seien, sei eine Anhebung der Kostenrichtwerte ganz zentral. Das gehe sowohl aus den Rückmeldungen, die er erhalte, als auch aus der vorliegenden Stellungnahme zum Antrag hervor. Auch wenn darauf hingewiesen werde, dass ein Vergleich mit den Kostenrichtwerten in anderen Bundesländern schwierig sei, falle doch auf, dass die Richtwerte in anderen Bundesländern teilweise fast doppelt so hoch wie in Baden-Württemberg seien.

Es sei bedauerlich, dass sich die Landesregierung gegen die Anregung im Abschnitt II des Antrags, einen runden Tisch mit Schulträgern und Fachverbänden zu bilden, um sich gemeinsam über notwendige Anpassungen der Verwaltungsvorschrift auszutauschen, sperre. Aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion mache es durchaus Sinn, alle Akteure mit einzubeziehen.

Nach seinem Dafürhalten sei es an der Zeit, über eine Anpassung der Landesförderung nachzudenken. Insbesondere mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich müssten Schule und Schulbau ebenso wie angesichts der allgemeinen Kostensteigerungen die Beteiligung des Landes neu gedacht werden.

Die Frage unter Ziffer 5 des Antrags sei aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion nicht richtig beantwortet. In der Stellungnahme zum Antrag werde eigentlich nur wiedergegeben, was in der Verwaltungsvorschrift stehe, also wie viel Prozent des zuwendungsfähigen Bauaufwands übernommen würden. Die Frage habe sich aber darauf bezogen, wie viel Prozent der Gesamtkosten übernommen würden. Nach seinen Rückmeldungen seien das eher 20 % und längst nicht die 33 %, von denen hier die Rede sei. Ihn interessiere daher, ob dem Kultusministerium auch Zahlen zur Förderquote in Bezug auf die Gesamtkosten vorlägen.

Auch die Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags sei aus seiner Sicht nicht zufriedenstellend. Es sollte überlegt werden, ob die förderfähigen Kostensätze aus fachlicher Sicht noch einmal genau angeschaut würden.

Überdies müsse das Thema Auswärtigenzuschlag noch einmal überprüft werden. Denn es könne nicht sein, dass die Schulträger immer häufiger vor Gericht gehen müssten, um hier zu einer Einigung zu kommen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE brachte vor, es sei richtig, dass die Fördersätze immer wieder angepasst werden müssten. Das geschehe auch alle paar Jahre. Das letzte Mal seien die Fördersätze 2020 angehoben worden, als die Schulbauförderung reformiert worden sei. Damals seien Sanierungs- und Schulbauförderung zu einer Regelförderung zusammengeführt worden. Möglicherweise werde derzeit die Regelförderung von 33 % vor dem Hintergrund der Kostensteigerungen nicht erreicht. Doch werde das vom Kultusministerium in regelmäßigen Abständen auf den Prüfstand gestellt.

Seines Erachtens sollten die Zukunftsräume für die Pädagogik des 21. Jahrhunderts noch stärker in der Förderung berücksichtigt werden. Zum einen kämen viele Schulküchen in die Jahre. Zum Teil seien sie über 40 Jahre alt. Große Anbieter würden für Cook & Freeze, Cook & Hold oder etwas anderes, was ernährungsphysiologisch nicht im Sinne der Schülerinnen und Schüler sei. Seines Erachtens sollte hier der Fokus auf Frischküchen gelegt und sollten nur diese in die Regelförderung aufgenommen werden. Zum anderen hätten sich die Lernräume geändert. Die neuen Bedingungen sollten entsprechend abgebildet werden. Das betreffe auch Makerspaces. Ihn interessiere, ob angedacht sei, das mit aufzunehmen.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Überdies interessiere ihn, wie gewährleistet werden könne, dass Schulleiterinnen und Schulleiter mehr Einfluss auf eine naturnahe Außenbereichsgestaltung und vielleicht auch auf einen Schulhausneubau haben könnten. Da gebe es bisher noch keinerlei Einflussmöglichkeiten. Dafür sei in der kommunalen Selbstverwaltung der Gemeinderat zuständig.

Des Weiteren interessiere ihn, welche Bedeutung die allgemeine Schulbauempfehlung aus dem Jahr 1983 habe, die an verschiedenen Stellen immer wieder genannt werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bat um Auskunft, ob es konkrete Hinweise gebe, in welche Richtung die Anhebung der Kostenrichtwerte gehen werde, über die gerade Gespräche zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden stattfänden. Er fuhr fort, wenn die Zahlen von Baden-Württemberg von 2020 mit denen anderer Bundesländer verglichen würden, zeige sich, dass die Werte von Baden-Württemberg deutlich niedriger seien, wohl wissend, dass diese nicht 1 : 1 verglichen werden könnten. Der Stellungnahme zum Antrag sei durchaus zu entnehmen, dass das Ministerium das Thema im Blick habe. Ihn interessiere, ob schon konkrete Zahlen oder Ergebnisse vorlägen.

Ein Abgeordneter der SPD-Fraktion meinte, bei der Schulbauförderung müsse noch mancher Weg beschritten werden. Bibliotheken, Schulgärten und dergleichen gehörten heutzutage eigentlich mit in die Förderung. In anderen Ländern wie Dänemark, Kanada usw. werde so etwas konsequent mitgedacht.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags lägen der Landesregierung belastbare aktuelle Schätzungen zum Volumen eines einschlägigen Investitionsbedarfs nicht vor. Ihn interessiere, mit welchen Zahlen die Kommunen zurzeit arbeiteten. Denn über irgendeine Hausnummer müsse ja diskutiert werden.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion äußerte, Bauen bzw. Sanieren koste nicht nur Geld, es brauche auch Material und Fachkräfte, beispielsweise in den Bereichen Heizung, Energie und Sanitäreinrichtungen. Es gehe ihm auch nicht um die durchschnittliche Förderquote von 33 %. Bei den derzeitigen Bauvorschriften und dem derzeitigen Mangel an finanziellen Mitteln, Fachkräften und Material seien Bauvorhaben an Schulen für die Kommunen generell nicht mehr zu stemmen. Sanierungen, Um- und Neubauten seien aber dringend notwendig. Die Kommunen könnten das auch deshalb nicht mehr leisten, weil sie zu anderen Aufgaben verpflichtet seien. Es sei bekannt, was die AfD damit meine. Die Kommunen beklagten, dass sie kein Geld mehr hätten, um ihren Aufgaben in anderen Bereichen nachzukommen, und lehnten die Sanierung von Schulgebäuden zwangsläufig ab. An Neubau sei schon gar nicht mehr zu denken, es sei denn Abriss und Neubau kämen günstiger als eine Sanierung.

Die Frage sei, wie es gelinge, die Schulgebäude so zu sanieren, dass auch in wenigen Jahren noch ein vernünftiger und gesunder Unterricht möglich sei. Einfach zu sagen, dass jetzt ein runder Tisch gebildet werden müsse, um dann in irgendeiner Form darüber zu reden, sei nicht die Lösung. Die Lösung müsse eine andere sein. Der Sanierungsstau im Schulbaubereich sei mittlerweile so gravierend, dass eine Lösung über die Schulträger allein nicht mehr möglich sei. So könne es nicht weitergehen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, insgesamt seien 100 Millionen € für den Schulhausbau und 100 Millionen € für die Sanierung im Haushalt eingestellt. Die Sanierung werde erst seit 2018 über das Land finanziert. Zuvor sei nur der Schulhausbau gefördert worden.

Das Land halte sich an den aktuellen Baupreisindex und stelle die entsprechenden Beträge bereit. 2020 seien die Kostenrichtwerte um rund 14 % erhöht worden. Für das nächste Jahr würden die Kostenrichtwerte noch einmal um ein Drittel erhöht, weil gesehen werde, dass die Baupreise derart gestiegen seien, dass auch

die Richtwerte nach oben korrigiert werden müssten. Das Land greife den Kommunen da noch mehr unter die Arme.

Trotzdem gebe es einen Antragsstau. Es könnten nicht alle Anträge berücksichtigt werden. Bei den eingehenden Anträgen werde geprüft, welcher Bauumfang förderfähig sei. Dazu würden dann die Landeszuschüsse bewilligt.

Bei der Sanierung sehe es etwas anders aus. Wenn beispielsweise ein Schulhaus saniert werde und dabei eine Umgestaltung vorgenommen werde, weil sich der Lern- und Lebensraum Schule verändert habe, so könnten sowohl die Frischküche als auch die Bibliothek mit bezuschusst werden. Außenflächen seien bisher nicht auf der Agenda gewesen. Es müsse aber auch bedacht werden, dass immer nur so viel gefördert werden könne, wie auch Mittel bereitstünden. Wenn die Kasse leer sei, hätten andere Bauvorhaben, beispielsweise im sanitären Bereich, das Nachsehen.

Was den Auswärtigenzuschlag betreffe, so habe u. a. das Urteil zu einer Geislinger Realschule aufgezeigt, dass sich die Umlandkommunen, aus denen die auswärtigen Schülerinnen und Schüler kämen, an der Sanierung oder dem Neubau beteiligen müssten. Da gebe es bisweilen große Auseinandersetzungen und Verwerfungen. Diese Regelung betreffe meist Mittelzentren, die einen hohen Anteil auswärtiger Schüler aufnahmen, weil es in den Umlandgemeinden aufgrund von geringer Schülerzahlen keine weiterführenden Schulen gebe.

Im Übrigen habe die Schulbauempfehlung aus dem Jahr 1983 keinen verbindlichen Charakter.

Der Mitunterzeichner des Antrags erinnerte, die Frage sei noch offen, ob es im Kultusministerium Zahlen zur Förderquote bezogen auf die Gesamtkosten gebe.

Er fuhr fort, seines Erachtens sollte auch überlegt werden, was noch zusätzlich in die Förderung mit aufgenommen werden könne. Dabei sollten die Gegebenheiten vor Ort in den Blick genommen werden. Es sollten beispielsweise nicht nur Frischküchen gefördert werden. Denn nicht jede Schule könne eine Frischküche einrichten oder habe die dafür erforderlichen Köche zur Verfügung. Auch beim Cook & Chill-Verfahren blieben viele Nährstoffe erhalten.

Das zeige wiederum, wie sinnvoll die Einrichtung eines runden Tisches wäre, an dem nicht nur mit den kommunalen Landesverbänden, sondern auch mit weiteren Experten die Förderkriterien überarbeitet werden könnten.

Die Ministerin erklärte, wenn die Kommunen Anträge stellten, werde im Ministerium geprüft, wie hoch der zuwendungsfähige Bauaufwand sei. Entsprechend ergäben sich die Margen. So, wie es ganz unterschiedliche Bauvorhaben gebe, könnten letztlich die Förderquoten bezogen auf die Gesamtkosten ganz unterschiedlich ausfallen, weil immer nur der zuwendungsfähige Bauaufwand gefördert werde. Es werde jeder einzelne Antrag angeschaut und bewertet, was förderfähig sei. Außenflächen seien z. B. nicht förderfähig. Da gebe es große Unterschiede. Wie die Baumaßnahmen im Einzelnen ausgestaltet seien, obliege den Kommunen. Das falle in die kommunale Selbstverwaltung, in die nicht eingegriffen werde.

Der Abgeordnete der SPD-Fraktion fragte nach, welche Zahlen die Kommunen in ihren Gesprächen mit dem Ministerium zum Gesamtbedarf anführten, wenn doch ausweislich der Stellungnahme zum Antrag der Landesregierung keine belastbaren aktuellen Schätzungen zum Volumen eines einschlägigen Investitionsbedarfs vorlägen.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE wies darauf hin, das Kopenhagener Konzept sei, was die Schulküchen angehe, wirklich vorbildlich. Durch die Frischküchen entstünden an den Schulen erheblich weniger Kosten. Das sei State of the Art; das sei die Ziellinie, die das Land haben müsse. Er würde es daher begrü-

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

ßen, wenn sich das Land zu einem solchen Ziel bekenne und es in den Förderkriterien verankere.

Der Mitunterzeichner des Antrags merkte an, er nehme zur Kenntnis, dass die Förderquote bezogen auf die Gesamtkosten des Bauvorhabens dem Ministerium nicht vorliege. Er verstehe, dass nur förderfähige Kosten bezuschusst würden, gebe aber zu bedenken, dass es durchaus interessant sei, zu wissen, ob die Förderung der Gesamtkosten am Ende bei 5 % oder bei 40 % liege. Denn daraus könnten Schlüsse gezogen werden, ob die Förderung ausreichend sei oder wie sie künftig angepasst werden sollte.

Eine Abgeordnete der CDU-Fraktion brachte vor, sie würde ein System wie beispielsweise in einem südfranzösischen Departement, in dem fünf Großküchen vom Departement selbst verwaltet würden, begrüßen. Hier müsse nicht ausgeschrieben werden. Das Departement habe es selbst in der Hand, was in den Küchen gekocht werde. Das sei für sie das Ziel. Eigentlich sei sie ein großer Anhänger des Föderalismus. Doch kämen viele Kommunen an Punkte, an denen sie mit den Auflagen einfach überfordert seien. Sie wollten die Schulküchen auf regionale oder Bioprodukte umstellen, dürften das aber nicht, weil das Faktoren seien, die für ein Ausschreibungsverfahren nicht relevant seien. Cook & Chill sei oft die letzte Lösung.

Die Ministerin bekräftigte, es werde wirklich bei jedem Antrag ganz genau geprüft, was förderfähig sei. Es werde auch mit den Kommunen verhandelt und beraten. Die Förderung sei nicht nur ein schlichter Verwaltungsakt. Vielmehr sei das mit einer intensiven Wegbegleitung verbunden. Es gehe mitnichten darum, zu schauen, wo möglichst viel herausgestrichen werden könne. Es gehe auch um Beratung. Denn ein Schulhaus werde nicht nur für die nächsten fünf Jahre gebaut. Viele Schulen, die jetzt sanierungsbedürftig seien, seien seinerzeit für die geburtenstarken Jahrgänge gebaut worden und seien mittlerweile oftmals 70 oder 80 Jahre alt. Es gebe auch noch denkmalgeschützte Schulgebäude aus dem Anfang des letzten Jahrhunderts, deren Sanierung dann wiederum eine besondere Herausforderung darstelle. Insofern sei es durchaus erfreulich, dass das Land seit 2018 auch Sanierungen fördere, wofür früher ganz allein die Kommunen zuständig gewesen seien.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, die Schulträger gingen mit Förderanträgen und mit einer konkreten Bauplanung auf das jeweilige Regierungspräsidium zu. Nach dem Austausch der verschiedenen Positionen werde der zuwendungsfähige Bauaufwand ermittelt. Es werde also ermittelt, wofür das Land entsprechend der Kostenrichtwerte, die für die jeweiligen Schularten unterschiedlich seien und die jetzt, wie die Ministerin bereits gesagt habe, nochmals um über 30 % angehoben werden sollten, Bauzuschüsse zahle. Daraus ergebe sich dann die absolute Förderquote des Landes. Eventuell gebe es noch einen Zuschuss aus dem Ausgleichsstock oder dem Programm „Klimaschutz-Plus“, wenn auch das beantragt worden sei. Dann könne die absolute Förderquote vielleicht bei 10 % oder deutlich höher liegen. Das hänge auch davon ab, wie teuer die Kommunen bauen wollten. Der Zuschuss für den zuwendungsfähigen Bauaufwand bleibe gleich, auch wenn die Kommunen sehr aufwendig bauen wollten. Die Entscheidung, wie die Kommunen bauen wollten, falle in die kommunale Selbstverwaltung.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD wies darauf hin, seine Frage habe sich auf Ziffer 2 des Antrags bezogen, in der nach Schätzungen zum Volumen des einschlägigen Investitionsbedarfs in Baden-Württemberg gefragt worden sei. Nachdem in der Stellungnahme zum Antrag an dieser Stelle ausgeführt sei, dass der Landesregierung keine belastbaren aktuellen Schätzungen zum Volumen vorlägen, habe er lediglich die Frage gestellt, mit welchen Zahlen die Kommunen arbeiteten. Der Vertreter des Ministeriums habe das auf den Einzelfall bezogen. Ihn (Redner) interessiere aber, über welches Volumen die kommunalen Lan-

desverbände im Hinblick auf den Sanierungsbedarf in Baden-Württemberg sprächen.

Der Vertreter des Ministeriums antwortete, dazu lägen keine belastbaren Zahlen vor.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

5.9.2023

Berichterstatter:

Gehring

28. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Hans Dieter Scheerer u. a. FPD/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/4605
– Bündnisorientierte Sicherheitspolitik im Rahmen der Demokratie- und Friedensbildung an Schulen – Arbeit der Jugendoffiziere wertschätzen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Hans Dieter Scheerer u. a. FPD/DVP – Drucksache 17/4605 – für erledigt zu erklären.

6.7.2023

Der Berichterstatter:

Nentwich

Die Vorsitzende:

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/4605 in seiner 19. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 6. Juli 2023.

Der Mitinitiator des Antrags Drucksache 17/4605 trug vor, er hätte sich in der Stellungnahme zum Antrag ein etwas leidenschaftlicheres Bekenntnis zur Aufklärungsarbeit, die die Bundeswehr an den Schulen in Baden-Württemberg leiste, gewünscht. Zwischen den Zeilen entstehe etwas der Eindruck, dass dann, wenn die Bundeswehr genannt werde, immer gleich auch die entsprechende „Gegenorganisation“ angeführt werde. Das finde er in der aktuellen Situation ein bisschen „lieblos“. Ein Bedarf nach einer Ausweitung der Kontakte auf das Bundesverteidigungsministerium bestehe ausweislich der Stellungnahme zum Antrag seitens Kultusministerium und ZSL nicht und sei auch nicht von den Jugendoffizieren signalisiert worden. Er finde schon, dass da mehr getan werden könnte.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE verwies auf ihre Ausführungen in der 68. Sitzung des Landtags von Baden-Württemberg am 28. Juni 2023 und bekräftigte, bedingt durch das Kontroversitätsgebot, das Teil des Beutelsbacher Konsenses sei, brauche es immer eine gewisse Ausgewogenheit. Das, was ge-

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

sellschaftlich kontrovers diskutiert werde, solle auch kontrovers behandelt werden. Deswegen sei es richtig, dass nicht nur eine Organisation, sondern mehrere genannt würden und sich die Schüler breit orientieren könnten. Die Bundeswehr und die Servicestelle Friedensbildung seien zwei Organisationen. Der Bedarf sei hoch. Es gebe inzwischen auch viele andere Kooperationspartner wie z. B. die Landeszentrale für politische Bildung oder Lehrerfortbildungseinrichtungen, die das Angebot breit aufstellten.

Eine Abgeordnete der SPD-Fraktion bemerkte, das Thema sei möglichst über verschiedene Wege wie die Berufsorientierung, die Einladung von Jugendoffizieren bzw. Karriereoffizieren usw. zu platzieren. Schulen hätten die Möglichkeit, jemanden einzuladen. Das Thema werde von vielen aufgegriffen und auch ausreichend platziert.

Sie gab zu bedenken, es gebe Klassen, in denen in einer bestimmten Entwicklungsphase von Schülern ein Schulbesuch von Jugendoffizieren nicht angebracht sei, weil z. B. das Thema Waffen derart heroisiert würde, dass eine gegenteilige Wirkung erzielt würde. Eine Schule müsse die pädagogische Freiheit haben, hier zu differenzieren.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion verwies ebenfalls auf seine Rede im Plenum und ergänzte, es gehe nicht darum, Waffen zu heroisieren. Es sei ja gerade die Funktion der Jugendoffiziere, das einzuordnen. Gerade in solchen Situationen sei es wichtig, dass Jugendoffiziere die Schulen besuchten und über Sicherheitspolitik und Friedensmissionen informierten.

Des Weiteren sollte, wie in der Plenardebatte auch angeklungen sei, in Zukunft das Thema Cybersicherheit mitgedacht werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD äußerte, Jugendoffiziere seien sehr gut geschult, sie seien neutral und versuchten mitmischen, in irgendeine Richtung zu manipulieren. Sie böten den Schülern in gewisser Weise auch eine berufliche Orientierung.

Auffallend sei, dass die Nachfrage an Haupt- und Werkrealschulen relativ gering sei. Vielleicht sollte mehr darauf geachtet werden, dass Haupt- und Werkrealschulen dieses Angebot nutzten. Davon könnten die Schüler sicherlich profitieren.

Der Mitinitiator des Antrags wies darauf hin, gemäß den Ausführungen der Abgeordneten der Fraktion GRÜNE sei Ausgewogenheit sehr wichtig, weshalb immer zwei Organisationen an einer Schule sein sollten. Er fragte sie, ob aus ihrer Sicht die Ausgewogenheit gefährdet wäre oder sogar fehlte, wenn nur die Bundeswehr an den Schulen wäre.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE antwortete, es gehe nicht darum, dass die beiden Organisationen gleichzeitig in den Schulen seien. Das sei auch praktisch gar nicht umsetzbar, weil die Servicestelle Friedensbildung im Verhältnis zu den Jugendoffizieren der Bundeswehr personell viel schlechter ausgestattet sei. Das Informationsangebot sollte aber breit angelegt sein.

Ein weiterer Abgeordneter der AfD-Fraktion betonte, die Bundeswehr sei nicht irgendeine Organisation, die bei der Berufsbildung oder Berufsorientierung unterstütze. Vielmehr sei die Bundeswehr die Armee, die der Landesverteidigung und dem Schutz des Landes diene. Der Dienst unterscheide sich gravierend vom Dienst in einer anderen Einheit des öffentlichen Dienstes oder in einer größeren Firma. U. a. setze da jemand sein Leben ein. Hier zum Ausgleich in der Diskussion eine Gleichstellung zur Landeszentrale oder irgendwelchen Lehrerbildungseinrichtungen herstellen zu wollen halte er gerade in der jetzigen Zeit für reichlich schräg.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, die erste Kooperationsvereinbarung zwischen der Bundeswehr und dem Kultusministerium gehe auf das Jahr 2009 zurück. Danach sollten Jugendoffiziere in den Schulen über sicherheitspolitische Fra-

gen usw. informieren, nicht aber für eine Tätigkeit innerhalb der Bundeswehr werben.

Demgegenüber würden Karriereberater bzw. Karriereoffiziere der Bundeswehr auf Berufsmessen und bisweilen auch an Schulen für die Bundeswehr werben. Das sei aber von den sicherheitspolitischen Gesprächen der Jugendoffiziere deutlich zu trennen.

Die Übereinkunft mit der Bundeswehr folge den Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses. Jugendoffiziere informierten über die Aufgaben der Bundeswehr, die sich im Laufe der Zeit auch verändert hätten. Mit der Zäsur im Jahr 2001 sei die Bundeswehr im Hinblick auf die Auslandseinsätze in den sicherheitspolitischen Debatten auch in einem ganz anderen Maß gefordert. Die hohe Anzahl von 717 Veranstaltungen der Jugendoffiziere im Schuljahr 2021/2022 mache deutlich, dass ein sehr großer Bedarf vorhanden sei, sicherheitspolitische Fragen mit der Bundeswehr zu diskutieren. 350 dieser Veranstaltungen seien an Gymnasien, 150 an Realschulen, 23 an Hauptschulen, 155 an beruflichen Schulen, 27 an Gemeinschaftsschulen und zwölf in den Seminaren, in denen die Lehrkräfte fortgebildet würden, durchgeführt worden.

Dass der Schwerpunkt bei den Gymnasien liege, erkläre sich dadurch, dass Jugendoffiziere vorwiegend in der Oberstufe in den Gemeinschaftskunde- oder Geschichtsunterricht eingeladen würden und weniger in achten oder neunten Klassen.

Die Nachfrage nach Schulbesuchen der Jugendoffiziere sei infolge des Ukrainekriegs gestiegen. Wie auch die neueste Jugendstudie belege, beschäftigten sich die jungen Menschen mit den Themen Krieg und Krise. Außerdem hätten sie Zukunftsängste. Jugendoffiziere unterstützten bei der Einordnung dessen, was derzeit passiere.

Auf der anderen Seite sei 2014 in einer Kooperationsvereinbarung festgelegt worden, dass die bei der Landeszentrale für politische Bildung angesiedelte Servicestelle Friedensbildung auch Schulen besuche. Die Schulen könnten selbst entscheiden, wen sie einläden.

In der Stellungnahme zum Antrag gehe es keineswegs um Bundeswehrrashing. Im Gegenteil: Die Schulbesuche der Jugendoffiziere seien ein wichtiges Angebot für die Schulen. Ihres Erachtens werde das auch deutlich. Die Themen Frieden, Krieg und Sicherheit seien momentan in der Gesellschaft und auch in den Schulen sehr relevant. Unter den jungen Menschen herrsche eine hohe Verunsicherung. Sie brauchten Informationen, um das Ganze einordnen zu können. Das mache die Arbeit der Jugendoffiziere umso notwendiger.

Die Themen Cybersicherheit und Medienkompetenz würden im Hinblick auf den Bereich der Bundeswehr sicherlich noch aufgenommen. Cybersicherheit helfe nicht nur in den Ministerien und im Landtag. Es sei bekannt, dass der Bundestag gehackt worden sei und was das bedeutet habe. Aber da stünden die Sicherheitsmaßnahmen noch mal auf einem anderen Blatt. Die Debatte, die letzte Woche im Plenum zu den Jugendoffizieren geführt worden sei, sei nach ihrem Dafürhalten sehr aufgeräumt gewesen und habe deutlich gemacht, dass die Bundeswehrjugendoffiziere wertvolle Partner an den Schulen seien.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/4605 für erledigt zu erklären.

5.9.2023

Berichterstatter:

Nentwich

29. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/4626 – Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4626 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4626 – abzulehnen.

15.6.2023

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Wehinger Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/4626 in seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 15. Juni 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) sei ein Erfolgsmodell, wie es in der Stellungnahme zum Antrag auch beschrieben werde und was an der Zahl der Absolventinnen und Absolventen deutlich zu sehen sei. Zum einen ermögliche es diese Ausbildungsform den Auszubildenden, praktische Erfahrungen zu sammeln und dabei eine entsprechende Vergütung zu erhalten. Zum anderen könnten die Auszubildenden die Einrichtungen recht schnell unterstützen.

Durch das letzte BAföG-Änderungsgesetz sei das Aufstiegs-BAföG erhöht worden, was grundsätzlich zu begrüßen sei. Doch sei nun der Unterschied beim zur Verfügung stehenden Geld zwischen der klassischen Ausbildung mit staatlicher Unterstützung über das BAföG und der praxisintegrierten Ausbildung nicht mehr so groß. Daher stelle sich die Frage, ob dadurch nicht die Attraktivität der schulischen Ausbildung erhöht werde, zumal hier nicht noch nebenher in der Einrichtung gearbeitet werden müsse und Herausforderungen wie Personalengpässe bewältigt werden müssten.

Das Ministerium sehe keine Auswirkungen. Eine diesbezügliche Aussage halte er jedoch für schwierig, zumal sich die BAföG-Erhöhung auf die in der Stellungnahme zum Antrag angeführten Zahlen zum Schuljahr 2021/2022 noch gar nicht auswirken könne. Aussagekräftig seien hier möglicherweise erst Zahlen ab dem Schuljahr 2022/2023, weshalb die Entwicklung der künftigen Schuljahre weiterhin im Blick behalten werden sollte. Perspektivisch sollte überdies darüber nachgedacht werden, wie die praxisintegrierte Ausbildung auch bei weiteren Erhöhungen oder weiteren Änderungen in diesem Bereich zukunftsfit gemacht werde, sodass sie weiterhin attraktiv bleibe.

Ausweislich der Stellungnahme zum Antrag sei die praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung evaluiert worden. Ihn interessiere, wann diese Evaluation durchgeführt worden sei. Seines Erachtens sei es wichtig, die praxisintegrierte Ausbildung auch weiterhin zu evaluieren.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, die vorliegenden Zahlen sprächen für die praxisintegrierte Ausbildung.

PiA sei nach wie vor ein Erfolgsmodell, für das sich viele Männer und Frauen aufgrund des stärkeren Praxisbezugs entschieden. Der Praxisbezug sei bei PiA viel stärker als bei einer herkömmlichen Ausbildung.

Des Weiteren verdienten Auszubildende im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung nach wie vor rund doppelt so viel wie BAföG-Empfänger. Daher spreche auch die weiterhin gute Bezahlung, die im Übrigen sehr zu begrüßen sei, für eine praxisintegrierte Ausbildung.

Die Zahlen belegten, dass die praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher sowohl bei den Trägern als auch bei den Auszubildenden auf großes Interesse stoße. Sie sehe daher zum jetzigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit für eine erneute Evaluation. Die Fraktion GRÜNE werde daher auch Abschnitt II des Antrags ablehnen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU wies darauf hin, die verschiedenen Ausbildungsformen im frühkindlichen Bereich stünden nicht in dem Sinne zueinander in Konkurrenz, dass die eine gestärkt werden müsste, wenn es gegenüber der anderen zu Verschiebungen komme, was derzeit aber gar nicht der Fall sei. In der Tat gebe es Einzelfälle, in denen sich jemand, der mit PiA geliebäugelt habe, aufgrund der neuen BAföG-Regelung dann doch für die klassische Ausbildung entscheide. Das sei jedoch nicht weiter schlimm. Wichtig sei, dass die praxisintegrierte Ausbildung in der jetzigen Form eine sehr gute und attraktive Ausbildung sei. Schließlich gehe es darum, möglichst viele Menschen für das Berufsfeld zu gewinnen. Er sehe hier momentan keinen Handlungsbedarf.

Eine Abgeordnete der SPD-Fraktion legte dar, PiA sollte weiter ausgebaut werden. Derzeit gebe es viel zu wenige Erzieherinnen und Erzieher. Daher müsse alles dafür getan werden, dass die Zahl der Plätze erhöht werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD hielt die praxisintegrierte Ausbildung, die, wie im dualen System allgemein üblich, einen hohen Praxisbezug habe und entsprechendes Praxiswissen vermittele, für sehr sinnvoll. Seines Erachtens sollte auf die praxisintegrierte Ausbildung ein stärkerer Fokus gelegt werden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, die praxisintegrierte Ausbildung und die klassische Ausbildung sprächen unterschiedliche Zielgruppen an. Vielleicht möge im Einzelfall eine Abwägung zwischen den beiden Ausbildungsmodellen stattfinden, wie das der Abgeordnete der CDU-Fraktion geschildert habe. Doch sprächen die unterschiedlichen Ausbildungsformen in der Regel andere Personengruppen an. Während die klassische Ausbildung nach wie vor für viele Schülerinnen und Schüler interessant sei, weil dieses Ausbildungsmodell Schulferien habe und die Schülerinnen und Schüler nicht so sehr in die Praxis einbinde, spreche die praxisintegrierte Ausbildung eher Personen an, die schon von Anfang an eine höhere Praxisaffinität hätten. Überdies sei die Vergütung bei PiA höher.

Die derzeitigen Anmeldezahlen – 5 017 bei der tradierten Ausbildung und 7 640 bei PiA – könnten als Indikator gesehen werden, ob sich die neuen BAföG-Regelungen auswirkten. Es zeige sich aber nicht, dass die praxisintegrierte Ausbildung an Attraktivität eingebüßt hätte. Nach wie vor sei die Vergütung bei PiA höher. Gleichzeitig sei zu begrüßen, dass insgesamt mehr Personen für den Beruf des Erziehers bzw. der Erzieherin rekrutiert würden. Es sei erfreulich, wenn aus beiden Quellen geschöpft werden könne. Denn der Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern sei groß.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

21.9.2023

Berichterstatterin:
Wehinger

30. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Alena Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/4726
– Aktuelle Herausforderungen der Werkrealschulen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Alena Trauschel u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4726 – für erledigt zu erklären.

15.6.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
 Hailfinger Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/4726 in seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 15. Juni 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags trug vor, Haupt- und Werkrealschulen seien eine unverzichtbare Schulart in Baden-Württemberg. Die FDP/DVP-Fraktion habe von Anfang an die Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung für bedenklich gehalten. Denn es sei abzusehen gewesen, dass dies Wanderungsbewegungen weg von den Haupt- und Werkrealschulen hin zur Realschule auslösen werde. Das habe sehr viele Schulen unter weiteren Druck gesetzt. Damals hätten sich CDU und FDP/DVP noch überlegt, wie die Hauptschule gestärkt werden könnte. Das entsprechende Konzept für die Werkrealschule sei auch aufgesetzt worden.

Insofern interessiere ihn, wie das Kultusministerium aktuell die Situation und Position der Haupt- und Werkrealschulen in Baden-Württemberg sehe und wenn sie die Notwendigkeit dieser Schulart anerkenne, was sie unternehme, um diese Schulart zu stärken.

Spannend sei ein Blick auf die Zahlen. Diese stiegen und belegten, dass diese Schulart wichtig und beliebt sei und in der Vergangenheit auch hervorragende Arbeit geleistet habe. Er habe viele Haupt- und Werkrealschulen besucht, denen es beispielsweise gelungen sei, dass ganze Abschlussklassen geschlossen Ausbildungsverträge in den Taschen gehabt hätten. Sie hätten da eine hervorragende Arbeit gemacht. Der FDP liege diese Schulart sehr am Herzen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wies darauf hin, die Trennung von guten und schlechten Schulen verlaufe nicht zwischen den Schularten, sondern innerhalb der Schularten. Dabei seien die pädagogische Qualität und die Inhalte ganz entscheidend.

Es sei bemerkenswert, dass dieser Antrag nur wenige Tage nach der Ausschussreise nach Kanada gestellt worden sei, wo ein sehr erfolgreiches integratives, inklusives Schulsystem habe angeschaut werden können. Es gebe mehrere Wege zum Ziel. Es gebe unterschiedliche Möglichkeiten, erfolgreiche und gute Schule zu machen.

Deswegen halte er die Verknüpfung mit der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung auch für schwierig. Der größte zahlen-

mäßige Absturz bei den Schülerinnen und Schülern an Werkrealschulen sei zu einem Zeitpunkt gewesen, als die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung noch gegolten habe, und zwar vor 2011. Es sollten einmal die quantitativen Bewegungen zwischen 2000 und 2011 angeschaut werden.

Fakt sei, dass die Schülerzahlen an Werkrealschulen seit Jahren zurückgingen. Derzeit steige die Zahl der Schülerinnen und Schüler wieder, weshalb auch bei den Werkrealschulen ein kleiner Aufwuchs zu verzeichnen sei.

Schwierig sei der Reflex, die Werkrealschule mit der Gemeinschaftsschule zu verknüpfen. Die beiden fast identischen Fragen im Antrag, inwiefern festgestellt oder erhoben worden sei, wie viele Kinder oder Eltern lieber eine Werkrealschule als eine Gemeinschaftsschule besuchen würden, seien vom Kultusministerium gemeinsam beantwortet worden, was er auch für richtig halte. Sie zeigten aber, dass einmal mehr versucht werde, ein Narrativ zu stricken. Fakt sei, dass die Zahl der Werkrealschulen weiterhin sinke. Fakt sei auch, dass viele Gemeinschaftsschulen Schülerinnen und Schüler hätten abweisen müssen – zum Teil bis zu 140 im laufenden Schuljahr –, weil die entsprechenden Züge nicht eingerichtet seien. Das liege an den Schulträgern und nicht am Kultusministerium. Aber es sei nicht seriös, diese Verknüpfung zwischen Werkrealschulen und Gemeinschaftsschulen herzustellen, und werde der Sache auch nicht gerecht.

Auch die Frage unter Ziffer 8 des Antrags hinsichtlich der Schließung von Werkrealschulen sei vom Ministerium gut beantwortet worden. Ihm sei dieser einzelne Fall, der anonymisiert benannt worden sei, bekannt. Dabei handle es sich um eine Werkrealschule, an der noch nie ein Werkrealschulabschluss gemacht worden sei. Die Kinder seien ausnahmslos alle nach der neunten Klasse entweder auf die Berufsschule oder in die Ausbildung gegangen. Es sollte schon auch in die Tiefe geschaut werden.

Ihm sei eine regionale Schulentwicklung mit den Akteuren in der Region wichtig. Das habe in vielen Regionen gut funktioniert und habe auch zu einer gewissen Bereinigung der Schullandschaft geführt. In Kanada sei auch gesehen worden, dass größere Einheiten bei insgesamt gleichbleibenden Ressourcen mehr Möglichkeiten böten. Das machten auf der Basis der baden-württembergischen Schulstruktur viele Schulämter und die entsprechenden Schulträger im Land auch.

Angesichts der Erkenntnisse aus der Ausschussreise befremde ihn, dass ein Narrativ gestrickt werde, bei dem wieder einmal versucht werde, indirekt eine Verknüpfung zwischen Gemeinschaftsschulen und Werkrealschulen herzustellen und die Gemeinschaftsschulen abzuwerten. Seines Erachtens werde das der Sache nicht gerecht. Die Gemeinschaftsschule sei gerade für Kinder mit einer G-Empfehlung eine sehr erfolgreiche Schulart.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion bekräftigte, die Haupt- und Werkrealschule und insbesondere auch der Werkrealschulabschluss seien auch der CDU-Fraktion ebenso wie der Landesregierung ein großes Anliegen. So müsse auch jeder Abschluss in erreichbarer Nähe möglich sein, was auch gut sei. Die Werkrealschule sei die einzige Schule, die einen Werkrealschulabschluss anbiete. Damit habe sie ein Alleinstellungsmerkmal. Vor Jahren seien die Schülerzahlen gesunken. Mittlerweile hätten sie sich stabilisiert und sollten sich auch in der Prognose stabilisieren. Das müsse natürlich beobachtet werden.

Es gehe aber nicht nur um absolute Zahlen, sondern auch um die Frage, wie sich die Schülerzahlen in Relation zu den Empfehlungen verhielten. Das sei der Stellungnahme zum Antrag nicht zu entnehmen. Doch ließen die Zahlen, so, wie sie prognostiziert seien, aus seiner Sicht erst einmal kein Problem erwarten.

Eine Abgeordnete der SPD-Fraktion meinte, es sollte einfach einmal die Realität angeschaut werden. Als ehemalige Lehrkraft habe sie von Anfang an sämtliche Versuche, die Hauptschule zu reformieren, begleitet. Ihres Erachtens seien alle Reformversuche

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

– ob das 9-plus-1-Modell oder das 7-plus-3-Modell – gescheitert. Hier habe eine Abstimmung mit den Füßen stattgefunden. Die Gesellschaft bringe der Hauptschule bzw. Werkrealschule schon seit vielen Jahren keine Wertschätzung mehr entgegen. Die Einstellungschancen für Werkrealschüler seien schlecht. Obwohl an den Schulen sehr gute Arbeit geleistet worden sei und die Lehrkräfte alles gegeben hätten, habe dies nicht zum Erfolg geführt, weil es in der Gesellschaft einen Trend zur Akademisierung gebe, dazu, so lange wie möglich in der Schule zu bleiben. Niemand wolle einen Hauptschüler bzw. Werkrealschüler einstellen.

Bei den Reformversuchen habe es die Spaltung in Hauptschulklasse und Realschulklasse gegeben. Es sei fatal gewesen, was dann mit den Hauptschulklassen passiert sei.

Hier sei auch ein starkes Stadt-Land-Gefälle zu beobachten. Auf dem Land sehe es möglicherweise bei den Hauptschulen etwas anders aus, weil es dort ein gutes Anschlussystem an Betriebe gebe. Die Jugendlichen seien persönlich bekannt und würden dann auch eingestellt. Das halte sie aber für exotisch. Es entspreche nicht der Situation in der Breite des Landes.

Derzeit gebe es insgesamt mehr Schülerinnen und Schüler, weshalb auch an Haupt- und Werkrealschulen die Schülerzahlen stiegen. Hinzukomme, dass es an Haupt- und Werkrealschulen sehr kleine Klassen gebe. Zum Teil seien in einer Klasse nur 16 Kinder. Das sei die Mindestzahl. Da lasse es sich wunderbar lernen. Das sei gerade für Kinder, die eine etwas ruhigere Umgebung brauchten, ideal.

Sie sehe keine Schlechterbehandlung bei den Haupt- und Werkrealschulen. Ihres Erachtens hätten sie die gleichen Voraussetzungen wie Gemeinschaftsschulen. Insgesamt müssten alle Schularten gestärkt werden. Alle Schularten müssten auf die starke Heterogenität vorbereitet werden, damit sie individualisieren und differenzieren könnten. Sie sehe daher im Hinblick auf den vorliegenden Antrag keine Relevanz für irgendeinen anderen Schritt.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion äußerte, er sei eigentlich ein großer Anhänger der Gaußschen Verteilungskurve. Diese gelte für das Pflanzenwachstum, die Körpergröße der Menschen, Blutgruppen und vieles mehr. Dass aber der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die von der Grundschule auf Haupt- und Werkrealschulen überwechselten, von 6,3 % im Jahr 2020 auf 5,3 % im Jahr 2022 zurückgegangen sei, während der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die auf das Gymnasium wechselten, im gleichen Zeitraum von 42,5 % auf 45,0 % gestiegen sei, habe nichts mehr mit einer Gaußschen Verteilungskurve zu tun.

Wenn dann die Quoten derjenigen betrachtet würden, die von der Realschule auf die Hauptschule bzw. vom Gymnasium auf die Realschule und vielleicht noch einen Schritt weiter überwechselten, dann spreche das im Grunde für sich.

Auch er sei der Meinung, dass es sich hier um ein gesellschaftliches Problem handle. Es gebe zu wenig Wertschätzung für die Haupt- und Werkrealschulen. Gleichzeitig gebe es zu wenige Leute im Handwerk, im Nahrungsmittelbereich oder in der Pflege. Er kenne etliche Handwerksmeister, die froh wären, wenn sie einen Hauptschüler, der lesen, rechnen und schreiben könne, für eine Ausbildung finden würden. Wenn, wie seine Vorrednerin dargelegt habe, niemand mehr einen Haupt- oder Werkrealschüler einstellen wolle, müsse vielleicht auch das Niveau der Hauptschulabsolventen genauer in den Blick genommen werden. Möglicherweise liege hier auch ein qualitatives Problem vor. Denn im Grunde könne ein Handwerksmeister davon ausgehen, dass ein Haupt- oder Werkrealschüler nach der Ausbildung auch bei ihm bleibe, während 95 % der Gymnasiasten, die sich für eine handwerkliche Ausbildung entschieden, nach der Ausbildung noch studieren wollten.

Was die Erkenntnisse aus der Ausschussreise nach Kanada betreffe, so müsse bedacht werden, dass es in Kanada eine Vor-

schule gebe. Die Kinder gingen nicht erst wie in Baden-Württemberg im Alter von sieben Jahren – manche sogar noch später – in die Grundschule, sondern bereits mit fünf Jahren. Lehrern in Kanada, mit denen er gesprochen habe, sei es vollkommen unverständlich gewesen, dass es in Deutschland keine Vorschule gebe. In Kanada daure auch die Grundschule bzw. die Primarstufe nicht nur vier Jahre, sondern länger. Das habe eine gewisse Bedeutung.

In Baden-Württemberg gebe es eine politische Abstinenz. Die größte Fraktion sei im Grunde die Fraktion der Nichtwähler, die keinen Sitz im Landtag hätten. Auch diese Fraktion habe die Pflicht, ihre Kinder in die Schule zu schicken. Dass dann die Meinung vorherrsche, das Kind habe es gut, wenn es auf das Gymnasium gehe, sei falsch. Das müsse dringend richtiggestellt werden. Der Teufelskreis, der auch dadurch entstehe, dass den Haupt- und Werkrealschulen keine Wertschätzung entgegengebracht werde, müsse durchbrochen werden. Es brauche ein Umdenken, um zu der Einsicht zurückzukehren, dass ein guter Hauptschüler oder Werkrealschüler eine gute Lehre machen könne und als Fachkraft, egal, in welchem Bereich, vielleicht ein glücklicheres Leben führen könne als jemand, der vom Gymnasium auf die Realschule und dann womöglich auf die Hauptschule zurückgehen müsse.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, aufgrund des derzeitigen Fachkräftemangels habe sich die Situation auch etwas geändert. Hauptschülerinnen und Hauptschüler hätten mittlerweile deutlich bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt, und das nicht nur im ländlichen Bereich, wo die Hauptschule bzw. die Werkrealschule noch einen ganz anderen Status habe. Es werde geschaut, ob die Schulabgänger die erforderlichen Schlüsselqualifikationen hätten. Inzwischen seien auch Schulabgänger mit einer Vier in Mathematik für das Elektrohandwerk interessant, was früher völlig abwegig gewesen wäre. Die Leute würden entsprechend trainiert und mit auf den Weg genommen. Angesichts des Fachkräftemangels sei es umso wichtiger geworden, dass niemand am Wegrand stehen bleibe.

Das Ministerium stärke und unterstütze alle Schularten. Bei Haupt- bzw. Werkrealschulen gebe es im Grunde eine Art Bestandsgarantie, auch wenn die Schülerzahlen rückläufig seien, da eine Werkrealschule für Jugendliche erreichbar sein müsse.

Insgesamt entstehe die Qualität vor Ort in der Schule. Wenn hier die nackten Zahlen und die Übertrittsquoten an die Schulen angeschaut würden, dann zeige sich, dass Haupt- und Werkrealschulen die geringsten Schülerzahlen aufwiesen und am wenigsten nachgefragt würden. Oftmals kämen in den Klassenstufen 7 und 8 nochmals weitere Schüler, weil sie in anderen Schularten nicht reüssierten.

Die Hauptschule sei mit dem Klassenlehrerprinzip und einer oftmals stabilen Förderung in kleinen Klassen für manche Schüler wahrscheinlich die richtige Schule, weil sie da in einer Geschütztheit und Geborgenheit sein könnten.

Die Debatte zur Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung gebe es in anderen Bundesländern auch. Dort sei die Hauptschule bisweilen in Mittelschule und dergleichen umbenannt worden, weil es einfach der Elternwille sei, dass ihre Kinder diese Schule möglichst nicht besuchten. Das habe schon auch mit der gesellschaftlichen Wertschätzung zu tun. Da dürfe sich niemand etwas vormachen.

Bei zahlreichen Besuchen in Haupt- und Werkrealschulen habe sie sich von der hervorragenden Arbeit der dortigen Lehrkräfte überzeugen können. Dabei komme der Beziehungsarbeit eine ganz besondere Rolle zu, weil es meist nicht nur darum gehe, ob jemand das Prozentrechnen verstanden habe. Vielmehr seien die Lehrkräfte oftmals auch Coaches und Lebensberater. Sie habe großen Respekt vor dieser Arbeit.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/4726 für erledigt zu erklären.

31.8.2023

Berichtersteller:

Hailfinger

31. Zu dem Antrag der Abg. Alena Fink-Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/5169 – Kooperationen von Musikschulen und Musikvereinen mit (Grund-)Schulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alena Fink-Trauschel u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5169 – für erledigt zu erklären.

21.9.2023

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Aschhoff

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/5169 in seiner 20. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. September 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 17/5169 bat um Auskunft, inwieweit öffentliche und private Musikschulen bzw. Musikvereine im Hinblick auf den künftigen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in den Grundschulen konkret einbezogen bzw. inwieweit entsprechende Kooperationen ausgebaut würden.

Überdies interessiere sie, weshalb nicht geplant sei, das Programm „Singen – Bewegen – Sprechen“ auszuweiten. Sie merkte an, ihres Erachtens wäre eine Ausweitung dieses Programms angesichts des künftigen Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung und angesichts der Defizite der Kinder, deren Spracherwerb in der Coronazeit, als alle Masken getragen hätten, stattgefunden habe, durchaus sinnvoll.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, der musikalischen Bildung komme ebenso wie beispielsweise dem Sport eine besondere Bedeutung zu. Neben der Coronakrise seien auch noch andere Krisen in den Blick zu nehmen. Sport und Musik spielten im vorschulischen Bereich schon eine große Rolle. Sie funktionierten auch ohne Sprache. Im Grunde könne jeder mitmachen. Die Musikschulen böten zudem auch außerhalb der Schule Möglichkeiten, sich auszutoben.

Selbstverständlich mangle es auch an Musikschulen an pädagogischen Fachkräften. Es würden jedoch, wie auch aus der Stellungnahme zum Antrag hervorgehe, eine ganze Reihe von Maßnahmen durchgeführt. Die Kooperationen mit den Musikschulen ebenso wie mit anderen außerschulischen Kooperations-

partnern würden stark intensiviert. In diesem Zusammenhang sei auch das Programm „Rückenwind“ zu nennen. Die Kooperation mit außerschulischen Partnern sei ein wesentlicher Bestandteil des Konzepts für den Ganztag. Das werde fortgeführt. Das sollte ihres Erachtens auch nicht nur auf den Grundschulbereich beschränkt werden. Baden-Württemberg sei auf einem guten Weg. Die Musikschulen seien eine große Bereicherung. Eine gegenseitige Abwerbung der Fachkräfte dürfe es nicht geben. Alle säßen in einem Boot. Alle würden gebraucht und sollten unterstützt werden. Darum bemühe sich auch das Kultusministerium.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion brachte vor, der Antrag greife ein Thema auf, bei dem einiges zu tun sei. Zum einen gebe es sowohl bei der Schulmusik als auch der elementaren Musikpädagogik personelle Defizite. Mittlerweile würden nicht wenige Studienplätze gar nicht mehr belegt, was letztlich auch dazu führe, dass Fachkräfte fehlten.

Zum anderen gehe es hier um einen Teil der außerschulischen Bildung, der aus vielerlei Gründen sehr wichtig sei, so z. B. im Hinblick auf eine ganzheitliche Bildung, auf das Thema Resilienz und im Hinblick auf gesellschaftliche Fragen.

Wenn bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung gerade die außerschulischen Partner eine große Rolle spielten, dann sei das zugleich eine Chance und eine Aufgabe. Das betreffe sehr viele Akteure. Dabei seien Musikschulen und Musikvereine mit ihrer jeweils ganz eigenen Expertise sehr wichtig. Hier seien noch einige Fragen wie z. B. das Thema Lernmittelfreiheit zu klären. Es müsse darüber nachgedacht werden, wer was bezahle. Auch die Frage, ob ein außerschulischer Lernort in die Schule verlegt werden könne, müsse in den Blick genommen werden. Am Ende sei es wichtig, die Angebote zu koordinieren, damit das Ganze auch vor dem Hintergrund der enormen Arbeitsbelastung der Schulleitungen gelingen könne.

Im Übrigen sei zu konstatieren, dass die Landesregierung schon viel unternommen habe, um dem Mangel an Fachkräften entgegenzuwirken. So werde demnächst neben den bereits existierenden vier Musikgymnasien an den Musikhochschulstandorten ein fünftes in Mannheim eingerichtet. Außerdem solle Schulen mit Musikprofil über Mentorenprogramme bzw. Traineeprogramme die Möglichkeit gegeben werden, mit pädagogischen Hochschulen und Musikhochschulen in Kontakt zu treten. Er sei daher sehr zuversichtlich, dass eine qualitative Verbesserung gelinge.

Ein Abgeordneter der SPD-Fraktion bemerkte, ausweislich der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/5169 sei eine Ausweitung des Programms „Singen – Bewegen – Sprechen“ auf die Grundschule im Kontext des Ganztags derzeit nicht geplant.

Er fragte, ob beim runden Tisch zum Ganztag schon einmal die Ausweitung des Programms „Singen – Bewegen – Sprechen“ auf die Grundschulen thematisiert worden sei, zumal der Ganztag neue zeitliche Ressourcen für dieses erfolgreiche und gut erprobte Programm biete.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, die Debatte zeige den Stellenwert der musikalischen Bildung. Das gemeinsame Musizieren habe für Kinder eine sehr große Bedeutung. Viele Kinder aus bildungsferneren Haushalten erfahren in der Schule oftmals zum ersten Mal musikalische Bildung jenseits vom Radiohören und dergleichen.

Der runde Tisch sei am Montag gegründet worden. Daran beteiligt seien Verbände aus den Bereichen Sport und Musik, die Musikschulen, aber auch Jugendkunstschulen. Über eine eventuelle Ausweitung des Programms „Singen – Bewegen – Sprechen“ auf die Grundschulen sei noch nicht gesprochen worden. Es sei aber auf jeden Fall der erklärte Wille, dass dem Musikbereich im Ganztag ab 2026 auch ein entsprechender Stellenwert zukomme.

Derzeit werde gerade eine Konzeption für die Sprachförderung erarbeitet, in die die Erfahrungen aus dem Programm „Singen

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

– *Bewegen – Sprechen*“ auch mit einflößen. Bei diesem Programm komme eine musikpädagogische Fachkraft zusätzlich zur Erzieherin in die Kitas. Das sei ein anderes Prinzip. Deswegen werde das im Moment auch nicht ausgeweitet.

Nicht in allen baden-württembergischen Grundschulklassen gebe es Musiklehrkräfte. Doch werde auch dort versucht, Lehrkräfte mit dem Zweitfach Musik einzusetzen. Das gehe oft mit einem qualitativen Sprung einher. Durch den Schulchor oder Instrumentalunterricht an Grundschulen könne auch Kindern, bei denen zu Hause kein Interesse am Erlernen eines Instruments vorhanden sei, ein musikalischer Input mitgegeben werden.

Das Programm „*Singen – Bewegen – Sprechen*“ spiele insbesondere bei der Sprachförderung eine bedeutende Rolle. Durch das Singen von Liedern werde eine spielerische Art des Spracherwerbs gefördert. In diesem Punkt werde das auch aufgenommen.

Insgesamt gebe es in der Tat zahlreiche und vielfältige Kooperationen. Es sei erfreulich, dass Baden-Württemberg musikalisch so gut aufgestellt sei. Ihres Erachtens sei Baden-Württemberg in diesem Bereich im Vergleich mit anderen Bundesländern herausragend. Auch dass in den Musikgymnasien, die es jetzt in jedem Regierungsbezirk und an jedem Musikhochschulstandort geben werde, qualitativ in eine Spitzenmusik gegangen werde, sei etwas Besonderes.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5169 für erledigt zu erklären.

27.9.2023

Berichterstatlerin:

Dr. Aschhoff

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

32. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/4449 – Praxis der sogenannten Hausberufungen an baden-württembergischen Hochschulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD – Drucksache 17/4449 – für erledigt zu erklären.

5.7.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Dr. Preusch Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/4449 in seiner 21. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 5. Juli 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bedankte sich bei der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst für die Beantwortung des Antrags. Sie führte aus, nach Auskunft des Ministeriums seien Hausberufungen an den baden-württembergischen Hochschulen nach wie vor die Ausnahme. Die Antragsteller seien interessiert zu erfahren, wie das Wissenschaftssystem die voraussichtliche zukünftige Entwicklung einschätze. Die Förderung der Tenure-Track-Professuren könne zur Folge haben, dass die Zahl hausinterner Bewerberinnen und Bewerber zunehme. Andererseits könne die internationale digitale Vernetzung dazu führen, dass die Mobilität der Bewerberinnen und Bewerber geringer werde.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE hob hervor, in einem Berufungsverfahren sei das Gebot der Bestenauslese nach Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes der Entscheidungsmaßstab. Hieran sei auch in Zukunft festzuhalten. Die Fraktion GRÜNE stimme daher der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag vollumfänglich zu.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst brachte zum Ausdruck, ihres Erachtens würden die Kriterien der Mobilität und der internationalen Erfahrung bei Berufungen weiterhin von höchster Relevanz sein. Für Professorinnen und Professoren würden die Dynamik, der berufliche Wechsel und Erfahrungen an unterschiedlichen Standorten von großer Bedeutung bleiben. Das Wettbewerbsprinzip und die Bestenauslese würden ihre Gültigkeit behalten. Wer Berufungsverfahren verfolge, stelle fest, der Wettbewerb sei so ausgeprägt und die Qualität der Bewerberinnen und Bewerber mit internationalen Erfahrungen sei so hoch, dass diese Aspekte auch weiterhin das Topkriterium bei der Berufung sein würden. In dieser Hinsicht sehe sie momentan keine deutlichen Verschiebungen.

Der Ausschuss fasste einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 17/4449 für erledigt zu erklären.

15.9.2023

Berichterstatter:
Dr. Preusch

33. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir und Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/4566 – Entwicklung der Bibliotheken im Land

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Martin Rivoir und Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD – Drucksache 17/4566 – für erledigt zu erklären.

5.7.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Köhler Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/4566 in seiner 21. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 5. Juli 2023.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Sie führte aus, Gegenstand des Antrags sei vor allem die Frage, wie es nach der Übergabe des „Bibliotheksentwicklungsplans für Baden-Württemberg“ durch den Landesverband Baden-Württemberg im Deutschen Bibliotheksverband im Jahr 2021 mit der Bibliotheksentwicklung weitergehen solle.

Das Ministerium habe sich in der Stellungnahme für die Einrichtung eines Landesbeirats zur Zukunft des Bibliothekswesens offen gezeigt, erwarte hierfür allerdings die Aufstellung eines Konzepts. In diesem Zusammenhang sei nach dem aktuellen Sachstand zu fragen.

Ein wichtiges Thema sei die spezielle Situation der Schulbibliotheken. Da die Landesregierung hierzu offenbar nicht über detaillierte Daten verfüge, regten die Antragsteller an, dass das Kultusministerium hierzu eine Erhebung bei den kommunalen Schulträgern durchführe. Erst auf dieser Grundlage könne geprüft werden, ob die Schulbibliotheken zukunftsfähig aufgestellt und ausgerichtet seien.

Mit Blick auf die anderen Bundesländer dränge sich die Frage auf, ob es eines Bibliotheksgesetzes für das Land Baden-Württemberg bedürfe. Sie wolle wissen, wie die Landesregierung zu einem solchen Vorhaben stehe und inwieweit nach deren Auffassung landesweit gültige Standards für Bibliotheken aufgestellt werden sollten.

Ferner interessiere sie, wie es um die Ausstattung und den Aufbau der Fachberatung in den Regierungspräsidien bestellt sei und wie weit die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Bemühungen im Hinblick auf die Sonntagsöffnung gediehen seien.

Schließlich sei von Interesse, wie das Land die Bibliotheken im Vergleich zu Kulturinstitutionen wie Volkshochschulen und Musikschulen in Bezug auf die kulturelle Bedeutung, den Status und die finanzielle Ausstattung einordne.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE war der Ansicht, öffentliche Bibliotheken seien zentrale Orte für die Begegnung und für

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

das kulturelle Leben in den Kommunen. Soweit sie es noch nicht seien, sollten sie Teil des öffentlichen Raumes werden. Sie stellen einen niedrighschwelligem Zugang zur Kultur dar und böten damit soziale und kulturelle Teilhabe. Vor diesem Hintergrund sei es wichtig gewesen, dass die kommunalen Bibliotheken im aktuellen Doppelhaushalt gestärkt worden seien. Bei der Fachtagung der Landeszentrale für politische Bildung zur Zukunft der Bibliotheken sei deutlich geworden, dass sich nach einer längeren Stagnation etwas für die Bibliotheken im Land bewegt habe.

Der Bedarf an einem Bibliotheksgesetz werde je nach der Perspektive des Betrachters unterschiedlich eingeschätzt. Während sich die Bibliotheken hohe Standards wünschten, sei den kommunalen Landesverbänden eher daran gelegen, die Festlegung landesweiter Standards zu vermeiden.

Die auf die Schulbibliothek bezogenen Fragen müssten an das Kultusministerium herangetragen und auch in dessen Ressortzuständigkeit beantwortet werden.

Ein Abgeordneter der CDU hielt nähere Kenntnisse über die Situation der Schulbibliotheken für hilfreich. Er gab zu bedenken, dass dieses Thema gegebenenfalls in einem gesonderten Antrag an das Kultusministerium herangetragen werden sollte.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hob hervor, die öffentlichen Bibliotheken seien unverzichtbar für die Bildung und die Kulturversorgung in Baden-Württemberg. Auch ihre Bedeutung als Begegnungsorte und Aufenthaltsorte nehme zu. Mehr als die Hälfte der 1 101 Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg seien Träger einer kommunalen öffentlichen Bibliothek. Als weitere Träger kämen die Kirchen und die Schulen hinzu.

Baden-Württemberg könne sich mit dieser Bibliotheksausstattung durchaus sehen lassen. Dies sei allerdings keine Rechtfertigung, sich auszuruhen. Der Bibliotheksentwicklungsplan bedürfe insoweit einer Konkretisierung.

Das Ministerium habe die Absicht, einen Bibliotheksbeirat ins Leben zu rufen. Zu diesem Zweck werde es mit dem Kultusministerium, den kommunalen Landesverbänden und den Vertretern der Bibliotheken und Bibliotheksverbände sowie mit den Fachstellen für das Bibliothekswesen über das weitere Vorgehen beraten. Die Beteiligten kämen voraussichtlich nach den Sommerferien zu einer ersten Beratung zusammen.

In diesem Zusammenhang bzw. in dem zu bildenden Bibliotheksbeirat werde sicherlich auch über die Notwendigkeit eines Bibliotheksgesetzes gesprochen werden. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst verfolge ein solches Gesetzgebungsvorhaben derzeit jedoch nicht.

Die Sonntagsöffnung sei ein Thema, das immer wieder für aufgeregte Diskussionen Sorge. Außer Nordrhein-Westfalen gebe es kein Bundesland, in dem die Bibliotheken am Sonntag geöffnet würden. In erster Linie handle es sich hierbei um eine Kostenfrage.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport machte geltend, die Zuständigkeit für die Schulbibliotheken liege bei den Kommunen als Schulträgern. Wenn das Land Standards für die Ausstattung der Schulbibliotheken vorgebe, müsste es für einen finanziellen Ausgleich sorgen. Aus finanziellen Gründen ziehe das Kultusministerium die Vorgabe von Standards an die Kommunen derzeit nicht in Betracht.

Den Wunsch nach der Erhebung detaillierter Daten über die Situation der Schulbibliotheken nehme sie gern mit und werde zu gegebener Zeit dem Ausschuss hierüber berichten. Sie bitte jedoch um Verständnis dafür, dass die Schulbibliotheken aus der Sicht des Kultusministeriums kein Gegenstand oder Instrument der schulpolitischen Steuerung seien. Wegen der Zuständigkeit der Kommunen habe das Kultusministerium bislang von einer Erhebung der Daten abgesehen.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der CDU wies darauf hin, dass die Situation der Schulbibliotheken auch im Hinblick auf die Frage von Interesse sei, inwieweit die Schulbibliotheken durch eine Öffnung nach außen Lücken im Bibliotheksangebot schließen könnten. Aber auch in diesem Zusammenhang sei natürlich vorrangig eine Zuständigkeit der Kommunen gegeben.

Der Ausschuss fasste einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 17/4566 für erledigt zu erklären.

15.9.2023

Berichterstatter:

Köhler

34. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Frank Bonath u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
 – Drucksache 17/4623
 – Bedeutung des geplanten Flächenmoratoriums für Forschung und Lehre

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Frank Bonath u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4623 – für erledigt zu erklären.

5.7.2023

Der Berichterstatter:

Dr. Schütte

Die Vorsitzende:

Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/4623 in seiner 21. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 5. Juli 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags legte dar, nachdem der Ausschuss mehrere Forschungseinrichtungen besucht habe, habe er vernommen, dass in der Landesregierung ein Flächenmoratorium diskutiert werde. Daraufhin seien in dem vorliegenden Antrag Nachfragen an das Ministerium gerichtet worden. Die Stellungnahme des Ministeriums sei insofern irritierend, als es darin beispielsweise heiße, dass es kein Flächenmoratorium geben solle. Andererseits sei dem Ausschuss ein Schreiben der Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen zugegangen, in dem ausgeführt worden sei, dass neue Gebäudeflächen nur noch in besonderen Fällen geplant werden sollten.

Aus der Stellungnahme zu den Ziffern 7, 8 und 9 ergebe sich insofern ein Widerspruch, als es dort heiße, dass das aktuell geplante Energie- und Klimaschutzkonzept für Landesliegenschaften kein Flächenmoratorium vorsehe; im Hochschulbau seien im Hinblick auf die Schaffung zusätzlicher Gebäudeflächen Ausnahmen über Kabinettsbeschluss oder beispielsweise im Hin-

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

blick auf Forschungsbauten nach Artikel 91b des Grundgesetzes grundsätzlich möglich.

Aus der in dem Schreiben getroffenen Aussage, dass Ausnahmen möglich seien, schließe er, dass das Flächenmoratorium die Regel sein solle. Die weiteren Ausführungen machten deutlich, dass nicht beabsichtigt sei, für Forschung und Wissenschaft weitere Flächen zur Verfügung zu stellen. Es stelle sich die Frage, wie Forschung und Wissenschaft in Baden-Württemberg künftig entwickelt werden sollten, wenn dafür keine neuen Flächen geschaffen oder verwendet werden dürften. Es gebe spannende und wichtige neue Projekte, zum Teil auch Innovationscampusprojekte, die aus der Sicht der FDP/DVP-Fraktion auf den vorhandenen Flächen nicht realisiert werden könnten.

Wenn die Flächenentwicklung in vollem Umfang über vom Kabinett zu beschließende Ausnahmen geregelt werden solle, sei zu fragen, inwieweit durch dieses Verfahren Zeitverlust und zusätzlicher Aufwand verursacht würden. Weiter stelle sich die Frage, welche Kriterien dafür maßgeblich sein sollten, dass das Kabinett eine Ausnahme beschließen könne.

Eine Abgeordnete der SPD stellte fest, dass laut der Stellungnahme des Ministeriums die Anzahl der Studierenden in den vergangenen 20 Jahren um fast 65 % gestiegen sei, dass das wissenschaftliche Personal verdoppelt worden sei und dass sich die Drittmittel verdreifacht hätten. Die Abgeordnete meinte, dem müsse durch die bauliche Entwicklung der Hochschulen Rechnung getragen werden.

Sie bat um Mitteilung, zu welchen Ergebnissen die Ermittlung des Flächenbedarfs der rund 20 Hochschulen für angewandte Wissenschaften und der fünf Musikhochschulen in Baden-Württemberg gekommen sei. Fast alle Hochschulen im Land, die sie besucht habe, hätten ihr gesagt, dass Verzögerungen in der baulichen Entwicklung eingetreten seien. Einigen Hochschulen sei bereits mitgeteilt worden, dass sie bis zum Jahr 2027 oder 2028 auf die Realisierung von Projekten warten müssen. Die Verunsicherung in den Hochschulen sei groß.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst schickte voraus, es sei zwischen dem Thema Flächenzuwachs und der Frage zu differenzieren, wie mit den vorhandenen Flächen umgegangen werde; hierzu gehöre auch das Thema Sanierung. Die Landesregierung habe mit dem neuen Energie- und Klimaschutzkonzept für Landesliegenschaften einen stärkeren Fokus als bisher auf die Sanierung gerichtet.

Die Ministerin fuhr fort, sie persönlich gehe davon aus, dass die bauliche Sanierung für die Hochschulen ein zentrales Thema sein werde. Die maroden Gebäudeteile an der Universität Heidelberg gehörten beispielsweise zu den Flächen, die es zu sanieren gelte. Diese Flächen seien den Hochschulen zugestanden und seien den Berechnungen zugrunde gelegt worden. Auch das Ministerium für Finanzen habe bekundet, dass in den nächsten Jahren vermehrt saniert werden solle. Es bleibe zu hoffen, dass dies für die Hochschulen eine deutliche Verbesserung mit sich bringen werde.

Hinsichtlich des Bedarfs an Neubauten und zusätzlich zur Verfügung zu stellenden Flächen vertrete die Landesregierung die Auffassung, dass die Grundlage hierfür ein differenziertes Bemessungsverfahren sein solle, das bislang an einigen, aber noch nicht an allen Hochschulen durchgeführt worden sei. Im Rahmen des Bemessungsverfahrens werde der Bedarf an neuen Flächen geklärt werden.

In der zurückliegenden Zeit sei kein Neubau erfolgt, ohne dass dem ein Kabinettsbeschluss zugrunde gelegen habe. Bei den meisten Neubauten der letzten Jahre habe es sich um Bauten nach Artikel 91b des Grundgesetzes gehandelt, über die ohnehin das Kabinett entscheide. Auch ansonsten seien die Entscheidungen über neue Gebäudekomplexe im Zusammenhang mit Innovationscampusmodellen oder den nationalen Tumorzentren im-

mer durch das Kabinett getroffen worden. Insofern könne nicht von einem Flächenmoratorium gesprochen werden bzw. davon, dass kompliziertere Abläufe festgeschrieben worden seien.

Es sei nicht zu erwarten, dass die Studierendenzahl in nächster Zeit erheblich zunehmen werde. Daher zeichne sich nicht ab, dass zusätzliche Flächen benötigt würden. Hinzu komme, dass infolge der Digitalisierung und der damit einhergehenden flexibleren Raumnutzung neue Möglichkeiten der Nutzung von Gebäudeflächen bestünden. Jedes größere Unternehmen überprüfe derzeit seinen Bedarf an Büroflächen. Auch von den Hochschulen könne erwartet werden, dass sie der Frage nachgingen, in welchem Umfang die Flächen für die Verwaltung noch benötigt würden.

Die Ministerin führte weiter aus, ihr seien die Sorgen der Hochschulen durchaus bekannt. Die Landesregierung befinde sich zusammen mit den Universitätsbauämtern in einem engen Austausch mit den Hochschulen, sodass nicht zu befürchten sei, dass in Baden-Württemberg keine bauliche Weiterentwicklung im Hochschulbereich mehr stattfinden werde.

Sie sei der Auffassung, dass ein erhebliches Problem beim Sanierungsbedarf liege und dass eine Bündelung der Möglichkeiten, Kräfte und Finanzen auf die Sanierung ausgesprochen wichtig sei. Wo eine Sanierung nicht möglich sei, werde die bisher benötigte Fläche auf anderem Weg zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die bereits genannte Abgeordnete der SPD stellte klar, auch sie gehe nicht davon aus, dass sich die Studierendenzahl noch einmal erheblich erhöhen werde. Allerdings sei der Ausbau der Studienplatzkapazitäten einvernehmlich vorgenommen worden. Die Hochschulen hätten insbesondere wegen des doppelten Abiturjahrgangs wie auch des Wegfalls der Wehrpflicht mehr Studienplätze im Vertrauen darauf angeboten, dass das Land dann auch die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen werde. Dies sei zum Teil bis heute nicht geschehen. Deswegen sei das Vertrauen der Hochschulen in die Landesregierung durchaus getrübt.

Der bereits genannte Mitinitiator des Antrags betonte, auch er halte eine Sanierung der Bestandsgebäude für ausgesprochen wichtig, um zu verhindern, dass Gebäude verfielen. Allerdings würden für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen auch Tauschflächen benötigt, in denen die Fakultäten während der Dauer der Baumaßnahme untergebracht werden könnten.

Da weiterhin Präsenzlehre stattfinden solle, sehe er kein Potenzial für nennenswerte Flächeneinsparungen durch die Nutzung digitaler Technik im Bereich der Lehre. Auch für Labore oder Reinräume würden weiterhin Flächen benötigt, sodass auch im Bereich der Forschung keine nennenswerten Flächenreduktionspotenziale zu vermuten seien.

Er wünsche sich ein klares Bekenntnis der Landesregierung in Richtung der Hochschulen und der Forschungseinrichtungen, dass es definitiv kein Flächenmoratorium geben werde. Dieses Bekenntnis sollte den Akteuren gegenüber klar kommuniziert werden, um diesbezüglich bestehende Unsicherheiten zu beseitigen.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, er habe mit besonderer Aufmerksamkeit die Aussage in der Stellungnahme gelesen, dass kein Flächenmoratorium beabsichtigt sei. Es sei im Einzelnen dargelegt worden, dass der Flächenbedarf in einem differenzierten Verfahren festgestellt werden solle. Insofern habe die die Stellungnahme der Landesregierung bereits die von den Antragstellern gewünschte Klarheit gebracht.

Ein Mitunterzeichner des Antrags erklärte, er sei mit der Stellungnahme der Landesregierung in keiner Weise zufrieden. Er frage sich, ob dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Realität an den Hochschulen in Baden-Württemberg tatsächlich präsent sei. Es gebe Hochschulstandorte, die buch-

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

stäblich aus allen Nähten platzten und die unbedingt neu zu errichtende Gebäudeflächen benötigten.

Der Ministerin sei darin zuzustimmen, dass der bauliche Zustand der vorhandenen Gebäude an vielen Standorten verheerend sei und dass die bauliche Sanierung dringend angegangen werden müsse. Dies könne jedoch nicht bedeuten, dass Neubauten nur in „Ausnahmesituationen“, wie es in der Stellungnahme des Ministeriums heiße, in Betracht kämen. Vielmehr müsse der ermittelte Bedarf das ausschlaggebende Kriterium für die bauliche Entwicklung sein.

Von der zuständigen Ministerin erwarte er, dass diese ein klares Bekenntnis zur Fortentwicklung des erstklassigen Wissenschaftsstandortes Baden-Württemberg abgebe, der sich auch im internationalen Wettbewerb messen lassen könne. Hierzu gehöre eine angemessene bauliche Entwicklung. Der Hinweis der Ministerin auf die Möglichkeiten einer effizienten Flächennutzung, die hier und da die räumliche Beengtheit ein wenig lindern könne, sei in dieser Hinsicht völlig unzureichend.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst hob hervor, ein Potenzial für die Einsparung von Gebäudeflächen sehe sie nicht in den Bereichen Forschung und Lehre, sondern im Bereich der Hochschulverwaltung. Wie in den Ministerien und in den Unternehmen müsse auch im Bereich der Hochschulverwaltung der Bedarf an Büroflächen überprüft werden.

Sie betonte, dass dem Flächenbedarf der Hochschulen auch künftig durch Neubauten Rechnung getragen werde. Soweit vorhandene Gebäude saniert würden, würden während der Bauzeit Ersatzflächen bereitgestellt. Für die Anmietung von Flächen für die Hochschulen würden jährlich rund 18 Millionen € aufgewendet.

Seit Herbst 2022 weise sie darauf hin, dass an den Hochschulstandorten große räumliche Probleme bestünden. Diese seien aus ihrer Sicht im Wesentlichen mit dem Sanierungsbedarf verbunden, dem in den letzten Jahren u. a. aus finanziellen Gründen und aus Gründen der Kapazität der Universitätsbauämter nicht in der Geschwindigkeit abgeholfen worden sei, wie man sich dies vor Ort gewünscht habe und wie sich dies übrigens auch das Finanzministerium wünsche.

Es dürfe Einvernehmen darin bestehen, dass das Flächenwachstum im Bereich der Lehre nicht unbeschränkt fortgesetzt werden könne, wenn die Zahl der Studierenden im Wesentlichen unverändert bleibe. Hiervon zu unterscheiden sei die Errichtung von Forschungseinrichtungen aufgrund des Artikels 91b des Grundgesetzes.

Der Flächenbedarf der Hochschulen solle, wie in der Stellungnahme zu dem Antrag dargelegt, in einem differenzierten Bemessungsverfahren ermittelt werden. Aus gesamtgesellschaftlicher Sicht sei zu unterstreichen, dass das Bauen einen erheblichen CO₂-Ausstoß mit sich bringe und dass nicht irgendein Bereich der Gesellschaft von der Verantwortung für den Klimaschutz ausgenommen werden könne. Dies schließe nicht aus, dass sich das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bei einem unstrittig gegebenen Flächenbedarf vehement für ein entsprechendes Sanierungs- oder Neubauvorhaben einsetzen werde.

Ein Abgeordneter der Grünen gab zu bedenken, dass wegen des mangelhaften baulichen Zustands vieler Bestandsgebäude unnötig hohe Bewirtschaftungskosten und vor allem Energiekosten entstünden, die wiederum zulasten von Forschung und Lehre gingen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst kündigte schließlich an, dass für die Hochschulen Informationsveranstaltungen zu dem von der Landesregierung beschlossenen Energie- und Klimaschutzkonzept für Landesliegenschaften durchgeführt würden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4623 für erledigt zu erklären.

17.9.2023

Berichterstatter:

Dr. Schütte

35. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/4647 – Auswirkungen der Klimaschutzziele der Landesregierung auf die Förderprogramme für Forschung und Innovation in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4647 – für erledigt zu erklären.

5.7.2023

Die Berichterstatte

Seemann

Die Vorsitzende:

Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/4647 in seiner 21. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 5. Juli 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, es bestehe vermutlich Einigkeit darin, dass im Hinblick auf den Klimaschutz neue und andere Wege gegangen werden müssten. Die für den Klimaschutz erforderlichen Mittel müssten aber letztlich durch eine funktionierende Wirtschaft aufgebracht werden. Die Forschung sei hierbei ein Teil der Lösung, denn durch Innovationen könnten klimaneutrale Anwendungen, Dienstleistungen und Produkte geschaffen werden, die zuvor nicht denkbar gewesen seien.

Der Erstunterzeichner ging sodann auf einzelne Punkte der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst ein. Er fragte, wann die Verwaltungsvorschrift nach § 9 Absatz 1 des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes erlassen werden solle und wie sich die Abstimmung mit dem Umweltministerium gestalte. Das Wissenschaftsministerium kündige in der Stellungnahme an, dass es die Notwendigkeit von Freiräumen für Wissenschaft und Forschung im Kabinett vertreten werde. Es sei zu fragen, ob auch das Umweltministerium diesem Aspekt aufgeschlossen gegenüberstehe.

Ungeachtet des noch ausstehenden Erlasses der Verwaltungsvorschrift wäre es interessant zu wissen, wie nach Auffassung des Wissenschaftsministeriums die Forschungsförderung unter Berücksichtigung der Klimaschutzziele aussehen könne und bis wann mit der Umsetzung in den Förderprogrammen zu rechnen sei.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Erstunterzeichner wollte schließlich wissen, inwieweit die zu erlassende Verwaltungsvorschrift Auswirkungen auf die geplante LHG-Novelle haben werde.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE machte geltend, viele Bereiche der Landespolitik stünden vor der Aufgabe, die Grundsätze des Klimaschutzes mit dem alltäglichen Doing in Einklang zu bringen. Aus den Universitäten sei zu hören, dass diese das Thema bereits mitbedächten und sich schon auf den Weg gemacht hätten. Zu begrüßen sei, dass die Verwaltungsvorschrift praxisorientiert ausgestaltet werden solle. Sie sei optimistisch, dass die Forschungslandschaft die ihr gestellte Aufgabe bewältigen werde.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, die Forschung werde ihren Beitrag zum Klimaschutz nicht dadurch leisten, dass sie die eigenen CO₂-Emissionen reduziere, sondern dadurch, dass sie Methoden entwickle, durch die die CO₂-Emissionen vermindert werden könnten. Wenn z. B. Anforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden gestellt würden, seien diese naturgemäß auch für die Gebäude der Universitäten maßgeblich, und es müsse nicht zusätzlich der Prozess der Forschung im Hinblick auf den CO₂-Ausstoß optimiert werden. Man müsse sich darüber im Klaren sein, dass nur die Forschung ein klimaneutrales Wirtschaften möglich machen werde; mit den vorhandenen Technologien werde dies nicht zu schaffen sein.

Eine Abgeordnete der SPD unterstrich die Fragen des Erstunterzeichners nach Zeitpunkt und Inhalt der vorgesehenen Verwaltungsvorschrift. Sie regte ferner an, die Förderprogramme des Wissenschaftsministeriums in das Klima-Maßnahmen-Register einzubeziehen, damit die Hochschulen tatsächlich einen höheren Beitrag zum Klimaschutz leisteten.

Ein Abgeordneter der AfD gab zu bedenken, dass die Fokussierung auf den Klimaschutz auch innovationsfeindlich sein könne, da dadurch Verfahren, die im Hinblick auf den Klimaschutz suboptimal seien, nicht weiterverfolgt würden. So werde z. B. die Entwicklung eines Baustoffs, der mit exothermen Methoden hergestellt werde, auch dann nicht umgesetzt werden, wenn gegenüber der Zementherstellung eine deutliche Reduzierung der CO₂-Emissionen erreicht werden könne. Eine solche Innovation würde aufgrund der einseitigen Fokussierung auf den Klimaschutz in Deutschland vermutlich nicht umgesetzt, aber in China werde dies möglicherweise geschehen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, die Gespräche mit dem Umweltministerium dauerten an; das Wissenschaftsministerium habe auch keinen Zeitplan, bis wann die Erarbeitung der Verwaltungsvorschrift abgeschlossen sein müsse. Für die geplante LHG-Novelle werde der Erlass der Verwaltungsvorschrift voraussichtlich keine Rolle spielen. Denkbar sei, dass die Umsetzung der Klimaschutzziele bei den Verhandlungen über die nächste Hochschulfinanzierungsvereinbarung ein Thema sein werde.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft berichtete, ihr Haus sei bestrebt, die Verwaltungsvorschrift so rasch wie möglich auf den Weg zu bringen; einen konkreten Zeitplan gebe es allerdings nicht.

Der Erstunterzeichner des Antrags nahm Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags, in der das Wissenschaftsministerium zum Ausdruck bringe, dass es auch im Sinne der Wissenschaft sei, auf die klimaschädlichen Emissionen der eigenen Forschungsarbeiten zu achten; etwaige Nachteile mit Blick auf Forschungsmöglichkeiten und -ergebnisse sollten dabei möglichst vermieden werden. Der Erstunterzeichner wollte wissen, ob hieraus zu schließen sei, dass die Reduzierung der klimaschädlichen Emissionen im Zweifel den Vorrang haben werde und ein entsprechendes Forschungsvorhaben daher nicht gefördert würde.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst versicherte, dass eine Regelung, die entweder dem Klimaschutz oder der Forschung den alleinigen Vorrang einräume, nicht Gegenstand der Verwaltungsvereinbarung sein werde. Das Ministerium sei dabei, gemeinsam mit dem Umweltministerium eine Maßgabe zu erarbeiten, die die Freiheit von Wissenschaft und Forschung und die Innovationskraft der Forschung bei gleichzeitiger Berücksichtigung von Klimazielen aufrechterhalte. Angesichts der Komplexität der Materie werde das Erfordernis der Abwägung nicht durch eine einfache Formel entbehrlich gemacht werden können. Die beteiligten Häuser müssten sich die erforderliche Zeit nehmen, um Regelungen zu entwerfen, die praxistauglich seien und die sowohl den Belangen der Forschung als auch den Belangen des Klimaschutzes Rechnung trügen.

Der Ausschuss fasste einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 17/4647 für erledigt zu erklären.

20.9.2023

Berichterstatlerin:

Seemann

36. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/4652 – Gründungsförderung im Kontext der Innovationscampusmodelle

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4652 – für erledigt zu erklären.

5.7.2023

Der Berichterstatter:

Dr. Schütte

Die Vorsitzende:

Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/4652 in seiner 21. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 5. Juli 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Gründungsförderung sei ein wichtiges Thema im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit und Dynamik der Wirtschaft. Den Antragstellern sei es wichtig gewesen, dieses Thema im Kontext der Innovationscampusmodelle zu beleuchten. Er sei mit den Antworten zufrieden und finde es wichtig, dass Gründerzentren der beteiligten Hochschulen genutzt würden. Er begrüße es, dass auf die Vernetzung und die Lotsenfunktion gesetzt werde, um die vorhandenen Förderstrukturen transparent zu machen und Doppelstrukturen zu vermeiden. Insgesamt seien die Aktivitäten in diesem Bereich zu loben.

Der Erstunterzeichner fuhr fort, die Förderung junger Innovatoren und die Pre-Seed-Förderung könnten aus der Sicht der An-

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

tragsteller durchaus noch ausgebaut werden. Ein entsprechender Bedarf sei vorhanden.

Kritisch anzumerken sei zu der Stellungnahme zu den Ziffern 9 und 13, dass offenbar keine Möglichkeiten gefunden worden seien, im Zusammenhang mit den Innovationscampusmodellen die bürokratischen Belastungen zu reduzieren, die Gründungsvorhaben erschwerten. Es sollte darüber nachgedacht werden, Innovationscampusmodelle zu einer Art Sonderwirtschaftszone zu machen, in der bürokratische Hürden für die Gründung beseitigt würden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE führte aus, die Innovationscampusmodelle stellten eine einzigartige Möglichkeit dar, Bürokratie abzubauen und Unternehmen zu gründen, ohne aus der Hochschule ausscheiden zu müssen, sowie Kooperationen zwischen universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft zu schaffen. Baden-Württemberg nehme mit diesen Modellen bundesweit eine Vorreiterrolle ein. Hieraus seien bereits erfolgreiche Unternehmen entstanden. Sie gehe davon aus, dass dies auch in Zukunft der Fall sein werde, dass umgekehrt aber auch die Kooperation mit der Wirtschaft die Forschungslandschaft weiter bereichern werde.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst sagte zu, das Thema „Bürokratische Erleichterungen für junge Gründer“ im Haus noch einmal in den Blick zu nehmen.

Sie fuhr fort, ihrem Eindruck nach habe sich an den Hochschulen in den letzten Jahren etwas verändert, auch was das Miteinander mit der Wirtschaft angehe. Dieses habe einen neuen Stellenwert bekommen. Der vermeintliche Widerspruch zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung sei in den Hintergrund getreten. Die Hochschulen könnten für sich werben, wenn sie eine vielfältige und aktive Gründerszene hätten. Einzuräumen sei allerdings, dass die Dynamik hinsichtlich der Bereitstellung von Venture-Capital durch private Investoren noch zu wünschen übrig lasse.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, anders als in angelsächsischen Ländern müssten sich in Deutschland die Absolventen spätestens im Alter von etwa 30 Jahren entscheiden, ob sie in den öffentlichen Dienst oder in die Privatwirtschaft gehen wollten. Mit zunehmendem Alter werde ein Übergang von dem einen in den anderen Bereich immer schwieriger, wenn nicht unmöglich. Ihn interessiere, ob seitens der Landesregierung Überlegungen bestünden, einen gegebenenfalls auch zeitlich vorübergehenden Übertritt von dem einen in den anderen Bereich zu erleichtern.

Der Abgeordnete regte schließlich an, die Bedingungen für gemeinsame Forschungsvorhaben von Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu verbessern.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte, wenn es nach ihr ginge, würde sie das Beamtenrecht in weiten Teilen umgestalten. Dieses Thema falle jedoch nicht in ihr Ressort. Es gebe sicherlich eine breite Strömung in der Gesellschaft, für die die persönliche Absicherung ein großes Thema sei. Diese Mentalität sei in anderen Staaten möglicherweise weniger ausgeprägt. Allerdings gebe es zwischen Unternehmertum und Beamtenentum ein breites Spektrum von Möglichkeiten, das Leben zu gestalten. Die Frage, inwieweit für Professorinnen und Professoren zusätzliche Spielräume geschaffen werden könnten, nehme sie gern mit.

In den Innovationscampusmodellen spiele die Einbindung von Vertretern der Wirtschaft stets eine große Rolle. Im Hinblick auf das Zusammenwirken von Unternehmen und Forschungseinrichtungen habe sich in den letzten Jahren einiges verändert. Im Miteinander gebe es eine größere gegenseitige Offenheit. Es sei auch festzustellen, dass junge Wissenschaftler, die einen Gründungsimpuls hätten, sehr rasch Angebote von großen Unternehmen erhielten, sodass sie darüber nachdenken könnten, ob sie ihre Ideen durch ein eigenes Unternehmen oder im Rahmen eines Großunternehmens verfolgen wollten.

Der Ausschuss fasste einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 17/4652 für erledigt zu erklären.

17.9.2023

Berichterstatter:

Dr. Schütte

37. Zu dem Antrag der Abg. Guido Wolf und Dr. Albrecht Schütte u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
– Drucksache 17/4677
– Umgang mit dem urgeschichtlichen Erbe in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Guido Wolf und Dr. Albrecht Schütte u. a. CDU – Drucksache 17/4677 – für erledigt zu erklären.

5.7.2023

Der Berichterstatter:

Rivoir

Die Vorsitzende:

Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/4677 in seiner 21. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 5. Juli 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags betonte, den Antragstellern sei es wichtig gewesen, die Bedeutung des urgeschichtlichen Erbes in Baden-Württemberg mit dem Antrag in den Fokus zu rücken. Wenn man sich vor Augen führe, welche umfangreichen und ausdauernden Initiativen letztlich zur Anerkennung der Welterbestätten geführt hätten, erwachse hieraus auch eine Verantwortung des Landes für deren Erhaltung. Das Anliegen des Antrags sei es, denjenigen, die vor Ort sehr viel investiert hätten, aber auch an ihre Grenzen stießen, eine nachhaltige Unterstützung zu gewähren.

Das Ziel müsse es sein, das Profil des Landes, das sich durch die Gesamtheit der Welterbestätten herausgebildet habe, zu schärfen sowie besser zu präsentieren und zu vermarkten. Die Zuständigkeit sowohl des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen als auch des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sollte nicht daran hindern, für die unterschiedlichen Welterbestätten ein Konzept aus einem Guss zu schaffen, um damit zusätzliche Zielgruppen zu erreichen.

Er sei guter Hoffnung, dass es gelingen werde, mit Blick auf die Zukunft die eine oder andere Initiative in dem angesprochenen Bereich auf den Weg zu bringen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bedankte sich bei den Antragstellern für deren parlamentarische Initiative. Er hielt es

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

für wichtig, dass das Thema im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst besprochen werde. Es sei zu konstatieren, dass zwischen den Welterbestätten und den Museen in Baden-Württemberg auch unter Mitwirkung der Landesstelle für Museumsbetreuung eine fruchtbare Vernetzung herbeigeführt worden sei. Er werde die Beratung über den Antrag zum Anlass nehmen, das Thema des urgeschichtlichen Erbes auch in der eigenen politischen Arbeit stärker zu beleuchten.

Ein Abgeordneter der SPD bedankte sich namens seiner Fraktion ebenfalls für den Antrag. Er warf die Frage auf, welche haushaltsmäßigen Konsequenzen aus der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst gezogen werden sollten und in welcher zeitlichen Perspektive dies geschehen solle.

Der Abgeordnete berichtete, in einem Gespräch mit der Arbeitsgemeinschaft Weltkultursprung, der u. a. der Landkreis Heidenheim, der Alb-Donau-Kreis, die Stadt Ulm und die Universität Tübingen angehörten, sei beklagt worden, dass die Akteure im Hinblick auf die Pflege des urgeschichtlichen Erbes durch das Land alleingelassen würden. Sie hätten mit Verwunderung zur Kenntnis genommen, dass für die Kelten-Konzeption quasi über Nacht Mittel bereitgestellt worden seien. Potenzielle Sponsoren in Heidenheim oder in Ulm, denen zum Teil die Höhlen gehört hätten, würden die Erhaltung und die Präsentation gern finanziell fördern, machten jedoch eine finanzielle Beteiligung des Landes zur Bedingung.

Angesichts der großen Bedeutung des urgeschichtlichen Erbes sei es traurig und provinziell, in welcher Art und Weise vonseiten der Landespolitik mit dem Thema mehrheitlich umgegangen werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP warf die Frage auf, ob es die Chance für eine Reaktivierung des Archäoparks Vogelherd gebe und ob das Land bereit sei, eine finanzielle Förderung zu gewähren. Denn förderungswürdig sei die urgeschichtliche Erbestätte in Niederstotzingen ohne Zweifel.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, das Thema beschäftige ihn bereits seit dem Beginn seiner Amtszeit. Die Zuständigkeiten seien klar geregelt: Die Denkmalpflege und die Erhaltung des UNESCO-Welterbes lägen beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen. Alles, was mit Forschung und mit Grabungen zu tun habe, ressortiere beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Für den Tourismus sei das Wirtschaftsministerium zuständig.

Die Welterbekonzeption des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen habe eine stärkere Vernetzung der Welterbestätten zum Ziel; hierfür seien im Haushaltsplan 1,5 Millionen € zur Verfügung gestellt worden.

Er nehme aus der Beratung im Ausschuss den Auftrag mit, auf der Arbeitsebene das Gespräch mit den anderen beteiligten Häusern zu suchen und das Thema ressortübergreifend aufzunehmen.

Was die Einrichtung in Niederstotzingen angehe, so habe das Land ein Hilfsangebot unterbreitet. Dieses habe die Gemeinde Niederstotzingen abgelehnt, worüber auch in der Presse berichtet worden sei.

Der genannte Abgeordnete der SPD wandte ein, das Unterstützungsangebot für die Einrichtung in Niederstotzingen habe sich auf 23 000 € belaufen, womit eine halbe Stelle habe finanziert werden sollen. Die Wiedereröffnung der Einrichtung sei möglich; eine Bedingung sei allerdings, dass sie nicht in der Trägerschaft der Gemeinde verbleibe. Bei einem landeseigenen Museum wäre eine ganz andere Förderung möglich.

Dem Vernehmen nach sei die Verwendung der erwähnten Haushaltsmittel in Höhe von 1,5 Millionen € noch völlig unklar; eine Richtlinie zur Verwendung der Mittel sei bislang nicht erlassen worden.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erklärte, er habe nicht vorgeschlagen, dass das Land die Liegenschaften der Einrichtung in Niederstotzingen erwerbe. Er habe allerdings darauf hingewiesen, dass das zersplitterte Eigentum an den unterschiedlichen Stätten nicht hilfreich sei. Es gelte zunächst eine Konzeption aufzustellen, zu der sich das Land positionieren könne. Die allgemeine Lebenserfahrung besage, dass das Land ein Geschenk nicht verkommen lassen würde, wenn es dieses annähme.

Der bereits genannte Abgeordnete der FDP/DVP wies darauf hin, dass nur drei von insgesamt 15 Funden menschlicher Überreste in Baden-Württemberg der Öffentlichkeit zugänglich seien. Er wollte wissen, ob an eine Ausweitung der öffentlichen Präsentation gedacht sei.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst machte geltend, dass die herausragenden Funde öffentlich präsentiert und zugänglich gemacht würden.

Der Ausschuss fasste einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 17/4677 für erledigt zu erklären.

19.9.2023

Berichterstatter:

Rivoir

38. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/4680 – Schlussfolgerungen aus der mittel- und langfristigen Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4680 – für erledigt zu erklären.

5.7.2023

Der Berichterstatter:

Joukov

Die Vorsitzende:

Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/4680 in seiner 21. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 5. Juli 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, auch die Fraktion FDP/DVP halte es für erforderlich, der Entwicklung der Studienanzahl, wie es das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags zum Ausdruck bringe, höchste Aufmerksamkeit zu widmen. Allerdings sei zu fragen, worin das Ministerium die Gründe für die negative Wanderungsbilanz beim Übergang ins Studium sehe, die das Ministerium am Ende der Stellungnahme zu Ziffer 1 kon-

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

statiere. Danach hätten mehr junge Leute, die die Hochschulzugangsberechtigung in Baden-Württemberg erworben hätten, das Studium in anderen Ländern aufgenommen, als junge Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung aus anderen Ländern an die Hochschulen in Baden-Württemberg gekommen seien.

In Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 6 bitte er um ergänzende Erläuterungen, welche Aktivitäten das Ministerium für die Zukunft plane, um die Studierendenzahl im Fachbereich Informatik weiter zu erhöhen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 7 räume das Ministerium ein, dass es einigen privaten Hochschulen gelungen sei, das digitale Studium mit einer deutlich verbesserten Didaktik und Qualität anzubieten; hierauf sei das außergewöhnliche Wachstum der Neueinschreibungen an privaten Hochschulen ab dem Studienjahr 2020 zurückzuführen. Nach Ansicht der Antragsteller müsse dies Ansporn für die staatlichen Hochschulen sein, die Zahl der Studienanfänger ihrerseits zu steigern.

Eine Abgeordnete der SPD griff den Hinweis des Vorredners auf die Stellungnahme zu Ziffer 7 auf. Sie meinte, es dürfe nicht tatenlos hingelassen werden, dass private Hochschulen aufgrund eines nachfrageorientierten Angebots die Studierendenzahl steigern könnten, während bei den staatlichen Hochschulen die Zahl der Studienanfänger zurückgehe.

Bei dieser Gelegenheit sei zu betonen, dass selbstredend ein Zusammenhang zwischen den Studiengebühren und dem Rückgang der Studierendenzahlen bestehe. Ihr habe es zu denken gegeben, dass eine Studierendenberaterin ihr gegenüber eingeräumt habe, dass Studierenden mit Blick auf die Studiengebühren geraten werde, das Studium nach zwei oder drei Semestern an einem Ort in einem anderen Bundesland fortzusetzen.

Die Abgeordnete fragte, welche Konsequenzen die geringeren Studienanfängerzahlen im Hinblick auf die Höhe der Finanzzuweisungen an die Hochschulen hätten, die teilweise an die Studierendenzahlen gekoppelt seien, und wie weit die Überlegungen des Ministeriums gediehen seien, den entsprechenden Schlüssel zu ändern.

Ein Abgeordneter der CDU empfand die Stellungnahme des Ministeriums insoweit als alarmierend und bedrückend, als bei der Nachfrage insbesondere nach den Ingenieurstudiengängen ein regelrechter Absturz zu konstatieren sei. Er meinte, dieser Tendenz müsse mit vereinten Kräften entgegengewirkt werden. In den Ingenieurstudiengängen müssten sowohl die sächlichen und die personellen Voraussetzungen als auch die räumlichen Rahmenbedingungen auf hohem Niveau aufrechterhalten bzw. gegebenenfalls verbessert werden.

Auch die CDU sehe mittlerweile die Studiengebühren als Wettbewerbsnachteil für das Land Baden-Württemberg an und setze sich für deren Abschaffung ein.

Ein Abgeordneter der AfD war der Ansicht, der Absturz der Studierendenzahlen im Bereich Maschinenbau und in den anderen technischen Studiengängen sei von der Politik durch die angestrebte Transformation der Wirtschaft eingeleitet worden. Wenn Wärme-Kraft-Maschinen verteuert würden, sähen die Studierenden im Maschinenbau und den damit verbundenen Fächern keine Zukunftschancen mehr.

Der Abgeordnete wies darauf hin, dass die privaten Hochschulen eine rege Nachfrage von Studieninteressenten zu verzeichnen hätten, obwohl sie Studiengebühren erhöhen. Eine Umfrage habe ergeben, dass sich die Studierenden von dem Studium an einer privaten Hochschule ein gutes Gehalt versprechen, dass sie an einer privaten Hochschule wie Könige behandelt würden, dass das Studium flexibler sei und Ähnliches. Angesichts dessen sei zu fragen, ob die Attraktivität der staatlichen Hochschulen nicht dadurch erhöht werden könne, dass sie den Wünschen und Bedürfnissen der Studenten besser Rechnung trügen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst hob hervor, dass das Ministerium dem Thema „Rückgang der Studierendenzahlen“ allerhöchste Priorität beimesse. Hierbei handele es sich um eine komplexe und schwierige Situation. Diese betreffe nicht allein Baden-Württemberg; vielmehr sei in allen Bundesländern ein Rückgang der Studierendenzahlen insbesondere in den MINT-Fächern zu verzeichnen. Baden-Württemberg sei davon allerdings in besonderer Weise betroffen, weil der Anteil der MINT-Studiengänge an den hiesigen Hochschulen traditionell besonders hoch sei.

Bei der Analyse sei zu berücksichtigen, dass das Referenzjahr 2012/2013 wegen des doppelten Abiturjahrgangs durch eine besonders hohe Studienplatznachfrage gekennzeichnet gewesen sei. Dennoch sei die zahlenmäßige Entwicklung der letzten Zeit besorgniserregend.

Das Ministerium versuche über Abfragen und statistische Erhebungen zu verstehen, welche Faktoren für den Rückgang der Studienplatznachfrage maßgeblich seien und welche Studiengänge stärker oder weniger stark nachgefragt würden. Hierbei zeigten sich die unterschiedlichsten Entwicklungen. Es lasse sich nicht allgemein sagen, dass die Studienplatznachfrage im städtischen Raum größer sei als im ländlichen Raum oder umgekehrt. Es lasse sich auch nicht feststellen, dass die Entwicklung etwa bei den technisch orientierten Hochschulen für angewandte Wissenschaften gleich verlaufe.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst müsse konstatieren, dass es noch nicht in der Lage sei, hinsichtlich der Entwicklung der Studienplatznachfrage Muster zu erkennen. Es lasse sich jedoch feststellen, dass die Zahlen bei denjenigen Hochschulen deutlich besser seien, die sich nachdrücklich darum bemühten, Frauen für das Studium zu werben. Dies sei darauf zurückzuführen, dass derzeit mehr junge Frauen ein Studium aufnahmen als junge Männer.

Hiermit hänge auch zusammen, dass Hochschulen, die das Studiengangportfolio angepasst hätten, eine höhere Studienplatznachfrage zu verzeichnen hätten als Hochschulen, die sich dieser Aufgabe nicht gestellt hätten. Ein eindrückliches Beispiel sei, dass die Medizintechnik gut laufe, weil dieser Studiengang von Frauen gewählt werde, während die Elektrotechnik schlecht laufe, weil Frauen von diesem Studiengang eher nicht angesprochen würden, obwohl in beiden Studiengängen die Anforderungen etwa hinsichtlich der Mathematik gleich hoch seien.

Ein nicht unwesentlicher Aspekt sei sicherlich, dass die Lebenshaltungskosten in Baden-Württemberg im Ländervergleich mit am höchsten seien, auch was die Wohnungsmieten angehe, und dass der Wohnraum im Land knapp sei. Diese Faktoren machten es Studierenden in Baden-Württemberg nicht gerade einfach.

Bei den privaten Hochschulen werde insbesondere der Bereich des Fernstudiums stark nachgefragt. Die Studierenden hätten offenbar die Erfahrung gemacht, dass es für die persönliche Lebensgestaltung sehr attraktiv sein könne, wenn sie bei der Wahrnehmung von Lehrangeboten zeitlich flexibel seien und wenn digitalisierte Angebote in hoher Qualität zur Verfügung stünden.

Das Ministerium habe hierauf reagiert und habe im letzten Jahr den Dialogprozess zur digitalen Lehre mit den Hochschulen begonnen. Gemeinsam mit den Hochschulen würden Konzepte entwickelt, die berücksichtigten, in welchen Bereichen etwa hybride oder digitalisierte Lehrangebote besonders aussichtsreich seien und in welchen Bereichen das eher nicht der Fall sei. Das Ministerium habe dieses Thema aufgegriffen und arbeite daran.

Das Ministerium sei ferner dabei, eine Kampagne zu entwickeln. Im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft sei zusammen mit Unternehmen ein Arbeitskreis zum Thema „Rückgang der Studierendenzahlen und Fachkräftemangel“ eingerichtet worden. Vonseiten der Unternehmen sei der Wunsch geäußert worden, dass das Land stärker für den Studienort Baden-Würt-

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

temberg werbe. Eine Werbung nach außen könne insbesondere unter dem Gesichtspunkt betrieben werden, dass das Zahlenverhältnis zwischen Studierenden und Lehrpersonen in Baden-Württemberg besonders günstig sei und dass die Abschlussquote sehr hoch sei. Bei den internationalen Studierenden weise Baden-Württemberg bundesweit die höchste Abschlussquote auf.

Festzustellen sei, dass im MINT-Bereich die ersten Semester besonders herausfordernd seien und die Abbruchquote höher sei als in anderen Studiengängen. Die Studierenden müssten in den ersten Semestern intensiver betreut und begleitet werden, um diese Zeit zu überstehen.

Die Ministerin betonte, die Zahl der Studienanfänger sei eine wichtige Zahl; sie entscheide aber nicht allein über den Erfolg eines Studienstandortes.

Was den Einfluss der Studierendenzahl auf die Finanzzuweisungen an die Hochschulen angehe, sei bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften ein abgepufferter Ausgleichsmechanismus vorhanden. Dies sei wichtig, weil der Rückgang der Studienplatznachfrage bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften am deutlichsten sei.

Bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften gingen auch die Studierendenzahlen in den Masterstudiengängen zurück, wobei die Ursachen hierfür nicht recht erkennbar seien. Das Ministerium habe das Gefühl, dass sich die Studienplatznachfrage im Moment stabilisiere, dass die Entwicklung aber insbesondere bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften aufmerksam beobachtet werden müsse.

Der Rückgang der Studienplatznachfrage sei ein komplexes Problem, das das Ministerium von allen Seiten zu durchdringen versuche. Das Ministerium sei bemüht, gemeinsam mit den Hochschulen Lösungen anzubieten. Hierbei werde es vor allem darum gehen, die Studiengangportfolios zu überarbeiten, für den Studienstandort Baden-Württemberg zu werben, das studentische Wohnen im Blick zu behalten, Frauenförderprogramme aufzustellen sowie die Unternehmen dazu aufzufordern, die Praxisnähe zu steigern und die Studierenden etwa durch Mentorenprogramme besser einzubinden.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, er finde es beeindruckend, in welcher Weise die Ministerin die Probleme analysiere. Ihm fehlten jedoch Hinweise darauf, was die Ministerin, das Ministerium und die Landesregierung konkret zu unternehmen gedächten, um den Problemen zu begegnen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung Kunst entgegnete, der Rückgang der Zahl der internationalen Studierenden sei ein eindeutiger Befund, auf den reagiert werden könne, etwa durch die Ausweitung des Angebots an englischsprachigen Studiengängen; ein solcher Ausbau könne allerdings nicht von heute auf morgen erreicht werden.

Unbestreitbar sei auch, dass naturwissenschaftlich interessierte Mädchen bereits in der Schule stärker gefördert und unterstützt werden müssten. Gleichwohl hätten weibliche Studierende in den MINT-Fächern deutlich gemacht, dass es für sie sowohl familiär als auch gesellschaftlich immer noch ein Problem sei, wenn sie beispielsweise Luft- und Raumfahrt studierten. An diesen Umständen könne die Wissenschaftsministerin unmittelbar nichts ändern; sie könne lediglich dafür werben, dass Frauen in solche Studiengänge einträten.

In den MINT-Studiengängen würden die Frauen übrigens nicht nur als Studierende, sondern auch als Professorinnen benötigt. Die Erfahrungen beim MIT in Boston hätten gezeigt, dass die Frauenquote unter den Studierenden dadurch deutlich habe erhöht werden können, dass beim Lehrpersonal und bei den Professorinnen der Anteil der Frauen gesteigert worden sei. Die Erhöhung des Anteils der Frauen beim Lehrpersonal und die Förderung durch das Professorinnenprogramm, das finanziell noch

einmal gestärkt werden solle, solle letztlich auch eine Vorbildfunktion für Studieninteressentinnen in den MINT-Studiengängen zur Folge haben.

Das Ministerium habe ein Programm aufgelegt, durch das die Weiterentwicklung der Studiengangportfolios gefördert werden solle. An den Hochschulen gebe es jedoch durchaus auch Beharrungskräfte. Ihrem Eindruck nach habe sich erst in den letzten Jahren die Einsicht verbreitet, dass in Studiengängen wie Maschinenbau oder Elektrotechnik ein strukturelles Problem bestehe.

Die Hochschulen würden die Studierenden stärker umwerben müssen, als sie dies bisher getan hätten, und würden dem Dienstleistungsgedanken ein höheres Gewicht geben müssen. Ferner müsse auch daran gedacht werden, verstärkt die Eltern anzusprechen, die oft einen entscheidenden Einfluss auf die Studienwahlentscheidung des Kindes ausübten.

Die Ministerin räumte schließlich ein, dass man noch nicht auf jede Frage, die sich im Zusammenhang mit dem Rückgang der Studienplatznachfrage stelle, eine Antwort habe.

Auf eine Frage des Erstunterzeichners antwortete die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst, die Ergebnisse einer Studie betreffend die Abbrecherquote in Lehramtsstudiengängen würden voraussichtlich noch vor der Sommerpause vorgestellt werden.

Zu der Frage des genannten Abgeordneten der AfD nach den Wirkungen der Girls' Days konnte die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst keine konkreten Zahlen nennen. Sie zeigte sich jedoch überzeugt, dass die vielfältigen Angebote und Aktivitäten im Rahmen der Girls' Days dazu beitrügen, das Studienplatz- und Berufswahlverhalten junger Frauen zu verbreitern.

Der Ausschuss fasste einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 17/4680 für erledigt zu erklären.

20.9.2023

Berichterstatter:

Joukov

39. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/4761 – Aktueller Umgang des Ministeriums mit der Abwahl des Rektors der Hochschule für Gestaltung (HfG) in Karlsruhe

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4761 – für erledigt zu erklären.

5.7.2023

Der Berichterstatter:

Joukov

Die Vorsitzende:

Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/4761 in seiner 21. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 5. Juli 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, über den aktuellen Stand zu berichten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst berichtete, kurz bevor der vorliegende Antrag am 11. Mai 2023 gestellt worden sei, habe der Verwaltungsgerichtshof am 5. Mai 2023 den Antrag des Rektors der Hochschule für Gestaltung in Karlsruhe auf einstweiligen Rechtsschutz gegen seine zweite Abwahl in letzter Instanz abgelehnt. Der Gerichtsbeschluss sei in der Stellungnahme bereits berücksichtigt worden.

Aufgrund der Gerichtsentscheidung dürfe der Rektor sein Amt nicht ausüben. Nach Auffassung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sei der Rektor am 1. Januar 2023 in den einstweiligen Ruhestand getreten. Der Status des Rektors werde endgültig im Hauptsacheverfahren geklärt werden.

Der Staatssekretär merkte an, bei einem Besuch vor Ort habe er den Eindruck gewonnen, dass die Hochschule nunmehr zur Ruhe gekommen sei. Es gebe wieder ein normales Hochschulleben; die Ausnahmesituation im Zusammenhang mit der Abwahl des Rektors sei beendet. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sei glücklich darüber, dass sich die Situation nunmehr entspanne.

Der Erstunterzeichner dankte für die ergänzende mündliche Aktualisierung zu der Stellungnahme.

Der Ausschuss fasste einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 17/4761 für erledigt zu erklären.

20.9.2023

Berichterstatter:

Joukov

40. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/4778 – Anerkennung und Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP
– Drucksache 17/4778 – für erledigt zu erklären.

5.7.2023

Der Berichterstatter:

Köhler

Die Vorsitzende:

Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/4778 in seiner 21. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 5. Juli 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags hob hervor, ausweislich der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu Ziffer 3 des Antrags habe der Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an nichtstaatlichen Hochschulen an der Gesamtzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in Baden-Württemberg in dem Zeitraum von 2011 bis 2021 von 4,25 % auf 7,3 % zugenommen, und dies, obwohl die nichtstaatlichen Hochschulen Studiengebühren erhöhen. Die Studierenden sähen in dem Studium an einer privaten Hochschule offenbar einen so großen Mehrwert, dass sie die Studiengebühren in Kauf nähmen. Die Bewertung durch das Ministerium, die nichtstaatlichen Hochschulen seien eine „begrüßenswerte“ Ergänzung des staatlichen Hochschulsystems, falle nach seiner Einschätzung zu verhalten aus.

Eine ergänzende Frage habe er zu der Stellungnahme zu den Ziffern 9 und 10 des Antrags. In der Stellungnahme werde ausgeführt, dass das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in wenigen Einzelfällen nichtstaatlichen Hochschulen trotz eines negativen Votums des Wissenschaftsrates eine befristete staatliche Anerkennung erteilt habe. Ihn interessiere, ob auch der Fall vorgekommen sei, dass eine staatliche Anerkennung trotz eines positiven Votums des Wissenschaftsrates versagt worden sei.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst räumte ein, dass die nichtstaatlichen Hochschulen nicht nur eine „begrüßenswerte“, sondern eine hervorragende Ergänzung für den Bildungsstandort Baden-Württemberg darstellten.

Sie teilte mit, der Fall, dass die staatliche Anerkennung trotz eines positiven Votums des Wissenschaftsrates versagt worden sei, sei der Auskunft der zuständigen Mitarbeiter des Ministeriums zufolge nicht vorgekommen.

Der Ausschuss fasste einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 17/4778 für erledigt zu erklären.

15.09.2023

Berichterstatter:

Köhler

41. Zu dem Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/4837
– Schlussfolgerungen der Übereignung der restituierten Bronzen aus dem historischen Königreich Benin für den künftigen Umgang mit kolonialem Erbe in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4837 – für erledigt zu erklären.

5.7.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Wolf Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/4837 in seiner 21. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 5. Juli 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, bei der Rückgabe von Kulturgut ohne Bedingungen gehe es um die Aussöhnung und den Ausgleich früheren Unrechts. An sich würden mit der Restitution keine weiteren Ziele verfolgt. Gleichwohl seien mit der Rückgabe Erwartungen im Hinblick auf die Konservierung der Kulturgüter, die fachgerechte Aufbewahrung und die öffentliche Zugänglichkeit – gegebenenfalls in Form von Leihgaben an Museen in Baden-Württemberg – verbunden.

Vor diesem Hintergrund sei es wichtig zu wissen, ob das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit dem durchgeführten Verfahren zufrieden sei, ob es weitere Kriterien entwickeln werde, um die Restitution in künftigen Verfahren besser zu steuern, und inwieweit die Vorgehensweise aus der Sicht des Ministeriums in künftigen Fällen geändert werden müsse.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE führte aus, ihm sei bewusst, dass es für die Restitution eines erheblichen Vorlaufs bei der Provenienzforschung bedürfe, um sicher zu sein, wie mit den Kulturgütern umgegangen werden solle. Soweit es sich um Gegenstände handele, die sich im Eigentum des Landes befänden, nehme das Ministerium richtigerweise eine eigene Verantwortung wahr. Die Schlussfolgerungen, die aus dem Vorgang zu ziehen seien, seien in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag vollumfänglich und in zufriedenstellender Weise dargelegt worden.

Auch er sei der Ansicht, dass es bei einer Restitution nicht in der Macht des Zurückgebenden stehen könne, darüber zu bestimmen, was mit den Kulturgütern geschehe. Der Restitutionsakt als solcher sei ein wichtiges Zeichen an die Herkunftsländer und die dortigen Gesellschaften. Wenn Königreiche, die einst Eigentümer der Kulturgüter gewesen seien, nicht mehr bestünden, sei es schwierig, den richtigen Adressaten der Restitution festzustellen. Hiermit sei sehr viel Arbeit verbunden, die er ausdrücklich respektiere.

Ein Abgeordneter der CDU bekannte, seine Fraktion sei in dem angesprochenen Fall mit dem Ablauf seit der Rückgabe nicht völlig zufrieden gewesen. Eine Recherche habe ergeben, dass die Universität Freiburg Kriterien für die Rückgabe menschlicher

Überreste erarbeitet habe. Diese Untersuchung könne ein Anstoß sein, für das Land zu klären, wie Restitutionen in Zukunft abzuwickeln seien, damit unerfreuliche Ergebnisse nach Möglichkeit vermieden würden.

Ein Abgeordneter der SPD ließ wissen, seine Fraktion stimme mit den vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erteilten Antworten auf den Antrag vollumfänglich überein. Möglicherweise werde es schmerzlich sein, die weitere Entwicklung in Nigeria zu beobachten. Die deutsche Kolonialmacht habe das Eigentum an den Bronzen unrechtmäßig erlangt. Sie seien nunmehr den legitimen Eigentümern zurückgegeben worden, denen im Hinblick auf den weiteren Umgang mit den Kulturgütern keine Vorschriften gemacht werden könnten.

Mit den Staaten Afrikas werde es keine positiven kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen geben können, wenn die europäischen Länder das koloniale Erbe nicht annähmen, sich für begangenes Unrecht nicht entschuldigten und den afrikanischen Staaten in dieser Hinsicht nicht auf Augenhöhe begegneten. Russland und China agierten in Afrika sehr erfolgreich, weil sie nicht durch ein koloniales Erbe belastet seien. Nicht nur aus moralischen Gründen, sondern auch im Hinblick auf die wirtschaftlichen Interessen sei es unabdingbar, dass die europäischen Länder die koloniale Vergangenheit aufarbeiteten.

Ein Abgeordneter der AfD wies darauf hin, dass Deutschland in Nigeria keine koloniale Vergangenheit habe. Deutschland sei eine Kolonialmacht in Togo, Namibia, Kamerun und im heutigen Tansania gewesen. Das Auswärtige Amt sei von nigerianischer Seite der völligen Unkenntnis in dieser Sache geziehen worden. Es sei fraglich, ob Deutschland als kompetenter Wirtschaftspartner wahrgenommen werde, wenn man sich solche Fehler erlaube.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst bedankte sich für den Antrag der FDP/DVP und für die Gelegenheit, über das Thema im Ausschuss zu sprechen.

Sie legte dar, was die bei Restitutionen anzuwendenden Kriterien angehe, befände sich die Landesregierung in einem Austausch mit dem Auswärtigen Amt und mit den anderen Bundesländern. Es gebe einen Kriterien- und Maßnahmenkatalog, nach dem solche Rückgaben durchgeführt würden. Baden-Württemberg habe den Vorsitz in der bundesweiten Arbeitsgruppe inne, die diese Papiere erarbeite. Die Kriterien müssten naturgemäß immer wieder überprüft und überarbeitet werden. Dieser Prozess werde auf höchstem wissenschaftlichen und politischen Niveau durch eine nationale Zentralstelle begleitet.

Es treffe zu, dass Deutschland keine koloniale Vergangenheit in Nigeria habe. Aber deutsche Sammlungen hätten Kulturgüter von britischen Händlern erworben, wohl wissend, dass diese bei einem brutalen Angriff geraubt worden seien. Unter anderem mit den Verkäufen von Kulturgütern hätten die Briten seinerzeit ihren Feldzug finanziert.

Diese Umstände seien denjenigen, die die Kulturgüter erworben hätten, bekannt gewesen. Ins Unrecht setze man sich nicht nur durch einen Diebstahl, sondern auch durch den wissentlichen Erwerb von Diebesgut. Bei der Rückgabe des Gestohlenen könnten keine Bedingungen im Hinblick darauf gestellt werden, wie der Empfänger damit umzugehen habe.

Einer der Grundsätze für die Restitution laute, dass in der Regel mit Regierungen verhandelt werde. Dies sei in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt und den anderen betroffenen Ländern auch im Verhältnis zu Nigeria so gehandhabt worden. Über den weiteren Umgang mit den Kulturgütern habe der nigerianische Staat zu entscheiden.

Was den Sklavenhandel als einen der historischen Hintergründe der Entstehung der Benin-Bronzen angehe, sei festzuhalten, dass jedes Volk und jeder Staat nur seine eigene Geschichte aufarbeiten könne. Daher könne nicht Deutschland gewissermaßen

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

für eine übergeordnete historische Gerechtigkeit sorgen, indem es die Kulturgüter den Nachkommen der Sklaven übertrage. Das durch Deutschland begangene Unrecht liege darin, dass die geraubten Kulturgüter durch deutsche Sammlungen erworben worden seien. Lediglich dieses Unrecht gelte es auszugleichen.

Man könne sich auf den Standpunkt stellen, dass Nigeria Anlass habe, die eigene Geschichte aufzuarbeiten und etwa der Frage nachzugehen, woher das damals sehr kostbare Material für die Herstellung der Bronzen gekommen sei. Dies sei jedoch ein Thema für den Staat Nigeria. Aus ihrer Sicht – so die Ministerin – gehe es nicht an, dass Deutschland im Vorgriff auf eine solche historische Aufarbeitung Bedingungen an die Rückgabe der Kulturgüter stelle.

Über eine Restitution müsse aufgrund einer Abwägung der Umstände in dem jeweiligen Einzelfall entschieden werden. Auf der Grundlage der Erforschung der Provenienz müssten intensive Gespräche über die Durchführung der Rückgabe geführt werden. Hierbei komme es darauf an, für alle Seiten eine vertrauensvolle Situation zu schaffen.

Abschließend betonte die Ministerin, sie sei nach wie vor davon überzeugt, dass in Bezug auf die Rückgabe der Benin-Bronzen der richtige Weg gewählt worden sei. Der größere Teil der Kulturgüter befinde sich noch in Deutschland. Das Auswärtige Amt wolle sich weiter darum bemühen, einen Ausstellungspavillon zu schaffen. In Bezug auf die weiteren Kontakte sei die Frage zu klären, ob der bisherige Gesprächs- und Verhandlungspartner, die National Commission for Museums and Monuments in Nigeria, weiterhin der Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg sein werde.

Der Ausschuss fasste einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 17/4837 für erledigt zu erklären.

20.9.2023

Berichterstatte:

Wolf

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

42. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/4682 – Regulierungsrisiken bei per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4682 – für erledigt zu erklären.

13.7.2023

Der Berichterstatter: In Vertretung
des Vorsitzenden:

Behrens Rolland

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/4682 in seiner 19. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 13. Juli 2023.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft für die inhaltliche Ausarbeitung des Sachverhalts in der Stellungnahme zum Antrag. Er führte aus, der Antrag beschäftige sich mit dem Thema „Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS)“ sowie den Regulierungsrisiken auf EU-Ebene. Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) habe einen Vorschlag für eine aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion sehr scharfe Regulierung der PFAS vorgelegt. PFAS würden in vielen Produkten, die beispielsweise für die Energiewende und den medizinischen Bereich benötigt würden, eingesetzt, Alternativen dafür seien in vielen Fällen nicht bekannt.

Die Landesregierung habe durch die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft eine frühe und eindeutige Positionierung ausgesprochen, dass der Vorschlag einer generellen und undifferenzierten Reduzierung des Einsatzes von PFAS eher bevorzugt werde. Er bitte die Ministerin, diesen Punkt noch einmal auszuführen. Auf der anderen Seite sehe die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus dies sehr kritisch und habe die von der ECHA vorgeschlagene Regelung scharf kritisiert. Er erkundige sich, auf welche Richtung sich die Landesregierung diesbezüglich einigen werde. Eventuell habe er den einen oder anderen Punkt in der Presse auch einfach falsch verstanden.

Das Thema PFAS werde den Ausschuss seines Erachtens in nächster Zeit noch öfter beschäftigen.

Ein Abgeordneter der Grünen trug vor, sämtliche Ausschussmitglieder hätten sich nach seinem Dafürhalten in letzter Zeit sehr eingehend mit diesem Thema auseinandergesetzt. Seines Erachtens sei die Frage, die der Mitunterzeichner des Antrags aufgeworfen habe, in der Stellungnahme zum Antrag schon sehr gut beantwortet worden.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 4 und 5 des Antrags würden die verschiedenen Bereiche genannt, in denen PFAS zum Einsatz kämen. Es könne gesehen werden, wie vielfältig die Einsatzgebiete seien.

Es sollte besser herausgestellt werden, dass es Anwendungen und Produkte wie beispielsweise Pizzakartons oder Outdoorjacken gebe, für die sehr gut alternative Stoffe genutzt werden könnten, die keine vergleichbaren Auswirkungen hätten. Dies sei jedoch anders zu gewichten als der Einsatz von PFAS beispielsweise im Medizinbereich. Ihm sei wichtig, den Unterschied zwischen diesen beiden Anwendungen herauszustellen. Bei der einen Anwendung handle es sich um ein offenes System und bei der anderen Anwendung um ein geschlossenes System. Beschichtete Papiere oder auch Pizzakartons würden in die Umwelt gelangen, während dies bei Medizinprodukten eher weniger zu beobachten sei. Es müsse jedem bewusst sein, dass PFAS, sobald sie in die Umwelt gelangten, dort auch blieben.

In vielen Bereichen existierten bisher noch keine Alternativen für PFAS. Er wünsche sich, dass zu diesem Thema mehr geforscht werde, um Möglichkeiten zu finden, künftig auch in den Bereichen, in denen es noch keine Alternativen gebe, auf PFAS zu verzichten.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, er könne sich den Ausführungen seiner beiden Vorredner anschließen. Das Ziel müsse sein, PFAS in einen geschlossenen Kreislauf zu bringen, damit keine Verunreinigungen stattfinden könnten. In Produkten wie Pizzakartons, die Kontakt mit Lebensmitteln hätten, aber auch bei der Bekleidung sollten dagegen keine PFAS eingesetzt werden. Dennoch müsse deutlich gesagt werden, dass es in der Industrie gewisse Bereiche und Produkte gebe, bei denen keine Alternativen zum Einsatz von PFAS existierten.

Ein generelles Verbot dieser Stoffgruppe stehe anderen Maßnahmen wie beispielsweise der Ansiedlung der Chipherstellung in Europa, wofür viel Geld in die Hand genommen werde und die in der Produktion derzeit ohne den Einsatz von PFAS noch nicht auskomme, entgegen. Das Verbot von PFAS, wie es von der ECHA vorgeschlagen worden sei, würde laut dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus auch ein Verbot der Produktion entsprechender Produkte in Europa mit sich bringen. Dies hätte zur Folge, dass die Produkte aus dem nicht europäischen Ausland gekauft werden müssten, und könne nicht im Interesse Baden-Württembergs sein.

Für die Automobilindustrie, den Maschinenbau, die Gesundheitswirtschaft werde ein geschlossenes Kreislaufsystem benötigt, um sicherzustellen, dass die PFAS nicht in die Umwelt gelangen.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, ein Teil der PFAS wie beispielsweise PTFE oder PVDF könnten im Technik- und Anlagenbereich nach seinem Dafürhalten nicht ersetzt werden. Für diese Stoffe müsse daher eine geschlossene Kreislaufwirtschaft geschaffen werden. Er frage, ob es Daten zu der Produktions-, Sammel- und Rücklaufquote dieser Stoffe gebe. Des Weiteren interessiere ihn, welche Maßnahmen die Landesregierung ergreifen könne, um nahezu 100 % dieser Stoffe zu recyceln.

Eine Abgeordnete der SPD bemerkte, es handle sich bei den PFAS um eine Stoffgruppe, die auch Gutes bewirke, wie beispielsweise in der Medizintechnik, und die in verschiedensten Bereichen derzeit nicht ersetzt werden könne. Die SPD-Fraktion sei der Auffassung, dass die Forschung in diesem Bereich eine große Rolle spiele. Es müsse im Interesse des Landes sein, Stoffe, die nicht in die Umwelt gelangen dürften, weil sie gefährlich seien und nicht dauerhaft aus der Umwelt entfernt werden könnten, nicht mehr zu verwenden.

Am Tag vor der Ausschusssitzung habe sie den aktuellen Halbjahresbericht zu den Verunreinigungen der Böden sowie des Wassers mit PFAS in Mittelbaden erhalten. Diese Berichte machten jedes Mal sehr deutlich, wie lange sich das Land schon mit diesem Thema beschäftige, wie teuer es sei, sauberes Trinkwasser für die Bevölkerung bereitzustellen, und wie kostenin-

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

tensiv es sei, damit dort überhaupt eine Lebensmittelproduktion stattfinden könne, die sehr stark und eng überwacht werden müsse. Dies sollte Warnung und Herausforderung sein, für die Zukunft Sorge zu tragen, Stoffe, die in der Natur nicht vorkämen, auch nicht auszubringen.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen äußerte, es existierten Bereiche, in denen noch keine Ersatzstoffe gefunden worden seien, um die gute Wirkung der PFAS zu ersetzen. Dennoch dürften diese Stoffe nicht in die Umwelt gelangen.

Die extreme Kontamination der Böden sowie des Grund- und Trinkwassers mit PFAS in Mittelbaden sei ein warnendes Beispiel. In Mittelbaden seien aktuell 1 105 ha Fläche und in Mannheim 545 ha Fläche betroffen. Im Übrigen gebe es inzwischen weltweit verunreinigte Flächen und Gewässer.

Wie sein Vorredner von den Grünen schon ausgeführt habe, existierten für die schwierigen Problemfelder teilweise schon Ersatzstoffe. Beispielsweise verwende ein deutscher Hersteller von Outdoorbekleidung inzwischen bioökonomische Fasern für die Herstellung von Outdoorjacken, die die gleichen Eigenschaften wie die ansonsten eingesetzten PFAS hätten.

Ihn irritiere, dass die Wirtschaft seit Jahrzehnten gewusst habe, dass PFAS ein Problem darstellten, und die Unternehmen erst unter Druck begonnen hätten, an Alternativen zu arbeiten. Hier sollte das Land schneller sein.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, die wichtigsten Punkte seien von ihren Vorrednern und ihrer Vorrednerin schon genannt worden. Bei PFAS handle es sich um giftige Ewigkeitschemikalien, die nicht in die Umwelt gehörten. In vielen Bereichen gebe es für den Einsatz dieser Stoffe noch keine Alternativen, es gebe jedoch auch schon viele Anwendungen, für die Alternativen existierten.

Es werde prognostiziert, dass, wenn keine klare Regelung auf europäischer Ebene getroffen werde, in den kommenden Jahren weitere über 4 Millionen t PFAS in die Biosphäre gelangen würden. Es handle sich dabei um eine enorme Menge. Fälle wie die Kontamination in Mittelbaden stellten Sonderfälle dar, die jedoch deutlich machten, dass es derzeit nicht möglich sei, die PFAS dauerhaft aus der Umwelt wieder zu entfernen. Spuren dieser Stoffe könnten im gesamten Wasserkreislauf nachgewiesen werden. Derzeit liege die Menge noch unterhalb der Konzentration, ab der es für die Bevölkerung gefährlich sei. Wenn der Eintrag allerdings nicht deutlich reduziert werde, stelle dies ein sehr hohes Risiko dar. Aus diesem Grund habe sie sich so geäußert, dass sie den Vorstoß der ECHA, den generellen Einsatz von PFAS auf europäischer Ebene zu regeln, richtig finde.

Derzeit finde ein öffentlicher Konsultationsprozess statt. Alle Betroffenen könnten sich in der öffentlichen Konsultation zu Wort melden und anmelden, wenn es für sie keine Alternativen gebe. Diese Informationen und die Tatsache, dass es in vielen Bereichen tatsächlich keine Alternativen gebe, würden auch berücksichtigt werden. Es würden jedoch Verfahren benötigt, damit die eingesetzten PFAS in einem geschlossenen Kreislauf verblieben. Derzeit sei dies in den Produktionsprozessen nicht immer gewährleistet.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt existierten für diese Stoffgruppe nicht einmal Grenzwerte. Es seien immer nur einzelne Stoffe der Stoffgruppe verboten bzw. beschränkt worden. In der Folge habe es dann relativ schnell einen weiteren bzw. neuen Stoff innerhalb der Stoffgruppe der PFAS gegeben, der hätte eingesetzt werden können. Es sei daher wichtig, eine Regelung zu finden, die deutlich mache, dass es in Zukunft keine großen Einträge in die Umwelt mehr geben dürfe.

Einen weiteren wichtigen Aspekt stelle die Forschung dar. Sie sei davon überzeugt, dass beispielsweise die Produzenten aus dem Bereich Medizintechnik sehr daran interessiert seien, For-

schung in diesem Bereich zu betreiben und Alternativen zu entwickeln. In vielen sehr wichtigen Anwendungsbereichen würden derzeit PFAS benötigt. Es sei daher wichtig, in den nächsten Jahren Alternativen zu entwickeln.

Die von ihr genannten Punkte würden ihres Erachtens in dem derzeit noch laufenden Prozess auf EU-Ebene berücksichtigt. Es werde nicht die gesamte Stoffgruppe von heute auf morgen verboten. Es gehe vielmehr um eine strengere Regulierung auf europäischer Ebene, die aus ihrer Sicht auch notwendig sei. Die Landesregierung bzw. die Koalition sei sich bei diesem Punkt eigentlich auch einig.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen merkte an, auch wenn es Ausnahmen und Übergangsfristen geben werde, werde mit diesem Vorschlag diesmal die gesamte Stoffgruppe in den Blick genommen. Wie der Vorbemerkung in der Stellungnahme zum Antrag entnommen werden könne, könne der Ansatz, nur einzelne Stoffe oder Stoffuntergruppen zu beschränken, dazu führen, dass diese Stoffe dann durch andere Stoffe aus der PFAS-Gruppe ersetzt würden. Mit dem Vorschlag der ECHA werde diesem Phänomen entgegengetreten.

Der schon zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags äußerte, seines Erachtens befürworte kein Ausschussmitglied den Einsatz von PFAS auf Pizzakartons. Die Regelungen zum Einsatz dieser Stoffe müssten bearbeitet werden. Ihn interessiere jedoch, ob die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft nicht die Befürchtung habe, dass die Produkte dann aufgrund zu starker Eingriffe künftig außerhalb der EU gefertigt würden. Er nenne in diesem Zusammenhang das Beispiel verchromter Wasserhähne, die nicht mehr in der EU, sondern außerhalb der EU verchromt würden. Er wolle wissen, ob die Ministerin nicht das Risiko sehe, dass die Industrie ihre Produktion innerhalb der EU dann einstellen und nach außerhalb der EU verlagern werde.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, sie würde den europäischen Markt insgesamt nicht unterschätzen. Wenn sich der europäische Markt entscheide, bestimmte Regulierungen einzuführen, sei dies auch ein Signal an die Akteure außerhalb der EU. Es hänge ebenfalls davon ab, wie die Regelungen ausgestaltet würden. Beispielsweise könnten auch Regelungen für Produkte geschaffen werden, die in die Europäische Union eingeführt würden.

Nach ihrem Dafürhalten sei eine Regulierung vertretbar und könne auch zu Innovationen führen. Nicht nur Deutschland oder Europa habe ein Problem mit dem Einsatz von PFAS, sondern dies stelle ein weltweites Problem dar. Sie könne sich daher vorstellen, dass die Regulierung von PFAS auch in anderen Teilen der Erde in Zukunft ein Thema sein und sich darauf geeinigt werde, mit dieser Stoffgruppe anders umzugehen. Das Risiko, dass die PFAS darstellten, sei einfach zu groß. Spuren davon könnten inzwischen weltweit gefunden werden. Wenn die Ökosysteme weiterhin mit PFAS kontaminiert würden, bestehe aufgrund der Auswirkungen, die diese Stoffgruppe auf Organismen haben könne, ein sehr großes Risiko, dass ganze Ökosysteme kippen könnten.

Ihres Erachtens sei es daher von Vorteil, wenn Europa an dieser Stelle Vorreiter sei. Die Regelungen müssten jedoch so ausgestaltet werden, dass es nicht zu Brüchen komme bzw. dazu führe, dass ganze Branchen nicht mehr arbeiten könnten. Dies sei aber auch nicht das Ziel dieser Regulierung.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD bemerkte, in Bayern habe ein Hersteller von PFAS angekündigt, ein Werk mit 1 400 Mitarbeitern zu schließen und seine Produktion in seinem Stammwerk in Amerika auszubauen. Er frage, ob es in Baden-Württemberg ähnliche Vorfälle gebe.

Es würden beispielsweise auch Verhandlungen über Handelsabkommen mit den USA geführt, auch mit anderen Staaten und

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Märkten. Er erkundige sich, ob Hersteller, die aufgrund der geplanten Regulierung jetzt abwanderten, ihre Produkte über diese Handelsverträge wieder ins Land importieren könnten. Damit wäre der Umwelt nicht geholfen. Er wolle wissen, ob ein solches Vorgehen ausgeschlossen werden könne.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erwiderte, zu diesem Punkt habe sie keine Kenntnisse, sie könne in Bezug auf Handelsverträge, die derzeit noch verhandelt würden, auch nichts ausschließen. Die vorgeschlagene Regulierung der PFAS auf EU-Ebene befinde sich derzeit ebenfalls noch im Konsultationsprozess und werde in vielerlei Hinsicht noch weiter verhandelt. Eine gesunde Ökonomie benötige eine gesunde Ökologie als Grundlage. Das eine gegen das andere auszuspielen, bringe das Land nicht weiter. Es müsse ein vernünftiger Mittelweg gefunden werden, der auf der einen Seite sicherstelle, dass die Lebensgrundlagen erhalten blieben, und auf der anderen Seite sicherstelle, dass bestimmte Branchen weiter arbeiten könnten.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen brachte vor, er habe die Angaben seines Vorredners von der AfD gerade einmal im Internet nachgeprüft. Der von ihm genannte Konzern steige grundsätzlich aus der PFAS-Produktion aus, vermutlich aufgrund einer Klage der Staatsanwaltschaft Kalifornien. Die Begründung sei, dass die Folgekosten im Hinblick auf diese Ewigkeitschemikalien zu hoch seien.

Die schon zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD merkte an, ihres Erachtens müsse der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowohl mit dem Ausschuss für Europa und Internationales als auch mit dem Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus einen guten Kontakt halten, um zu erfahren, welche Auswirkungen eine Regulierung der PFAS aus Umweltschutzgründen auf andere Bereiche habe.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/4682 für erledigt zu erklären.

7.8.2023

Berichterstatter:

Behrens

43. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/4728 – Aktuelle Entwicklungen zum Umgang mit dem Wolf

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP
– Drucksache 17/4728 – für erledigt zu erklären.

13.7.2023

Der Berichterstatter: In Vertretung
des Vorsitzenden:

Hailfinger Rolland

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/4728 in seiner 19. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 13. Juli 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, es handle sich hierbei um ein schwieriges und emotionales Thema. Seines Erachtens gebe es in Baden-Württemberg inzwischen wesentlich mehr Wölfe als die drei residenten männlichen Tiere sowie das weibliche Tier, das jetzt nachgewiesen worden sei. Dies würde nach seinem Dafürhalten auch die Bevölkerung so sehen.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU im Landtag fordere, möglichst schnell ein Wolfskompetenzzentrum einzurichten. Die Landesregierung lehne die schnelle Einrichtung dieses Zentrums nach seiner Ansicht dagegen ab. Es müsse jedoch etwas getan und überlegt werden, wie im Hinblick auf den Wolf weiter vorgegangen werden solle. In Baden-Württemberg existierten vor Ort eine Vielzahl von Möglichkeiten, um den Wolfsbestand zu regulieren. Es werde gesagt, der Schutzstatus des Wolfes müsse zunächst auf europäischer Ebene geändert werden oder der Bund müsse zunächst entscheiden. Diese Argumente erachte er als nicht zielführend. Die Verantwortung liege im Land.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, bezüglich der Forderungen des Fraktionsvorsitzenden der CDU bestehe Konsens zwischen der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU. Natürlich solle ein Wolfskompetenzzentrum eingerichtet werden, Gespräche dazu fänden bereits statt. Er begrüße, dass die Einrichtung dieses Zentrums zwischen dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz abgesprochen werde.

In Baden-Württemberg habe es bereits vor dem Jahr 2015, bevor der erste Wolf im Land hätte nachgewiesen werden können, einen Entschädigungsfonds gegeben. Des Weiteren sei bereits im Jahr 2022 ein Wolfsmanagementplan erstellt worden, der vorbildlich sei und im bundesweiten Vergleich auch von Kritikern gewürdigt werde. Hinzu komme eine bundesweit einmalige Vereinbarung Baden-Württembergs mit Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland bezüglich eines Entnahmeteams. Das Land sei somit vorbereitet. Dies liege sicherlich auch daran, dass die Verbreitung des Wolfes in anderen Bundesländern wesentlich schneller vonstattengegangen sei, während dessen Ausbreitung in Baden-Württemberg derzeit eher langsam voranschreite.

Ein Herdenschutzkonzept für Rinder sei ebenfalls schnell vorgelegt worden. Auch der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband (BLHV), dessen Präsident im Übrigen öffentlich darauf hingewiesen habe, dass es nicht in seinem Interesse bzw. im Interesse des Verbands sei, den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen, habe sich an diesem Konzept kooperativ beteiligt, ebenso wie die Rinderhalter.

All diese Punkte seien seines Erachtens ein Zeichen dafür, dass das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sehr gute Arbeit leiste.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, wenn er betrachte, wie die FDP im Deutschen Bundestag vorgehe, habe er beim Thema Wolf den Eindruck, dass die FDP quasi das Schaf sei, das vom bösen Wolf gefressen werde. Eigentlich könnte alles schnell geregelt werden, die Bundesregierung müsste nur nach Brüssel melden, dass der günstige Erhaltungszustand in Deutschland erreicht sei. Ende April dieses Jahres habe es eine Bundestagsdebatte zu diesem Thema gegeben, die FDP habe sich erneut dagegen entschieden. Die FDP sollte seines Erachtens einmal intern klären, welchen Kurs sie einschlagen und was sie erreichen wolle.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Wenn Deutschland den günstigen Erhaltungszustand melden würde, wäre es künftig kein Problem, eine kontrollierte und selektive Entnahme von Wölfen durchzuführen. Dies bedeute nicht, dass der Wolf wieder komplett verschwinden werde. Andere Staaten wie beispielsweise Schweden und Finnland würden so vorgehen.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, es sei die Botschaft an die Viehhalter gerichtet worden, besonders gefährdete Bestände durch Wolfszäune zu schützen. In seinem Kreis sei es vorgekommen, dass eine Ziege gerissen worden sei, die sich hinter einem Wolfszaun befunden habe, der elektrisch aufgeladen gewesen sei. Es sei ihm gesagt worden, dass es sich dabei um einen Wolfszaun in der modernsten Ausführung gehandelt habe. Dies habe trotzdem nicht geholfen. Er frage, welche Konsequenzen bzw. Änderungen sich daraus jetzt ergäben.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen merkte an, für die Feststellung des günstigen Erhaltungszustands des Wolfes müssten vier Kriterien erfüllt werden, die bis jetzt in Deutschland jedoch noch nicht erfüllt seien. Eines der Kriterien sei die Populationsgröße. Es existiere ein auch von der Europäischen Union in Auftrag gegebenes Gutachten, das als Grundlage verwendet werde und besage, dass mindestens 1 000 adulte Tiere vorkommen müssten. Selbst bei einem Hinzuziehen der westpolnischen Population sei dieses Kriterium in Deutschland noch nicht erfüllt.

Ein weiteres Kriterium betreffe die Verbreitung der Population im Gesamtgebiet. Auf weit über der Hälfte der Fläche der Bundesrepublik Deutschland kämen gerade einmal zwischen null und vier Rudel vor. Derzeit könne daher nicht von einer flächigen Besiedelung durch den Wolf gesprochen werden.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz würde daher in Brüssel großes Erstaunen hervorrufen, wenn ein günstiger Erhaltungszustand in Deutschland gemeldet würde, da zwei von vier Kriterien nicht erfüllt seien, auch wenn die Wahrscheinlichkeit, dass diese Kriterien in einigen Jahren erfüllt sein würden, seines Erachtens relativ hoch sei. Im Übrigen hätten aus diesem Grund die Umweltministerinnen und -minister elf verschiedener europäischer Staaten einschließlich Deutschlands auch einen Brief an die Europäische Kommission geschrieben.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU bemerkte, die Bundesregierung sollte auch bereit sein, sich den Wolfsbestand in der Bundesrepublik einmal genau anzuschauen, um die tatsächliche Anzahl von Individuen festzustellen. Das werde auf Bundesebene nicht gemacht.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen entgegnete, das werde gemacht, die Länder würden dies melden.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, das Anliegen des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sei es, die Probleme zu lösen, die im Land konkret die Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter betrafen, die sich in einem Gebiet befänden, in dem ein Wolf nachgewiesen worden sei.

Seit dem Sommer 2022 habe es auch Wolfsrisse von Rindern gegeben. Dies habe dazu geführt, dass ein neues Konzept zum Schutz von Rinderherden entwickelt worden sei. Dieses Konzept sei so angelegt, dass nicht flächendeckend Zäune errichtet werden müssten, sondern dass durch eine kompakte Weidetierhaltung ein ausreichender Schutz ermöglicht werden könne. Das Konzept sei gemeinsam mit dem BLHV entwickelt worden. Dieses neue Konzept regle ebenfalls, dass ein Wolf auf Anordnung entnommen werden könne, wenn ein anerkannter und nachgewiesener ausreichender Schutz zweimal von einem Wolf überwunden worden sei.

Es komme nun darauf an, dass die betroffenen Landwirtinnen und Landwirte eine gute Beratung erhielten. Die Forstliche Ver-

suchs- und Forschungsanstalt (FVA) des Landes sei beauftragt worden, die wissenschaftliche Begleitung durchzuführen, die FVA übernehme zum Teil aber auch die Beratungen. Dieses Vorgehen solle mit dem künftigen Wolfskompetenznetzwerk in eine neue Form überführt werden. Die bestehenden Kompetenzen sollten so gebündelt werden, dass es eine zentrale Anlaufstelle gebe. Aus diesem Grund habe das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bereits Gespräche mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz geführt, um das Wolfskompetenznetzwerk zügig einzurichten.

Beratung und Information sowie die Unterstützung der betroffenen Tierhalterinnen und Tierhalter gebe es jedoch auch jetzt schon durch die entsprechenden Behörden, insbesondere in den Gebieten, in denen der Wolf resident sei. Die Betroffenen hätten somit zum jetzigen Zeitpunkt bereits ein ganz konkretes Angebot, welches innerhalb der aktuellen Rechtslage funktioniere.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft werde beobachten, wie sich die Situation in Deutschland und der EU weiterentwickle. Die einzelnen Bundesländer würden dieses Thema unterschiedlich angehen, da die Anzahl von Wölfen variere. Baden-Württemberg sei ihres Erachtens zum jetzigen Zeitpunkt jedoch gut aufgestellt.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/4728 für erledigt zu erklären.

31.8.2023

Berichterstatter:

Hailfinger

44. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/4789 – Errichtung von Anlagen zur Nutzung von Windenergie und Solarenergie in Biosphärengebieten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD – Drucksache 17/4789 – für erledigt zu erklären.

13.7.2023

Der Berichterstatter:

In Vertretung
des Vorsitzenden:

Nüssle

Rolland

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/4789 in seiner 19. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 13. Juli 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bemerkte, mit den rechtlichen Einschätzungen sowohl zur Windkraft als auch zur Frei-

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

flächenfotovoltaik habe das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in der Stellungnahme zum Antrag das bestätigt, was sie selbst erwartet habe.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte in Ergänzung zu den Ausführungen in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags vor, es gebe in Deutschland Kriterien für die Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat. Laut dem Kriterium Nummer 10 solle die Pflegezone eines Biosphärengebiets wie ein Nationalpark oder Naturschutzgebiet oder auf andere Weise gleichwertig rechtlich gesichert werden. Auch diese Regelung betreffe den möglichen Bau von Windkraftanlagen.

Hinzu komme, dass laut dem Windenergieerlass Baden-Württemberg ein Erlaubnisvorbehalt für die Errichtung baulicher Anlagen wie Windkraftanlagen in den Pflegezonen von Biosphärengebieten sowie ein Verbot beispielsweise in Naturschutzgebieten gelte.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, laut der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags sei der Landesregierung nicht bekannt, wie viele Freiflächenfotovoltaikanlagen in den beiden baden-württembergischen Biosphärengebieten vorhanden seien. Es sollte nach seinem Dafürhalten sichergestellt werden, dass zumindest die ungefähre Größenordnung der Anzahl von Anlagen bekannt sei. Diese Information sei auch für den Netzausbau im Land sowie bei Diskussionen beispielsweise über Flächenziele wichtig.

Es sei richtig, dass ökologisch hochwertige Gebiete geschützt würden. Dagegen sei es für ihn nicht ganz verständlich, warum auch Industriegebiete in Baden-Württemberg geschützt würden. In solchen Gebieten gebe es in der Regel eine maximale Bauhöhe und daher würden dort keine Windkraftanlagen errichtet. Er würde es begrüßen, wenn sich in Zukunft diesbezüglich etwas ändere.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, grundsätzlich sei bekannt, wie viele Freiflächenfotovoltaikanlagen es im Land gebe. Bezüglich der Anzahl von Freiflächenfotovoltaikanlagen in den beiden Biosphärengebieten könne sie im Nachgang zu dieser Sitzung noch einmal Informationen einholen.

Sie respektiere, dass es für die Biosphärengebiete einschließlich der Pflegezonen bestimmte Kriterien gebe, die eingehalten werden müssten. Grundsätzlich sei die Gewinnung von Energie aus regenerativen Quellen in den Entwicklungszonen der Biosphärengebiete möglich. Das MAB-Nationalkomitee spreche sich bis zum jetzigen Zeitpunkt jedoch gegen die Realisierung von Windkraftprojekten in Pflegezonen von Biosphärengebieten aus. Sie wolle nicht, dass Baden-Württemberg die Anerkennung der Biosphärengebiete abgesprochen bekomme, dennoch sollte diese Haltung ihres Erachtens einmal überdacht werden. In der heutigen Zeit, in der dringend mehr regenerative Energien benötigt würden, sollte darüber nachgedacht werden, ob dies nicht auch in Pflegezonen nach strengen Kriterien ermöglicht werden könne.

Bis zum Erreichen der Klimaneutralität würden in Baden-Württemberg auch in anderen Bereichen bestimmte Priorisierungen vorgenommen. Diesen Punkt würde sie daher gern mit dem MAB-Nationalkomitee klären. In den Landkreisen, die sich in Biosphärengebieten befänden, gebe es den Bedarf, Flächen zu finden, die für die Gewinnung erneuerbarer Energien genutzt werden könnten. Natürlich sollten weder bezüglich der Landwirtschaft noch des Naturschutzes die besten Flächen großflächig für den Ausbau der erneuerbaren Energien verwendet werden. Ihre Position sei dennoch, dass grundsätzlich über dieses Thema geredet werden sollte.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags merkte an, eventuell könne auch einmal die Abgrenzung der Pflegezonen in den Biosphärengebieten betrachtet werden, ob dort beispielsweise bereits erneuerbare Energieanlagen stünden, die zu einer gewissen Hintergrundstörung führten.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/4789 für erledigt zu erklären.

19.7.2023

Berichterstatter:

Nüssle

45. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/4798 – Überflutungen nach Unwetter an der Eyach

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD – Drucksache 17/4798 – für erledigt zu erklären.

13.7.2023

Die Berichterstatterin:

In Vertretung
des Vorsitzenden:

Dr. Pfau-Weller

Rolland

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/4798 in seiner 19. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 13. Juli 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bemerkte, nach dem Unwetterereignis und den Schäden in mehreren Teilorten Balingens habe es vor Ort eine große und hitzige Diskussion gegeben. Dies sei mit ein Grund gewesen, dass sie den Antrag Drucksache 17/4798 gestellt habe. Sie bitte darum, bei den Gemeinden nachdrücklich darauf zu achten, dass die zu ergreifenden Hochwasserschutzmaßnahmen auch umgesetzt würden.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, der Antrag weise u. a. sehr gut auf den Unterschied zwischen einem Starkregenereignis und einer Hochwassersituation hin. Eine Gemeinde sei nicht automatisch vor Starkregenereignissen geschützt, wenn sie Hochwasserschutz betreibe. Es müsse sich daher auf beide Ereignisse vorbereitet werden.

Eine Abgeordnete der CDU fragte, ob es in Bezug auf das Starkregenrisikomanagement eventuell einen Engpass im Hinblick auf die Gutachterbüros gebe. Sie führte aus, derzeit müssten oder wollten fast alle Kommunen ein Starkregenrisikomanagement durchführen und benötigten daher dann auch Gutachter.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, ein Engpass bezüglich der Gutachterbüros sei ihr derzeit nicht bekannt, es sei aber durchaus möglich, dass es zu einem Engpass kommen könne, insbesondere dann, wenn der Bund die Kommunen zu der Erstellung von Klimawandelanpassungsplänen verpflichten sollte. In einem solchen Fall müsse sich das Land eventuell noch einmal verstärkt darum kümmern, wie die

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Erstellung dieser Pläne dann bewerkstelligt werden könne. Dies betreffe insbesondere kleinere Kommunen, die bei diesem Thema Unterstützung bräuchten, beispielsweise bei der Umsetzung der Konzepte und der Durchführung von Informationsveranstaltungen.

Zum derzeitigen Zeitpunkt seien in Baden-Württemberg 194 Starkregengefahrenkarten erstellt worden. Bei 1 101 Gemeinden in Baden-Württemberg bedeute dies, dass noch einiges zu tun sei. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft werbe für dieses Thema. Das Förderprogramm KLIMOPASS des Landes werde beispielsweise von kommunaler Seite gern angenommen.

Insgesamt müsse über weitergehende geeignete Programme nachgedacht werden. Es gebe im Hinblick auf das Thema Klimawandelanpassung einen hohen Bedarf an Beratungen, aber auch die Frage, welche Experten sowie welche Gutachterbüros zur Verfügung stünden. Ihres Erachtens sollten noch mehr Gemeinden das Flutinformations- und Warnsystem FLIWAS nutzen, da sie darüber bereits jetzt viele Informationen und Kartengrundlagen erhalten könnten, ohne Gutachterbüros beauftragen zu müssen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/4798 für erledigt zu erklären.

16.8.2023

Berichterstatterin:

Dr. Pfau-Weller

46. Zu dem Antrag des Abg. Raimund Haser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/4841 – Aktuelle Diskussion über Gebotszonenkonfigurationen und Auswirkungen von Strompreiszonen auf Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag des Abg. Raimund Haser u. a. CDU – Drucksache 17/4841 – für erledigt zu erklären.

13.7.2023

Der Berichterstatter: In Vertretung des Vorsitzenden:

Gruber Rolland

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/4841 in seiner 19. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 13. Juli 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, er danke dem Ministerium für die eingenommene Haltung bezüglich einer Gebotszonenkonfiguration, die in der Stellungnahme zum Antrag

zum Ausdruck komme. Baden-Württemberg setze sich gemeinsam mit anderen Bundesländern dafür ein, dass es zu keiner Gebotszonenaufeilung komme. Er unterstütze die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft diesbezüglich ausdrücklich und bitte auch die anderen Ausschussmitglieder um Unterstützung, insbesondere diejenigen, die auf die Bundesregierung Einfluss nehmen könnten, damit an der jetzigen Gebots- und Preiszone festgehalten werde.

Die Errichtung verschiedener Gebotszonen hätte enorme Auswirkungen auf die Strompreise. Es würde durch eine Gebotszonenrennung laut der Stellungnahme zum Antrag auch nicht zu einem verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien kommen.

Die bloße Zurückweisung der Diskussion bzw. der Forderung der norddeutschen Länder werde seines Erachtens jedoch nicht ausreichen. Es müsse sich in der Bundesrepublik über das Thema Netzentgelte und auch über das künftige Strommarktdesign unterhalten werden. Es müsse überlegt werden, wie Netzentgelte in Zukunft berechnet werden sollten, ob sie beispielsweise verbrauchsorientiert festgelegt werden sollten. Nichts zu tun sei dagegen keine Lösung, da in einem solchen Fall die EU-Kommission als letzte Instanz über die Gebietszonenkonfiguration entscheiden werde.

Er sehe es positiv, dass der Ausbau der SuedLink-Stromtrasse offenbar jetzt vorankomme. Die Planung und der Bau dieses Projekts von hoher nationaler Bedeutung dauere bereits rund 15 Jahre. Dies liege nicht an den komplexen Bauarbeiten, sondern vor allem an all dem, was vor dem Bau passiert sei. Ein solches Vorgehen werde sich das Land künftig nicht mehr leisten können.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, die Landesregierung sowie der Ministerpräsident würden sich sehr dafür einsetzen, dass es keine getrennten Strompreiszonen in Deutschland geben werde. Eine Gebotszonenaufeilung würde sich nachteilig auf den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg auswirken. Sie begrüße, dass die jetzige Bundesregierung die Plattform Klimaneutrales Stromsystem eingerichtet habe. Dort werde darüber gesprochen, wie das Strommarktdesign umgestellt werden könne, damit es zu einem klimaneutralen Stromsystem passe.

Der Wunsch des Freistaats Bayern, die SuedLink-Leitungen unter der Erde zu verlegen, habe zu einer massiven Verzögerung des Ausbaus geführt. Die Stromtrassen aus dem Norden der Bundesrepublik würden jedoch so schnell wie möglich benötigt, auch um eine Aufteilung der Gebotszonen zu verhindern. Einige Regelungen zur Beschleunigung des Ausbaus seien auch schon von der Bundesregierung auf den Weg gebracht worden.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, die Stellungnahme zum Antrag verdeutliche, dass die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der südlichen Bundesländer unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit bei diesem Thema eine gemeinsame Position vertreten würden, da bei einer Gebotszonenaufeilung aufgrund der höheren Strompreise im Vergleich zu Norddeutschland Nachteile für den Süden der Bundesrepublik befürchtet würden. Schon jetzt zeige sich durch die Standortwahl einiger Unternehmen, dass der Norden und auch der Osten Deutschlands bezüglich des Ausbaus der regenerativen Energien besser dastünden als die süddeutschen Länder.

Neben der Positionierung bezüglich einer Änderung der Gebotszonenkonfiguration müssten die regenerativen Energien in Baden-Württemberg stärker ausgebaut werden. Dieser Ausbau würde seines Erachtens die Verhandlungsposition des Landes auch im Hinblick auf die Gebotszonenkonfiguration stärken.

Der frühere Ministerpräsident des Freistaats Bayern habe Erfolg damit gehabt, den Vorrang der Erdverkabelung durchzusetzen. Er wisse nicht, um wie viele Jahre diese Entscheidung den Ausbau der SuedLink-Trasse zurückgeworfen habe und wie viel dieser zeitlichen Verzögerung an den Widerständen vor Ort liege. Tatsache sei jedoch, dass der Ausbau viel zu langsam voranschreite.

Er hätte es begrüßt, wenn durch die Erdverkabelung zumindest ein energetischer Nutzen entstanden wäre, wenn die Energieübertragung dadurch beispielsweise effizienter sein würde. Dies sei jedoch nicht der Fall. Der Energieverlust bei HGÜ-Leitungen betrage rund 2 %, unabhängig davon, ob die Leitungen oberhalb oder unterhalb der Erdoberfläche verlegt würden. In Bezug auf die Erwärmung und deren Nutzung ergäben sich durch die Erdverkabelung eher Nachteile. Seines Erachtens wäre es daher sinnvoll gewesen, eine Erdverkabelung nur dort durchzuführen, wo es notwendig sei, beispielsweise in Siedlungen, und ansonsten Hochleitungen zu bauen.

Wichtig sei zum einen, dass bei diesem Thema parteiübergreifend zusammengearbeitet werde, um die Interessen Baden-Württembergs zu vertreten, und zum anderen, die regenerativen Energien so auszubauen, dass das Land seine Verhandlungsposition verbessern könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, er schließe sich den Ausführungen seiner Vorrednerin von den Grünen an. Die Fraktionen und die Landesregierung hätten ein gemeinsames Interesse, dass kein Strommarktdesign mit getrennten Gebotszonen eingeführt werde. Dies würde sich nachteilig auf den Süden der Bundesrepublik auswirken. Er begrüße, dass im Land Einigkeit herrsche, dass die Errichtung verschiedener Strompreiszonen nicht gewollt sei.

Wie schon ausgeführt worden sei, mache es einen Unterschied, ob die SuedLink-Leitungen unterhalb oder oberhalb der Erdoberfläche verlegt würden. Neben dem Zeitfaktor stelle ein Vorrang der Erdverkabelung auch einen Kostenfaktor dar, was auch den Strompreis in die Höhe treiben werde.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags müsse für die Aufrechterhaltung der einheitlichen deutschen Strompreiszone ab dem 1. Januar 2026 eine Mindestkapazität von 70 % für den grenzüberschreitenden Handel erreicht und beibehalten werden. Er frage, wie diesbezüglich der aktuelle Stand sei. Des Weiteren interessiere ihn, wie diese Kapazität definiert werde und ob prognostiziert werden könne, dass die Mindestkapazität von 70 % bis zum 1. Januar 2026 erreicht werde, bzw. ob ein Risiko bestehe, dass diese Zahl nicht erreicht werde.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, die Debatte über verschiedene Gebotszonen innerhalb Deutschlands stamme von der EU-Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER). ACER habe u. a. die Aufgabe, sicherzustellen, dass der Energiefluss im europäischen Binnenstrommarkt zwischen den verschiedenen Gebotszonen funktioniere. Damit dies gelinge, werde die erwähnte Mindestkapazität von 70 % für den grenzüberschreitenden Handel gefordert. Die Bundesregierung müsse entweder durch einen Ausbau der erneuerbaren Energien und der HGÜ-Leitungen oder durch Redispatch-Maßnahmen sicherstellen, dass diese Kapazität erreicht und beibehalten werde.

Baden-Württemberg sowie Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland hätten gern eine explizite Aussage der Bundesregierung, dass die Gebotszonenentrennung verhindert werden müsse und dass die Bundesregierung dabei sei, Maßnahmen zu ergreifen, damit dies sichergestellt werden könne.

Wenn sich Deutschland innerhalb der Europäischen Union massiv dafür einsetze, dass es keine Gebotszonenentrennung gebe, könne davon ausgegangen werden, dass es nicht unbedingt dazu kommen werde. Eine Aufteilung der Strompreiszonen hätte negative Auswirkungen auf die Wirtschaft in Deutschland und würde mit viel Zeit und hohen Kosten einhergehen sowie die Liquidität in den Märkten verringern.

Derzeit finde in strukturschwächeren Gebieten ein zügiger Ausbau der erneuerbaren Energien statt. Dies führe in diesen Gebieten zu hohen Netzentgelten für die Bürgerinnen und Bürger,

da die Kosten auf wenige Menschen umgelegt würden. Die Menschen im Norden Deutschlands hätten daher das Gefühl, dass sie die Last tragen müssten. Die südlichen Bundesländer müssten sich mit den nördlichen und östlichen Bundesländern einigen. Es müsse ein Angebot an die benachteiligten Länder gemacht werden und eine Lösung für die hohen Netzentgelte gefunden werden. Eine solche Lösung mache jedoch nur dann Sinn, wenn es in Deutschland nur eine Gebotszone gebe.

Es müsse dafür gesorgt werden, dass die Kapazitäten, die die Regulierungsbehörde fordere, sichergestellt würden. Sie gehe nicht davon aus, dass die Mindestkapazität von 70 % allein durch den Ausbau der erneuerbaren Energien und Leitungen bis zum 1. Januar 2026 erreicht werden könne. Vielmehr müsse dies auch über bilaterale Verträge und Redispatch-Maßnahmen sichergestellt werden.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP erinnerte an seine Frage nach dem aktuellen Stand bezüglich der Kapazitäten.

Er merkte an, die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe ausgesagt, um die Mindestkapazität von 70 % zu erreichen, müssten auch Redispatch-Maßnahmen eingerechnet werden. Er habe jedoch erst diese Woche gelesen, dass das Thema „Redispatch 2.0“ vorerst gescheitert sei, die Digitalisierungsprojekte würden derzeit nicht funktionieren. Er erkundige sich, inwiefern dadurch das Risiko verstärkt worden sei, dass die geforderte Mindestkapazität von 70 % bis zum 1. Januar 2026 nicht erreicht werde.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, eine genaue Prozentzahl könne sie nicht nennen. Sie gehe jedoch nicht davon aus, dass ohne Redispatch-Maßnahmen bis zu dem genannten Zeitpunkt eine Kapazität von 70 % erreicht werden könne.

Das Thema „Redispatch 2.0“ sei das eine, Redispatch-Maßnahmen würden jedoch bereits heute permanent umgesetzt und durchgeführt. Beim Redispatch handle es sich daher auch weiterhin um ein Instrument, mit dem gearbeitet werden könne, so lange bestimmte Leitungsverbindungen noch nicht so hätten fertiggestellt werden können, wie sie eigentlich benötigt würden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, aktuelle Prozentzahlen habe er ebenfalls nicht zur Hand. Wenn der Ausbau der erneuerbaren Energien wie geplant voranschreite, werde Deutschland jedoch keine Probleme haben, die am Stichtag geforderten 70 % Kapazität zu erreichen.

Die norddeutschen Bundesländer hätten ihre eigenen Interessen und würden daher die Trennung der Gebotszonen vehement fordern. Es existierten jedoch auch bundesweit zahlreiche Argumente, die gegen eine Trennung sprechen würden.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bemerkte, Fakt sei, dass der Anschluss Süddeutschlands an das HGÜ-Netz sehr wichtig sei. Vonseiten Baden-Württembergs sei im Übrigen alles bereit, um an das HGÜ-Netz angeschlossen zu werden. Sie hoffe, dass durch die EU-Notfallverordnung und den Prozess der Planungsbeschleunigung, den die Bundesregierung angestoßen habe, mehr Geschwindigkeit beim Ausbau der Leitungen erreicht werde. Die Bundesnetzagentur plane, die Zeit für die Genehmigung und Umsetzung zu halbieren. Beim derzeitigen Tempo des Ausbaus würden die Ziele Deutschlands grundsätzlich nicht erreicht.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, Anfang Juli 2023 habe es eine große Auktion für Offshorestellflächen für Windenergieanlagen in der Nordsee gegeben. Er wolle wissen, inwieweit sich die EnBW daran beteiligt habe und inwieweit dies einen Einfluss auf den Kapazitätsausbau bezüglich der Stromtrassen habe.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erwiderte, bezüglich des bundesweiten Ausbaus der Offshore- und

Onshorewindenergie existierten klare Zielkorridore, was in den nächsten Jahren erreicht werden sollte. Sie wisse nicht, ob sich die EnBW an der Auktion beteiligt habe. Es könne jedoch davon ausgegangen werden, dass im Hinblick auf einen Ausbau der erneuerbaren Energien in den nächsten drei bis fünf Jahren viel erreicht werde. Der Netzausbau müsse allerdings mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien schritthalten. Es müsse einen Anreiz geben, den Strom in den Süden der Republik zu transportieren, wo er gebraucht werde, statt beispielsweise Elektrolyseure im Norden Deutschlands aufzustellen und den Strom dort für die Erzeugung von grünem Wasserstoff zu nutzen.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, zum Teil werde die „Abblockdiskussion“ vonseiten der südlichen Bundesländer auch mit Verweis auf den Länderfinanzausgleich geführt. Ein einfacheres Argument laute, dass auch die südlichen Länder mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz dazu beigetragen hätten, dass die Windenergieanlagen aufgebaut worden seien und sich ihr Betrieb lohne.

Der Haushaltsstrompreis beinhalte eine sogenannte Offshore-netzumlage von 1,23 % des Strompreises, die in ganz Deutschland bezahlt werde. Der Anschluss der Offshoreanlagen werde somit nicht über die normalen Netzentgelte bezahlt, sondern es handle sich um ein zusätzliches Entgelt, das sämtliche Bundesbürger bezahlen müssten. Ein Großteil der Summen, die dafür aufgewendet worden seien, würden somit auch aus Baden-Württemberg solidarisch mitbezahlt.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/4841 für erledigt zu erklären.

3.8.2023

Berichterstatter:

Gruber

47. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/4848 – Die Industrieemissionsrichtlinie (IED) und ihre Implikationen für Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4848 – für erledigt zu erklären.

13.7.2023

Der Berichterstatter: In Vertretung
des Vorsitzenden:

Schuler Rolland

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/4848 in seiner 19. Sitzung, die als

gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 13. Juli 2023.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme zum Antrag. Er fragte, wie das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Auswirkungen auf die baden-württembergische Wirtschaft einschätze, welche Erschwernisse durch die geplante Novelle der Industrieemissionsrichtlinie (IED) auf die Wirtschaft zukämen.

Er bemerkte, laut der Stellungnahme zum Antrag seien insbesondere Tierhaltungsanlagen von der Überarbeitung der IED betroffen. Statt der aktuell knapp 50 Tierhaltungsanlagen, die der IED unterlägen, könnten künftig rund 2 250 Anlagen unter die Richtlinie fallen. Es stelle sich daher die Frage, ob Landwirtschaft überhaupt noch erwünscht sei, bzw. warum der Landwirtschaft immer mehr Auflagen zugemutet würden. Dies erachte er als nicht zielführend für die landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, mit der Novelle der IED solle der Umbau der Industrie, aber auch der Landwirtschaft hin zu mehr Klimaneutralität vorgebracht werden, so wie es der Green Deal vorsehe. Dieses Ziel sei deckungsgleich mit den Zielen, die sich das Land und der Bund gegeben hätten. Durch die Novelle der IED könne allerdings ein Mehraufwand auf die Unternehmen zukommen.

Derzeit befinde sich die Überarbeitung der IED nach seiner Kenntnis im Trilogverfahren. Er erkundige sich, wann das Verfahren abgeschlossen sein werde. Des Weiteren interessiere ihn die Sicht der Landesregierung zu diesem Punkt.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, die SPD begrüße diesen Schritt in Richtung einer Reduzierung und Kontrolle von Emissionen. Dennoch stellten sich die schon angesprochenen bzw. in dem Antrag genannten Fragen, wie die Verwaltung im Land es schaffen könne, die Novelle der IED dann auch umzusetzen. Zu den Aufgaben der Verwaltung gehörten die Erfassung und Kontrolle der Anlagen sowie auch die Dokumentation. Auf die Behörden komme daher einiges an Mehrarbeit zu.

Sie wolle wissen, wie das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die in der Stellungnahme zum Antrag genannte Einführung einer Registrierungsmöglichkeit anstelle einer Genehmigung für Tierhaltungsanlagen beurteile, die der Entwurf vorsehe.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, laut der Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags gebe es den Vorschlag, für die Erzeugung von Wasserstoff mittels Elektrolyse eine neue Nummer im Anhang I der IED zu schaffen, sodass solche Anlagen dann ab einer Produktionskapazität von 60 t pro Tag der Richtlinie unterliegen sollten. Im Umkehrschluss heiße dies, dass Anlagen mit einer geringeren Produktionskapazität aus der Richtlinie herausgenommen würden.

Es sei inzwischen jedoch bekannt, dass Wasserstoff, wenn es als Gas in die Atmosphäre entweiche, durch eine indirekte Wirkung als Radikalfänger eine Treibhauswirkung habe. Wenn große Mengen Wasserstoff in die Atmosphäre gelangten, würde dies daher den Treibhauseffekt verstärken. Er fragte, was die Landesregierung von dem Vorschlag halte, dass Anlagen mit einer Produktionskapazität von unter 60 t pro Jahr von dem Anhang I der IED ausgenommen werden sollten. Des Weiteren erkundige er sich, welche Informationen die Landesregierung über Grenzwerte bei solchen Anlagen besitze. Es sollten Emissionen vermieden werden bzw. dafür Sorge getragen werden, dass keine großen Mengen dieses Gases in die Atmosphäre gelangten.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, die Überarbeitung der IED werde in Kürze in das Trilogverfahren gehen. Ihres Erachtens sei es grundsätzlich zu begrüßen, dass im Rahmen des Green Deals die Überarbeitung dieser

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Richtlinie erfolge, um den Transformationsprozess sowie die damit verbundenen neuen Technologien neu zu regeln. Dies könne jedoch auch zu einer Zunahme der Komplexität bei behördlichen Genehmigungsentscheidungen führen sowie einen steigenden Verwaltungsaufwand nach sich ziehen. Gleichzeitig könnten innovative Verfahren und Technologien zur Erreichung der Klimaneutralität durch die Novelle der IED gefördert werden.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe die Haltung, dass der Aufwand bzw. die Komplexität so gering wie möglich ausfallen sollte. Des Weiteren würden Übergangsbestimmungen sowie Zeit benötigt, um die neuen Regeln zu implementieren.

Vor zwei Tagen, am 11. Juli 2023, sei im Plenum des Europäischen Parlaments der Bericht des zuständigen Berichterstatters zum Kommissionsvorschlag zur Änderung der Richtlinie über Industrieemissionen vorgelegt worden. Dieser Bericht sei überwiegend angenommen worden. Er enthalte signifikante Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag.

Beispielsweise sei die Rinderhaltung aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie gestrichen worden, während die bisherigen Werte für die Schweine- und Geflügelhaltung beibehalten würden mit der Ergänzung eines zusätzlichen Schwellenwerts von 750 Großvieheinheiten. Der ursprüngliche Kommissionsvorschlag habe dagegen vorgesehen, den Schwellenwert stark abzusenken. Dies hätte bedeutet, dass künftig eine Vielzahl von Betrieben im Land in den Anwendungsbereich der Richtlinie gefallen wären.

Auch in Bezug auf weitere Aspekte hätten die Abgeordneten im Europäischen Parlament für Abschwächungen gestimmt. Beispielsweise solle es nur indikative Umweltleistungswerte im Allgemeinen und indikative Emissionsgrenzwerte für Zukunftstechnologien geben. Die Transformationspläne sollten ferner nur als Orientierung dienen. Es handle sich somit um Richtwerte, die nicht verbindlich seien. In der Folge unterscheide sich der jetzige Stand in Bezug auf die Novelle der IED von dem Entwurf, auf den in der Stellungnahme zum Antrag eingegangen worden sei.

Des Weiteren sollten einige Auflagen im Falle einer tiefgreifenden industriellen Umgestaltung von Anlagen entfallen. Ferner seien die Vorschriften zum Schadensersatz deutlich abgeschwächt worden.

Mit diesen Änderungen gehe die Novelle der IED in das Trilogverfahren. Nach derzeitigem Stand könne davon ausgegangen werden, dass es noch möglich sei, den Prozess vor der Europawahl abzuschließen. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft werde die letzten Verhandlungsergebnisse noch einmal ganz genau betrachten müssen, da es erhebliche Veränderungen gegeben habe.

Bezüglich der Elektrolyseure befürworte das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft eine Regelung, die es ermögliche, kleinere Anlagen nicht als Industrieanlagen einzustufen und somit das Genehmigungsverfahren zu erleichtern. Dies sei auch notwendig. Sie könne sich vorstellen, dass in der Nähe von Unternehmen in bestimmten bebauten Gebieten kleinere Elektrolyseure installiert würden. Die Auflagen, die mit einer Industrieanlage verbunden seien, könnten bei diesen kleineren Elektrolyseuren zum Teil nicht erfüllt werden, sodass sie bei einer Einstufung als Industrieanlage nicht gebaut werden könnten. Die Umweltministerkonferenz habe ebenfalls einstimmig beschlossen, dass der Wunsch bestehe, die kleineren Anlagen anders einzustufen. Bis diesbezüglich eine europäische Regelung komme, solle über das Immissionsschutzrecht eine Möglichkeit gefunden werden, diesen Punkt entsprechend umzusetzen, da die ersten Anträge dazu bereits vorlägen.

Aufgrund der aktuellen Änderungen bezüglich der Überarbeitung der IED könne sie in der heutigen Ausschusssitzung keine abschließende Stellungnahme geben. Sie könne daher auch in

Bezug auf die Frage nach der Genehmigung oder Registrierung noch keine Antwort geben. Zunächst müsse abgewartet werden, welche Anlagen dann überhaupt genehmigt werden müssten.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD bemerkte, die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe gesagt, kleinere Anlagen sollten nicht als Industrieanlagen eingestuft werden. Laut der Stellungnahme zum Antrag sollten Anlagen ab einer Produktionskapazität von 60 t pro Tag der IED unterliegen. Wasserstoff sei mit 2 g pro Mol sehr leicht. Es handle sich daher seines Erachtens bei einer Produktionskapazität von bis zu 60 t pro Tag um eine sehr große Menge an Wasserstoff und somit um große Anlagen.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/4848 für erledigt zu erklären.

19.9.2023

Berichterstatter:

Schuler

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

48. Zu dem Antrag der Abg. Ruben Rupp und Bernd Gögel u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/4857 – Entwicklung der Verbraucherinsolvenzen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ruben Rupp und Bernd Gögel u. a. AfD – Drucksache 17/4857 – für erledigt zu erklären.

20.9.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Reinhart Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/4857 in seiner 23. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 20. September 2023.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags brachte vor, die Entwicklung der Zahl der Verbraucherinsolvenzverfahren in Baden-Württemberg sei stetig im Blick zu behalten. Er entnehme der Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Antrag, die Zahl der Insolvenzverfahren sei im Vergleich zu den Jahren vor der Coronapandemie während dieser gestiegen. Dies betreffe die Zahl der Unternehmens- und Verbraucherinsolvenzverfahren gleichermaßen und resultiere aus den gegenwärtig herrschenden Rahmenbedingungen, z. B. der Inflation, da die Menschen zum Teil nicht mehr wüssten, wie sie anfallende Kosten decken sollen, und sie deshalb auf kurzfristige Kredite zurückgriffen.

Entgegen der Auffassung der Landesregierung sehe er einen gravierenden Anstieg bei der Zahl der Insolvenzverfahren. Vor allem bei der Zahl der Verbraucherinsolvenzverfahren von ehemals selbstständig Tätigen sei ein qualitativer Anstieg zu verzeichnen.

Er bitte um Auskunft, wie die Landesregierung die Entwicklung der Zahl der Verbraucherinsolvenzverfahren für die kommenden Monate und das nächste Jahr einschätze. Zudem interessiere ihn, welche Maßnahmen die Landesregierung ergreife, um der steigenden Zahl an Insolvenzverfahren entgegenzuwirken.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, der Wirtschaftsstandort Deutschland stehe vor erheblichen Herausforderungen, die allgemein bekannt seien, z. B. der Dekarbonisierung oder dem demografischen Wandel. Vor dem Hintergrund dieser sei die Entwicklung der Zahl der Insolvenzverfahren in Baden-Württemberg positiv zu bewerten, zumal sich der Anstieg lediglich in einem bestimmten Rahmen bewege. Seines Erachtens sei die Auflistung der verschiedenen möglichen Gründe, die in eine Insolvenz führten, wichtig. Diese müssten ebenfalls berücksichtigt werden. Explizit unterstreiche er die Einschätzung der Landesregierung, die Coronapandemie habe die Entwicklung der Zahl der Verbraucherinsolvenzverfahren nicht stark beeinflusst.

Ein Abgeordneter der CDU stimmte den Ausführungen seines Vorredners und der Auffassung der Landesregierung in der Stellungnahme vollumfänglich zu und ergänzte, die in der Stellungnahme enthaltenen Zahlen rechtfertigten die Conclusio des Mitinitiators des Antrags nicht. Die Zahl der Verbraucherinsolvenzverfahren des Jahres 2022 bewege sich auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2018.

Außerdem zahlten fast alle Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger ihre aufgenommenen Kredite zurück. Dies verdeutliche eine sehr gute Selbsteinschätzung der Bevölkerung und einen guten Umgang mit Krediten.

Zu beachten sei auch die den Verbrauchern entgegenkommende neu eingeführte Regelung bei den Restschuldbefreiungsverfahren, durch die diese von sechs auf drei Jahre verkürzt worden seien.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, ihr Haus vertrete die Auffassung, die Veränderung bei den Verfahrenszahlen resultiere aus der verkürzten Dauer der Restschuldbefreiungsverfahren von sechs auf drei Jahre. Letztlich liege die Zahl der Verbraucherinsolvenzverfahren auf einem ähnlichen Niveau wie vor der Coronapandemie. Aufgrund dessen sehe die Landesregierung auch keinen Handlungsbedarf, Maßnahmen zu ergreifen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Der Mitinitiator des Antrags legte dar, in den Wortbeiträgen sei die Einschätzung vertreten worden, die Zahl der Verbraucherinsolvenzverfahren habe sich nicht signifikant erhöht. Allerdings habe sich die Zahl von 2020 auf 2021 beinahe verdoppelt. Dies verdeutliche, wie sich die Coronapandemie und die mit ihr verbundenen Maßnahmen der Regierung auf die Zahl der Verbraucherinsolvenzverfahren ausgewirkt hätten. Die Erklärung, es handle sich um eine Folge der verkürzten Dauer der Restschuldbefreiungsverfahren, genüge ihm nicht.

Des Weiteren verwies er auf seine zuvor gestellte Frage nach der Prognose bezüglich der Entwicklung der Zahl der Verbraucherinsolvenzverfahren in diesem und im nächsten Jahr.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus antwortete, der starke Rückgang der Verbraucherinsolvenzverfahren im Jahr 2020 und der Anstieg im Jahr 2021 seien der verkürzten Dauer der Restschuldbefreiungsverfahren geschuldet.

Im Jahr 2023 sei eine Rezession zu verzeichnen. Daher sei es ihr gegenwärtig nicht möglich, einzuschätzen, wie sich diese in der Folge auf die Zahl der Verbraucherinsolvenzverfahren auswirke. Ihr Haus achte jedoch genau auf die Entwicklung in diesem Bereich. Sollte es einen gewissen Handlungsbedarf erkennen, würden entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4857 für erledigt zu erklären.

11.10.2023:

Berichterstatter:
Dr. Reinhart

49. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/4998 – Rückzahlung der Coronasoforthilfen: Stand der Dinge

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4998 – für erledigt zu erklären.

20.9.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Herkens Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/4998 in seiner 23. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 20. September 2023.

Ein Mitunterzeichner des Antrags erläuterte, über die Abwicklung der Coronasoforthilfen habe das Parlament bereits mehrfach diskutiert. Er drücke seine Hoffnung aus, dass die Behandlung des vorliegenden Antrags die letztmalige Befassung mit dieser Thematik im Parlament darstelle. Hierfür sei es aber notwendig, die Rückzahlungsmodalitäten der Coronasoforthilfen zu kennen.

Vielfach müssten die Unternehmen, die Coronasoforthilfen beantragt hätten, keine Mittel zurückzahlen. Dies verdeutliche die Notwendigkeit der Coronahilfsprogramme. In über 91 000 Fällen hätten Soforthilfeempfängerinnen und -empfänger der L-Bank aber auch Rückzahlungsbedarfe gemeldet, wengleich von rund 60 000 noch keine Rückmeldung eingegangen sei. Aus seiner Sicht sei es nicht nachvollziehbar, wenn diejenigen, die sich nicht an die Vorgaben hielten und keine Rückmeldung abgaben, gegenüber den rechtmäßig Handelnden bessergestellt würden. Deshalb interessiere ihn, wie mit denjenigen verfahren werden solle, die bislang noch keine Rückmeldung abgegeben hätten. Da die Stellungnahme auf Werten zum Stichtag 30. Juni 2023 basiere, bitte er zudem um aktualisierte Zahlen.

In den bisherigen Debatten sei wiederholt auf die unterschiedlichen Regelungen der Bundesländer hingewiesen worden, z. B. in Bezug auf den Stichtag des Berechnungszeitraums. Vor Kurzem habe es bezüglich der Abwicklung der Coronasoforthilfeprogramme eine Absprache zwischen dem Bund und den Bundesländern gegeben. Daher frage er, wie diese ausgestaltet sei, vor allem hinsichtlich der Behandlung derjenigen, die keine Rückmeldung eingereicht hätten. Bayern beispielsweise nutze die Möglichkeit, Erlasse zu bescheiden. Baden-Württemberg könnte ebenfalls auf diese Option zurückgreifen. Deshalb bitte er um Auskunft, ob in Baden-Württemberg von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch gemacht worden sei.

Außerdem wolle er wissen, ob die Landesregierung plane, denjenigen, die bislang keine Rückmeldung abgegeben hätten, proaktiv entgegenzutreten, oder ob die Landesregierung die Ansicht vertrete, die Antragsteller müssten sich rückmelden.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, seiner Fraktion sei diese Thematik sehr wichtig. In den bisher geführten Debatten habe sie mehrfach auf die Inkohärenz bei den Rückzahlungsmodalitäten, vor allem in Bezug auf den Berechnungszeitraum, hingewiesen.

Daran anknüpfend frage er, ob die Ministerin weiter an dem ursprünglich geplanten Rückzahlungsverfahren festhalte.

Laut Stellungnahme werde derzeit geprüft, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen, um von denjenigen eine Rückmeldung zu erhalten, die bislang eine ebensolche noch nicht eingereicht hätten. Er vertrete wie sein Vorredner die Ansicht, diese dürften keine Besserstellung gegenüber denjenigen erhalten, die sich bereits rückgemeldet hätten. Daher wolle er wissen, wie die Landesregierung gedenke, mit diesen Fällen umzugehen, und auf welche Weise die potenziell Rückzahlungsverpflichteten zu einer Rückzahlung verpflichtet werden könnten.

Des Weiteren bitte er, die in der Stellungnahme angeführte Bagatellgrenze je nach Coronasoforthilfeprogramm von der Höhe her zu beziffern.

Darüber hinaus entnehme er der Stellungnahme, das Land könne auf eine Rückzahlung verzichten, sofern sie eine existenzgefährdende Wirkung entfalte. Diesbezüglich wolle er wissen, wie die Unternehmen nachweisen könnten, dass eine solche Gefahr bestehe. Außerdem interessiere ihn der Aufwand, der betrieben werden müsse, um zu verifizieren, ob tatsächlich eine existenzgefährdende Lage vorliege.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, etwa ein Fünftel der Coronahilfen sei zurückbezahlt worden. Allerdings hätten einige wahrscheinlich geringere oder keine Rückzahlungen leisten müssen, sofern sich das Land für einen anderen Berechnungszeitraum entschieden hätte. Deshalb frage er, ob das Land plane, alle aufzufordern, eine Rückmeldung abzugeben. In dieser könnte sich das Land verpflichten, die Rückzahlung zu erlassen, sofern die Voraussetzungen erfüllt seien. Einige Unternehmen hätten bereits Rückzahlungen geleistet, wengleich sie der Auffassung gewesen seien, sie hätten diese nicht in dieser Höhe leisten müssen.

Bezüglich der 60 000 Fälle, in denen noch keine Rückmeldung erfolgt sei, interessiere ihn, welche Maßnahmen die Landesregierung plane, um von diesen eine Rückmeldung zu erhalten.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, hinsichtlich des Stichtags des Berechnungszeitraums für die Rückzahlungen habe ihr Haus ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Das Wirtschaftsministerium habe versucht, sämtliche Optionen zu nutzen, um den Berechnungszeitraum für die Antragsteller bestmöglich zu gestalten. Laut Einschätzung des Rechtsgutachtens sei eine andere Regelung als die derzeitige jedoch nicht möglich.

Die L-Bank habe rund 85 000 Rückforderungsbescheide versandt, in denen die Unternehmen zur Rückzahlung bis zum 30. Juni 2023 aufgefordert worden seien. Insgesamt habe sich ein Rückforderungsvolumen in Höhe von etwa 570 Millionen € ergeben. In knapp 40 000 Fällen seien die Rückzahlungen bereits vollständig geleistet worden. Zusätzlich verzeichne die L-Bank ca. 4 000 Geldeingänge, die eine anteilige Rückzahlung darstellten. Somit seien bisher 285 Millionen € zurückgeführt worden. Unter Berücksichtigung der eingelegten Widersprüche und beantragter Stundungen sei die Rückzahlung aber auch in rund 21 000 Fällen – ohne Erklärung – nicht fristgerecht geleistet worden.

Hinsichtlich der 60 000 Antragsteller, die keine Rückmeldung im ersten Rückmeldeverfahren abgegeben hätten, hätten die Bundesländer eine vom Bund vorgelegte Ergänzungsvereinbarung getroffen, in der weitere Prüfmaßnahmen vorgesehen seien. Gegenwärtig arbeiteten ihr Haus und die L-Bank an der Umsetzung dieser Maßnahmen. Voraussichtlich werde ein zweites Rückmeldeverfahren durchgeführt, in dessen Folge je nach Verhalten der Unternehmen weitere Maßnahmen umgesetzt würden.

Das weitere Verfahren in den ca. 21 000 Fällen, die die Rückzahlung nicht fristgerecht geleistet hätten, stehe im Detail noch aus. Letztendlich vertrete ihr Haus jedoch die Maxime, derjenige, der ehrlich gewesen sei und sich rechtskonform verhalten

habe, dürfe demjenigen, der sich nicht derart verhalten habe, nicht schlechtergestellt werden. Dies sei auch haushaltsrechtlich geboten.

Die Bagatellgrenze liege programmübergreifend jeweils bei 250 €.

Es gelte weiterhin die Maßgabe, durch die Rückzahlung der Coronasoforthilfen dürfe kein Unternehmen gefährdet sein, Insolvenz anmelden zu müssen. Um dies zu vermeiden, bedürfe es einer entsprechenden Meldung durch das jeweilige Unternehmen. Diese werde auf ihre Plausibilität hin geprüft. Ein derartiges Vorgehen entspreche zudem den Regeln des Haushaltsrechts.

Die Zahl der Erlasse sei ihr nicht bekannt. Zunächst seien die Unternehmen gehalten, entsprechend aktiv zu werden. Danach prüfe die L-Bank im jeweiligen Einzelfall, ob die Voraussetzungen für einen Erlass erfüllt seien. Insgesamt handle es sich bei der Abwicklung der Coronasoforthilfen jedoch um ein Massenverfahren, weshalb bestimmte Regeln eingeführt worden seien, um eine schnelle Bearbeitung zu ermöglichen, wengleich für Einzelfälle gewisse Spielräume vorhanden seien. In diesem Zusammenhang verweise sie auf den enormen Arbeitsaufwand, den die L-Bank durch die Bearbeitung der Schlussabrechnung zu bewältigen habe.

Der Abgeordnete der SPD fragte in Bezug auf die Plausibilität einer existenzbedrohenden Situation durch die Rückzahlung der Coronasoforthilfen, ob, sollte die Plausibilitätsprüfung positiv ausfallen, geplant sei, auf die Rückzahlung vollständig zu verzichten, oder ob die Möglichkeit bestehe, die Rückzahlung zu stunden, obgleich dies eine bilanzielle Überschuldung zur Folge haben könnte.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus antwortete, es handle sich um eine Abstufung. Zuerst erfolge die Stundung, dann eine Niederschlagung und schlussendlich der Erlass. Welche der drei Optionen angewandt werde, prüfe ihr Haus im Einzelfall. Letztlich dürfe aber kein Unternehmen durch die Rückzahlung der Coronasoforthilfen in eine Insolvenz geraten.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, ihn interessiere mit Blick auf das zweite Rückmeldeverfahren für die 60 000 Fälle, in denen sich die Unternehmen nicht rückgemeldet hätten, ob in der Aufforderung zur Rückmeldung mit weiteren Maßnahmen gedroht werde oder ob diese offen gestaltet werden solle.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erklärte, die Ausgestaltung des zweiten Rückmeldeverfahrens werde derzeit finalisiert. Die Ergänzungsvereinbarung mit dem Bund enthalte die Maßgabe, dass in denjenigen Fällen, in denen nach dem zweiten Rückmeldeverfahren keine Rückmeldung erfolgt sei, eine vollständige Rückzahlung zu leisten sei.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4998 für erledigt zu erklären.

11.10.2023

Berichterstatter:

Herkens

50. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

– Drucksache 17/5130

– Sachstand der durch Einzelprojektförderung in Höhe von 1,9 Millionen Euro geförderten App, die anhand von Hustengeräuschen eine Coronainfektion erkennen können soll

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Stephen Brauer und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5130 – für erledigt zu erklären.

20.9.2023

Der Berichterstatter:

Schoch

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/5130 in seiner 23. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 20. September 2023.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags dankte für die Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem von ihm mitinitiierten Antrag und brachte vor, laut Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums seien die Finanzmittel in Höhe von 1,9 Millionen €, die im Nachtragshaushalt 2021 für die Husten-App, die eine Coronainfektion hätte erkennen können sollen, vorgesehen gewesen seien, nicht verausgabt worden. Daher interessiere ihn, ob diese Mittel in den Haushalt zurückgeflossen oder für eine andere Förderung genutzt worden seien.

Ein Abgeordneter der AfD erklärte, dieser Antrag verdeutliche den „Coronapopulismus“. Seines Erachtens sei es schwer vorstellbar, dass eine App anhand der Art des Hustens erkenne, um welche Infektion es sich handle. Selbst künstliche Intelligenz als Unterstützung genüge dafür nicht. Deshalb interessiere ihn, ob das Wirtschaftsministerium rückblickend seine Fehleinschätzung bezüglich der Husten-App zugebe, zumal die Mittel nicht verausgabt worden seien.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, beim Ministerium würden viele Förderanträge eingereicht, die ihr Haus auf die Fördervoraussetzungen hin prüfe. Nachdem die Prüfung im Fall der Husten-App negativ ausgefallen sei, habe das Ministerium diesen Förderantrag nicht bewilligt.

Da es sich um einen Nachtragshaushalt gehandelt habe, seien die Mittel in den Haushalt zurückgeflossen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5130 für erledigt zu erklären.

28.9.2023

Berichterstatter:

Schoch

51. Zu dem Antrag der Abg. Ruben Rupp und Bernd Gögel u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/5154 – Entwicklung der dualen beruflichen Ausbildung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ruben Rupp und Bernd Gögel u. a. AfD – Drucksache 17/5154 – für erledigt zu erklären.

20.9.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Grath Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/5154 in seiner 23. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 20. September 2023.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags brachte vor, die wachsende Ungleichbehandlung zwischen denjenigen, die eine akademische Laufbahn wählten, und denjenigen, die eine berufliche Ausbildung ergriffen, nehme immer weiter zu. Seiner Fraktion sei es daher ein wichtiges Anliegen, die berufliche und die akademische Ausbildung gleichzustellen. Um dies zu erreichen, sollte nach dem Beispiel Bayerns die Meisterausbildung kostenfrei gestellt werden. Deshalb interessiere ihn, zu welchem Zeitpunkt dies in Baden-Württemberg umgesetzt werden solle.

Sorgen bereite ihm der sinkende Trend bei der Zahl der neu abgeschlossenen Auszubildenden, obwohl sich die Bevölkerungszahl stetig erhöhe. Deshalb könne der Rückschluss gezogen werden, die Zahl der nach Baden-Württemberg und Deutschland Migrierten erhöhte nicht die Zahl an neu abgeschlossenen Auszubildenden. Daher frage er die Landesregierung, ob diese seine geschilderte Ansicht teile, zumal die CDU-Fraktion Presseberichten zufolge vermehrt Themen, die originär seiner Fraktion zugesprochen würden, aufgriffe.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, er danke der Landesregierung für die Stellungnahme zu dieser Initiative. Seines Erachtens befinde sich das Land rund um die berufliche Ausbildung auf dem richtigen Weg. In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, die in Baden-Württemberg bestehende Meisterprämie stehe allen zur Verfügung, die sich in einem der Gewerke, die in Anlage A und B Abschnitt I der Handwerksordnung aufgeführt seien, zum Meister ausbilden ließen. Dies sei nicht auf die zulassungspflichtigen Berufe beschränkt, was u. a. aus der Erkenntnis resultiere, dass die Meisterprüfung ein Qualitätsmerkmal für Handwerker darstelle.

Die derzeitigen Perspektiven im Handwerk sehe er als erfreulich an. Gerade in den Bereichen „Sanitär-, Heizung- und Klimatechnik“, Elektro und Holzbau seien steigende Zahlen bei den abgeschlossenen Auszubildenden zu verzeichnen. Im Lebensmittelhandwerk hingegen sinke die Zahl. Dies lasse sich möglicherweise mit der geringeren Attraktivität erklären.

Außerdem verzeichne das Handwerk zumeist keine Fachkräfteproblematik, sondern vielmehr eine Halteproblematik, denn häufig entschieden sich junge Menschen etwa zwei Jahre nach Abschluss der Ausbildung dazu, das Handwerk zu verlassen.

Die ausgebildeten Fachkräfte seien somit eigentlich vorhanden, arbeiteten jedoch nicht mehr im Handwerk.

Er begrüße die Initiativen des Kultusministeriums und des Wirtschaftsministeriums, die sich an diejenigen richteten, die massiven Einfluss auf die Entscheidung junger Menschen nähmen, und zwar Eltern, Lehrer und das soziale Umfeld.

Im Gegensatz zum Nachbarland Bayern gewähre Baden-Württemberg eine Meistergründungsprämie von bis zu 10 000 € als Tilgungszuschuss. In Bayern erhielten alle Absolventinnen und Absolventen lediglich einen Pauschalbetrag in Höhe von 3 000 €, der alle Kosten für die Meisterausbildung decken solle. Seiner Ansicht nach reiche dies jedoch in einigen Handwerken nicht aus, um die angefallenen Kosten vollständig zu decken. Daher rege er an, gemeinsam mit dem Bund über eine Finanzierung zu reden, um die Meisterausbildung kostenlos zur Verfügung zu stellen, zumal es in einigen Handwerken Zulassungsbeschränkungen gebe, die verpflichtend eine Meisterausbildung vorschrieben.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, Bezug nehmend auf die Ausführungen des Mitinitiators des Antrags hinsichtlich der Meisterprämie und der Forderung, sich an dem Modell von Bayern zu orientieren, mache er auf eine Debatte aufmerksam, die hierzu im Plenum geführt worden sei. Dem Plenarprotokoll zu dieser Sitzung sei zu entnehmen, dass sich ein Mitglied der Fraktion des Mitinitiators des Antrags vehement gegen die Einführung einer Meisterprämie gewehrt und dies nicht nur in seiner Rede selbst, sondern auch in Zwischenrufen zum Ausdruck gebracht habe. Aufgrund dessen verwunderten ihn die Ausführungen des Mitinitiators.

Er befürworte die Maßnahmen der Landesregierung, beispielsweise gerade in Schulen für berufliche Ausbildungen zu werben, und rege an, derartige Initiativen vor allem an den Gymnasien auszubauen, da gerade dort häufig abwertende Haltungen gegenüber handwerklichen Berufen bestünden.

Die AzubiCardBW an sich halte er für gut. Jedoch seien mit dieser bisher noch zu wenige Leistungen verbunden. Daher richte er die Bitte an die Landesregierung, in Gesprächen mit Vertretern der Kammern und Verbänden dafür zu werben, das Leistungsportfolio der AzubiCardBW zu erweitern. Denn eine solche entfalte erst dann ihre Attraktivität, wenn sie mit entsprechenden Leistungen hinterlegt sei.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, über die Thematik habe sich der Landtag bereits mehrfach ausgetauscht. Daher entnehme er der Stellungnahme wenig Neues. Ihn habe jedoch in der jetzt geführten Debatte verwundert, weshalb seine Vorredner der Grünen und der CDU nicht auf die Aussage des Mitinitiators des Antrags eingegangen seien, kaum Migrantinnen und Migranten absolvierten eine berufliche Ausbildung. Diesbezüglich verweise er auf Seite 137 des Fünften Bildungsberichts der Landesregierung.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU warf per Zuruf ein, es müsse nicht alles, was Vertreter der AfD erzählten, kommentiert werden.

Der Abgeordnete der SPD fuhr fort, laut des Fünften Bildungsberichts besuchten beispielsweise 49,2 % der Schülerinnen und Schüler aus Afghanistan eine Berufsschule. Dieser Wert sei vor dem Hintergrund, dass die Migrantinnen und Migranten zunächst einmal die deutsche Sprache erlernen müssten und der Prozess, bis diese an eine Berufsschule kämen, eine gewisse Zeit daure, bemerkenswert hoch. 8,2 % gingen zudem auf ein Berufskolleg und 4,0 % auf ein berufliches Gymnasium. Dies widerspreche der Conclusio des Mitinitiators des Antrags. Somit seien bereits erste Entwicklungen zu erkennen, obgleich sich erst in einigen Jahren tatsächlich bewerten lasse, wie es sich auf die demografische Entwicklung auswirke.

Die Maßnahmen, die das Land ergreife, um der durch die Coronapandemie entstandenen Delle bei den beruflichen Ausbildungen entgegenzuwirken, führten allmählich zu dem gewünschten Aufschwung. Ihn erfreue es, dass vor allem die Berufe im Bereich Klima vermehrt nachgefragt würden. Allerdings sollte seines Erachtens an Gymnasien vermehrt für Berufsausbildungen geworben werden. Dies fehle ihm bislang. Daher verweise er auf die Forderung seiner Fraktion, den Bildungsauftrag der Gymnasien in § 8 Absatz 1 des Schulgesetzes zu erweitern und dort den Aspekt der beruflichen Ausbildung aufzunehmen. Er bitte die Ministerin diesbezüglich um ihre Einschätzung.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erläuterte, im Vergleich mit Bayern müsse sich Baden-Württemberg nicht verstecken. Daher rege er an, die vorhandenen Förderungen stärker zu bewerben, um deren Bekanntheitsgrad zu steigern. Er stelle in Aussicht, dass sich seine Fraktion im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen offen zeige, sollte die Regierung planen, den Mittelsatz für die Meisterprämie zu erhöhen, um diese vom Betrag her anzuheben.

Seine Fraktion erachte es für falsch, nackte Zahlen mit Migrantinnen und Migranten zu vergleichen und diese für bestimmte Entwicklungen verantwortlich zu machen. Daher schließe er sich den Ausführungen seines Vorredners hinsichtlich dieser Thematik an, zumal sich die Zahlen mit hoher Wahrscheinlichkeit aufgrund der demografischen Entwicklung im Land anders entwickelten, sofern keine Migrantinnen und Migranten nach Deutschland kämen. Außerdem sei ihm bekannt, dass teilweise Auszubildende mit Migrationshintergrund die Jahrgangsbesten seien.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, die Kammern verzeichneten im August im Vergleich zum Vorjahresmonat bei den neu abgeschlossenen Verträgen ein Plus von 9,5 %. Beim Handwerk belaufe sich das Plus auf 3,3 %. Sie unterstreiche, die berufliche Ausbildung sei einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren für die Wirtschaft im Land und senke die Jugendarbeitslosigkeit. In Ländern, in denen es das in Deutschland bestehende Modell der beruflichen Ausbildung nicht gebe, herrsche eine höhere Jugendarbeitslosigkeit.

In Bezug auf die Frage, wann die Meisterausbildung kostenfrei angeboten werde, weise sie darauf hin, Ausbildungen würden vergütet. Der Bund habe für die Ausbildungsvergütung auch einen Mindestbetrag festgelegt. Zusätzlich fördere das Land durch die Meisterprämie und die Meistergründungsprämie die berufliche Weiterbildung finanziell. Darüber hinaus sei im Auszubildendenfortbildungsgesetz geregelt, es könnten 60 bis 70 % der Kosten für die Weiterbildung erstattet werden. Das Land befinde sich rund um die berufliche Aus- und Fortbildung bereits auf einem guten Weg, werde sich dieser Thematik aber im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen noch einmal annehmen. Denn der Meister sei wie der Master enorm wichtig.

Das Ministerium nehme die Anregung, verstärkt für die AzubiCardBW zu werben, gern auf. Aufgrund der Coronapandemie, die eine Art Zäsur darstelle, hätten viele Angebote dieser nicht wahrgenommen werden können. Letzten Endes soll den Auszubildenden durch die AzubiCardBW eine gewisse Wertschätzung entgegengebracht werden.

In der letzten Legislaturperiode sei der „Tag der beruflichen Orientierung“ verpflichtend für alle weiterführenden Schulen und somit auch an den Gymnasien eingeführt worden. Dieser sei nicht nur kulturspezifisch, sondern auch wirtschaftspolitisch von hoher Relevanz. Zusätzlich biete die eingeführte Praktikumswoche eine Brücke in das Handwerk. Im Rahmen der Initiative Auszubildendenbotschafter, die viele Schulen nutzten, gingen vermehrt Menschen aus dem Handwerk an die allgemeinbildenden Schulen und stellten ihre Berufe vor. Die Gymnasien seien explizit dazu aufgefordert worden, Auszubildendenbotschafter in ihre Schulen einzuladen. Letztlich entscheide aber jede Schule selbst

hierüber. Zusätzlich sehe der Bildungsplan eine Berufs- und Studienorientierung vor. Durch all diese Maßnahmen werde das Land bei den Schülerinnen und Schülern für die berufliche Ausbildung.

Der Mitinitiator des Antrags stelle Bezug nehmend auf die Ausführungen des zuerst zu Wort gekommenen Abgeordneten der CDU klar, sein Fraktionskollege habe richtigerweise festgestellt, der Fachkräftemangel werde nicht durch die Meisterprämie bewältigt. Seine Fraktion fordere die Meisterprämie, um die berufliche und die akademische Ausbildung gleichzustellen. Somit handle es sich um zwei unterschiedliche Aspekte. Letztlich entscheide sich kein Geselle aufgrund der Meisterprämie dafür, die Meisterausbildung zu absolvieren.

Bezüglich des Zwischenrufs bemerkte er, auf Aussagen der AfD sollte reagiert werden, da sie in den Wahlumfragen nicht mehr weit davon entfernt sei, stärkste Kraft zu sein.

Ferner führte er aus, bei der Zahl an Migranten, die nach Deutschland gekommen seien, müsste eigentlich ein Anstieg bei der Zahl an abgeschlossenen Auszubildenden zu verzeichnen sein. Genau diese Entwicklung trete jedoch nicht ein, obgleich selbstverständlich auch einige Migranten eine Ausbildung beginnen würden. Daher sei die Behauptung, die Migration stelle einen Gewinn für die Wirtschaft dar, anhand der Zahlen nicht verifizierbar.

Nachdem im Rahmen der Klausurtagung der CDU-Fraktion eine Kehrtwende in der Migrationspolitik gefordert worden sei, gehe er davon aus, dass diese Haltung auch von der Regierung bzw. zumindest von den CDU-geführten Ministerien vertreten werde.

Er bitte um Auskunft, ob die Landesregierung plane, die Höhe der Meisterprämie anzupassen. Seine Fraktion vertrete die Ansicht, Baden-Württemberg dürfe keine geringere Leistung gewähren als das Nachbarland Bayern.

Aufgrund der demografischen Entwicklung bestehe ein allgemeiner Arbeitskräftemangel. Deshalb wolle er wissen, welche Maßnahmen die Landesregierung umsetze, um dieses Problem zu lösen, und zwar vor allem in den Bereichen, in denen sehr viele Fachkräfte fehlten. Möglicherweise könnte eine Verlagerung bei den sozialwissenschaftlichen Studiengängen erfolgen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus antwortete, im Rahmen der Haushaltsverhandlungen werde erneut über die Ausgestaltung der Meisterprämie diskutiert.

Die Landesregierung arbeite intensiv daran, den Fach- und Arbeitskräftemangel zu bewältigen. Dies erfolge u. a. durch die Stärkung der beruflichen Ausbildung, der Teilzeitbeschäftigung, aber auch durch die Reaktivierung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die Einwanderung von qualifizierten Fachkräften oder durch Initiativen, die sich speziell an Frauen richteten.

Der noch nicht zu Wort gekommene Initiator des Antrags fragte, seit Jahren gingen die Zahl der neu abgeschlossenen Auszubildendenverhältnisse und die Zahl der Studienanfänger zurück, obwohl die Bevölkerungszahl steige.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erwiderte, der Rückgang sowohl bei den Studienanfängerinnen und -anfängern als auch bei der Zahl der neu abgeschlossenen Auszubildendenverhältnisse sei überwiegend durch die demografische Entwicklung erklärbar.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU machte deutlich, aus seiner Sicht sei es unglaublich, wie der zuerst zu Wort gekommene Mitinitiator des Antrags wahre Tatsachen verdrehe. Um dies nachzuweisen, zitiere er aus dem Plenarprotokoll der 38. Sitzung vom 12. Mai 2022:

Im Jahr 2021 haben 2 645 baden-württembergische Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister eine Meisterprämie erhalten. Das sind über 500 mehr als im Vorjahr – ...

Auf diese Ausführung habe ein Abgeordneter der AfD den Zuruf, das sei doch nur ein Mitnahmeeffekt, getätigt. Dadurch komme zum Ausdruck, dass die Meisterprämie für den Abgeordneten der AfD lediglich einen Mitnahmeeffekt darstelle. Die vor dem Zuruf gehaltene Rede habe auch in keinerlei Zusammenhang mit den Fachkräften gestanden, wie es der Mitinitiator im Verlauf der Beratung erklärt habe. Nun fordere die AfD-Fraktion eine Erhöhung der Meisterprämie, obwohl sie in der besagten Plenarsitzung gegen diese gewesen sei. Aufgrund dessen habe die AfD auch ein bestimmtes Standing bei den Handwerksverbänden. Er bitte darum, in Zukunft Fakten nicht mehr zu verdrehen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5154 für erledigt zu erklären.

10.10.2023:

Berichterstatter:

Grath

52. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/5247 – Wechsel des Anbieters zur Bearbeitung der Coronahilfsprogramme

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5247 – für erledigt zu erklären.

20.9.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Herkens Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/5247 in seiner 23. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 20. September 2023.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, vor dem Hintergrund, dass die Beantragung der Coronahilfsprogramme und die Bearbeitung der Anträge bekanntlich aus unterschiedlichen Gründen nicht immer reibungslos abgelaufen seien, habe seine Fraktion den Wechsel des externen Dienstleisters zur Unterstützung der L-Bank bei der Abwicklung der Coronahilfsprogramme interessiert zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme der Landesregierung erwecke zwar den Eindruck, es handle sich um einen normalen Geschäftsvorgang, allerdings zweifle er in gewisser Hinsicht daran, da der zeitliche Ablauf etwas unnormal erscheine. Den ursprünglichen Vertrag zu befristen, halte er aber aufgrund der Unwägbarkeiten für nachvollziehbar. Dieser hätte

jedoch, anstatt den Dienstleister zu wechseln, verlängert werden können.

Zudem glaube er entgegen des Tenors der Stellungnahme nicht, dass es aufgrund des ausgelaufenen Vertrags am 30. Juni 2023 und dem Zuschlag für den neuen externen Dienstleister am 7. Juli 2023 nicht zu Verzögerungen gekommen sei. Laut Stellungnahme hätte es zwar punktuell Verzögerungen gegeben, wengleich er von flächendeckenden Verzögerungen in der Woche zwischen Auslaufen des ursprünglichen Vertrags und Vergabe an den neuen Dienstleistern ausgehe. Aufgrund dessen interessiere ihn, wie der Übergang vonstattengegangen sei.

Des Weiteren bitte er um nähere Informationen, weshalb ein Wechsel des Dienstleistungsunternehmens stattgefunden habe. In diesem Zusammenhang wolle er auch wissen, weshalb es überhaupt zu dieser zeitlichen Verzögerung gekommen sei, da das Auslaufdatum des ursprünglichen Vertrags bekannt gewesen sei. Nachdem der neue Dienstleister seit etwa zwei Monaten aktiv sei, erkundige er sich nach der Entwicklung der internen und externen Kosten, zumal laut Stellungnahme keine kostenmäßige Änderung eintrete.

Ferner bat er darum, entsprechende Daten zu den Fragen 10, 11 und 12 des Antrags zu erhalten. Diese dürften auch schriftlich nachgereicht werden.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, aus seiner Sicht habe die Landesregierung eine vollumfängliche Stellungnahme zu dem Antrag geliefert. Er danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der L-Bank, die die erheblichen Herausforderungen, die mit den Coronahilfsprogrammen in Zusammenhang stünden, sehr gut bewältigt hätten.

Laut Stellungnahme habe sich durch den Dienstleisterwechsel weder die Antragsbearbeitung wesentlich verzögert noch seien dem Land Mehrkosten entstanden. Dieser Wechsel sei aufgrund des Auslaufens des bisherigen Vertrags auch nachvollziehbar.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus schloss sich im Namen des Wirtschaftsausschusses dem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der L-Bank an.

Ein Abgeordneter der AfD erklärte, seine Fraktion begrüße den ausgebliebenen Aufwuchs an Personalstellen. Allerdings wäre der gesamte Aufwand nicht vonnöten gewesen, hätte die Landesregierung keine Maßnahmen im Zuge der Coronapandemie ergriffen. Nachdem nunmehr die Coronapandemie überstanden sei, frage er, weshalb der Vertrag mit dem neuen Dienstleister eine Laufzeit von 24 Monaten mit zweimaliger (automatischer) optionaler Verlängerung von jeweils einem Jahr aufweise. Konkret interessiere ihn, welche Arbeiten im Zusammenhang mit den Coronahilfsprogrammen noch zu erledigen seien. Seines Erachtens stehe lediglich die Abwicklung der Rückzahlungen aus.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, seine Fraktion danke den Verantwortlichen der L-Bank ebenfalls. In der Rückschau verdeutliche sich der Aufwand, der im Zusammenhang mit den Coronahilfsprogrammen hätte geleistet werden müssen. Die damit in Verbindung stehende geleistete Arbeit sei herausragend gewesen.

Aus Sicht seiner Fraktion handle es sich bei der Neuvergabe um einen üblichen Verwaltungsakt. Zudem habe sich auch der bisherige Dienstleister an der Ausschreibung beteiligt. Dieser habe jedoch nicht den Zuschlag erhalten.

Eine Vertreterin der L-Bank bedankte sich für die ausgesprochenen Dankesworte und führte ferner aus, der Vertrag mit dem ursprünglichen Dienstleister sei ausgelaufen. Aufgrund der unvorhersehbaren Situation während der Coronapandemie habe die L-Bank damals auf das Instrument der Notvergabe zurückgegriffen, um ein verkürztes Ausschreibungsverfahren durchführen zu können. Die jetzige Vergabe basiere auf einem europaweit durchgeführten Ausschreibungsverfahren, welches den gesetzlichen An-

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

forderungen entspreche. An diesem habe sich auch der bisherige Dienstleister beteiligt. Die Auswahl des neuen Dienstleisters erfolgte anhand eines Scoringmodells.

In Bezug auf den Aspekt des Stellenabbaus mache sie darauf aufmerksam, dass die Coronahilfsprogramme vom Umfang her nicht allein von der L-Bank hätten bearbeitet werden können. Deshalb habe sich die L-Bank dazu entschieden, einen externen Dienstleister, der vorrangig mit der Bearbeitung der Coronahilfsprogramme befasst sei, zu beauftragen. Dahingegen bearbeiteten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der L-Bank vornehmlich Anträge von Landes-, Bundes- und EU-Programmen. Die Bearbeitung der Coronahilfsprogramme durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dienstleisters werde jedoch eng durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der L-Bank begleitet. Dies gelte sowohl für den ehemaligen Dienstleister als auch für den jetzigen.

Ein Vertreter der L-Bank ergänzte, aufgrund des bekannten Auslaufdatums des Vertrags mit dem ehemaligen Dienstleister habe die L-Bank bestimmte Maßnahmen ergriffen, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten, beispielsweise habe sie strukturierte Off- und Onboarding-Prozesse aufgelegt. Selbstverständlich träten punktuell Verzögerungen ein. Jedoch seien keine Auswirkungen feststellbar. Auch die Beschwerdequote lasse keine dementsprechenden Rückschlüsse hierauf zu.

Die L-Bank habe bestimmte qualitative Merkmale für die Bearbeitung der Coronahilfsprogramme festgelegt. Zunächst habe sich die Arbeit des Dienstleisters auf die Bearbeitung der Anträge sowie der Auszahlung der finanziellen Hilfen fokussiert. Im weiteren Verlauf habe sie sich auf die Behandlung von Änderungsanträgen bzw. Schlussabrechnungen verlagert. Da es sich um einen Rahmenvertrag handle, könne die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter je nach Arbeitsanfall entsprechend gesteuert werden.

Zudem weise er darauf hin, die L-Bank sei noch längere Zeit mit der Bearbeitung der Anträge im Rahmen der Coronahilfsprogramme beschäftigt. Beispielsweise müssten 300 000 Schlussabrechnungen geprüft werden. Außerdem gebe es laufende Widerspruchsverfahren, und zwar sowohl aus den regulären Coronahilfsprogrammen als auch aus den Rückmeldeverfahren zu den Soforthilfeprogrammen. Zudem kämen weitere Aufgaben hinzu, z. B. in Fällen, in denen eine Rückforderung nicht freiwillig geleistet werde. Um die vorgenannten Aufgaben bestmöglich zu bewältigen und ausreichend Personalkapazität vorzuhalten, sei der Vertrag mit dem neuen Dienstleister mit einer optionalen Verlängerung ausgestattet worden.

Der Vertreter der L-Bank sagte auf die wiederholte Bitte des Mitunterzeichners des Antrags, entsprechende Daten zu den Fragen 10, 11 und 12 des Antrags zu erhalten, zu, diese im Nachgang schriftlich nachzureichen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5247 für erledigt zu erklären.

11.10.2023

Berichterstatter:

Herkens

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration

53. Zu dem Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/4492 – Auswirkungen der geplanten Krankenhausreform des Bundesgesundheitsministeriums auf die stationäre Gesundheitsversorgung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4492 – für erledigt zu erklären.

12.7.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Knopf Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/4492 in seiner 25. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, gemeinsam mit dem mündlichen Bericht des Ministers für Soziales, Gesundheit und Integration zum Thema Krankenhausreform am 12. Juli 2023 (vergleiche Sitzungsprotokoll).

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären und Abschnitt II des Antrags keine Mehrheit zukommen zu lassen.

10.10.2023

Berichterstatter:
Knopf

54. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/4569 – Mutter-/Vater-Kind-Einrichtungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Jochen Haußmann und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4569 – für erledigt zu erklären.

12.7.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Knopf Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/4569 in seiner 25. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 12. Juli 2023.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags trug vor, die Mutter-/Vater-Kind-Einrichtungen hatten, ähnlich wie die Reha-Einrichtungen, keine leichten Jahre. Die Belegung der 14 Einrichtungen in Baden-Württemberg erfolge von Menschen aus ganz Deutschland. Die Herausforderungen für die Einrichtungen hätten deutlich zugenommen. Dies gelte für die Kosten, aber auch für die Suche nach Fachkräften. Durch die Einnahmensituation gebe es Limitationen. Ihn interessiere, inwieweit es Regelungen gebe, die sich auf die Ertragssituation positiv auswirkten, um das gute Angebote mit Blick auf Familien mit Kindern mit und ohne Behandlungsbedarf aufrechtzuerhalten.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, Mutter-/Vater-Kinder-Einrichtungen sollten wirklich in den Blick genommen werden. Einen Knackpunkt könnte die Umstellung auf Neuverträge darstellen. Die Hauptverantwortung für die Einrichtungen liege nach SGB V beim Bund.

Ablehnungen entsprechender Kuren lägen zumeist an der Vierjahresfrist. Beim Erstantrag spiele der Vorsorgegedanke eine Rolle. Neben dem medizinischen Aspekt gebe es einen sozialen Aspekt. Für Familien, die sich normalerweise keinen Urlaub gönnen könnten, sei es mitunter wichtig, herauszukommen. Dafür fühle sich die Krankenversicherung nicht ganz zuständig. Gesunde Begleitkinder gebe es in der Regel nicht. Bei entsprechenden Kuren werde immer die Familie mit ihrem familiären Interaktionssystem behandelt. Familientherapeutisch sei die finanzielle Ausgliederung nicht sinnvoll. Er bedaure, dass das Land hier keinen direkten Einfluss habe. Möglicherweise bestehe hier dennoch Änderungsmöglichkeit.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, sie danke für den vorliegenden Antrag. Genuin stelle das Thema eine bundeshoheitliche Aufgabe dar. Ein Blick des Landes darauf lohne sich. Sie teile die Ansicht zum Thema Begleitkinder. Soziale und gesundheitliche Dimensionen korrelierten. Vielleicht könne gemeinsam an diesem Punkt drangeblieben werden.

In der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags werde die Zahl der abgelehnten und genehmigten Anträge auf eine Kur aufgeschlüsselt. Die Summe der genehmigten und abgelehnten Anträge ergebe nicht die Summe aller Anträge. Sie interessiere sich dafür.

Abschließend verweise sie auf die Entlastung von Familien mit Blick auf die Zunahme des psychischen Drucks in den letzten Jahren.

Eine Abgeordnete der AfD interessierte, ob Einrichtungen nicht mehr fortgeführt werden könnten und wie der Übergang unterstützt werden könne, wie viele Wochen eine Familie in einer Einrichtung verbringe und Näheres zur Ablehnung von Anträgen. Sie erklärte, aus eigener Erfahrung wisse sie, dass Erstanträge in anderen Bereichen mitunter im ersten Step abgelehnt würden. Sie wolle wissen, ob dies auch für diesen Bereich gelte. Da die Menschen die Kur brauchten, hielte sie dies für heftig.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, er gehe davon aus, dass Anträge nach anständiger Prüfung bei Anspruchsrecht genehmigt würden. Dabei handle es sich um ordentliches Verwaltungshandeln. Neben genehmigten und abgelehnten Anträgen würden Anträge mitunter auch zurückgezogen.

Wenn eine Leistung erforderlich sei, müsse diese zugänglich gemacht werden. Dies entspreche dem Sozialstaatsverständnis.

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

Den vorliegenden Antrag wolle er zum Anlass nehmen, um nachzufragen, wie die bürokratischen Gepflogenheiten seien. In den letzten Jahren habe er bei diesen Angeboten großes Engagement erlebt.

Die soziale Dimension und die Einschätzung nach SGB V sei uralte. Im Krankheitsbegriff sehe er Erweiterungen als notwendig. Seinerzeit habe er eine Bundesratsinitiative gestartet, die in das Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz eingegangen sei. Die Einrichtungsträger seien bereits vor der Pandemie nicht immer ausgelastet gewesen. Aus der Liquiditätsreserve habe es Ausgleichszahlungen gegeben ebenso wie Corona-Hygienezuschläge und einen Inflationsausgleich. Die Rehabilitationseinrichtungen hätten noch keine Anträge mit Blick auf die Energiekosten gestellt.

Für den Bereich gelte auch das Motto „Reha vor Rente“. Darum seien die wichtigsten Rehabilitationsträger die Rentenversicherungsträger. Er denke, hier bedürfe es einer gesellschaftspolitischen Initiative.

Er verweise auf die Beurteilung des Bundesrechnungshofs zu den Reha-Einrichtungen. Hier gebe es eine Gängelung. Wenn so weitergemacht werde, könne eingepackt werden.

Er denke von der Not der Menschen aus. Bei den Mutter-/Vater-Kind-Einrichtungen sehe er segensreiche Hilfe. Generell gebe es keine aufgesplitteten Verweildauern. Im Durchschnitt betrage der Aufenthalt in einer Reha-Einrichtung in Baden-Württemberg 25,5 Tage. Er könne sich vorstellen, dass dies auch für Mutter-/Vater-Kind-Kuren gelte.

Er verweise auf weitere Themen wie Sucht-Rehabilitation. Das Angebot müsse alltagskompatibel unterstützt werden. Der Sanatoriumsgedanke spiele heute keine Rolle mehr. Von der Wirklichkeit gebe es keinen Urlaub, sondern es gebe nur die Befähigung, in der Wirklichkeit bestehen zu können. Dies gelte räumlich wie konzeptionell. Hier seien die Kuren und Einrichtungen wirklich gut.

Sollte es Hemmnisse geben, wolle er sich genauer anschauen, wie diese beseitigt werden könnten.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

10.10.2023

Berichterstatter:

Knopf

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr

55. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/4264 – Bearbeitungszeiten von Anträgen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) und des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD – Drucksache 17/4264 – für erledigt zu erklären.

6.7.2023

Die Berichterstatterin: Der stellv. Vorsitzende:
Gericke Schuler

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/4264 in seiner 19. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 6. Juli 2023.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr zu seinem Antrag, gab im Wesentlichen die Begründung des Antrags wieder und führte aus, mittlerweile werde angeblich der Anteil der Mittel des Landes am Bundesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) durch Mittel des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) mitfinanziert. Diese Vorgehensweise sei strittig, denn dem Fördertopf des LGVFG würden Mittel entzogen, die teilweise von den Kommunen stammten. Ihn interessiere, ob dies den Tatsachen entspreche, ob inzwischen alle Personalstellen besetzt und ob längere Ausfälle zu erwarten seien.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, er begrüße die erfolgreiche Umsetzung von Projekten mithilfe des GVFG und des LGVFG in Baden-Württemberg sowie den Anstieg sowohl in Bezug auf die Anzahl der Maßnahmen als auch hinsichtlich der Mittel.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, durch die Erhöhung der Fördermittel sei die Zahl der umgesetzten Projekte gestiegen. Die Verfahren in der Fläche stellten sich unterschiedlich komplex dar und dauerten entsprechend unterschiedlich lange. Die Verkehrswende habe eine unheimliche Kreativität in der Fläche freigesetzt, da Kommunen z. B. Projekte in Angriff nähmen, die früher als ungeschicklich oder schwierig gegolten hätten. Außerdem sei vermehrt Verständnis wahrzunehmen, sollte ein Projekt nicht unverzüglich umgesetzt werden können.

Positiv zu bewerten sei die Erhöhung der Personalstellen im Haushalt. Eventuell müsse bei den Regierungspräsidien weiter nachjustiert werden.

Der Minister für Verkehr erläuterte, sowohl beim GVFG als auch beim LGVFG seien die zur Verfügung stehenden Mittel gestiegen. Dies sei ein wichtiger Hebel, um die Verkehrswende zu ermöglichen. Theoretisch könnten nicht genutzte Mittel des LGVFG zur Kofinanzierung für das GVFG genutzt werden. Das Land habe diese Möglichkeit bislang nicht genutzt. Die Zahl der Personalstellen sei erhöht worden, um die Mittel entsprechend

auszureichen. Die Art der Projekte, welche durch das LGVFG gefördert werden könnten, sei diversifiziert worden. Dies verursache sowohl bei der Antragstellung als auch bei der Abwicklung Bürokratie. Diese Komplexität habe das Land veranlasst, über Möglichkeiten nachzudenken, die die Verfahren beschleunigten bzw. vereinfachten, sodass nicht jede Mittelaufstockung gleichbedeutend mit zusätzlichem Personal sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr fügte hinzu, das Verkehrsministerium sei bemüht, das Förderinstrument des LGVFG weiter zu vereinfachen. Daher werde derzeit die entsprechende Verwaltungsvorschrift überarbeitet. Allerdings verkompliziere das EU-Beihilferecht einige Vorhaben.

Gegenwärtig seien nicht alle Stellen für die Bearbeitung von Anträgen für das LGVFG besetzt. Im Verkehrsministerium seien zwei Stellen nicht besetzt, in den Regierungspräsidien seien vermutlich auch nicht alle Stellen besetzt. Die Besetzung der Stellen im Förderbereich gestalte sich schwierig, da die Arbeit nicht nur das Prüfen der Anträge beinhalte. Oftmals müssten die Antragstellenden beraten werden oder seien von den Mitarbeitern Unterlagen nachzufordern. Außerdem könne sich die Bearbeitung und das Projekt insgesamt über eine längere Zeit erstrecken. Ebenfalls müsse mit anderen Organisationen, z. B. der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg, zusammengearbeitet werden, welche die fachtechnische Prüfung durchführten.

Dadurch, dass die Projekte für das GVFG kleiner sein dürften, werde das LGVFG deutlich entlastet. Daher habe das Land die Möglichkeit eingebaut, Projekte des GVFG mit Mitteln des LGVFG zu finanzieren, falls dort die Mittel nicht abfließen. Bislang sei dieser Fall aber nicht eingetroffen. Diese Möglichkeit solle jedoch sicherstellen, dass Projekte nicht mangels Kofinanzierungsmitteln abgelehnt würden. Bei den nächsten Haushaltsberatungen müsse das Land entweder mehr Mittel für die Kofinanzierung des GVFG zur Verfügung stellen oder sich bewusst sein, dass hierfür Mittel aus dem LGVFG verwandt würden.

Je nach Komplexität der Förderanträge könne die Bearbeitung unterschiedlich viel Zeit in Anspruch nehmen. Manche Projekte seien größer und komplexer als andere. Eine Durchschnittsbearbeitungszeit oder -dauer könne daher nicht angegeben werden.

Ein weiterer Vertreter des Verkehrsministeriums ergänzte, das GVFG entwickle sich immer mehr zu einem Massengeschäft. Früher habe das Verkehrsministerium die Anträge selbst bearbeitet. Nun könne das Verkehrsministerium dies nicht mehr leisten. Daher übernehme schwerpunktmäßig das Regierungspräsidium Karlsruhe ab dem nächsten Jahr die Fallbearbeitung. Dort seien vier neue Stellen geschaffen worden. Zwei der Stellen seien bereits besetzt, und die Eingestellten würden derzeit eingearbeitet.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4264 für erledigt zu erklären.

21.9.2023

Berichterstatterin:
Gericke

56. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/4302
– Entwicklung der Nutzung von Leih-E-Scootern in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD – Drucksache 17/4302 – für erledigt zu erklären.

6.7.2023

Die Berichterstatterin: Der stellv. Vorsitzende:
 Braun Schuler

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/4302 in seiner 19. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 6. Juli 2023.

Der Erunterzeichner des Antrags führte aus, Leih-E-Scooter stellen eine spannende Form der Mobilität dar, die Spaß bereite und zudem sehr effizient und günstiger als ein Taxi sei. Er könne seinen Kolleginnen und Kollegen diese Fortbewegungsart nur empfehlen. Allerdings gebe es in diesem Zusammenhang auch einige negative Aspekte, z. B. das rücksichtslose Abstellen der Scooter. Manche Städte lösten dieses Problem durch Flächen, die speziell zum Abstellen von Leih-E-Scootern zur Verfügung stünden. Dies ermögliche ein schnelles Auffinden eines Leih-E-Scooters und verhindere das wilde Abstellen von Leih-E-Scootern.

Einige Probleme bei den Leih-E-Scootern müsse der Bund regeln. Daher bitte er um die Einschätzung der Landesregierung zu einem diesbezüglichen Handeln des Bundes.

Des Weiteren interessiere ihn die Möglichkeit der Kommunen, eine Konzession auszustellen, um nur einen oder zwei Anbieter zuzulassen und somit eventuell Infrastrukturen zu ermöglichen, sodass die Kommunen nicht nur eine zusätzliche Mobilitätsform zur Verfügung stellten, sondern eine Möglichkeit der Einnahmequelle hätten.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, die Datenlage zur Nutzung von Leih-E-Scootern sei zwar nicht umfassend, jedoch sei zumindest bekannt, dass 11 % der Fahrten mit Leih-E-Scootern Fahrten ersetzen, die ansonsten mit dem Pkw zurückgelegt worden wären. Hier sehe sie noch weiteres Potenzial. Außerdem leisteten E-Scooter einen Beitrag, um in die Innenstädte zu gelangen.

Jedoch bestehe ein hohes Konfliktpotenzial zwischen E-Scooter-Fahrenden und Radfahrenden sowie Passanten, denn die Wege seien zum Teil sehr schmal, die Geschwindigkeiten hoch und das chaotische Abstellen der E-Scooter mitten auf dem Weg problematisch. Zudem stiegen die Unfallzahlen mit E-Scootern, vor allem infolge der fehlenden Helmpflicht. Letztlich obliege aber den Kommunen das Recht, Sondernutzungen einzuführen und eine maximale Zahl an E-Scootern festzulegen.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, die Nutzung von E-Scootern verringere die Pkw-Nutzung nur unwesentlich. Vielmehr werde der Scooter genutzt, um nicht zu Fuß gehen zu müssen. Daher könne der Sinn von E-Scootern hinterfragt werden, zumal

sie eine große Konkurrenz für den Radverkehr auf den gemeinsam genutzten Flächen darstellten. Auch das wilde Abstellen von E-Scootern auf Fußwegen sei ein Problem und gefährde den Verkehr. Eine Wirtschaftlichkeit des Verleihs von E-Scootern sei darüber hinaus fraglich. Zudem habe sie den Eindruck, dass die Nutzung bereits rückläufig sei.

Ihr liege eine Information vor, in der aufgezeigt werde, welche Handhaben Städte hätten, um Sammelabstellplätze einzurichten. Dadurch verringere sich womöglich die Zahl der Unfälle mit wild abgestellten E-Scootern. Daher wolle sie wissen, ob andere Städte dem Beispiel der Stadt Stuttgart folgten und spezielle Plätze zum Abstellen von Leih-E-Scootern auswiesen.

Ein Abgeordneter der AfD sprach sich als Fan von E-Scootern aus und merkte an, viele Anbieter seien inzwischen pleitegegangen. Die Geschwindigkeit von E-Scootern sei auf 20 km/h gedrosselt. Manche Fahrräder seien deutlich schneller unterwegs, weshalb er ein erhöhtes Unfallrisiko durch E-Scooter anzeige.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die wild abgestellten E-Scooter stellten für den Fußverkehr ein Problem dar. E-Scooter für sich betrachtet ersetzen keinen Autoverkehr. In Zusammenarbeit mit dem ÖPNV hingegen seien sie eine gute Kombination, um den letzten Kilometer, der sonst zu Fuß bewältigt werden müsse, schneller zu bestreiten.

Der Minister für Verkehr legte dar, über die Einführung von E-Scootern sei vor einigen Jahren auf Bundesebene lange diskutiert worden. Letztlich sei eine konsensuale Lösung gefunden worden. Mit dem Zulassen der E-Scooter habe die Hoffnung bestanden, ein modernes Ergänzungsmittel in der modernen Mobilität zu erhalten. Um eine Gefährdung der Fußgängerinnen und Fußgänger zu vermeiden, seien Fußwege nicht für die Benutzung von E-Scootern zugelassen worden. Zudem seien die Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h festgelegt und gewisse Regeln eingeführt worden. Die Hoffnung, E-Scooter ersetzen Autos, habe sich allerdings nicht erfüllt. Vielmehr ersetzen sie den Fußverkehr und teilweise sogar den Radverkehr.

Ein weiteres Problem stellten die Nutzenden der Scooter selbst dar. Sie hielten sich weniger gut an die Regeln als Fahrradfahrende. Beispielsweise würden Scooter von mehreren Personen gleichzeitig genutzt, Fußwege befahren oder stünden die Scooter kreuz und quer in der Gegend und gefährdeten dadurch Menschen.

Praktisch sei, dass für Leih-E-Scooter kein Parkplatz gesucht werden müsse. Die Stadt Stuttgart habe Sammelplätze eingerichtet, an denen das Abstellen der E-Scooter erwünscht sei. Die Nutzenden seien jedoch nicht verpflichtet, die Scooter dort abzustellen. Er erachte Stellplätze für E-Scooter in verdichteten Innenstadträumen für sinnvoll, aber nur dort, wo die Wege generell kurz seien, viele Scooter bereitgehalten würden und alle hundert Meter ein Stellplatz vorhanden sei. Außerhalb von Innenstadtbereichen seien diese Stellplätze wenig sinnvoll, ein wildes Abstellen auf den Gehwegen jedoch zu vermeiden. Bislang regelten die Kommunen über Absprachen und Vertragsverhältnisse mit den Leih Anbietern den E-Scooter-Verleih. Verleiher wiesen inzwischen auf Abstellmöglichkeiten hin und ermahnten die Nutzenden, die Scooter nicht auf den Gehwegen abzustellen. Schwierig sei, nachzuweisen, ob der letzte registrierte Nutzende das Gerät an dem jeweiligen Stellplatz abgestellt habe, da letztendlich jede Person den Scooter umplatzieren könne. Insgesamt bestehe aber Handlungsbedarf, um ein gutes Miteinander zu gewährleisten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, die Sachlage stelle sich in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich dar. Die Regulierungsproblematik werde in Bund-Länder-Runden immer wieder thematisiert. Tatsächlich bestehe keine klare Rechtslage. Baden-Württemberg tendiere zu einem Sondernutzungsrecht für den E-Scooter-Verleih. Dies sei jedoch nicht höchstrichterlich geklärt. In Hamburg handle es sich trotz ge-

Ausschuss für Verkehr

werblichem Verleih um einen Gemeingebrauch. Dadurch dürften die E-Scooter im Straßenraum benutzt werden. Momentan beschränke sich die Regelung auf Absprachen zwischen den Kommunen und den Verleihern, welche sich kooperativ zeigten, um eine gesetzliche Regulierung zu vermeiden. Berlin handhabt dies als einziges Bundesland als Sondernutzung. Bremen habe nur an zwei Anbieter Lizenzen verteilt. Unklar sei, ob diese Einzelabsprachen vor Gericht standhielten. Eine bundesrechtliche Klarstellung als Sondernutzung könnte Abhilfe schaffen.

Manche Städte spielten mit dem Gedanken, Sammelstellen für E-Scooter ähnlich wie bei Leihfahrrädern einzuführen. Diese Möglichkeit sei jedoch nur dann attraktiv, wenn der Abstand zwischen ihnen nicht zu groß sei. Eine andere Regulierungsmöglichkeit biete das Geofencing. Die Anbieter seien technisch in der Lage, die Funktion des E-Scooters in bestimmten Gebieten auszusetzen, beispielsweise in Parks oder Fußgängerzonen. Hierauf habe das Land jedoch keinen Einfluss.

Dem Land lägen relativ wenige Daten zum E-Scooter-Verleih vor, da es sich um private Unternehmen handle, deren Wert im Wesentlichen daraus bestehe, Mobilitätsdaten zu sammeln. Der Verleih an sich sei wirtschaftlich nicht rentabel, zumal die E-Scooter eine relativ geringe Lebensdauer hätten. Dies müsse in der Umweltbilanz berücksichtigt werden. Dennoch stellten sie eine gute Ergänzung des Mobilitätsmix dar. Letzten Endes sei festzuhalten, dass sich weder die extremen Hoffnungen noch die Befürchtungen, die mit Leih-E-Scootern verbunden gewesen seien, bestätigt hätten.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat um Bestätigung, ob er es richtig verstanden habe, dass Kommunen die Anbieteranzahl reglementieren könnten, sich dann aber nicht in einem hundertprozentig rechtssicheren Rahmen bewegten.

Der Vertreter des Verkehrsministeriums bestätigte dies.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4302 für erledigt zu erklären.

20.9.2023

Berichterstatlerin:

Braun

**57. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/4394
– Stand der Planfeststellung bezüglich der BAB A 8 Karlsruhe–München, Aus- und Neubau zwischen Mühlhausen und Hohenstadt (Albaufstieg)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP
– Drucksache 17/4394 – für erledigt zu erklären.

6.7.2023

Die Berichterstatlerin: Der stellv. Vorsitzende:
Achterberg Schuler

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/4394 in seiner 19. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 6. Juli 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, vonseiten des Verkehrsministeriums sei vor Kurzem vor Ort darum gebeten, dem Vorhaben „Ausbau des Albaufstiegs“ keine weiteren Steine in den Weg zu legen. Dieser Aussage schließe er sich an. In diesem Zusammenhang begrüße er auch die vom Bund angekündigten Maßnahmen zur Beschleunigung von Planungsverfahren. Der Albaufstieg bestehe gegenwärtig aus vielen alten Fundamenten und werde durch viel Lkw-Verkehr stark belastet. Ein Unfall auf dieser Strecke sei nicht nur für den Verkehr fatal, sondern führe auch zu Problemen für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg. Daher setze er seine Hoffnung in die gemeinsamen Anstrengungen des Landes und des Bundes.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, ihr Vorredner könne sich direkt an das Bundesverkehrsministerium wenden und dort ein gutes Wort für den Ausbau des Albaufstiegs einlegen. Der Verkehrsminister habe in einem Brief an das Bundesverkehrsministerium bereits die Priorität des Projekts verdeutlicht. Diese Ansicht teile ihre Fraktion.

Der Erstunterzeichner des Antrags entgegnete, diesen Vorschlag könne er umsetzen, wichtiger sei jedoch ein harmonisches Gesamtspiel, um die drohenden Probleme, sollte der Aus- bzw. Neubau des Albaufstiegs ausbleiben, zu vermeiden. Zudem sehe ein Großteil der Abgeordneten jeglicher politischer Couleure den Ausbau als sinnvoll an. Außerdem wisse auch das Bundesverkehrsministerium um die Wichtigkeit dieses Projekts.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, der Albaufstieg der A 8 sei nicht nur aus wirtschaftlicher und verkehrlicher Sicht vermutlich das bedeutendste Straßenbauprojekt in Süddeutschland. Deshalb müsse es weiter vorangetrieben werden.

Die Stellungnahme zum Antrag verdeutliche die dramatische Situation im Straßenbau. Beispielsweise stehe beim Albaufstieg bereits die fünfte Planänderung an, und jede dieser Änderungen müsse den gesamten Genehmigungsprozess durchlaufen. Aufgrund dessen begrüße er es, wenn gemeinsam über Möglichkeiten der Planungsbeschleunigung diskutiert werde.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, ob der jährliche Bericht der Autobahngesellschaft des Bundes bereits in Planung sei bzw. wann dieser vorläge.

Ein Abgeordneter der AfD brachte seine Verwunderung zum Ausdruck, dass die Landesregierung Anfragen zu einem Thema beantworte, wofür der Bund zuständig sei. Bei ähnlichen Anfragen aus seiner Fraktion werde keine Auskunft erteilt und an die fehlende Zuständigkeit des Landes erinnert. Ihn interessiere, weshalb in diesem Fall anders gehandelt worden sei.

Der Minister für Verkehr erläuterte, die Planungen zum Aus- bzw. Neubau des Albaufstiegs schritten voran. Die Autobahngesellschaft des Bundes habe für den 12. Juli 2023 einen Termin mit dem Staatssekretär des Bundesverkehrsministeriums vereinbart, um über den aktuellen Stand der Planungen des Aus- bzw. Neubaus des Albaufstiegs zu informieren. Hieran könnten auch Vertreter des Verkehrsministeriums sowie die Abgeordneten des Landtags von Baden-Württemberg teilnehmen. Allerdings kollidiere der Termin mit einer Plenarsitzung des Landtags. Deshalb habe er bereits darum gebeten, den Termin zu verschieben. Falls dies nicht möglich sei, habe die Autobahngesellschaft des Bundes zugesagt, eine gesonderte Informationsveranstaltung für die Abgeordneten zu organisieren.

In Bezug auf die Frage, weshalb das Ministerium zu dem Antrag Stellung genommen habe, verweise er darauf, dass das Land dieses Projekt geplant und eingereicht habe und das Regierungs-

Ausschuss für Verkehr

präsidium für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens verantwortlich sei.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4394 für erledigt zu erklären.

21.9.2023

Berichterstatlerin:

Achterberg

58. Zu dem Antrag des Abg. Miguel Klauß u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
 – Drucksache 17/4427
 – Inanspruchnahme der Dienste der Beraterin K. D.

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Miguel Klauß u. a. AfD – Drucksache 17/4427 – für erledigt zu erklären.

6.7.2023

Die Berichterstatterin: Der stellv. Vorsitzende:
 Dr. Pfau-Weller Schuler

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/4427 in seiner 19. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 6. Juli 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die „Graichen-Clan“-Affäre auf Bundesebene habe ihn dazu veranlasst, das grün geführte Verkehrsministerium auf Landesebene auf ähnliche Vorfälle zu durchleuchten. Dabei sei die Inanspruchnahme der Dienste von der Beraterin K. D. aufgefallen, die zu verschiedenen Veranstaltungen, die ein hohes Fachwissen voraussetzten, des Verkehrsministeriums eingeladen worden sei, obwohl er im Rahmen einer kurzen Recherche herausgefunden habe, dass es sich bei dieser Person um eine „Autohasserin“ handle, die über kein nachweisbares Fachwissen im Verkehrsbereich verfüge. Seiner Meinung nach sollte solchen Personen keine Plattform zur Verfügung gestellt werden. Daher interessiere ihn, über welche Fachkenntnisse und Qualifikationen K. D. für den Verkehrsbereich verfüge.

Eine Abgeordnete der Grünen entgegnete, K. D. habe nachweislich im Automotive-Bereich gearbeitet. Dies verdeutliche bereits die vorhandene Fachexpertise. Außerdem säßen z. B. im Vorstand des ADAC, auf den sich die AfD oftmals berufe, keine Verkehrsplaner, sondern u. a. Juristen und Kaufmänner. Dort könne sie keine Verkehrsexpertise erkennen. Ebenso vermisse sie die Expertise bei ihrem Vorredner.

Der Minister für Verkehr äußerte, die Regierung müsse viele Meinungen ertragen. Abgeordnete müssten ebenfalls in der Lage sein, Menschen zu ertragen, die andere Positionen vertreten.

K. D. sei keine Beraterin des Verkehrsministeriums, sondern Mitglied in einem Beraterkreis, der sich mit Digitalisierung beschäftige. Im Gegensatz zum Antragsteller habe er ihr Buch gelesen, sie live erlebt und als kompetent wahrgenommen. Ihre Position bescheinige dem Auto eine gewisse Dominanz und als in vielen Bereichen unsozial, zu dem es Alternativen gebe. Diese These habe sie in ihrem Buch zugespitzt.

Das Verkehrsministerium lade zu seinen Veranstaltungen zudem nicht nur Personen ein, die dem Verkehrsministerium nach dem Mund redeten, sondern auch jene, welche andere Positionen verträten. Daher sei K. D. ab und an eingeladen worden. Autos zu hassen erachte er außerdem für ihn weniger schlimm, als Menschen zu hassen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4427 für erledigt zu erklären.

21.9.2023

Berichterstatlerin:

Dr. Pfau-Weller

59. Zu dem Antrag des Abg. Miguel Klauß u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
 – Drucksache 17/4445
 – Nachholbedarf für eine Digitalisierung im Straßenverkehr

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Miguel Klauß u. a. AfD – Drucksache 17/4445 – für erledigt zu erklären.

6.7.2023

Die Berichterstatterin: Der stellv. Vorsitzende:
 Achterberg Schuler

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/4445 in seiner 19. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 6. Juli 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, er habe den Eindruck, das Verkehrsministerium verstehe in der Stellungnahme zu seinem Antrag unter einer intelligenten, verkehrsabhängigen Ampelschaltung etwas anderes als er. Seiner Auffassung nach handle es sich dabei nicht nur um bloße Kontaktschleifen, sondern um eine umfangreiche Sensorik, die den Verkehr erfasse. Eine derartige technische Ausstattung komme z. B. vermehrt in Los Angeles zum Einsatz. Diese Art der intelligenten Ampelschaltung ver helfe zu einem besseren und effizienteren Verkehrsfluss, indem unnötige Halte- und Beschleunigungsvorgänge minimiert würden. Insbesondere im ländlichen Raum stünden Autofahrende oftmals an einer Ampel, obwohl weit und breit kein anderer Verkehrsteilnehmer zu sehen sei. Kontaktschleifen seien

Ausschuss für Verkehr

auch nicht weit verbreitet und hätten zudem keinen Einfluss auf Halte- und Beschleunigungsvorgänge. Ihn interessiere, ob geplant sei, künftig vermehrt umfangreiche Sensorik bei Ampeln einzusetzen oder Studien in Auftrag zu geben, in denen überprüft werde, ob dies sinnvoll sei.

Eine Abgeordnete der Grünen teilte mit, sie habe im letzten Jahr einen Einblick in die durchaus komplexe Steuerung der Lichtsignalanlagen gewinnen können. Trotz der weit fortgeschrittenen Digitalisierung sei eine tägliche Anpassung der Ampelschaltung zu komplex. Dennoch würden weitere Versuche mit noch intelligenteren Systemen gestartet.

Kreisverkehre bildeten eine gute Alternative zu Lichtsignalanlagen. Allerdings fehle oftmals der Platz für einen Umbau, damit auch Lkws Kreisverkehre nutzen könnten.

Der Minister für Verkehr erläuterte, die Intelligenz von Ampelschaltungen könne unterschiedliche Formen annehmen. Die einfachste sei die Induktionsschleife, die ein Auto erkenne. Einige Induktionsschleifen könnten auch zwischen Autos und Fahrrädern unterscheiden. Ampeln, welche in ein System eingebunden seien und ihre Rot- und Grünphasen aufgrund der Anzahl an Autos aus den verschiedenen Fahrrichtungen änderten, seien technisch noch besser. Aufgrund der technischen Entwicklungen stünden in Zukunft weitere Optionen zur Verfügung. Derartige Technologien würden teilweise bereits in Städten außerhalb Deutschlands eingesetzt. Das Verkehrsministerium installiere derzeit eine Mobilitätszentrale, welche verschiedene Projekte durchführe, u. a. die Steuerung von Lichtsignalanlagen von mehreren Knotenpunkten. Dadurch könnten Verkehrsströme regional erfasst werden und bei Events die Anlagen zu Beginn und Ende des Events anders geschaltet werden als im Alltagsverkehr. Seiner Ansicht nach könne der Verkehr über solche Daten besser gesteuert und unnötiger Stop-and-go-Verkehr vermieden werden.

Neben intelligenten Ampelsteuerungen seien intelligente Verkehrsteilnehmende wichtig, die vorausschauend führen und nicht bis kurz vor der roten Ampel Vollgas geben und dann rasant abbremsen müssten. Gleichwohl sollten Lichtsignalanlagen den Verkehr fließen lassen und nicht ausbremsen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, mit zunehmender Technologisierung im Bereich der Lichtsignalanlagen seien die Einflussmöglichkeiten dieser auf den Verkehr gestiegen. Fast jede Ampel in Deutschland und Baden-Württemberg habe eine verkehrsabhängige Schaltung. Dies bedeute, mit Messschleifen werde der Verkehrsstrom gemessen und die Schaltung mit jedem Zyklus neu angepasst.

Nun komme vermehrt künstliche Intelligenz zum Einsatz. In drei Projekten würden mehrere Knotenpunkte vernetzt. Dabei würden Wärmebildkameras ebenso wie verschiedene Detektoren für Fußgänger und Radfahrende sowie Magnetschleifen eingesetzt. Geplant sei, dass die Lichtsignalanlagen miteinander kommunizieren und die Anzahl der Verkehrsteilnehmenden in eine Richtung erfassen, um mittels dieser Werte den Verkehr proaktiv zu lenken. Dies trage zur Vermeidung von Staus bei. Das Land stehe bei diesen interessanten Entwicklungen in engem Austausch mit anderen Bundesländern und anderen Ländern.

Ein anderes Projekt sei die Ringzentrale im Verband Region Stuttgart, durch die auf gewisse Situationen wie z. B. Stau, Veranstaltungen oder Feinstaubwerte angemessen reagiert werden könne, indem beispielsweise dem öffentlichen Personennahverkehr Vorfahrt gewährt werde. Das Land habe hierzu die LSA-Cloud errichtet, um Ampeln sukzessive ans Internet einzubinden, sodass sie von überall gesteuert und intelligent genutzt werden könnten.

Beim Neckartor in Stuttgart seien die Feinstaubwerte regelmäßig überschritten worden. Mittels der neuen technischen Möglichkeiten habe das Land festgestellt, dass dort zu stark abgebremst und beschleunigt worden sei. Durch ein Tempolimit gepaart mit

Blitzertechnologie habe die Einhaltung der Feinstaubwerte erreicht werden können. Dies sei allein der neuen Technologie zu verdanken.

Der Minister für Verkehr fügte hinzu, zusätzlich hätten rund um das Neckartor diejenigen eine grüne Welle bei den Ampeln, die sich an das eingeführte Tempolimit von 40 km/h hielten. Dies sei ein Anreiz für die Autofahrenden, sich an das neue Tempolimit zu halten. Erfahrungsgemäß könne ein Ziel mit konstant 40 km/h zumeist schneller erreicht werden als mit erlaubten 50 oder 60 km/h, wenn immer wieder abgebremst und beschleunigt werden müsse.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4445 für erledigt zu erklären.

21.9.2023

Berichterstatlerin:

Achterberg

60. Zu dem Antrag des Abg. Miguel Klauf u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 17/4447

– Ober- und unterirdische Parkgaragen statt Straßenparkflächen: Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraums optimieren

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I und Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags des Abg. Miguel Klauf u. a. AfD – Drucksache 17/4447 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II Ziffer 2 und 3 des Antrags des Abg. Miguel Klauf u. a. AfD – Drucksache 17/4447 – abzulehnen.

6.7.2023

Die Berichterstatlerin:

Achterberg

Der stellv. Vorsitzende:

Schuler

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/4447 in seiner 19. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 6. Juli 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, der Parkplatzsuchverkehr in einer Stadt betrage laut Studien ca. 30 % des Gesamtverkehrs. Dieser verschlimmere sich dadurch, dass aufgrund der umweltpolitischen Maßgaben immer weniger Parkplätze zur Verfügung stünden bzw. sich die Gebühren für die Parkplätze deutlich verteuerten. Im ersten Satz der Stellungnahme zu Ziffer 10 bestätige das Verkehrsministerium dieses Problem, gleichzeitig sehe es das Verkehrsvermeidungspotenzial hier eng auf Nebenstraßen begrenzt und mache sich es im Gesamtverkehrsaufkommen kaum bemerkbar. Hier bitte er um Klarstellung.

Ausschuss für Verkehr

Laut Stellungnahme erlaube die geltende Garagenverordnung bereits das Abstellen von Fahrrädern in Garagen. Dennoch bestehe in vielen öffentlichen und privaten Garagen ein Fahrradabstellverbot. Diesbezüglich bitte er ebenfalls um Klarstellung und Ergänzung.

Eine Abgeordnete der Grünen erläuterte, Verkehrswende bedeute nicht, die Stadt mit Tiefgaragen und kostengünstigem Parkraum für Autos interessant zu gestalten. Vielmehr solle auf das Auto verzichtet werden, um die Städte aufzuwerten, z. B. infolge einer verbesserten Luftqualität. Dies könne z. B. durch die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) oder von Fahrrädern erreicht werden. Daher sehe sie die Forderung nach mehr Parkraum für Autos in Städten für kontraproduktiv für die Verkehrswende. Im Zuge der Verkehrswende sollten zudem die nicht benötigten Parkflächen attraktiv umgestaltet werden.

Quartiersgaragen halte sie in neuen Wohngebieten für eine gute Lösung. Dort könne mit anderen Stellplatzschlüsseln gearbeitet, könnten Fahrräder untergestellt und Ladesäulen berücksichtigt werden. Kopenhagen biete gute Beispiele hierfür.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, seiner Meinung nach seien batteriebetriebene Fahrzeuge in großer Zahl in einer Tiefgarage im Hinblick auf Brände im Vergleich zu Verbrennungsfahrzeugen eher heikel. Laut Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 2 bestehe bei Bränden kaum ein Unterschied zwischen Verbrennungs- und Elektrofahrzeugen. Diesbezüglich bitte er um Klarstellung.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, Parkplätze seien aus Sicht seiner Fraktion in den Innenstädten nach wie vor relevant. Insbesondere ältere Menschen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität könnten den ÖPNV oder Fahrräder nur eingeschränkt nutzen und seien weiterhin auf das Auto und damit auf Parkplätze in der Stadt angewiesen. Innenstädte sollten mit Leben gefüllt sein. Dazu gehörten u. a. Dienstleistungen, Gastronomie und Ärzte. Dafür benötigten Städte entsprechend Stellplätze. Tiefgaragen böten den Vorteil, dass das Dach begrünbar und begehbar sei. Elektroautos, die Teil der Verkehrswende seien, brauchten zudem ebenfalls Stellplätze. Autos per se aus der Stadt zu verbannen, halte er daher für wenig zielführend.

Der Erstunterzeichner des Antrags erwiderte, das Wunschscenario einer autofreien Welt, die sich die Grünen vorstellen, werde nicht eintreten. Die sogenannte Verkehrswende existiere nur in den Köpfen der Grünen. Er verweise auf die bereits genannte Quote des Parkplatzsuchverkehrs am gesamten Stadtverkehr und prophezeie, dass sich, wenn weiterhin die Zahl an Parkplätzen reduziert werde, diese Quote erhöhe. Das sei die logische Konsequenz von zu wenigen Parkplätzen und der steigenden Zahl an Automobilen. Daher müsse der Parkplatzsuchverkehr bereits heute reduziert werden.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU führte aus, grundsätzlich erhöhe es die Attraktivität von Innenstädten, sofern viel Flächen für Fußgänger vorhanden seien und wenige Autos in diesen führen. Wichtig hierfür sei aber auch der Einzelhandel. Dieser könne jedoch nicht blühen, wenn Innenstädte nicht auch mit Autos erreichbar seien. Daher sehe er weder eine Verbannung des Autos noch die Bereitstellung weiterer Parkflächen für zielführend. Der Wirtschaftsausschuss diskutiere über die Attraktivität der Innenstädte zudem anders als der Verkehrsausschuss. Hier stünden die Händler und Betriebe im Vordergrund, die gut erreichbar sein müssen. Verkehrsberuhigte Bereiche und Einkaufsflächen seien ebenso wichtig wie Gastronomie und Ruheflächen. Der ÖPNV trage einen Teil dazu bei, die Innenstädte zu erreichen, schaffe es jedoch nicht allein. Letztendlich sei der richtige Mix entscheidend.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, die zum Teil vorgebrachten ideologischen Argumente stammten aus den Sechziger- bzw. Siebzigerjahren. Die Anzahl der „toten“ Flächen in Städten, also

Straßen und Parkplätze, sei sehr hoch. Im Sinne der Gerechtigkeit halte er es für überaus tragbar, „tote“ Flächen wiederzubeleben, um Städte attraktiver zu gestalten. Kopenhagen gehe hier mit gutem Beispiel voran. Mit kleinen Aktionen könne viel bewirkt werden. Städte sollten nicht nur für kurze Besuche attraktiv sein, sondern generell lebenswert sein. Die Verkehrsinfrastruktur mitsamt des Parkraums und der Wohnraum in Innenstädten müssten verbessert werden. Dadurch reduziere sich der Verkehr in erheblichem Maß und werde ein Beitrag zum Klimaschutz sowie zur Verbesserung der Ökologie und Lebensqualität geleistet. Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen habe dies bereits erkannt. Der Verkehrsausschuss müsse dies flächendeckender verstehen.

Der zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU entgegnete, die SPD habe bezüglich der Thematiken rund um die Innenstädte keine klare Linie. Die Vertreter der SPD im Wirtschaftsausschuss argumentierten anders als die Vertreter der SPD im Verkehrsausschuss. Er bitte die SPD-Fraktion, sich auf eine Linie zu verständigen und diese in allen Ausschüssen gleichermaßen zu vertreten.

Der Abgeordnete der FDP/DVP betonte, seine Fraktion wolle die Innenstädte nicht mit Autos vollpacken, aber auch nicht daraus verdammen. Jedes Transportmittel habe seine Berechtigung. Außerdem brauchten nicht nur Autos Stellplätze.

Der Minister für Verkehr stellte ein großes Interesse an diesem Thema fest und schlug vor, über das Thema „Zukunft und Mobilität in der Stadt“ in einer Plenarsitzung zu diskutieren, um alle Facetten zu betrachten. Er fügte hinzu, die bisherige Diskussion habe eine gewisse Einigkeit der Fraktionen gezeigt.

Der Parkplatzsuchverkehr stelle ein Problem dar. Eine Reduzierung dessen durch weniger Parkplätze löse das Verkehrsproblem nicht, da dieser vornehmlich in den Nebenstraßen auftrete. Eine Verringerung des Parkplatzsuchverkehrs könne z. B. durch optimierte Parkleitsysteme erreicht werden. Diese müssten entsprechend installiert werden und so vernetzt sein, dass Autofahrende beispielsweise bereits vor Abfahrt sehen könnten, wo ein freier Stellplatz zur Verfügung stehe. Dadurch könne diese Person direkt ein bestimmtes Parkhaus ansteuern anstatt lange zu suchen. Parkplatzsuchverkehr entstehe häufig durch den Wunsch, einen günstigen Parkplatz finden zu wollen. Wenn der Autofahrende aber bereits vor Fahrtbeginn wüsste, dass diese belegt seien, könnte er direkt einen anderen Parkplatz anfahren. Dies reduziere womöglich den Parkplatzsuchverkehr. Daher plane das Land, Parkplätze ins MobiData BW aufzunehmen, um damit die Grundlage zur Optimierung der Verkehrssteuerung für die Kommunen zu schaffen.

Viele Innenstädte besäßen bereits ausreichend Tiefgaragen, die teilweise nie voll belegt seien. Weitere Tiefgaragen seien somit wenig sinnvoll. Vielmehr müssten die Menschen animiert werden, diese zu nutzen. Die meisten Städte befürworteten einen Kernbereich, der grün und einladend sei. Dennoch müsse die Erreichbarkeit solcher Zonen gewährleistet werden, z. B. mit dem Auto, mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Shuttleverkehren, Fahrrädern oder zu Fuß. Wie stark welches Verkehrsmittel erwünscht sei, unterscheide sich je nach Kommune.

Das Land fördere verkehrsberuhigte und lebendige Ortsmitten nicht nur in der Stadt, sondern auch in kleineren Ortschaften, die zum einen Leben, zum anderen wenig Verkehr wünschten. Dies funktioniere gut und sei ein guter Weg in die richtige Richtung.

Brände von batteriebetriebenen Autos müssten anders behandelt und gelöscht werden als Brände von Verbrennungsfahrzeugen. Mehrere batteriebetriebene Autos nebeneinander stellten kein höheres Brandrisiko dar als Fahrzeuge mit Diesel- oder Benzintanks, die eher leicht entflammbar seien. Letztlich berge jedes Auto ein gewisses Risiko bei Bränden.

Ausschuss für Verkehr

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, jede Kommune habe andere Rahmenbedingungen. Daher benötige jede Kommune eine individuelle Lösung, um den Verkehr aus den Innenstädten herauszunehmen und die Innenstadt zu beleben. Viele positive Beispiele zeigten, dass dies mit der Verlagerung von Parkplätzen aus dem öffentlichen Straßenraum gut gelinge.

Er sei im Wirtschaftsausschuss zugegen gewesen, als dieser über Zukunftsmodelle des Einzelhandels diskutiert habe. Der Einzelhandel stehe enorm unter Druck, denn das Einkaufserlebnis sei entscheidend für seinen Erfolg. Daher unterstütze das Verkehrsministerium die Kommunen, welche sich dafür interessierten, Parkraum in Parkgaragen zu bündeln und die dadurch freiwerdenden Parkplätze in den Städten umzugestalten, um so die Innenstadt attraktiver zu machen und den Parkplatzsuchverkehr zu reduzieren. Das Land fördere z. B. die Umwandlung von Parkplätzen am Straßenrand in Quartiersgaragen. Eine einheitliche Vorgabe, wie es zu erfolgen habe, gebe es jedoch nicht. Das Land empfehle Kommunen, die eine verkehrsberuhigte Zone einrichten wollten, sich mit dem Einzelhandel in Verbindung zu setzen. Oftmals könnten Befürchtungen des Einzelhandels reduziert und gemeinsam eine gute Lösung gefunden werden.

Das Abstellen von Fahrrädern in Garagen sei generell möglich. Allerdings hätten Eigentümer aufgrund des Hausrechts die Möglichkeit, das Abstellen von Fahrrädern in Garagen zu verbieten. Das Land begrüße jedoch die Option, zumindest einen Teil der Flächen zum Abstellen von Fahrrädern zur Verfügung zu stellen, wemgleich die meisten Tiefgaragen für Autos konzipiert und für Fahrräder wenig attraktiv seien.

Dem Verkehrsministerium lägen keine Angaben vor, wonach die Gefahr von batteriebetriebenen Fahrzeugen größer als die von Verbrennungsfahrzeugen sei. Einzelfälle stünden unter besonderer Beobachtung, zumal das unterschiedliche Brandverhalten der Fahrzeugarten bekannt sei. Dem müsse bei der Brandbekämpfung Rechnung getragen werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags teilte mit, Abschnitt II Ziffer 1 könne für erledigt erklärt werden. Über Abschnitt II Ziffer 2 und Ziffer 3 solle abgestimmt werden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I und Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags Drucksache 17/4447 für erledigt zu erklären. Mehrheitlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II Ziffer 2 und Ziffer 3 abzulehnen.

21.9.2023

Berichterstatlerin:

Achterberg

61. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 17/4606

– Mobilitäts-/ÖPNV-Garantie

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4606 – für erledigt zu erklären.

6.7.2023

Der Berichterstatter:

Dörflinger

Der stellv. Vorsitzende:

Schuler

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/4606 in seiner 19. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 6. Juli 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, seine Fraktion sehe bei den umzusetzenden Maßnahmen im Rahmen der Mobilitätsgarantie Probleme. Bis zum Jahr 2026 solle der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) in den Ballungsräumen von 5 Uhr früh bis Mitternacht im 30-Minutentakt fahren. Allerdings fehlten seines Wissens dafür allein in Baden-Württemberg ungefähr 8 000 Busfahrerinnen und Busfahrer. Vermutlich seien auch nicht genügend Busse, idealerweise Elektrobusse, vorhanden. Aufgrund dessen wolle er wissen, wie die Umsetzung realistisch betrachtet vorangehen solle. Zudem interessiere ihn, ob das Jugendticket BW ins Deutschlandticket überführt werden könne, um Geld zu sparen.

In Anbetracht der steigenden Insolvenzen fielen die in die Berechnung der Einnahmen für den ÖPNV durch Abgaben von Unternehmen im Zuge des Mobilitätspasses vermutlich geringer aus als angenommen. Des Weiteren seien auch die Kommunen finanziell stark belastet, z. B. aufgrund der Flüchtlingsunterbringung oder Investitionen in die Schulen. Hier müsse den Kommunen entgegengekommen werden. Daher frage er, ob für die Finanzierung des ÖPNV weitere Optionen vorhanden seien.

Eine Abgeordnete der Grünen erwiderte, die FDP/DVP habe einen guten Draht zum Bundesverkehrsministerium und solle dort für entsprechende Mittel werben, zumal oftmals über die Regionalisierungsmittel diskutiert werde. Bei der Finanzierung des Mobilitätspasses stünden den Kommunen verschiedene Optionen zur Verfügung. Diese könnten auch am besten einschätzen, welche Option sie sich und ihrer Wirtschaft zumuten könnten.

Ein Abgeordneter der CDU dankte für die aus seiner Sicht zufriedenstellende Stellungnahme zu dem Antrag und verwies auf die Beantwortung der Frage 2 des Antrags. Hierzu ergänzte er, der Mobilitätspass sei ein wichtiger Baustein für die Mitfinanzierung zum Ausbau des ÖPNV über die geplante Mobilitätsgarantie hinaus. Diese Klarstellung sei notwendig, da dies in der Öffentlichkeit oftmals anders dargestellt werde.

Des Weiteren merkte er an, die erste Stufe der Mobilitätsgarantie bis zum Jahr 2026 ziele auf die Hauptverkehrszeiten ab. Diesbezüglich bitte er um weitere Auskünfte.

Ein Abgeordneter der SPD brachte seine Freude über die Klarstellung zum Mobilitätspass zum Ausdruck, zumal es in der Öff-

Ausschuss für Verkehr

fentlichkeit noch vor einiger Zeit auch von Regierungsseite anders dargestellt worden sei.

Aufgrund der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags, bei der Umsetzung der Mobilitätsgarantie sei noch festzulegen, ob sie als verbindliche gesetzliche Aufgabe oder als Leitbild ausgestaltet werde, fragte er, ob dies bei den einzelnen konkreten Maßnahmen individuell entschieden werde. Zudem interessiere ihn, bis wann die Fortschreibung des Zielkonzepts 2025 zum Zielkonzept 203X abgeschlossen sei.

Ein Abgeordneter der AfD fragte bezüglich der Stellungnahme zu Ziffer 6, auf welcher Grundlage das Verkehrsministerium bei der erwarteten Verkehrsverlagerung von einem erheblichen Einsparpotenzial an CO₂ ausgehe, und bemerkte, er bezweifle dieses Potenzial.

Der Minister für Verkehr legte dar, das Verkehrsministerium verfolge das Ziel, das Jugendticket BW mit dem Deutschlandticket zu verbinden. Allerdings habe sich das Land in den entsprechenden Verhandlungen noch nicht durchsetzen können. In den Arbeitsgruppen auf Bundesebene, an denen sich das Verkehrsministerium beteilige, sei das Ziel und auch der Termin – spätestens zum Semesteranfang im September 2023 – klar kommuniziert worden. Gerade für die Finanzierung sei es entscheidend, ob Hochschulen regionale Tickets oder das Deutschlandticket anböten. Neben dem finanziellen Aspekt verfolge das Land in Bezug auf die Einbindung aber auch weitere politische Interessen.

Der Mobilitätspass stelle den Kommunen vier Möglichkeiten zur Verfügung, Einnahmen für den ÖPNV zu generieren: entweder über die Einwohnerinnen und Einwohner, über Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter, über ein Mautsystem oder über einen Arbeitgeberinnen- und Arbeitgeberbeitrag. Die drei erstgenannten Optionen seien nicht miteinander kompatibel. Allerdings könne die jeweilige Option mit der letztgenannten kombiniert werden. Jede Kommune könne dabei frei entscheiden, welche Option für sie die passende sei. Dies habe die Koalition damals im Koalitionsvertrag so festgelegt, damit die Kommunen in ihrer Hoheit gestärkt würden und die beste Entscheidung treffen könnten.

Die Bedeutung des Mobilitätspasses für die Umsetzung der Mobilitätsgarantie sei zu Beginn nicht immer eindeutig gewesen. Es stehe fest, dass die geplante Zweckbestimmung des Mobilitätspasses nicht in der Finanzierung der Mobilitätsgarantie bestehe. Der Ausbau des ÖPNV im Sinne der Mobilitätsgarantie könne bei entsprechender Mittelbereitstellung unabhängig von der Einführung eines Mobilitätspasses erfolgen.

Die finanziellen Belastungen der Kommunen seien dem Land bekannt. Oftmals hätten andere Maßnahmen eine höhere Priorität als der ÖPNV. Mit dem Mobilitätspass habe das Land eine neue, zusätzliche Einnahmequelle eingeführt, die zugleich einen Anreiz zum Umstieg auf den ÖPNV, was das ausgegebene Ziel sei.

Das Verkehrsministerium erarbeite derzeit einen Entwurf für ein Mobilitätsgesetz. Dieser solle dem Parlament noch in diesem Jahr vorgelegt werden. Allerdings sei es ihm wichtig, einen guten Entwurf vorzulegen, dem mehrheitlich zugestimmt werde.

Die Hauptverkehrszeiten seien bewusst nicht klar definiert. Je nach Kommune unterschieden sich diese. Je länger die Hauptverkehrszeit definiert werde, umso höher seien die Kosten, welche die Kommunen zu tragen hätten. Durch die freie Definition der Hauptverkehrszeiten werde den Kommunen der Spielraum eröffnet, den Ausbau in kleinen Schritten zu vollziehen. Die Mobilitätsgarantie sei bis zum Jahr 2030 sicherzustellen. Das Zwischenziel, alle geschlossenen Ortschaften in den Hauptverkehrszeiten des Berufsverkehrs im Zeitraum von 5 Uhr früh bis Mitternacht im Ballungsraum mindestens im 15-Minutentakt sowie im ländlichen Raum im 30-Minutentakt zu erreichen sowie zu den übrigen Zeiten ebenfalls von 5 Uhr früh bis Mitternacht einen Stundentakt im ländlichen Raum und einen 30-Minutentakt

in den Ballungsräumen sicherzustellen, müsse bis zum Jahr 2026 erreicht sein.

Er werde immer wieder darauf angesprochen, die Ausgestaltung der Mobilitätsgarantie als verbindliche gesetzliche Auflage festzuhalten, welche eine finanzielle Verpflichtung des Landes mit sich bringe. Die Koalitionsfraktionen hätten dies aber nicht derart vereinbart. Er könne diesbezüglich auch keine Meinungsänderung erkennen.

Die Überarbeitung des Zielkonzepts dauere sicher noch ein Jahr. Das Verkehrsministerium arbeite in Beteiligungsformaten u. a. mit den Fahrgastverbänden und den Betreibern daran. Dies brauche Zeit, aber letztendlich könne hierdurch ein guter Konsens erreicht werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, die Rekrutierung von genügend Fahrpersonal zur Umsetzung der Mobilitätsgarantie stelle eine zentrale Herausforderung der Zukunft dar. Seit einigen Jahren machten sich die Kommunen daran, ihre Nahverkehrspläne derart zu gestalten, dass die Ziele erreichbar seien. Ein Einstundentakt im ÖPNV sei in vielen ländlichen Gebieten zudem bereits umgesetzt. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung habe Ende Juni 2023 eine Mitteilung herausgegeben, aus der hervorgehe, dass die Einwohner Baden-Württembergs gemeinsam mit denen des Saarlands am besten an Bus und Bahn angebunden seien. 95 % der Bevölkerung dieser Bundesländer sei mit 20 oder mehr Fahrten pro Tag im ÖPNV angebunden. In den ländlichen Gebieten falle die Quote jedoch etwas geringer aus als in den Ballungsräumen. Baden-Württemberg habe somit bereits einen guten Stand erreicht. Das Verkehrsministerium schätze den Bedarf an zusätzlichem Fahrpersonal, um das Ziel für 2026 zu erreichen, auf etwa 2 500 ein. Allerdings erschwere die derzeitige Lage infolge der Coronapandemie und anderer Ereignisse die Akquise.

Die Einbindung des Jugendtickets BW ins Deutschlandticket dränge sich auf. Allerdings seien die Finanzierungssystematiken unterschiedlich, was diesen Vorgang erschwere. Beim Deutschlandticket erwarte der Bund letztendlich einen Betrag von 49 €. Somit müsste das Land den Studierenden einen Zuschuss gewähren, um weiterhin einen Preis von 30 € je Ticket pro Monat anbieten zu können. Daher erhöhe sich der Zuschussbedarf, je mehr Studierende das Deutschlandticket in Anspruch nähmen. Dafür beteilige sich aber der Bund an den Kosten für das Deutschlandticket.

Beim Jugendticket BW habe das Land eine andere Systematik gewählt. Je mehr Jugendtickets BW abgesetzt würden, umso geringer werde der Zuschussbedarf, da mehr Geld eingenommen werde. Ab 15 % weiterem Wachstum beim Umsatz kippe das Verhältnis, sodass eine Umstellung auf das Deutschlandticket zu keinen Ersparnissen, sondern zu Mehrkosten im Vergleich zum Jugendticket BW führe. Das Land werde mit der kommunalen Seite, welche 30 % der Kosten mittragen müsse, verhandeln, damit eine Umstellung noch in diesem Jahr stattfinde. Dadurch spare das Land bei den Umstellungskosten, welche dieses Jahr noch aus dem bundesweiten Pool bezuschusst würden. Die Beteiligten seien sich mehr oder weniger einig, dass eine Umstellung auf das Deutschlandticket sinnvoll sei. Das Land generiere dadurch jedoch kaum Einsparungen.

Die Hauptverkehrszeiten seien nicht fest definiert, da die Verhältnisse in den Kommunen zu unterschiedlich seien. Städte mit Hochschulen beispielsweise hätten andere Hauptverkehrszeiten als gewerblich geprägte Landkreise. Aufgrund dessen könnten die Hauptverkehrszeiten individuell festgelegt werden.

Die Fortschreibung des Zielkonzepts 2025 für die Schiene sei in Arbeit. Fachlich werde dieses vermutlich im nächsten Jahr abgeschlossen sein. Es gestalte sich jedoch schwierig, da nicht jede Strecke im 30-Minutentakt befahren werden könne. Die Planung müsse gut durchdacht und bei Neubauten berücksichtigt werden.

Ausschuss für Verkehr

Eine weitere Herausforderung stelle die Finanzierung dar. Ohne eine Aufstockung der Regionalisierungsmittel, welche der Bund in Aussicht gestellt habe und die im Koalitionsvertrag des Bundes vereinbart worden sei, gelinge dies nicht. Infolge der geringer werdenden Spielräume in den Haushalten auf Bundesebene bleibe abzuwarten, wie viele Mittel im angestrebten Ausbau- und Modernisierungspakt zwischen Bund und Ländern zur Verfügung stünden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4606 für erledigt zu erklären.

20.9.2023

Berichtersteller:

Dörflinger

62. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Christian Jung und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/4678 – Mögliche unwahre Behauptungen von Verkehrsminister Hermann MdL zum Einverständnis des Normenkontrollrates zu den Überlegungen für einen Gesetzesentwurf zu einem Mobilitätsgesetz am 19. April 2023 im Landtag

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Christian Jung und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4678 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Christian Jung und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4678 – abzulehnen.

6.7.2023

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Katzenstein Schuler

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/4678 in seiner 19. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 6. Juli 2023.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags gab die Begründung der Initiative verkürzt wieder und führte aus, seiner Fraktion sei keine Akteneinsicht beim Staats- und Verkehrsministerium gewährt worden, um den möglichen unwahren Behauptungen im Rahmen der Plenarsitzung am 19. April 2023 nachzugehen. Nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz bestehe jedoch die Möglichkeit, als Privatperson Auskünfte einzuholen.

Die Stellungnahme zu dem von ihm mitinitiierten Antrag lasse die Vermutung zu, der Verkehrsminister sei möglicherweise in Vor-

bereitung auf die Regierungsbefragung in der besagten Plenarsitzung falsch informiert worden oder habe sich nicht gut auf diese vorbereitet. Das Anliegen des Antrags sei nicht, dem Minister eine unwahre Behauptung zu unterstellen, sondern die massiven Unsicherheiten, welche mit dieser Aussage aufgekomen seien, zu beseitigen.

Er sei nunmehr auf die folgende mündliche Stellungnahme des Verkehrsministers gespannt. Wichtig sei, zu erfahren, ob es eine unwahre Behauptung, eine flapsige Formulierung oder ein Versehen des Ministers gewesen sei und ob der Normenkontrollrat seine Arbeit korrekt durchgeführt habe.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, die FDP/DVP gebe zwar an, zu welchem genauen Zeitpunkt diese ungeschickte Formulierung stattgefunden habe. Allerdings habe sich die FDP/DVP nicht bemüht, sich die ganze Aufzeichnung anzuhören, da der Minister seine Aussage bereits konkretisiert und damit deutlich gemacht habe, dass er nicht die Unwahrheit gesagt habe. Ihrer Meinung nach solle sich die FDP/DVP weniger mit „Wortfindereien“ beschäftigen, sondern sich vielmehr technologieoffen zeigen. Auch eine Unterstützung beim Landesmobilitätsgesetz und bei der Verkehrswende erachte sie für sinnvoller.

Der Minister für Verkehr erläuterte, Aufgabe der Opposition sei u. a. die Kontrolle der Regierung. Der Antrag sei daher durchaus berechtigt. Allerdings stelle er sich die Frage, mit welchem Duktus was und wie kontrolliert werde.

Er stellte klar, anders als es die FDP/DVP sehe, habe er in der Plenarsitzung nicht gelogen. Er würde nie und nimmer den Landtag belügen. Für ihn sei die Wahrheit nicht nur in der Politik, sondern auch im Alltag eine Selbstverständlichkeit und Grundregel des menschlichen Zusammenseins und menschlicher Kommunikation. Die Wahrheit sei vor allem in heiklen Situationen wie Entscheidungen wichtig.

Das Verkehrsministerium habe bei der Erstellung des Gesetzesentwurfs für ein Mobilitätsgesetz den Normenkontrollrat bereits in einer sehr frühen Phase mit einbezogen. Der Normenkontrollrat habe Kritik an dem damaligen Entwurf geäußert und Änderungswünsche angebracht. Daraufhin habe sich das Verkehrsministerium mit dem Normenkontrollrat verständigt, welche Punkte im Entwurf nachgebessert und welche Organisationen für die Erstellung einbezogen werden sollten. Diese Vorgehensweise habe der Normenkontrollrat für gut befunden. All diese Vorgänge habe er in seiner Rede im Plenum mit „eigentlich grünes Licht gegeben“ zusammengefasst. Dies stelle für ihn keine Lüge dar.

Er könne nicht an jedem Vorgang persönlich teilnehmen. Daher werde er von seinen Mitarbeitern auf dem aktuellen Stand gehalten und entsprechend informiert. So sei dieser Vorgang abgelaufen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr fügte hinzu, die Abläufe bei Regierungsbefragungen seien den Abgeordneten bekannt. Am Dienstagnachmittag erhielten die Ministerien die Fragen, welche am darauffolgenden Tag im Plenum bei der Regierungsbefragung gestellt würden. Der zeitliche Druck sei enorm und erlaube in den meisten Fällen keine Besprechung des vorbereiteten Sprechzettels. Der Minister habe einen Sprechzettel zum bisherigen Ablauf in Bezug auf den Entwurf zum Mobilitätsgesetz erhalten. Über ein Gespräch mit Vertretern der Verkehrsunternehmen, des Normenkontrollrats und der Geschäftsstelle, welches gut verlaufen sei, sei der Minister in diesem Zusammenhang in Kenntnis gesetzt worden. Aus der Formulierung „gut verlaufen“ sei dann „eigentlich grünes Licht“ geworden.

Das Verkehrsministerium gewähre Akteneinsicht in den Fällen, die dem Regelwerk entsprächen, und sofern das Regierungshandeln abgeschlossen sei. Der besagte Prozess sei noch nicht abgeschlossen. Daher habe das Verkehrsministerium mit Bezugnahme auf die exekutive Eigenverantwortung keine Aktenein-

Ausschuss für Verkehr

sicht gewährt. Zudem habe der Normenkontrollrat als unabhängiges Beratungsgremium agiert.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 17/4678 für erledigt zu erklären. Bei drei Jastimmen und drei Enthaltungen beschloss der Ausschuss mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

28.9.2023

Berichtersteller:

Katzenstein

63. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/4692
– Mehr Gestaltungsfreiheit der Kommunen bei innerörtlichen Verkehren

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD – Drucksache 17/4692 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD – Drucksache 17/4692 – abzulehnen.

6.7.2023

Die Berichterstatterin: Der stellv. Vorsitzende:
Hartmann-Müller Schuler

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/4692 in seiner 19. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 6. Juli 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, Südbaden habe eine gemeinsame Resolution mit Abgeordneten aller im Spektrum der demokratischen Parteien erstellt und das Bundesministerium für Digitales und Verkehr angeschrieben, um dafür zu werben, den Kommunen mehr Gestaltungsspielräume bei den Geschwindigkeitsbegrenzungen vor Ort zu geben. Ihn interessiere, wie das Land diesbezüglich die aktuellen Veränderungen bewerte. Er persönlich habe höhere Erwartungen in diese gelegt.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, ihre Fraktion werde Abschnitt II des Antrags im Hinblick auf den laufenden Prozess der Novellierung der Straßenverkehrs-Ordnung ablehnen. Die SPD habe auf Bundesebene eine gewisse Position inne. Daher könne die hiesige Fraktion über die Kolleginnen und Kollegen direkter Einfluss nehmen.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, vermeintlich einfache Lösungen im Verkehrsbereich gestalteten sich in der Umsetzung aufgrund der rechtlichen Regelungen als schwierig. Die bisherigen Regelungen verhinderten eine Art Flickenteppich im Ver-

kehrnetz. Die von über 700 Kommunen unterzeichnete Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ klinge nach viel. Jedoch hätten sich sehr viele Kommunen bewusst gegen die Unterzeichnung dieser Initiative entschieden. Seine Fraktion werde den Beschlussteil des Antrags im Hinblick auf das laufende Verfahren ebenfalls ablehnen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP teilte mit, seine Fraktion werde Abschnitt II des Antrags aus den bereits vorgebrachten Gründen der Vorredner ebenfalls ablehnen. Außerdem hätten Kommunen im Rahmen des Lärmschutzes die Möglichkeit, die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu begrenzen.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, seine Fraktion befürworte, Gesetzgebungsverfahren auf die kleinstmögliche Organisation zu verlagern. Sich dafür trotz eines laufenden Verfahrens einzusetzen, halte er für richtig. Seine Fraktion befinde sich im demokratischen Spektrum und werde daher dem Beschlussteil des Antrags zustimmen.

Der Minister für Verkehr erläuterte, der Antrag habe zum Zeitpunkt der Erstellung durchaus seine Berechtigung gehabt. Inzwischen habe der Bund aber einen Entwurf zur Novellierung des Straßenverkehrsgesetzes und der Straßenverkehrs-Ordnung vorgelegt. Daher erachte er eine Länderinitiative für kontraproduktiv. Beim Straßenverkehrsgesetz handle es sich nicht um ein zustimmungspflichtiges Gesetz durch die Länder. Allerdings sei der Straßenverkehrs-Ordnung zuzustimmen. Der bisherige Entwurf der Novelle sei immer noch relativ restriktiv, jedoch sollen Belange wie Umwelt, Stadtentwicklung, Lärmschutz und Gesundheit neben Aspekten flüssiger Verkehr und Verkehrssicherheit eine Rolle spielen. Damit folge der Beschluss im Grunde der Vereinbarung im Koalitionsvertrag. Die rechtliche Regulierung verändere sich kaum, weshalb die Kommunen nur einen kleinen Spielraum gewönnen. Daher werde Baden-Württemberg gemeinsam mit anderen Bundesländern versuchen, diesbezüglich Verbesserungsvorschläge einzubringen. Eine Frontalopposition führe Baden-Württemberg aber nicht an, denn im Grunde stelle der jetzige Entwurf eine Verbesserung für die Kommunen dar, wenngleich mehr Verbesserungen wünschenswert wären. Er werde in den nächsten Sitzungen berichten, wie die Diskussionen diesbezüglich verlaufen seien.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 17/4692 für erledigt zu erklären. Bei fünf Jastimmen beschloss der Ausschuss mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

21.9.2023

Berichterstellerin:
Hartmann-Müller

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Wohnen

64. Zu dem Antrag der Abg. Barbara Saebel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/4850 – Denkmalschutz in Schule, Aus- und Weiterbildung – Interesse wecken für das kulturelle Erbe

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Barbara Saebel u. a. GRÜNE
– Drucksache 17/4850 – für erledigt zu erklären.

12.7.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Born Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/4850 in seiner 17. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 12. Juli 2023.

Die Initiatorin des Antrags erläuterte unter Hinweis auf den Koalitionsvertrag, dass zur Erfüllung des Auftrages aus der Landesverfassung, das kulturelle Erbe, das baukulturelle Erbe in Baden-Württemberg auch künftig zu erhalten, Kinder und Jugendliche schon früh für die Denkmalpflege sensibilisiert und an die Aufgaben der Denkmalpflege herangeführt werden sollten. Es gehe also darum, junge Menschen für eine Tätigkeit in der praktischen Denkmalpflege zu gewinnen, ihnen historische Handwerkstechniken und Baumaterialien nahezubringen und Einblicke in die Tätigkeitsfelder des Denkmalschutzes zu vermitteln und sie im weiteren Schritt darin auch aus- und weiterzubilden.

Für die Erhaltung von Kulturdenkmalen sei die gute berufliche Aus- und Weiterbildung wesentlich. Nur dann, wenn Handwerksbetriebe in ausreichender Zahl entsprechend qualifiziert seien, um Arbeiten an Denkmalen sachgerecht auszuführen, könne es gelingen, die Schätze Baden-Württembergs zu bewahren. Vor diesem Hintergrund begrüßte sie ausdrücklich die in der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen im Einzelnen aufgeführten Angebote, Initiative, Projekte und Maßnahmen beispielsweise des Landesamts für Denkmalpflege, der unteren Denkmalschutzbehörden, der Schulen, der Jugendbauhütte, der Freiwilligenprojekte, der Architektenkammer, des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, des Bildungszentrums Holzbau, der Akademie der Ingenieure und des Instituts für Bau.

Sie bedauerte, dass es in Baden-Württemberg noch keine Denkmalakademie gebe, wie es diese bereits in Hessen und in Bayern gebe, sah aber in einem Fach- und Netzwerkzentrum zur Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden, das nach dem Koalitionsvertrag in Baden-Württemberg aufgebaut werden solle, eine dem entsprechende Lösung. Es wäre deshalb sehr wünschenswert, dass sich das Land dem Thema dieses eigenen Zentrums widmen würde. Das Institut Fortbildung Bau oder die Akademie der Ingenieure bei der Architektenkammer könnten dabei sicherlich wertvolle Unterstützung geben.

Die Vertreter der Landesregierung fragte sie nach aktuellen Entwicklungen und Aktivitäten im Bereich Aus- und Weiterbildung in Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Eine Abgeordnete der CDU griff aus der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen zunächst auf, dass das Landesamt für Denkmalpflege im Rahmen des in Konzeption befindlichen Denkmalportals den Aufbau einer Wissens- und Fortbildungsplattform plane. Sie fragte hierzu nach den zeitlichen Vorstellungen bei der Realisierung.

Sodann wollte sie wissen, inwieweit die in der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen aufgelisteten Fortbildungsangebote kontinuierlich evaluiert würden. Denn daraus würde sich ja auch ergeben, ob in Baden-Württemberg überhaupt Bedarf an einer zentralen Beratungsstelle für Handwerk und Denkmalpflege bestehe, wie es diese in Hessen schon gebe.

Anschließend interessierte sie sich noch für die Gründe, weshalb die zertifizierten Kurse zum Energieberater im Denkmal, die in der Vergangenheit von der Akademie für Ingenieure und vom Institut für Bau in Baden-Württemberg angeboten worden seien, aktuell nicht stattfänden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen unterstrich die Bedeutung der Aufgabe, Kinder und Jugendliche für den Wert des kulturellen Erbes am Beispiel der Denkmalpflege zu sensibilisieren und für den Erhalt des baukulturellen Erbes zu gewinnen. Das Projekt „Schüler erleben Denkmale“, das seit dem Schuljahr 2009/2010 existiere, setze hier ein Zeichen. Dazu gehöre die vom Landesamt für Denkmalschutz in Kooperation mit dem Wirtschaftsministerium und dem Kultusministerium herausgegebene Publikationsreihe „Erlebniskoffer“ zu verschiedenen Themen der Denkmalpflege.

Das Jubiläumsjahr des Denkmalschutzgesetzes 2022 sei für das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Anlass gewesen, gemeinsam mit dem Landesamt für Denkmalpflege in eine Öffentlichkeitsoffensive zu starten und die Dachmarke „Denkmale BW“ einzuführen und so für die Denkmalpflege zu werben.

Darüber hinaus nannte sie in diesem Zusammenhang die Jugendbauhütten, die ein Jugendbildungsprojekt im Bereich Handwerk und Denkmalpflege der Deutschen Stiftung Denkmalschutz in der Trägerschaft der Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste seien. Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen fördere die 2019 gegründete und in Esslingen beheimatete Jugendaufbauhütte Baden-Württemberg. Sie eröffne jedes Jahr 2022 Freiwilligen die Türen zu spannenden Einsatzorten in den verschiedensten Bereichen der Denkmalpflege.

Für das Denkmalportal seien in den Haushalt des Landes Finanzmittel eingestellt worden. Dieses Portal werde also kommen, aber modulartig entstehen. Die ersten Module würden 2024 umgesetzt werden.

Die hessische Beratungsstelle für Handwerk und Denkmalpflege sei eine Einrichtung der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern, die selbständige Körperschaften seien. Vonseiten der Handwerkskammer in Baden-Württemberg gebe es diesbezüglich keine Impulse. Das spreche sicherlich auch dafür, dass die Bedarfe hier im Land anders abgedeckt würden. Das Ministerium für Landesentwicklung Wohnen stehe dieser Frage offen gegenüber.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen führte aus, dass zu den Fortbildungsangeboten die Teilnehmerzahlen erhoben würden, um den Grad der Nachfrage zu erkennen und gegebenenfalls Konsequenzen daraus ziehen zu können. Zum Teil werde auch über das Landesamt für Denkmalpflege, das viele Fortbildungsangebote durchführe, ein Feedback eingeholt. Die Kurse zum Energieberater im Denkmal würden zurzeit unter Einbindung des Landesamtes für Denkmalpflege

Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

neu aufgelegt und sollten nach den Planungen 2024 wieder beginnen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erklärte, die berufliche Weiterbildung nehme auch im Bereich der Denkmalpflege stetig zu. Die Landesregierung setze mit dem ressortübergreifenden Projekt WEITER.mit.BILDUNG@BW insgesamt 40 Millionen Euro ein, um gemeinsam mit dem Kultus-, dem Wissenschafts- und dem Wirtschaftsministerium der Bevölkerung eine stetige Weiterbildung zu ermöglichen. Aufstiegsfortbildungen und Fachkurse würden mit den Programmen unterstützt, aber speziell für die Denkmalpflege aufgelegte Programme gebe es nicht.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen ergänzte, die in der Stellungnahme des Ministeriums aufgelisteten Angebote zur Aus- und Fortbildung in Denkmalschutz und Denkmalpflege seien auf dem aktuellen Stand. Dabei ging sie noch auf den Ansatz ein, eine Verbindung zwischen der Ausbildung der Restauratorinnen und Restauratoren im Handwerk und der im akademischen Bereich zu schaffen und so alle Kompetenzen für eine moderne Denkmalpflege zusammenzubringen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/4850 für erledigt zu erklären.

18.9.2023

Berichterstatter:

Born